BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söchlen sc. 1779.

Digitized by Google

290.

<36635898290014

<36635898290014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

H. Soc. 1917.-1

Digitized by Google

Bibliothek

der

Kirchengeſchichte,

herausgegeben

von

Chriſtian Wilhelm Schneider,
herzogl. ſächſ. weimar. Oberkonſiſtorialrath.

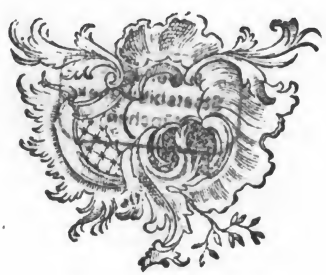

Erſter Band.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns ſel. Wittwe und Erben,
1781.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Bibliothek

der

Kirchengeschichte,

herausgegeben

von

Christian Wilhelm Schneider,
herzogl. sächs. weimar. Oberkonsistorialrath.

Ersten Bandes, erstes Stück.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe und Erben,
1781.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

I. Des Bischofs zu Paris, Stephans II. Ausschreiben v. J. 1277, wodurch verschiedene Irrthümer und Bücher verdammt werden, S. 1 f.

Aus einer Handschrift der herzogl. Bibliothek zu Weimar.

II. Des Abbts Grandidier Kirchengeschichte von Strasburg, S. 39 f.

Beilagen,

1. Des Bischofs zu Strasburg, Heddo, Bestätigung der Freiheiten des Klosters Schwarzach, v. J. 748. S. 106 f.

2. Karls des Grossen Verordnung wider die Simonie im Bisthum Strasburg, v. J. 774. S. 113 f.

3. Hadrians I. röm. Pabsts Bulle, wodurch er die Eintheilung des Bisthums Strasburg in 7 Archidiakonate bestätiget, v. J. 774. S. 116 f.

III. Ueber die Reformation. Erster Band, S. 118 f.

I. Des

I.

Des Biſchofs zu Paris, Stephans II. Ausſchreiben, vom Jahr 1277, wodurch verſchiedene Irrthümer und ſchädliche Bücher verdammt werden.

Aus einer, noch im dreizehnten Jahrhundert geſchriebenen, Handſchrift auf Pergament in der herzoglichen Bibliothek zu Weimar.

Stephan Tempier *), von Orleans, welcher in der Reihe der Biſchöfe zu Paris, unter dem Namen Stephan II. vorkommt, hatte von der Zeit an, da er zur biſchöflichen Würde gelangt war **), bis an ſein am 13 September 1279 erfolg-

*) Bei einigen Schriftſtellern heißt er Templier.

**) Er wurde Biſchof zu Paris im Jahr 1268. S. Gallia chriſtiana, tom. I. p. 248. edit. Paris. 1656.

erfolgtes Ende, immer wider Ketzereien zu streiten, sich in seiner Diöces und besonders auf der Universität zu Paris hervorthaten. Schon im Jahr 1270. fanden sich einige Magister in der philosophischen und theologischen Fakultät zu Paris, welche in ihren Vorlesungen und Disputationen Irrthümer ausstreueten, und unter andern lehrten: „daß der Verstand der Menschen, der Zahl nach, nur einer und eben derselbe „wäre; daß der Wille der Menschen gezwungen wollte „und wählte; daß alles, was auf der Erde geschähe, „nothwendiger Weise von den himmlischen Körpern ab„hieng; daß die Welt ewig, und nie einer der erste „Mensch gewesen wäre; daß der Mensch stürbe, wenn „der Körper stürbe; daß eine abgesonderte Sele, nach „dem Tode, nichts von einem körperlichen Feuer litte; daß „Gott die einzelnen Dinge nicht erkennte; daß die menschlichen Handlungen nicht unter der Regierung der göttlichen Fürsorge stünden; daß Gott einem sterblichen „und verweslichen Dinge die Unsterblichkeit und Unverweslichkeit nicht geben könnte, u. s. w.„ *). Das veranlaßte den Bischof Stephan, eine Versammlung der Theologen zu Paris anzustellen, in welcher die vorangeführten Irrthümer, an der Mittewoche vor Nikolaitage 1270. verdammt, und zugleich beschlossen wurde, „daß der Rektor der Universität und die „Proku-

*) Bibliotheca maxima Patrum, edit. Lugd. 1677. Tom. XXV. p. 329. *Spondani* Annal. eccles. ad a. 1270. *Raynaldi* cont. Annal. Baronii ad h. a. *Du Boulay* Historia Vniuersitatis Paris. tom. III. p 397. Fleury Kirchengeschichte, nach der teutschen Ausgabe, Th. XII. S. 421.

Digitized by Google

„Prokuratoren der philosophischen Fakultät erinnert „werden sollten, in Zukunft nicht zuzugeben, daß in „den philosophischen Vorlesungen Glaubenssachen ab„gehandelt, und dadurch der Jugend Anlaß gegeben „würde, an den Geheimnissen des Glaubens zu zwei„feln *). „ Nach vielen Berathschlagungen, wurde endlich im folgenden Jahre 1271. am 1 April, von allen Magistern und Professoren der philosophischen Fakultät einmüthig beschlossen, durch eine Verordnung vest zu setzen, „daß in Zukunft kein Lehrer ihrer Fakul„tät blos theologische Fragen z. B. von der Drei„einigkeit, von der Menschwerdung Jesu Christi ꝛc. „abhandeln, oder darüber etwas, das dem Glauben „zuwider wäre, bestimmen sollte; widrigen Falls sollte „er, woferne er nicht binnen drei Tagen öffentlich „widerrief, auf ewig aus ihrer Fakultät ausgestossen „seyn. Eben diese Strafe sollte auch darauf gesetzt „seyn, wenn einer eine philosophische Frage, die aber „zugleich den Glauben zu betreffen schien, so entschied, „daß es dem katholischen Glauben zuwider wäre. Wenn „auch ein Magister, oder Bakkalaureus ihrer Fakultät „einige schwere Dinge und Fragen in seinen Vorlesungen „und Disputationen berührte, welche den Glauben „aufzuheben schienen: so sollte er, nach Beschaffen„heit der Sache, von ihrer Fakultät mit einer will„kürlichen Strafe belegt werden **). „ Die sämtlichen damaligen Mitglieder der Fakultät machten sich zur

*) Du Boulay am angef. Orte.

**) Du Boulay liefert am angeführten Ort, S. 398. 399 die ganze Verordnung aus dem Statutenbuche der philosophischen Fakultät zu Paris.

Digitized by Google

Vesthaltung dieses Gesetzes durch einen Eid verbindlich, und verordneten zugleich, daß ein jeder zu erwählender Rektor der Fakultät schwören sollte, daß er alle künftige neue Bakkalaureen durch einen Eid zu Beobachtung desselben verpflichten wollte.

Diese Verordnung konnte aber die weitere Ausbreitung der Irrthümer unter den Studirenden zu Paris dennoch nicht verhindern. Da man nicht mehr öffentlich, ohne Gefahr, seine Meinungen vortragen durfte: so fanden sich verschiedene Lehrer, welche heimliche Zusammenkünfte, und in denselben Vorlesungen hielten, und dadurch im Verborgenen ihre Irrthümer ausstreuten. Um diesen den Weg zu vertreten, hielt die Universität zu Paris an der Mittewoche vor Mariä Geburt, den 1 September, im Jahr 1276. eine Generalversammlung, und faßte in derselben den Schluß, „daß „hinfüro kein Magister oder Bakkalaureus, er mögte „seyn, von welcher Fakultät er wollte, in Privathäu„sern Zusammenkünfte und Vorlesungen halten; son„dern daß dieses allezeit an öffentlichen Oertern geschehen „sollte, damit Jedermann, was gelehrt würde, hören, „und davon Nachricht geben könnte; unter der Be„drohung, daß die Uebertreter des Gesetzes, von der „Universität ausgeschlossen werden sollten *).„

Indessen breitete sich die Nachricht von den Irrthümern, welche auf der hohen Schule zu Paris gelehrt würden, immer mehr aus, so, daß der Pabst Johann XXI. dadurch bewogen wurde, unterm 27 Januar

*) Du Boulay am angef. Orte, S. 430 f. Fleury, Th. XII. S. 480 f.

Januar 1277, von Viterbo, ein Schreiben an den Bischof Stephan zu Paris zu erlassen, in welchem er ihm befal, genau zu untersuchen, von wem und wo dergleichen Irrthümer vorgetragen würden, und an ihn darüber umständlichen Bericht zu erstatten *).

Dieses Schreiben des Pabsts ist ohne Zweifel die nächste Veranlassung dazu gewesen, daß der Bischof Stephan, wenige Wochen darnach, eine Versammlung der Doktoren in der theologischen Fakultät und anderer Theologen zu Paris zusammenberief, und in derselben das Ausschreiben, welches wir hier abdrucken lassen, ausfertigte, und die dabei verzeichneten Irrthümer öffentlich verdammte **). Man findet zwar dieses Ausschreiben schon gedruckt ***); aber alle uns zu Gesicht gekommene Abdrücke desselben scheinen aus fehlerhaften Abschriften genommen zu seyn: denn sie geben an vielen Stellen gar keinen Verstand. Die herzogliche Bibliothek zu Weimar besitzt eine

*) Raynald in cont. annal. *Baronii* ad an. 1277. nr. 9 Dû Boulay S. 431.

**) Dû Boulay S. 433.

***) S. *Magnam* Bibliothec. PP. Paris. 1654. tom. IV. part. I p. 927 seqq. *Maximam* Biblioth PP. edit. Lugd. 1677. tom. XXV. p. 330 seqq. *Du Boulay* histor. Vniuersitat. Paris. tom. III. p. 433 seqq. Auszüge aus dem Ausschreiben des Bischofs Stephan hat Fleury in der Kirchengesch. Th. XII. S. 480 f. und Herr Dr. Semler in Select. capit. histor. eccl. tom. III. p. 273 seqq. gegeben, welcher letztere aber blos einige dogmatische Irrthümer anführt, der moralischen aber nicht erwähnet.

Digitized by Google

Handschrift dieses Ausschreibens, welche an den meisten Stellen, die in den gedruckten Exemplarien fehlerhaft sind, bessere Lesarten hat, und einen richtigen Verstand giebt. Sie ist auf Pergament, obgleich mit vielen Abkürzungen, doch ganz sauber geschrieben, und noch im dreizehenten Jahrhundert kurz nach dem Tode des Bischofs Stephan, welcher am 13 Septemb. 1279 erfolgte *), verfertigt worden. Wir ersehen das letztere aus einer kurzen Anmerkung des Schreibers derselben, aus welcher nicht undeutlich erhellet, daß er sie unter dem nachfolgenden Bischof zu Paris, Radulphus de Hombloneria, welcher im Jahr 1289 gestorben ist **), gemacht habe *_*). Es enthält diese Handschrift nicht nur das Ausschreiben des Bischofs Stephan; sondern auch das Verzeichniß von 219 Irrthümern, die dasselbe verdammt. Diese Irrthümer sind nicht nach der Ordnung der Materien, wie in allen uns bekannten gedruckten Exemplarien, sondern vermuthlich, wie sie nach und nach dem Bischof sind berichtet worden, verzeichnet. Beides, sowol das Ausschreiben des Bischofs, als auch die Irrthümer, haben wir genau, nach der vor uns liegenden Handschrift, abdrucken, und die verschiedenen Lesarten aus dem in der Bibliotheca maxima Patrum bekannt

*) Gallia christiana, tom. I. p. 248.

**) Gallia christiana l. c.

_) Der Schreiber unsrer Handschrift sagt in dieser Anmerkung, welche unten auf der ersten Seite steht, unter andern: Vtendum autem ista sententia licet mortuo Episcopo *successore nec approbante nec reprobante etc.*

Digitized by Google

bekannt gemachten Exemplar, mit welchem die Exemplarien beim dû Boulay und in der Bibliotheca magna Patrum, bis auf einige Kleinigkeiten, völlig übereinstimmen, unter unsern Text setzen lassen.

Was die von dem Bischof verdammten Irrthümer selbst betrift; so hat Fleury*) nicht ganz unrecht, wenn er den damaligen schlechten Zustand der Philosophie, als die Quelle derselben angiebt. Wir glauben aber auch, daß noch manche Irrthümer, welche damals unter den Philosophen zu Paris herrschten, von den Meinungen der späteren Manichäer abstammen, welche im Anfang des eilften Jahrhunderts in die Abendländer kamen, und auch in Frankreich Anhänger fanden**). Wenigstens finden sich unter den 219 Irrthümern verschiedene Lehrsätze der im eilften Jahrhundert in Frankreich und andern Ländern sich heimlich aufhaltenden manichäischen Separatisten *⁎*). Man kan auch nicht leugnen, daß nicht verschiedene dieser Irrthümer mit den irrigen Meinungen und pantheistischen Grundsätzen des Almarichs von Chartres und seiner Anhänger, welche zu Paris im Jahr 1204 verbrannt wurden *⁎*⁎), übereinstimmen sollten. Indessen sind auch einige Sätze darunter, bei denen das

*) Fleury Kirchengesch. Th. XII. S. 482.

**) Füeßlins Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit. Th. I. S. 11 f. 19 f.

⁎) Füeßlin Th. II. S. 316 f.

⁎⁎) Füeßlin Th. III. S. 97 f. 104 f. 382 f. Muratori Scriptt. rer. Ital. tom. III. p. 481.

Irrige sogleich wegfällt, wenn sie richtig erklärt werden; so, wie auch einige, selbst in der katholischen Kirche, in unsern Zeiten nicht mehr für Irrthümer gehalten werden; ob man gleich auch nicht in Abrede seyn kan, daß die meisten sehr verwerfliche naturalistische, materialistische und epikurische Grundsätze enthalten. Man kan daraus abnehmen, wie finster und unsicher es damals in der Philosophie ausgesehen habe; und warum die damaligen scholastischen Theologen sich bisweilen in so viele Subtilitäten haben einlassen müssen.

Vniuersis presentes literas inspecturis *stephanus* permissione diuina *Episcopus* *) parisiensis ecclesie minister indignus salutem in filio virginis glorioſe. Magnarum et grauium personarum crebre **) zeloque fidei accensa insinuauit relatio quod nonnulli parisiis studentes in artibus *philoſophice facultatis* **) limites excedentes ***) quosdam manifestoſ et execrabiles errores immo potius vanitates et insanias *falsas* †) in rotulo seu cedulis presentibus hijs annexo siue annexis contentos quasi dubitabiles in scholis tractare et disputare presumunt Non attendentes illud *gregorii* qui sapienter loqui nititur magnopere metuat ne eius *eloquentia* ††) audientium *vnitas* †††) confundatur

*) *Epiſcopus* deeſt in impreſſ.
**) propriae facultatis
†) *falsas* deeſt in impreſſ.
†††) vanitas.
**) crebra
**) transcedentens
††) eloquio

Digitized by Google

tur preſertim *dum* *) errores predictos gentilium ſcripturis muniunt quos proh pudor ad ſuam impericiam aſſerunt ſic cogentes vt eiſ *neſciatur* **) reſpondere. *Ne* *⁂) autem quod ſic *muniunt, aſſerere videantur, reſponſiones ita palliant* *⁂) quod dum putant vitare ſcillam incidunt in caribdim. Dicunt enim ea *eſſe vera* †) ſecundum *philoſophiam* ††) ſed non ſecundum fidem catholicam quaſi ſint due contrarie veritates et quaſi contra veritatem ſacre ſcripture ſit veritas in dictis gentilium dampnatorum de quibus ſcriptum eſt perdam ſapienciam ſapiencium quia vera ſapiencia *perdit* †††) falſam ſapienciam. Vtinam tales attenderent *conſilium ſapientis* ††††) dicentis. ſi tibi eſt intellectus reſponde proximo tuo. ſin autem, ſit manus tua ſuper os tuum ne capiaris in verbo indiſciplinato et confundaris. Ne igitur incauta locutio ſimplices protrahat in *errorem* *) nos tam doctorum ſacre *pagine* **) quam *aliorum prudencium virorum conuocato conſilio* *⁂) diſtricte *talia et ſimilia fieri* *⁂) prohibemus et ea totaliter

*) cum **) neſciant *⁂) non

*⁂) aſſerere innuunt videantur reſponſiones eſſe, et ita palliant etc. Haec periodus in impreſſ. exempl. omni ſenſu caret.

†) eſſe non et vera ††) philoſophum

†††) perdet ††††) dictum ſapientis ſeu conſilium

*) horrorem **) theologiae

*⁂) aliorum communicato conſilio

*⁂) talia fieri conſilia

condampnamus / excommunicantes omneſ illos qui dictos errores vel aliquem de eiſdem *docmatizauerint* *) aut deffendere ſeu ſuſtinere preſumpſerint *quoquomodo jnſtruxerint docuerint vel erudierint auditores* **) niſi infra vij dies nobis vel cancellario pariſienſi duxerint reuelandum nihilominus contra eos proceſſuri pro qualitate culpe ad penas prout iuſ dictauerit infligendas. Librum etiam de amore ſiue de deo amoris qui ſic incipit. *cogit me multum etc.* et ſic terminatur *Caue igitur Galtere amoris exercere mandata etc.* Jtem librum Geomantie qui ſic incipit. *eſtimauerunt indocti* **) etc. et ſic terminatur *Ratiocinare* ***) *igitur ſuper eum et iuuenies ſi etc.* Jtem libros rotulos ſiue quaternos Nigromanticos aut continentes experimenta ſortilegiorum inuocationes demonum ſiue coniurationes in periculum animarum ſeu in quibus de talibus et ſimilibus fidei orthodoxe et bonis moribus euidenter auerſantibus *tractatur* †) per eandem ſententiam noſtram condempnamus Jn omnes qui dictos libros rotulos quaternos docmatizauerint aut audierint niſi infra vij dies Nobis vel cancellario pariſienſi predicto reuelauerint eo modo quo ſuperius eſt expreſſum in hijs ſcriptis *excommunicationis* ††) ſententiam proferentes ad alias penas prout culpe qualitas *exegerit* †††) nihilominus proceſ-

*) dogmatizare **) quoquo modo et audientes eorum
*) in di. ***) Rationare †) tractant
††) *excommunicationis* deeſt in impreſſ. †††) exiget

proceſſuri. Datum anno domini ° M °° CC LXXVIJ ° die dominica qua cantatur letare yeruſalem in curia pariſienſi.

1. Quod deus non eſt trinus et vnus quoniam trinitas non ſtat cum ſumma ſimplicitate. vbi enim eſt pluralitas realis ibi neceſſario eſt additio et compoſitio. exemplum de aceruo lapidum

2. Quod deus non poteſt generare ſibi ſimilem. quod enim generatur ab aliquo habet *principium* *) a quo dependet et quod in Deo generare non eſt ſignum perfectionis.

3. Quod deus non cognoſcit *omnia alia* **) a ſe.

4. Quod *non* **) eſt eternum a parte finis quod non ſit eternum a parte principii ***).

5. Quod omnia ſeparata cŏeterna ſunt primo principio

6. Quod Redeuntibus corporibus ſupraceleſtibus omnibus in idem punctum quod fit in 36. milibus annorum redibunt iidem effectus *qualitate* †) et modo.

7. Quod intellectus non eſt *actus* ††) corporis niſi ſicut nauta nauis. nec eſt *ſic* †††) perfectio eſſentialis hominis.

8. Quod intellectus quando vult induit corpus, et quando non vult non induit corpus.

9. Quod

*) principium aliquod **) alia **) nihil
***) In impreſſ. additur: quia eſt contra fidem et error.
†) qui ††) forma †††) *ſic* in impreſſ. deeſt

9. Quod non fuit primus homo nec erit vltimus in mundo ſemper fuit et ſemper erit generatio hominis ex homine.

10. Quod generatio hominis eſt circularis eo quod forma hominis redit pluries ſuper eandem partem materie

11. Quod homo eſt homo preter animam rationalem.

12. Quod *quia factus eſt receptibilis* *) eternitatis, ſi debet eſſe eternus neceſſe eſt vt *transmutetur* **).

13. Quod ex ſenſitiuo et intellectiuo *in homine* **) non fit vnum per eſſentiam niſi ſicut ex intelligentia et orbe hoc eſt vnum per oppoſitionem.

14. Quod homo pro tanto dicitur intelligere pro quándo dicitur celum *ex ſe intelligere vel viuere vel moueri* ***), quia agens illas actiones eſt ei vnitum vt motor mobili et non ſubſtantialiter.

15. Qnod homo poſt mortem amittit omne bonum.

16. Quod de fide non eſt *diſputandum* †) ſi dicatur eſſe aliquid hereticum quod eſt contra fidem.

17. Quod

*) Quod quia *ſorte* factus eſt *non* receptibilis

**) transmutetur natura et ſpecie

**) haec verba deſunt in impreſſ.

***) ex ſe mouere vel intelligere vel viuere

†) curandum

Digitized by Google

17. Quod non conceditur corpus corruptum redire *ex tumulo* *) nec idem numero reſurgere

18. Quod reſurrectio futura non *debet* **) *concedi* a philoſopho quia *impoſſibile* **) eſt inueſtigari per rationem

Error quia etiam philoſophus debet captiuare intellectum in obſequium fidei.

19. Quod anima ſeparata nullo modo patitur ab igne.

20. Quod lex naturalis prohibet interfectionem animalium *irrationalium* ***) ſicut *rationalium* †) licet non tantum.

21. Quod nihil fit acaſu ſedomnia ex neceſſitate eueniunt. et quod omnia futura que erunt ex neceſſitate erunt. et que non erunt impoſſibile eſt eſſe. et quod nihil euenit contingenter conſiderando omnes caſus.

Error quia concurſus cauſarum eſt de diffinitione cauſal. libro de conſolatione.

22. Quod felicitas non poteſt a deo immitti immediate.

23. Quod dicere deum dare vni felicitatem et non alij eſt ſine ratione et figmentum.

24. Quod omnes ſcientie ſunt *perneceſſarie* ††) preter fyſicas diſciplinas. et quod non ſunt neceſſarie niſi propter conſuetudinem hominum.

25. Quod

*) numero
**) credi neque concedi
**) impoſſibilis
***) irrationabilium
†) rationab.lium
††) neceſſarie

25. Quod Deus non poteſt dare perpetuitatem rei transmutabili vel corruptibili *).

26. *Quod* **) *prima cauſa* poſſet producere effectum ſibi equalem niſi temperaret potentiam ſuam.

27. Quod Deus non poſſit facere plures animas in numero.

28. Quod deus nunquam creauit plus *intelligentiarum* ***) quam modo creat.

29. Quod deus eſt infinite virtutis in duracione non in actione. tal s enim *infinitas* ***) non eſt niſi in corpore infinito ſi eſſet †).

30. Quod intelligentie ſuperiores creant aliaſ racionales ſine motu celi. Intelligentie inferiores creant vegetatiuam et ſenſitiuam motu celi mediante.

31. Quod intellectus humanus eſt eternus quia eſt a cauſa eodem modo ſe habente et quia non habet materiam per quam prius ſit in potentia quam in actu.

32. Quod intellectus ſit vnus numero *in omnibus hominibus vel omnium* ††) licet omnino ſeparetur ab hoc corpore, non tamen ab omni.

33. Quod

*) Impreſſum exemplum addit: *vt eſt corpus humanum.*

**) Impreſſum addit: *deus ſiue* prima cauſa.

***) intelligentias ***) *infirmitas.*

†) Impreſſum addit: *Et quod prima cauſa non poſſit plures mundos facere.*

††) Impreſſum habet: vnus numero omnium, et verba: *in omnibus hominibus vel*, deſunt.

Digitized by Google

33. Quod raptus et visiones non *fiunt* *) nisi per naturam.

34. Quod causa prima non possit plures mundos facere **).

35. Quod sine agente proprio *vt homine patre etiam* ***) a deo non possit fieri homo.

36. Quod deum in hac vita mortali possumus intelligere per essentiam.

37. Quod non est credendum nisi per se *notis* ***), vel ex per se notis possit declarari.

38. Quod deus non potuit fecisse primam materiam nisi mediante corpore celesti.

39. Quod a voluntate antiqua non potest nouum procedere absque transmutatione precedentis.

40. Quod non est excellentior status quam vacare philosophie.

41. Quod intellectus sortis corrupti non *habuit* †) scientiam eorum *quorum* ††) habuit.

42. Quod prima causa non habet *scientiam* †††) futurorum contingentium. *prima ratio* ††††) quia futura contingentia sunt non entia. *secunda* *) quia *sunt particularia* **) deus autem cogno-

*) habent fieri.

**) Hic error additur in impresso exemplo errori 29. Vide supra.

***) vt patre et homine et ***) notum

†) habet ††) quae

†††) cognitionem aut scientiam

††††) primo *) secundo

**) futura contingentia sunt particularia

cognoscit virtute intellectiua que non potest cognoscere particulare. vnde si non esset sensus; forte intellectus non distingueret inter Socratem et Platonem licet distingueret inter hominem et asinum. 3. *est ordo* *) cause ad causatum. prescientia enim diuina est causa necessaria prescitorum. 4. **) est ordo scientie ad scitum quamuis enim scientia non sit causa *sciti* **) ex quo tamen *scitum* ***) determinatur ad alteram partem contradictionis et hoc multo magis in scientia diuina quam in *nostra* †).

43. Quod primum principium non potest esse *causa* ††) diuersorum factorum *hic* †††) inferius nisi mediantibus aliis causis quod nullum transmutans diuersimode transmutat nisi transmutatum.

44. Quod ab *vno* ††††) agente non potest esse multitudo *effectum* *).

45. Quod primum principium causa eternorum non est propria nisi metaforice. *vel* **) quia conseruat ea. *vel* **) quia nisi esset non essent

46. Quod sicut ex materia non potest aliquid fieri sine agente ita ex agente non potest aliquid fieri sine materia. et quod deus non est causa efficiens nisi *ratione* ***) eius quod *habet* †) in potentia materie

47. Quod

*) propter ordinem
**) quarta ratio
*) fati
**) scitur
†) scientia nostra
††) sine
†††) hoc
††††) vno primo
*) affectuum
**) id est
*) deest *vel* in Impresso.
***) respectu
†) habet esse

47. Quod entia declinant ab ordine cauſe prime in ſe *conſiderata* *) licet non in ordine ad reliquas cauſas agentes in vniuerſo. Error *quia* **) eſſentialior eſt *et in ſe preferabilior* *,*) ordo entium ad cauſam primam quam ad cauſas inferiores.

48. Quod deus non poteſt eſſe cauſa noui facti nec poteſt aliquid de nouo producere.

49. Quod deus non poteſt mouere celum motu recto et eſt ratio quod tunc relinqueret vacuum.

50. Quod deus non poteſt irregulariter vel alio modo mouere aliquid quam mouet quia in eo non eſt diuerſitaſ voluntatis.

51. Quod deus eſt eternus in agendo et mouendo ſicut in eſſendo. *aliter* *,*,*) determinaretur ab alio quod eſſet prius illo. †)

52. Quod illud quod de ſe determinatur, vt deus, vel ſemper agit vel nunquam et quod multa ſunt eterna.

53. Quod deum neceſſe eſt facere quicquid *fit* ††) immediate ab illo. Error *ſi intelligatur* †††) de neceſſitate coactioniſ que tollit libertatem

*) conſideratae **) deeſt *quia* in impreſſ.
,) haec verba deſunt in impreſſ. *,*,*) alioquin
†) Hic in Impreſſ. additus eſt in vna ſerie error ſequens nr. 52. hac ratione: *Item illud non de ſe determinatur, vt Deus, aut ſemper agit, aut nunquam, et quod multa ſunt aeterna.* Lectio noſtri codicis praeferenda videtur lectioni impreſſi exempli.
††) ſit †††) male legit impreſſ. *ſiue*

tatem. ſiue de neceſſitate immutabilitatiſ que ponit impoſſibilitatem aliter faciendi.

54. Quod primum principium non poteſt immediate producere generabilia, quia ſunt effectus noui. effectus autem nouus exigit cauſam immediatam que poteſt aliter ſe habere.

55. Quod primum principi um non poteſt aliud a ſe producere. quoniam omnis differentia que eſt inter agens et factum eſt per *materiam.* *)

56. Quod deus non poteſt immediate cognoſcere contingentia niſi per aliam cauſam particularem et proximam.

57. Quod ſi omnes cauſe fuerint aliquando in quiete neceſſe eſt ponere deum mobilem.

58. Quod deus *eſt neceſſaria* **) cauſa prime intelligentie qua poſita ponitur effectus et ſunt ſimul duratione.

59. Quod deus eſt neceſſaria cauſa motus *ſuperiorum* ***) et coniunctioniſ et diuiſioniſ contingentiſ in ſtellis

60. Quod ad hoc quod omnes effectus ſint neceſſarii reſpectu cauſe prime non efficit quod ipſa cauſa prima *non* ****) ſit impedibilis. ſed exigitur quod cauſe medie non ſint impedibileſ. Error quia *tunc* †) deus non poſſet facere aliquem effectum *neceſſarium* ††) ſine cauſis poſterioribus.

61. Quod deus poſſit agere contraria hoc eſt mediante corpore celeſti quod eſt diuerſum in *vi.* †††)

62. Quod

*) naturam **) eſt prima et neceſſaria
) corporum ſuperiorum. *) *non* deeſt in impreſſ.
†) nunc ††) nouum †††) vbi

62. Quod deus eſt infinite virtutiſ non quia faciat aliquid de nihilo ſed quia *continuat* *) modum infinitum.

63. Quod deus non poteſt in effectum cauſe ſecundarie ſine ipſa cauſa ſecundaria.

64. Quod effectus immediatus a *principio* **) debet eſſe vnus tamen *⁎*) et ſimillimus *principio.* *⁎*)

65. Quod deus vel intelligentia non infundit ſcientiam anime humane in *ſumpno* †) niſi mediante corpore celeſti.

66. Quod plures ſunt motores *primi* ††)

67. Quod primum immobile ſimpliciter non mouet niſi mediante aliquo *moto* †††) et quod tale mouens immobile eſt pars moti ex ſe.

68. Quod potentia actiua que poteſt eſſe ſine operatione eſt potentie paſſiue permixta. Error ſi intelligatur de quacunque operatione.

69. Quod ſubſtantie ſeparate eo quod habent vnum appetitum non mutantur in *opere.* ††††)

70. Quod intelligentie ſiue ſubſtantie ſeparate quas dicunt eternas non habent proprie cauſam efficientem ſed methaforice. *quia habent cauſam conſeruantem in eſſe* *). ſed non ſunt facte de nouo quia ſic eſſent tranſmutabileſ.

71. Quod in ſubſtantiis ſeparatis nulla eſt poſſibilis tranſmutatio nec ſunt in potentia *ad*

*) communicat. **) primo *⁎*) tantum
⁎) primo. †) ſomno ††) primi coeli
†††) motu ††††) opere et operatione
*) quia hanc cauſam conſeruant in eſſe

aliud *) quia *eterne* **) et immunes a materia.

72. Quod substantie separate quia non habent materiam per quam plus sint in potentia quam in actu et sunt a causa eodem modo semper se habente ideo sunt eterne.

73. Quod substantie separate per suum intellectum causant *res.* ***)

74. Quod intelligentia motrix celi *influit* ***) in animam rationalem sicut corpus celi influit in corpus humanum.

75. Quod angelus non potest in actus oppositos immediate sed in actus mediatos. et hoc mediante alio vti *orbe.* †)

76. Quod angelus nihil intelligit de nouo.

77. Quod si esset aliqua substancia separata que non moueret aliquod corpus in hoc mundo sensibili non clauderetur in vniuerso.

78. Quod substantie sempiterne separate a materia habent bonum quod est eis possibile cum producuntur nec desiderant aliquid quo carent.

79. Quod substantie separate *subsistunt* ††) sua essentia quia in eis idem est quod est *et quo est.* †††)

80. Quod omne quod non habet materiam est eternum. quia quod non est factum per transmutacionem materie prius non fuit ergo est eternum.

81. Quod

*) ad aliquam aut ad aliud **) aeternae sunt,
**) res ad extra **) fluit †) sole et caelo.
††) sunt †††) et per hoc quod est

81. Quod quia intelligencie non habet materiam deus non poſſit pluras eiuſdem ſpeciei facere. *)

82. Quod intelligencie ſuperiores non ſunt cauſa alicuius nouitatis in inferioribus et quod ſuperiores ſunt inferioribus cauſa cognitionis eterne.

83. Quod intelligencia perficitur a deo in eternitate. quia *ſeu totum* **) immutabilis eſt anima autem celi non.

84. Quod *intelligencia* **) recipit eſſe a deo per intelligentiaſ mediaſ.

85 Quod ſcientia intelligencie non differt a ſubſtantia intelligentie. ibi enim non eſt diuerſitaſ intellicti ab *intelligente* ***) nec diverſitaſ intellectorum.

86. Quod ſubſtantie ſeparate ſunt actu infinite. infinitas enim non eſt impoſſibilis niſi in rebus materialibus.

87. Quod mundus eſt eternus quantum ad omneſ ſpecies in eo contentas et quod tempus eternum et motus et materia agens et ſuſcipiens. et quia *id* †) a potentia dei infinita *impoſſibile* ††) eſt innouationem eſſe in effectu ſine innouatione in cauſa.

88. Quod nihil eſſet nouum niſi celum eſſet variatum reſpectu materie generabilium.

 89. Quod

*) Impreſſ. addit: *Et quod materia non eſt in angelis, contra fratrem Thomam.*

**) ſecundum ſe totum **) intelligentia inferior

***) intelligibilitate †) eſt ††) et impoſſibile

89. Quod impoſſibile eſt ſoluere rationes philoſophi de eternitate mundi niſi dicamus quod voluntas primi implicat *minus poſſibilia.* *)

90. Quod naturalis philoſophus debet negare ſimpliciter mundi nouitatem quia innititur cauſis et rationibus naturalibus. fidelis autem poteſt negare mundi eternitatem quia innititur cauſis ſupernaturalibus.

91. Quod ratio philoſophi demonſtrans motum celi eſſe eternum non eſt ſophiſtica. et mirum eſt quod homines profundi non vident hoc

92. Quod corpora celeſtia mouentur a principio intrinſeco quod eſt *anima* **) et quod *mouentur* *⁂) per animam ſicut animal. ſicut enim *animal* *⁂) appetens mouetur ita et celum.

93. Quod corpora celeſtia habent ex ſe eternitatem *ſue ſubſtantie* †) ſed non *eternitatem motus* ††)

94. Quod duo ſunt principia eterna ſcilicet corpus celi et anima eius.

95. Quod tria ſunt *principia* †††) in celeſtibus ſubiectum motus eterni. anima corporis celeſtis et primum mouens deſideratum. Error eſt quoad 2. prima.

96. Quod deus non poteſt multiplicare *plura* ††††) indiuidua ſub vna ſpecie ſine materia

97. Quod indiuidua eiuſdem ſpeciei vt *ſocrates* et *plato* differunt ſola ratione materie ſue. et quod

*) incompoſſibilia **) animal *⁂) mouetur *⁂) anima †) ſui eſſe ††) aeternitatem ſui motus †††) principia aeterna ††††) deeſt in impreſſ.

Digitized by Google

quod forma humana exiſtente in vtroque eadem numero. non eſt mirum ſi idem numero ſit in diuerſis locis

98. Quod mundus eſt eternus quia omne quod habet naturam per quam poteſt eſſe in toto futuro habet naturam per quam potuit eſſe in toto preterito.

99. Quod mundus licet ſit factus de nihilo non tamen eſt factus de nouo. et quamuis de non eſſe exierit ad eſſe. *tamen* *) eſſe non preceſſit eſſe duratione ſed natura tantum.

100. Quod theologi dicenteſ quod celum quandoque quieſcit arguunt ex falſa ſuppoſitione. et quod dicere celum eſſe et non moueri eſt dicere contradictoria.

101. Quod infinite celi preceſſerunt reuolutiones quas non fuit impoſſibile comprehendi a prima cauſa ſed ab intellectu creato.

102. Quod anima celi eſt intelligentia et orbeſ celeſtes *non* **) ſunt inſtrumenta intelligentiarum, ſicut aureſ et oculus eſt organum virtutiſ ſenſitiue.

103 Quod forma *quam oportet agi in materia et fieri* ***) non poteſt agi ab illo quod non agit ex materia.

104. Quod humanitaſ non eſt forma rei ſed rationis.

105. Quod forma hominiſ non eſt de extrinſeco ſed educitur de potentia materie. quia aliter non eſſet generatio vniuoca.

*) non **) vere

***) quam oportet eſſe et fieri in materia

106. Quod omnium formarum cauſa *effectiua* *) eſt orbis.

107. Quod elementa ſunt eterna ſunt tamen facta de nouo in diſpoſitione quam modo habent

108. Quod anima humana nullo modo eſt mobilis ſecundum locum nec per ſe nec per accidenſ. et ſi ponatur alicubi per ſubſtantiam ſuam nunquam mouebitur de vbi ad vbi.

109. Quod *ſubſtantia* **) anime eſt eterna et quod intellectuſ agens et poſſibilis ſunt eterni.

110. Quod motus celi ſunt *per* ***) animam intellectiuam. et anima intellectiua *ſiue* ***) intellectus non poteſt educi niſi mediate

111. Quod nulla forma *aduenies* †) ab extrinſeco poteſt facere vnum cum materia. quod enim ſeparabile eſt cum eo quod eſt corruptibile vnum non facit.

112. Quod intelligentie ſuperioreſ imprimunt in *inferioreſ* ††) ſicut anima vna intellectiua imprimit in aliam et etiam in animam ſenſitiuam. et per talem impreſſionem incantator aliquis proiicit camelum in foueam ſolo viſu

113. Quod anima ſeparata non eſt alterabilis ſecundum philoſophiam. licet ſecundum fidem alteretur.

114. Quod quando anima rationalis recedit ab *alio* †††) animali adhuc remanet animal vivum.

115. Quod

*) *effectiua* deeſt in impreſſ. **) ſcientia
***) propter ***) ſui †) veniens
††) inferioribus †††) *alio* deeſt in impreſſ.

115. Quod anima intellectiua cognoſcendo ſe cognoſcit omnia alia *a ſe* *) ſpecies enim omnium ſibi ſunt concreate. ſed hoc cognoſcere non debetur intellectui noſtro vt noſter eſt ſed ſecundum quod eſt intellectuſ agens.

116. Quod anima eſt inſeparabilis a corpore et ad corruptionem harmonie corporalis corrumpitur anima.

117. Quod ſcientia diſcipuli *et* **) magiſtri eſt vna *numero. ratio* **) *quod quia* ***) intellectus ſit vnus *eſt quoque forma non multiplicabilis* †) *niſi educatur* ††) de potentia materie.

118. Quod intellectus agens non copulatur noſtro poſſibili et quod intellectuſ poſſibilis non *vnitur* *) nobis ſecundum ſubſtantiam. *et ſi vniretur nobis ſicut forma* **) eſſet inſeparabilis

119. Quod operatio intellectus non vniti copulatur corpori, ita quod operatio eſt rei non habentiſ formam quam operatur. Error quia ponit quod intellectuſ non eſt forma hominiſ.

120. Quod nihil poteſt ſciri *de* **) intellectu poſt eius ſeparationem.

121. Quod intellectus qui eſt poſtrema hominis perfectio eſt totaliter abſtractus. ***)

*) *a ſe* deeſt in impreſſ. **) *et* deeſt in impreſſ.
*) numero et ratio ***) aut quod
†) quia forma non multiplicatur ††) niſi quia educitur
*) vtitur **) et ſi vniretur, vt forma nobiscum
*) ab ***) Impreſſ. addit: *vel quod intellectus vel vltima eſt poſtrema operatio hominis et eſt totaliter abſtractus.* Quae vero ſenſu carere videntur.

Digitized by Google

122. Quod intellectus poſſibilis eſt inſeparabilis a corpore ſimpliciter, quantum ad hunc actum qui eſt ſpecierum receptio et quantum ad iudicium quod fit per ſimplicem ſpecierum *adeptionem* *) vel intelligibilium compoſitionem. Error ſi intelligatur de omnimoda receptione

123. Quod intellectus agens eſt quedam ſubſtantia ſeparata ſuperior ad intellectum poſſibilem. et quod ſecundum potentiam ſubſtantiam et operationem, eſt ſeparatus a corpore nec eſt forma corporis humani.

124. Quod inconueniens eſt ponere aliquos intellectui nobilioreſ alijs. quia cum illa diuerſitas non poſſit eſſe a parte corporum: oportet quod ſit a parte intelligenciarum. et ſic anime nobileſ et ingnobileſ eſſent neceſſario diuerſarum ſpecierum ſicut intelligencie. Error qui *ſic* **) anima *chriſti* non eſſet nobilior anima *jude.*

125. Intellectus ſpeculatiuus ſimpliciter eſt eternus et incorruptibilis. reſpectu vero *huius* **) corrumpitur corruptis fantaſmatibus in eo.

126. Quod intellectus poſſibilis nihil eſt in actu antequam intelligat. quia in natura intelligibili eſſe aliquid in actu eſt eſſe aliquid intelligens.

127. Quod ex intelligente et intellecto fit ſubſtantia vna. eo quod *intelligens ſit ipſa intelligentia* ***) formaliter

128. Quod

*) acceptionem hominis

**) ſicut

**) Impreſſ. addit: omni ſenſu.

***) *intellectus ſic ipſa intellecta,* ſine

128. Quod de ſua natura non eſt determinatum ad eſſe vel non eſſe non determinatur niſi per aliquid quod eſt neceſſarium reſpectu ſui.

129. Quod voluntaſ manente paſſione et ſciencia *periclitari in actu non poteſt agendo* *) contra eam.

130. Quod ſi ratio recta etiam voluntas recta. Error. quia contra gloſſam. *Auguſtinus* ſuper illud Psalmi Concupiuit anima mea deſiderare etc. et quia ſecundum hoc ad rectitudinem voluntatiſ non eſſet neceſſaria gratia. ſed ſolum ſciencia. quod fuit error *pelagij*.

131. Quod voluntate exiſtente in tali diſpoſicione in qua nata eſt moueri et mouente ſic diſpoſito quod natum ſit mouere impoſſibile eſt voluntatem non velle.

132. Quod orbis eſt cauſa voluntatiſ medici vt ſanet.

133. Quod voluntas et intellectus non mouentur per ſe in actu ſed per cauſam ſempiternam ſiue corpus celeſte

134. Quod appetitus ceſſantibus impedimentis neceſſario mouetur ab appetibili. Error eſt de intellectiuo.

135. Quod voluntaſ ſecundum ſe eſt indeterminata ad oppoſita ſicut materia. determinatur autem ab appetibili ſicut materia ab agente.

136. Quod homo agenſ ex paſſione *cogente***) agit.

127. Quod

*) periclitari actu, non poteſt agere **) coacte

137. Quod quamuiſ generatio hominum poſſit defficere voluntate primi. tamen non defficiet. quia orbis primus non tantum mouet ad generationem elementorum ſed etiam hominum.

138. Quod cum deus non comparetur *) ad encia in ratione cauſe materialis vel formalis non facit eſſe accidenſ ſine ſubiecto de cuius ratione eſt eſſe actu in ſubiecto.

139. Quod accidenſ exiſtens ſine ſubiecto non eſt accidenſ niſi equivoce. et quod impoſſibile eſt quantitatem ſine dimenſione eſſe per ſe. hoc enim eſſet ipſam eſſe ſubſtanciam.

140. Quod facere accidens eſſe ſine ſubiecto habet rationem impoſſibilis implicantiſ contradictionem. **)

141. Quod deus non poteſt facere accidens eſſe ſine ſubiecto nec plures dimenſiones ſimul eſſe.

142. Quod ex diuerſitate locorum acquiruntur neceſſitateſ euentuum.

143. Quod ex diuerſis ſignis celi *ſignantur* **) diuerſe conditiones in hominibus *tam* ***) *donorum* ſpiritualium quam temporalium rerum.

144. Quod *omne* †) bonum quod homini poſſibile eſt conſiſtit in virtutibus intellectualibus.

145. Quod nulla queſtio diſputabilis eſt per rationem quam philoſophus non debeat diſputare et determinare, quia rationes accipiuntur a rebus.

philo-

*) comparatur *eucharistia*
**) Impreſſ. addit: *vt credimus in*
**) ſignificantur
*** tam bonorum et donorum
†) *omne* deeſt in impreſſ.

philoſophia autem habet omneſ reſ conſiderare ſecundum diuerſaſ ſui parteſ.

146. Quod poſſibile vel impoſſibile *ſimpliciter* *) *omnibuſ modiſ* eſt poſſibile vel impoſſibile ſecundum philoſophiam.

147. Quod impoſſibile ſimpliciter non poteſt fieri a deo vel ab agente alio. Error *ſi de impoſſibili ſecundum naturam intelligitur.* **)

148. Quod homo per nutritionem poteſt fieri alius numeraliter et indiuidualiter.

149. Quod *alius eſt intelligentie ratione ſecundum quam deus intelligit alia a ſe.* **) Error quia licet alia ſit ratio intelligendi non tamen intellectus alius eſt ſecundum rationem.

150. Quod homo non debet eſſe contentus autoritate ad habendam certitudinem alicuius *cognitioniſ.* ***)

151. Quod ad hoc quod homo habeat *certitudinem alicuius cognitioniſ* †) oportet quod ſit fundatus ſuper principia per ſe nota. Error quia generaliter tam de certitudine apprehenſionis quam adheſionis loquitur.

152. Quod Sermones theologi fundati ſunt in fabulis.

153. Quod

*) ſimpliciter id eſt omnibus modis

**) ſi intelligatur de impoſſibile ſecundum numerum vel naturam

**) quod alius eſt intellectus in ratione ſecundum quod Deus intelligit ſe et alia.

***) quaeſtionis †) certitudinem concluſionis

153. Quod Nichil plus ſcitur propter ſcire theologiam.

154. Quod ſapientes mundi ſunt Philoſophi tantum.

155. Non eſt curandum de ſepultura.

156. Quod ſi celum ſtaret ignis in *ſtupam* *) non ageret. quia deus non eſſet.

157. Quod homo ordinatus quantum ad intellectum. et quantum ad *affectum* **) ſicut poteſt eſſe ſufficienter per virtuteſ intellectuales et *aliaſ* ***) morales de quibus loquitur philoſophus in ethicis quod eſt ſufficienter diſpoſitus ad felicitatem eternam.

158. Quod poſt concluſionem factam de aliquo faciendo voluntaſ non manet libera et quod pene non adhibentur a lege niſi ad ignorancie correctionem et vt correctio ſit aliiſ principium cognitioniſ. ****)

159. Quod voluntaſ hominis neceſſitatur per ſuam cognitionem. ſicut appetitus bruti.

160. Quod nullum agens eſt ad vtrumlibet. immo determinatur.

161. Quod effectus ſtellarum ſuper liberum arbitrium ſunt occulti.

162. Quod voluntaſ noſtra ſubiacet poteſtati corporum celeſtium.

163. Quod voluntaſ neceſſario proſequitur quod firmiter *creditur* †) a ratione. et quod non poteſt abſtinere ab eo quod ratio dictat. hec autem neceſſitacio non eſt coactio ſed natura voluntatiſ.

164. Quod

*) ſtuppa **) ieffectum ***) *alias* deeſt in impreſſ. ****) impreſſ. addit: vel generationis. †) creditum eſt.

164. Quod homo in omnibus actionibus ſuiſ ſequitur appetitum et ſemper maiorem. Error ſi intelligitur de maiori in mouendo.

165. Quod *non eſt peccatum* *) in potentiiſ anime ſuperioribus et peccatur paſſione non voluntate.

166. Quod *peccatum* **) contra naturam vt pote abuſus in coitu licet ſit contra naturam ſpeciei non tamen eſt contra naturam indiuidui.

167. Quod quibuſdam *ſignif* **) ſciuntur intentioneſ hominum et mutationeſ intentionum et an intentiones ille perficiende ſint et quod per taleſ figuraſ ſciuntur euentus peregrinorum *captiuatio* ***) hominum *liberatio* †) captiuorum et an futuri ſint ſcienteſan latroneſ.

168. Quod continentia non ſit eſſentialiter virtuſ.

169. Quod perfecta *abſtinencia carnis* ††) corrumpit virtutem et ſpeciem.

170. Quod pauper *bonis* †††) fortune non poteſt *bene* ††††) agere in moralibus.

171. Quod humilitaſ prout quis non oſtentat ea que habet ſed vilipendit et humiliat ſe non eſt virtuſ. Error ſi intelligatur quod nec virtuſ nec actus virtuoſuſ.

172, Delectatio in actibus venereis non impedit *actum rationis ſiue vſum rationis ſiue intellectuſ.* *)

173. Quod

*) non eſt poſſibile eſſe peccatum **) peccata
) ſignis et figuris *) capitulatio
†) ſolutio ††) ab actu carnis †††) in bonis
††††) *bene* deeſt in impreſſ.
*) actum ſiue vſum intellectus. Reliqua deſunt in impreſſ.

Digitized by Google

173. Quod scientia contrariorum solum est causa quare anima rationalis et potest in opposita, et quod potentia simpliciter vna non potest in oppositio nisi per accidens et ratione alterius.

174. Quod fabule et falsa sunt in lege christiana sicut in aliis.

175. Quod lex christiana impedit addiscere.

176. Quod felicitas habetur iu *ista* *) vita non in alia.

177. Quod non sunt possibiles alie virtutes nisi acquisite vel ignate.

178. Quod finis terribilium est mors. Error si excludat terrorem inferni qui extremus est.

179. Quod non est confitendum nisi ad apparentiam.

180. Quod non est orandum.

181. Quod castitas non est maius bonum quam abstinentia.

182. Quod possibile est *quod* **) *fiat* vniuersale diluuium ignis

183. Quod simplex fornicatio vtpote *soluti* **) cum soluta non est peccatum.

184. Quod creatio *sit impossibilis.* ***) quamuis secundum fidem contrarium sit tenendum

185. Quod non est verum quod aliquid fiat ex nihilo *nec factum sit* †) in prima creatione.

186. Quod celum nunquam quiescit. quia generacio inferiorum que est finis motus celi cessare

*) hac
**) solutus
**) quod materialiter fiat
***) non est possibilis.
†) vel neque factum sit

ceſſare non debet. Alia ratio quia celum ſuum eſſe et ſuam virtutem habet a motore ſuo et *hic conſeruat celum per ſuum motum* *). vnde ſi ceſſaret a motu ceſſaret ab eſſe

187. Quod noſ peius vel melius intelligimus hoc prouenit ex intellectu paſſiuo quem dicunt eſſe potentiam ſenſitiuam. Error quia ponit vnum intellectum in omnibus aut equalitatem in omnibus animalibus.

188. Quodſi in aliquo humore virtute ſtellarum elementa deuenirent in talem proportionem *cuius* **) proportio eſt in ſeminibus *parentum* **) tunc ex iſto humore poſſet generari homo *et quod homo poteſt ſufficienter generari ex putrefacto* ***).

189. Quod intelligencia cum ſit plena formis imprimit *illas* †) formaſ in *materiam* ††) per corpora celeſtia tanquam per inſtrumenta.

190. Quod prima cauſa eſt cauſa *omnium* †††) remotiſſima. Erroꝛ ſi intelligitur cum preciſione ſcilicet ita quod non propinquiſſima.

191. Quod forme non recipiunt diuiſionem niſi *ſecundum materiam* ††††). Error niſi intelligatur de formiſ eductiſ de potentia materie.

192. Quod

*) et hoc conſeruat per ſuum motum

**) cuiusmodi **) primorum parentum

***) et quod ſufficienter poſſet generari ex putrefactione vel ex putredine

†) alias ††) materia †††) omnium entium

††††) ſecundum diviſionem materiae

192. Quod forma materialis non poteſt creari

193. Quod intellectus *poteſt tranſire* *) de corpore in corpuſ ita quod ſucceſſiue ſit motor diuerſorum corporum

194. Quod anima nihil vult niſi mota ab *alio a ſe* **). vnde id eſt falſum anima ſe ipſam vult. Error ſi intelligatur mota ab alio ſcilicet appetibili vel obiecto. ita quod appetibile vel obiectum ſit tota ratio motus voluntatiſ.

195. Quod *fatum quod eſt diſpoſitio vniuerſi* *,*) procedit ex prouidencia diuina non immediate ſed mediante motu ſuperiorum et quod *id fatum* *,*,*) non imponit neceſſitatem inferioribus, quia habent contrarietatem, ſed ſuperioribus.

196. Quod *dignitaſ* †) eſſet *in* ††) *ſuperioribus* poſſe facere peccata et monſtra preter intentionem. cum natura hoc poſſit

197. Quod aliqua poſſunt cauſaliter euenire reſpectu cauſe prime. et quod falſum eſt omnia eſſe preordinata a prima cauſa. quia tunc euenirent de neceſſitate

198. Quod in cauſis efficientibus cauſa ſecunda habet actionem quam non accepit a cauſa prima

199. Quod

*) non poteſt tranſire **) alio quam a ſe

,) quod ferunt quod diſpoſitio vniuerſi

,,*) iſtud facit †) dignitatis

††) in cauſis ſuperioribus.

Digitized by Google

199. Quod in cauſis efficientibus ceſſante *prima* *) non ceſſat ſecunda ab operatione ſua cum tamen ſecunda operatur ſecundum *naturam ſuam* **).

200. Quod Euum et tempus nihil ſunt in re ſed ſolum *ſecundum apprehenſionem* **).

201. Quod qui generat mundum ſecundum totum ponit vacuum quia locus neceſſario precedit generatum iu loco et tunc ante mundi generationem fuiſſet locus ſine locato, quod eſt vacuum.

202. Quod elementa prima generatione non ſunt facta ex illo chaoſ ſed ſunt eterna.

203. Quod vniuerſum non poteſt deficere quia primum agenſ habet *tranſmutare* ***) *eternaliter* viciſſim nunc ad iſtam formam nunc ad illam. et ſimiliter materia nata eſt tranſmutari.

204. Quod ſubſtancie ſeparate ſunt alicubi per operacionem et quod non poſſunt moueri ab extremo in extremum nec in medium niſi quod poſſunt velle operari aut in medio aut in extremiſ. Error ſi intelligatur ſine operacione ſubſtanciam non eſſe in loco nec tranſire de loco ad locum.

205. Quod tempus eſt infinitum quantum ad vtrumque extremum. licet enim impoſſibile

*) cauſa prima **) materiam ſuam

**) in apprehenſione

***) transmutare materiam eternaliter

Digitized by Google

ſit infinita eſſe pertranſita quorum aliquid fuit pertranſeundum non tamen impoſſibile eſt infinita eſſe pertranſita quorum nullum fuit pertranſeundum.

206. Quod ſanitatem infirmitatem vitam et mortem *attribuit* *) poſitioni ſyderum et aſpectuum *forte***) dicenſquodſi eum *aſpiciat* ***) vel aſpexerit fortuna viuet. ſi non aſpexerit morietur.

207. Quod in hora generationis hominis in corpore ſuo et per conſequens in anima que ſequitur *corpus* ****) ex ordine cauſarum ſuperiorum et inferiorum ineſt homini diſpoſicio inclinans in tales actioneſ et euentus. Error niſi intelligatur de euentibus naturalibus et per viam diſpoſicionis

208. Quod duobuſ boniſ propoſitiſ quod fortius eſt fortius mouet. Error eſt *niſi intelligatur* †) quantum eſt ex parte boni mouentis.

209. Quod omnes motus voluntarij reducuntur in motorem primum. Error niſi intelligatur in motorem primum ſimpliciter non creatum et intelligendo de motu ſecundum ſubſtantiam et non ſecundum deformitatem.

210. Quod

*) attribuunt **) *forte* deeſt in impreſſ.

***) *aſpiciat vel* deeſt in impreſſ.

****) *corpus* deeſt in impreſſ.

†) *niſi intelligatur*, haec verba deſunt in impreſſ.

Digitized by Google

210. Quod materia exterior obedit ſubſtancie ſpirituali. Error ſi intelligatur ſimpliciter et ſecundum omnem modum tranſmutacionis.

211. Quod intellectuſ noſter per ſua naturalia poteſt pertingere ad cognoſcendum eſſentiam prime cauſe. hoc malum *) ſonat et eſt error ſi intelligatur de cognitione immediata.

212. Quod intelligencia ſola voluntate mouet celum.

213. Quod natura que eſt principium motuſ in corporibus celeſtibus eſt intelligencia mouenſ. Error ſi intelligatur de natura *interna* **) que eſt actus vel forma.

214. Quod anima nunquam moueretur niſi corpuſ moueretur ſicut graue vel leve nunquam moueretur niſi äer moueretur.

215. Quod de deo non poteſt cognoſci niſi *quod* **) eſt ſiue ipſum eſſe.

216. Quod deum eſſe ens per ſe poſitiue non eſt intelligibile *ſed priuatiue eſt enſ per ſe* ***).

217. Quod creatio non debet dici mutacio ad eſſe. Error ſi intelligatur de omni modo mutacionis.

218. Qund intelligencia angelus vel anima ſeparata nuſquam eſt

 219. Quod

*) male **) *interna* deeſt in impreſſ. **) quia ***) ſed privative eſt ens, aut per ſe intelligibile

219. Quod ſubſtancie ſeparate nuſquam ſunt ſecundum ſubſtanciam. *Error ſi intelligatur ita quod ſubſtancia non ſit in loco. Si autem intelligatur ita quod ſubſtancia ſit ratio eſſendi in loco verum eſt quod nuſquam ſunt ſecundum ſubſtanciam* *).

Explicit.

*) Error, ſi intelligatur, ita quod ſubſtantia ſit ratio eſſendi in loco. Verum eſt quod nuſquam ſunt ſecundum ſubſtantiam.

Digitized by Google

II.

Hiſtoire de l' Egliſe et des Evêques-Princes de Strasbourg, depuis la Fondation de l'Evêché jusqu'à nos Jours, par M. l'Abbé GRANDIDIER, *Secrétaire et Archiviſte de l'Evêché de Strasbourg, Chanoine brevetaire du Chapitre Royal de Haguenau*, etc. Tome I. A Strasbourg, 1776. 3 Alphab. Tome II. 1778. 3 Alphab. 12 Bog. in gr. 4.

Des Herrn Abbts Grandidier Geſchichte der ſtrasburgiſchen Kirche und Biſchöfe ꝛc. Erſter und zweiter Theil. *)

Erſtes Buch.

Da die chriſtliche Religion ſogleich in den erſten Jahrhunderten zu Rom und ſelbſt in den Pallaſten der römiſchen Kaiſer gepredigt wurde: ſo konnte

*) Die beiden erſteren Bände dieſes fürtreflichen Werks enthalten die fünf erſteren Bücher und einen Theil des ſechſten, welche die Geſchichte des Bisthums Strasburg bis an den Tod des ein und vierzigſten Biſchofs, Udo des III. in ſich faſſen. Der Tod dieſes Biſchofs erfolgte am 26 Aug. des Jahrs 905. Am Schluſſe beider Bände iſt eine ſchäzbare Sammlung von Urkunden aus dem merovingiſchen und karolingiſchen Zeitalter beigefügt, welche

sie in Elsas und an den Ufern des Rheins nicht lange unbekannt bleiben. Es waren viele Christen unter den römischen Legionen, welche die Ufer des Rheins gegen das Eindringen der Barbaren deckten, und unter den Armeen der Kaiser. Daß durch den Umgang der am Rhein wohnenden Völker mit den Christen unter

che der Abbt Grandidier mit kritischen Anmerkungen begleitet hat. Die Anzal dieser Urkunden beläuft sich im ersten Bande auf 49. und im zweiten auf 130. Da der Verfasser, bei der Ausarbeitung der Geschichte, auf verschiedene wichtige Gegenstände stieß, welche einer besondern Untersuchung würdig waren: so fand er nöthig, iedem Bande, um nicht den Faden der Geschichte abzureissen, einige Abhandlungen vorzusetzen. Vor dem ersten Bande stehen folgende Abhandlungen: 1. von der Einführung des Christenthums in Elsas; 2. über das Apostolat des h. Maternus; 3. von der Existenz des h. Amandus, ersten Bischofs zu Strasburg, im vierten Jahrhundert, und von der angeblichen Kirchenversammlung zu Kölln im Jahr 346; 4 und 5. von der Aechtheit, oder Falschheit der Diplome und ihrem Nutzen in der Elsassischen Kirchengeschichte, wobei verschiedene Diplome aus dem merovingischen und karolingischen Zeitalter, nach den ächten Grundsätzen der diplomatischen Kunst, kritisch untersucht werden; 6. von dem Zustand der Stadt Strasburg unter den Bischöfen, nachdem diese die Comitive erhalten hatten, und von den Municipalgesetzen dieser Stadt im zehenten Jahrhundert. Die ersteren dieser Abhandlungen werden wir in einem der folgenden Theile dieser Bibliothek ins Teutsche übersetzt, liefern. Sonst müssen wir noch erinnern, daß der V. ein Franzos ist, und bisweilen seine Anhängigkeit an den angenommenen historischen Grundsätzen des französischen Hofes auch in seiner Kirchengeschichte nicht undeutlich merken läßt. Der Herausgeber.

Digitized by Google

unter den römischen Kriegsheeren sehr frühzeitig das Christenthum sey ausgebreitet worden, daran ist um desto weniger zu zweifeln, weil schon Irenäus und Tertullian sich auf den Glauben der celtischen und teutschen Kirchen berufen. *) Aus den Zeugnissen dieser beiden Kirchenväter läßt sich schliessen, daß man schon seit dem zweiten Jahrhundert christliche Gesellschaften oder Gemeinen in Elsas hatte. Irenäus, der Bischof zu Lyon war, und das Christenthum unter den Celten ausbreitete, wird gewis besonders besorgt gewesen seyn, die Einwohner des Elsas, wovon ein Theil zu dem lyonischen Gallien gehörte, zur christlichen Religion zu bekehren. Die nachmaligen schweren Verfolgungen der Christen in Gallien, würden das Christenthum in Elsas ausgerottet haben, wenn nicht Gott dasselbe im Verborgenen erhalten hätte. Diese traurigen Umstände dauerten ohngefähr bis auf das Jahr 292, da der Kaiser Diokletian dem Konstantius Chlorus die Statthalterschaft über Gallien auftrug. Unter diesem gütigen Prinzen erhielten die Christen in Gallien und in Elsas Sicherheit und Freiheit; das Evangelium breitete sich weiter in diesen Ländern aus; und der römische Bischof schickte den heiligen Eucharius, den Valerius und Maternus dahin, um die noch vorhandenen christlichen Gemeinen zu sammlen und neue zu errichten. Eine alte, aber ungegründete, Tradition hat um deswillen den h. Maternus für den ersten Apostel der Elsasser, und ihn sowol, als den Eucha-

*) *Irenaeus* contra haereles, libr. I. c. 3. nach der Grabischen Ausgabe. *Tertullianus* adv. Valentinianos, cap. 5.

Digitized by Google

rius und Valerius für Schüler des Apostels Petrus ausgegeben.

Maternus predigte in Elsas das, seit den ersten Jahrhunderten, unter den Verfolgungen fast vergessene, Christenthum mit vielem Eifer, und der Erfolg davon war, daß man die Tempel und Bilder der Götzen, unter welchen vorzüglich Merkur unter dem celtischen Namen des Teutates bey den Elsassern verehrt wurde, zerstörte. Ell, bey den Alten Helvetus, war vermuthlich der erste Ort, wo Maternus das Evangelium predigte, obgleich die übrigen fabelhaften Umstände, die man von seinen daselbst verrichteten Wundern, von seinem Tode und Wiedererweckung in den Legenden der Heiligen findet, keinen Grund haben. Maternus predigte aber nicht nur zu Helvetus, oder Ell.; sondern auch in den benachbarten Städten und Flecken. Die Einwohner von Argentoratum, der Hauptstadt dieser Gegend, nahmen das Christenthum an, und in kurzer Zeit wurde ganz Elsas bekehrt. An statt der zerstörten Götzentempel wurden vom Maternus Kirchen errichtet, und dem Apostel Petrus geweihet. Es würde ganz glaublich seyn, daß die Kirchen zu Helvetus, zu Novientum, wo heut zu Tage die Abbtei Ebersmünster ist, die alte Peerskirche zu Strasburg, und die Peterskirche bey Molsheim von ihm errichtet worden, wenn man nicht den davon vorhandenen Nachrichten so viel Fabelhaftes beigemischt hätte..

Nach dem Tode des Kaisers Konstantius Chlorus breitete sich das Christenthum unter Konstantin dem Großen, wie in andern Gegenden, so auch in

Elsas

Elsas immer weiter aus. Wahrscheinlich war dieses die Zeit der Stiftung des Bisthums zu Strasburg. Da nun Maternus das Christenthum in Elsas befestiget sahe, vereinigte er sich wieder mit seinen beiden Gefährten, dem Eucharius und Valerius, und stiftete die Bisthümer zu Trier und Kölln. Er war nachher einer der vom Kaiser Konstantin berufenen Bischöfe auf den Kirchenversammlungen zu Rom, im Jahr 313, und zu Arles im Jahr 314, auf welchen die Bischöfe Cäcilian von Karthago und Felix von Aptunga von den wider sie angebrachten Beschuldigungen der Donatisten frei gesprochen wurden. *) Das sind die wenigen gewissen Nachrichten, die man hier von dem Maternus, dem Apostel der Elsasser anführen kan. Wir kommen in der Kirchengeschichte von Strasburg auf einen Mann, der mehr hierher gehört, und das ist

Amandus, erster Bischof von Strasburg.

Er wurde zu Anfang des vierten Jahrhunderts von dem römischen Bischofe nach dem Elsas geschickt, und erwählte Strasburg, wo damals schon eine zahlreiche christliche Gemeine war zu seinem bischöflichen Sitze. Aus den Akten der Kirchenversammlungen und aus dem übereinstimmenden Zeugniß der Geschichtschreiber erhellet so viel, daß er der erste Bischof zu Strasburg gewesen sei. Der Bischof Erchambold, welcher gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts ein noch

*) S. Fleury Kirchengeschichte, nach der teutschen Ausgabe, II Th. §. 269. S. 305. §. 278. S. 314. *Labbei* collect. Concilior. Tom. I. p. 1405. 1422.

noch vorhandenes Verzeichniß der strasburgischen Bischöfe in Versen aufgesetzt hat, führt ihn ausdrücklich, als den ersten Bischof an. Man hat auch vormals eine Lebensgeschichte des h. Amandus, von dem Bischof Udo III. aus der Mitte des zehenten Jahrhunders gehabt; sie ist aber nicht bis auf unsere Zeiten gekommen. Die nachherigen Legendenschreiber haben, weil es ihnen an Nachrichten mangelte, aus Amand I. und Amand II. einem seiner Nachfolger im siebenten Jahrhundert eine Person gemacht, und durch die Zusammenmischung ihrer Begebenheiten die Geschichte sehr verdunkelt. Amand kam in eine sehr unruhige Zeit, da sich der Arianismus aus dem Morgenlande auch in seine Nachbarschaft nach Gallien und Teutschland zog. Eusebius von Nikomedien, und Theognis von Nicäa, welche von dem Kaiser Konstantin, nach der Kirchenversammlung zu Nicäa, nach Gallien waren verwiesen worden, breiteten die arianischen Irrthümer in diesen Gegenden aus, und der Bischof Euphratas zu Kölln war einer der ersten, der sie annahm und fortzupflanzen suchte. Amand merkte bald die Gefahr, die seiner strasburgischen Kirche, wegen der Nachbarschaft drohete, und wendete alles an, sie abzuwenden. Verschiedene benachbarte Bischöfe wollten den Euphratas, durch liebreiche Vorstellungen und Unterredungen mit ihm, von seinen irrigen Meinungen zurük ziehen. Da aber dieses ohne Frucht war: so wendete sich die Geistlichkeit zu Kölln und in andern nahe gelegenen Städten gemeinschaftlich an die Bischöfe in Gallien, daß sie den schädlichen Neuerungen, die Euphratas anrich-

tete,

Digitized by Google

tete, Einhalt thun möchten. Fünf Bischöfe versammleten sich hierauf; überführten den Euphratas des Arianismus; und beschlossen, ihn abzusetzen. Dieser Schluß wurde auch auf der Versammlung zu Kölln, bestätiget, und von dem Bischof Amand, der zwar auf der Synode nicht gegenwärtig war, unterschrieben. Nachdem aber Konstantin gegen das Ende seines Lebens von der arianischen Partie war gewonnen, und Athanasius von dem Kaiser nach Trier verwiesen worden: so wurde dadurch Euphratas desto dreister in der Behauptung des arianischen Irrthums. Der h. Maximin, Bischof von Trier, berief um deswillen eine Kirchenversammlung nach Köln zusammen. Es kamen dahin 14 Bischöfe zusammen; die Sitzungen wurden am 12 May im Jahr 346 eröffnet, und Euphratas durch die Stimmen der meisten Bischöfe, unter welchen auch Amand von Strasburg war, verdammt und ihm die Absetzung zuerkannt*). Die Folge davon war, daß Euphratas den Arianismus abschwur, und sein Bisthum behielt, und nachher, als ein rechtgläubiger Bischof, die Kirchenversammlung zu Sardika im Jahr 347. besuchte, auch von dieser an den Kaiser Konstans geschickt wurde, ihn zu bewegen, daß er die rechtglaubigen Bischöfe, die zuvor waren verwiesen worden, wieder zurück berufen mögte. Obgleich der Bischof Amand von Strasburg zu Sardika nicht in Person erschien: so war er doch unter den 34 gallischen Bischöfen, welche das Synodalschreiben der Kirchenversammlung an die Bischöfe

*) Die Akten dieser Kirchenversammlung stehen in der Labbeischen Sammlung II Th. S. 614.

schöfe in Aegypten und Afrika nennet *), und mußte also die Schlüsse derselben gebilligt und unterschrieben haben. Der Eifer des Bischofs Amand, den er mit den übrigen gallischen und teutschen Bischöfen in der Vertheidigung der Gottheit Jesu bewies, wird von dem Bischof Hilarius von Poitou gerühmt, in der Zuschrift seines Buchs von den Synoden, oder von dem Glauben der morgenländischen Kirchen (De synodis, seu de fide Orientalium) an die Bischöfe in Gallien, welches er, während seiner Verweisung in Phrygien, im Jahr 359. schrieb. Nachher hat Amand wol nicht lange mehr gelebt; man weiß aber nicht eigentlich, wie lange er Bischof zu Strasburg gewesen, und wenn das Ende seines Lebens erfolgt sey; so, wie auch, ausser dem, was angeführt worden ist, wenige Nachrichten von ihm vorhanden sind. Was sonst einige Schriftsteller von ihm melden, daß er unter der Verfolgung des Kaisers Julians viel gelitten, sich auf die Insel Honau begeben, daselbst dem Erzengel Michael zu Ehren eine Kapelle erbaut, als Einsiedler gelebt und das Kloster Honau gestiftet habe; das alles hat um deswillen keinen Grund, weil unter der Regierung Julians in Gallien und Teutschland keine Verfolgung gewesen, und des Klosters Honau erst gegen die Mitte des achten Jahrhunderts gedacht wird. Der ungenannte Verfasser des Lebens des h. Deikolus, welches um das Jahr 980 geschrieben ist, meldet schon, daß man den heiligen Amand, Bischof von Strasburg, unter die Heiligen gezält und verehrt habe

*) S. die Akten dieser Kirchenversamml. in der angef. Samml. II Th. S. 679.

habe *). Die Gebeine des Amands sollen aus dem Stift Rheinau im Jahr 1398. in die Stiftskirche S. Peters zu Strasburg gebracht worden seyn, und noch daselbst aufbewahret werden. In dem itzigen Jahrhundert haben die beiden Päbste Benedikt der dreizehente und vierzehente durch ihre Bullen vom Jahr 1726 und 1748 die Verehrung der Reliquien des h. Amands genehmiget und bestätiget.

Von den Nachfolgern des Bischofs Amand I. in der bischöflichen Würde zu Strasburg hat man wenige Nachrichten; doch sind uns ihre Namen aufbehalten worden.

Der zweite Bischof zu Strasburg war der h. Justus der I. oder, wie er von andern genennt wird, Justinus. Einige Gelehrten haben behaupten wollen, dieser Bischof Justus wäre eben der Justinian, welcher das Synodalschreiben auf der Kirchenversammlung zu Sardika im Jahr 347 mit unterschrieben hätte. Sie haben sich aber hierinn geirret: denn dieser Justinian ist Bischof zu Raurakum, oder im heutigen Bisthum Basel gewesen. Wimpfeling und andere, welche von den strasburgischen Bischöffen Nachricht geben, melden auch, daß der Bischof Justus einen Kommentar über das Hohelied geschrieben habe. Aber der Verfasser dieses Kommentars ist nicht der h. Justus zu Strasburg; sondern der h. Justus, Bischof von Urgel in Katalonien gewesen.

Dem

*) S. Acta Sanctor. Antverp. Tom. II. Ianuarii, p. 201.

Dem h. Justus folgte in der bischöflichen Würd zu Strasburg der h. Maximin I.; diesem der h. Valentin; diesem der h. Solarius. Wenn man annimmt, daß der Bischof Amand im Jahr 359 gestorben sey: so mögen diese seine itztgedachten Nachfolger ohngefähr bis in den Anfang des fünften Jahrhunderts das Bisthum Strasburg inne gehabt haben. Was einige ältere Schriftsteller, um diese Zeit, von der h. Aurelie erzählen, daß sie eine von den 11000 Jungfrauen gewesen sey, welche die heilige Ursel, als sie Grosbritannien verließ, begleitet habe, zu Basel krank worden, mit ihren drey Gefährten, der Einbette, Worbette und Wilbette, den Rhein herunter gefahren, und zu Strasburg den 18 Oktober, sechs Tage vor dem Märtyrerthum der 11000 Jungfrauen gestorben sey; gehört unter die fabelhaften Erzählungen, obgleich das Fest der h. Aurelie noch in der strasburgischen Diöces gefeiert wird.

Im Anfange des fünften Jahrhunderts wurde die Reihe der strasburgischen Bischöfe, durch die Unruhen, welche der Einfall verschiedener fremder Nationen in das römische Reich verursachte, fast durch ein ganzes Jahrhundert unterbrochen. Der Liebling des Kaisers Theodosius, Stilikon, ein Vandale von Geburt, war, während der Minderjährigkeit des Kaisers Honorius, Statthalter in den Abendländern. Seine Herrschsucht, und die Begierde, seinen Sohn Eucherius, der mit der Nichte des Kaisers Theodosius, Serene, vermählt war, selbst auf dem kaiserlichen Thron zu sehen, verleitete ihn, daß er,

wie

wie aus der Geschichte des römischen Kaiserthums bekannt ist, um seine Absicht zu erreichen, heimlich die Vandalen, Alanen und Schwaben herbey rief. Diese Völker überschwemmten ganz Teutschland, und giengen am letzten Tage des Jahrs 406. über den Rhein. Da sie theils Heiden, theils Arianer waren: so giengen sie mit den Christen in Oberteutschland übel um. Zu Mainz, Worms und Strasburg übten sie an den Christen die schrecklichsten Grausamkeiten aus; viele wurden ermordet; und die dem Schwerd entgiengen, machte man zu Sklaven; die Kirchen wurden verwüstet; und es schien, als ob das Christenthum in Gallien und Oberteutschland ganz vertilgt werden sollte. Dieser elende Zustand der Kirche erreichte die höchste Stufe, als Attila, der siegreiche König der Hunnen, mit seinem Heere nach Teutschland kam, und eben so, wie in andern Provinzen, in der Provinz Elsas alles mit Feuer und Schwerd verwüstete. Hieronymus entwirft uns das Bild von den schrecklichen Verwüstungen, welche im fünften Jahrhundert in Teutschland und Gallien, durch den Einbruch der wilden Völker sind angerichtet worden, in einem merkwürdigen Briefe an die Ageruchia, eine Dame in Gallien *). Indessen liessen sich doch einige apostolisch gesinnte Männer nicht abhalten, den Heiden, die sich in der Gegend von Strasburg ausgebreitet hatten, das Evangelium zu verkündigen. Unter diesen wird besonders der h. Severus, Bischof zu Trier, ein Schüler des h. Lupus von

*) S. *Hieronymi* epist. XI. ad Ageruchiam, tom. IV. Opp. edit. Benedict. part. 2. p. 748.

von Troyes genennt *). Es ist sehr glaublich, daß in diesen für die Christen so traurigen Zeiten in Teutschland keine Bischöfe über besondere Diöcesen; sondern daß dergleichen Bischöfe, wie der h. Severus, gleichsam Missionarien (Episcopi regionarii) waren, die sich in verschiedene Gegenden wendeten.

Alle diese Unruhen, welche durch den Einfall fremder Nationen waren verursacht worden, endigten sich zuletzt unter der Regierung des Königs der Franken, Chlodowichs. Nachdem dieser König im Jahr 496. einen vollkommenen Sieg über die Alemannier in der Gegend von Strasburg erhalten hatte: so nahm er die christliche Religion an, und wurde zu Rheims von dem h. Remigius getauft. Diesem Beispiele folgten die Elsasser nach, und wurden dadurch, daß sie rechtglaubige Priester bekamen, für dem Arianismus, der noch unter den Westgothen in dem benachbarten Burgund und Aquitaine herrschte, bewahret. Nunmehr hub Strasburg, und mit ihr das Christenthum das Haupt wieder empor. Der König Chlodowich erbaute, nach dem einhelligen Zeugniß der Geschichtschreiber von Elsas, im Jahr 510. die Kathedralkirche zu Strasburg, auf dem Platz, wo zuvor der Tempel des Herkules gestanden hatte. Das erste Gebäude derselben war

*) Vermuthlich hat dieser nicht, wie der Herr Abbt Grandidier angiebt, im Jahr 428. das Evangelium um Strasburg herum gepredigt; sondern etwas später: denn er war ein Schüler des h. Lupus zu Troyes; dieser aber ist erst im Jahr 427. Bischof zu Troyes worden, und 475. gestorben. S. Fleury Kirchengesch. Th. IV. S. 698. nach der teutsch. Ausg. Der Herausgeb.

war nur von Holz; in der Folge der Zeit iſt es nachher vergröſſert und verſchönert worden *).

Im Anfang des ſechſten Jahrhunderts, um das Jahr 510, da die Kathedralkirche iſt erbaut worden, muß man wol den Zeitpunkt der Wiederherſtellung des Bisthums Strasburg ſetzen. Der berühmte Schöpflin will zwar dieſen Zeitpunkt erſt in dem ſiebenten Jahrhundert finden; aber er geſteht ſelbſt **), daß Strasburg ſchon vor der Regierung Dagoberts, und ſogar vor den merovingiſchen Königen Biſchöfe gehabt habe, daß man aber vor ihrer Zeit, wegen der Verfolgungen und des Einfalls der fremden Nationen, keine gewiſſe Folge der Biſchöfe herausbringen könne. Von dem ſechſten Jahrhundert an, da die Merovinger anfiengen zu regieren, hat man die Namen der ſtrasburgiſchen Biſchöfe, in dem ſchon oben angeführten poetiſchen Verzeichniſſe derſelben, welches der Biſchof Erchambold im zehenten Jahrhundert aufgeſetzt hat. Es kan zwar ſeyn, daß die Ordnung, wie ſie auf einander gefolgt ſind, vom Erchambold ſo genau nicht angegeben iſt; indeſſen iſt es immer für die Geſchichte der ſtrasburgiſchen Kirche wichtig, daß er uns die Namen ihrer Biſchöfe aufbehalten hat.

*) Königshoven im Chronico Alſatiae ms. p. 214. und Schilter ad Koenigshovii chron. p. 548. geben eine ziemlich vollſtändige Beſchreibung von dieſer alten Kathedralkirche.

**) *Schoepflini* Alſatia illuſtrata tom. I. p. 338. et 347.

Zweites Buch.

Nachdem das Bisthum von Strasburg durch den König Chlodowich wieder war aufgerichtet worden: so gieng die Folge der Bischöfe, welche 103 Jahre war unterbrochen worden, seit dem Jahr 510 bis auf unsre Zeiten fort. Wir müssen jedoch bekennen, daß wir bis gegen das Jahr 628, da der h. Amand II. Bischof zu Strasburg wurde, nur die Namen der Bischöfe, und sehr wenige sichere Nachrichten finden.

Strasburg, welches durch die wilden Völker verwüstet, und zu der Zeit, da sich Chlodowich die Provinz Elsas unterwarf, ein bloser Marktflecken war, nahm bald an Grösse zu, und wurde nicht weit von den Trümmern des alten Argentoratum zu einer ansehnlichen Stadt gemacht, und mit Mauren versehen. Die Aufnahme der Stadt wurde dadurch sehr befördert, daß sie an der grossen Strase angelegt war, welche zum Rhein führte, und Gallien und Germanien mit einander verband; daher sie auch den Namen Strasburg (Burgum stratae) erhielt. Man darf sich freilich nicht einbilden, daß die Grösse von Strasburg in jenen Zeiten so beträchtlich gewesen sey; sie war immer, gegen ihre itzige Grösse, eine ganz mäßige Stadt, bis um den Anfang des dreizehenten Jahrhunderts. Man darf auch nicht denken, daß sie in jenen Zeiten viele geistliche Gebäude hatte. Die St. Stephansabbtei wurde erst im achten Jahrhundert gestiftet, und die Kirchen St. Thomas und der h. Aurelie, so, wie die alte St. Peterskirche,

wurden

wurden erst lange darnach in die Ringmauer eingeschlossen. Im Anfange des sechsten Jahrhunderts wußte man, ausser der Kathedralkirche, nur noch von zwo Kirchen, nemlich zum h. Kreuz und zum h. Martin, welche beide zu unsern Zeiten nicht mehr vorhanden sind. Die erstere ist 1553, und die letztere 1527 verwüstet worden. Gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts wurde zu Strasburg eine neue Kirche zur Ehre des h. Hilarius errichtet. Der Erbauer derselben war der h. Fridolin, ein geborner Irrländer und Abbt des Klosters des h. Hilarius, zu Poitou, welcher mit den Reliquien seines Heiligen nach Teutschland kam, und verschiedene Kirchen und Klöster stiftete. Man findet aber auch von dieser Kirche des h. Hilarius zu Strasburg keine Spur mehr.

Unter den merovingischen Königen hatten die strasburgischen Bischöfe keine andere Gerichtsbarkeit über die Stadt Strasburg, als die geistliche; ausserdem wurde die Gerichtsbarkeit über dieselbe von einem Comes im Namen des Königs ausgeübt *). Einige Schriftsteller, welche die Macht der Bischöfe, so weit es nur möglich ist, hinaufsetzen wollen, haben ohne allem Grund behaupten wollen, daß Dagobert I. das Bisthum Strasburg gestiftet, und dem ersten Bischof und allen seinen Nachfolgern alles Recht und Gerechtigkeit über die Stadt geschenkt habe **). Es ist dieses eben so unrichtig, als die Behauptung eines andern

*) *Schoepflini* Alsat. illustr. tom. I. p. 684 seq.

**) *Schoepflin* l. c. p. 684.

Schriftstellers *), daß der Kaiser Ludewig der Fromme die h. Maria zur Schutzheiligen von Strasburg angenommen, und der Kirche zu U. L. F. daselbst die ganze Stadt geschenkt habe. Erst seit dem achten Jahrhundert, unter der Regierung des Königs Chilperich II. erlangten die strasburgischen Bischöfe mehrere Rechte in der Stadt; wenigstens gehörte damals ein Theil der alten Stadt zu dem Territorium des Bisthums, wie aus einer vom König Chilperich gegen das Jahr 717. der St. Stephansabbtei verliehenen Bestätigungsurkunde ihrer Besitzungen und Privilegien zu ersehen ist, die nachher durch ein anderes Diplom des Kaisers Lothars im Jahr 845. aufs neue ist bekräftiget worden **). Man darf aber um deswillen nicht glauben, daß die Bischöfe, wenn ihnen die weltliche Gerichtsbarkeit über Städte und Güter überlassen wurde, die höchste landesherrliche Gewalt gehabt hätten. Diese behielten sich die damaligen Könige allezeit vor. Erst Karls des Grossen Nachfolger überliessen unvermerkt diese Hoheitsrechte an die Bischöfe, und unter den Ottonen stieg ihre Macht aufs höchste. Von dieser Zeit an bedienten sich die Bischöfe zu Strasburg der höchsten Majestätsrechte; sie setzten in ihrer bischöflichen Stadt die Magistratspersonen, schlugen Münzen,

*) *Iacques de Caſſan* recherches des droits du Roi de France, livr. 2. chap. 5. p. 175.

**) Diese schätzbare Urkunde liefert Herr Grandidier aus dem Original, Tom. II. unter den Pieces juſtificatives, nr. 118. p. CCXXIII. Sie steht auch in *Schoepflini* Alſatia diplom. tom. I. p. 81. wo man sie auch tab. 10. größtentheils in Kupfer gestochen findet.

Digitized by Google

Münzen, machten Gesetze und Statuten, führten Krieg und schlossen Frieden. Dieses dauerte bis ins dreizehnte Jahrhundert, da der Rath und die Bürger zu Strasburg sich von der bischöflichen Gewalt losrissen und eine Art von Republik errichteten.

Von den Gewohnheiten in Absicht auf die Wahl der ersteren strasburgischen Bischöfe hat man keine Nachrichten. Amand I. wurde von Rom aus gesendet; und seine Nachfolger wählte die Geistlichkeit und das Volk, und die nächsten Bischöfe zu Mainz, Speier und Worms bestätigten die Wahl. Gemeiniglich wählte man einen alten, wegen seiner Heiligkeit im Ruf stehenden Priester oder Mönch der Dioces. In der folgenden Zeit fanden die Könige nöthig, solche Personen zur bischöflichen Würde zu wählen, oder wählen zu lassen, von deren Treue sie vorzüglich versichert waren. Unter den merovingischen und karolingischen Königen wurde die bischöfliche Würde zu Strasburg eine Art von vermischter Würde, in welcher sich geistliche Ehrenstellen mit weltlichen Vorzügen, Macht und Reichthümern vereinigten, und das strasburgische Bisthum stieg, durch die Freygebigkeit Dagoberts II. im siebenten Jahrhundert zu einer solchen Hoheit, daß Dagobert dem Walfried, Bischof zu York dasselbe, als ein sehr beträchtliches Bisthum, antrug *). Unter den karolingischen Königen schien die Wahl der Bischöfe

*) *Eddius Stephanus* in vita S. *Wilfridi* cap. 27. ap. *Thom. Gale* Scriptt. rer. Britann. tom. I. p. 51. et ap. *Mabillonium* Annal. ord. S. Bened. Part. I. saec. IV. append. p. 679.

wieder an das Volk zurückzukommen; aber die Bestätigung geschahe allezeit durch den König. Karl der Grosse wollte die Freiheit der kanonischen Wahl in der strasburgischen Kirche wieder herstellen, und machte um deswillen im Jahr 774. eine sehr merkwürdige Vorschrift, wie es mit der Wahl der Bischöfe zu Strasburg gehalten werden sollte. Er verordnete, daß die Stiftsherren zu Strasburg allezeit einen aus ihrem Mittel nach Vorschrift der Gesetze der Kirche wählen sollten, jedoch so, daß sie nicht in die dem König zustehenden Majestätsrechte eingriffen, nach welchen es ihm zukäme, diejenigen zu bestimmen, die ihm zur Ertheilung der bischöflichen Würde annehmlich wären, und andere, die ihm nicht anstünden, auszuschliessen. Er schrieb auch vor, was für Eigenschaften derjenige haben müßte, welcher zum Bisthum Strasburg wahlfähig seyn wollte *). Dieser Vorschrift folgte man lange Zeit; aber sie bekam einen starken Stoß durch die nachmaligen Prätensionen der Päbste, und durch die Trennung des Priesterthums vom Kaiserthum. Die Unordnungen, die sich bei den strasburgischen Bischofswahlen einschlichen, gaben Anlaß zu dem Vorbehalt des römischen Stuls; ob dieses gleich in Ansehung der strasburgischen Kirche später, als bey andern, geschahe. Klemens V. bediente sich der 1307. entstandenen Unruhen, da sich die strasburgische Kirche in vier Faktionen theilte, und setzte Johann I. in das Bisthum Strasburg ein. Diesem

*) Wir haben diese Urkunde, die ungemein viel Merkwürdiges enthält, unten als eine Beilage Nr. 11. abdrucken lassen.

sem Vorgang folgten mehrere Päbste. Indessen suchte das Domkapitel immer sein Wahlrecht zu behaupten, worinn es auch durch die Konkordaten der teutschen Nation unterstützt wurde, auch sich desselben noch itzt zu erfreuen haben soll.

So oft ein Bischof zu Strasburg erwählt war, wurde er durch den Metropolitan bestätigt, welcher ohne Zweifel in den ersteren Zeiten der Bischof von Mainz war: denn der Bischof der Hauptstadt war, nach der Verordnung des 6osten nicänischen Kanons, der Metropolitan, und die übrigen Bischöfe der Provinz waren Suffragani; Mainz aber war damals die Hauptstadt von Strasburg und von Germania prima. Da aber Mainz im Jahr 407. durch die Vandalen zerstört wurde: so kam das Bisthum Strasburg unter den Metropolitan zu Trier, unter welchem es 344 Jahre lang blieb, bis im Jahr 751. die Würde eines Metropolitans dem h. Bonifaz, mit dem Erzbisthum Mainz, wieder übertragen wurde; daher auch der Bischof zu Mainz in der vorangeführten Urkunde Karls des Grossen vom Jahr 774. für den Metropolitan von dem Bisthum Strasburg erkannt wird.

Anfänglich wurden die Bischöfe zu Strasburg, nach der Gewohnheit anderer Bischöfe, mit dem Ehrentitel apostolischer Männer belegt. Im achten Jahrhundert schrieben sie sich: Gratia Dei Ecclesiaeque matris in Strasburgo civitate *vocatus* Episcopus. Remigius und Rachio in eben diesem Jahrhundert nahmen den Titel, den sich nachher die Päbste

allein zugeeignet haben, an: Servus servorum Dei. Karl der Grosse und seine Nachfolger nennten sie: Vir venerabilis; und die Bischöfe schrieben sich: Dei gratia, permissione oder misericordia divina Episcopus. Kaiser Heinrich V. gab ihnen zu Anfang des zwölften Jahrhunderts die Qualität der Fürsten; und da die Päbste sich nachher in die Bischofswahlen mischten, so nennten sie sich: Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus. Heut zu Tage ist ihr Titel: Fürst Bischof von Strasburg, Landgraf von Elsas, des h. R. R. Fürst.

Einige Schriftsteller haben behaupten wollen, daß die Diöces Strasburg im achten Jahrhundert unter zween Bischöfen gestanden habe, deren einem sie seinen Sitz zu Strasburg, dem andern aber zu Honau anweisen. Dieses Vorgeben ist aber längst verworfen worden, und rührt blos daher, daß einige der Aebbte zu Honau im achten Jahrhundert, in welchem solches oft von gemeinen Priestern geschahe, in ihren ausgestellten Urkunden sich Bischöfe genennt haben. Doch findet man in diesem Jahrhundert Spuren von einer Art von Chorbischöfen, welche vermuthlich den Bischof zu Strasburg in seinen geistlichen Verrichtungen unterstützten. Dergleichen Chorbischöfe waren ohne Zweifel Ardolin, Gerbuin und Willibert, welche sich in einem vom Bischof Widegern zu Strasburg der Abbtei Murrbach im Jahr 728. verliehenen Bestätigungsbrief*), unter den Archidiakonen und Diako-

*) Dieser Bestätigungsbrief steht beym Herrn Grandidier unter den Preuves justificat. tom. I. nr. 39.

Diakonen als **Bischöfe** unterschrieben haben. Auch haben einige solche Chorbischöfe das Testament des Bischofs **Remigius** im Jahr 778. mit als Zeugen unterzeichnet *). Aber diese Chorbischöfe wurden durch ein Kapitulare **Karls** des Grossen ganz abgeschaft **). Im zwölften und dreizehenten Jahrhundert schien ihre Würde wieder aufzukommen, da einige Archidiakonen den Titel der Chorbischöfe annahmen; woraus sich zu ergeben scheint, daß der gröste Theil der Verrichtungen der Chorbischöfe an die Archidiakonen übergegangen sey.

Die **Archidiakonatswürde** ist bey der strasburgischen Kirche sehr alt. Schon im siebenten Jahrhundert wird der h. **Fidelis**, als Archidiakonus des Bischofs **Florentius**; und im achten **Wolfrad** und **Magobard** als Archidiakonen des Bischofs **Widegern** angeführt. Aber ihre eigentliche Zahl und Gerichtsbarkeit wurde erst im Jahr 774. vestgesetzt; und die Eintheilung des Bisthums **Strasburg**, dessen Diöces damals viel weitläuftiger war, als heut zu Tage, in sieben **Archidiakonate**, durch eine Bulle des Pabsts **Hadrians I.** bestätiget ***), nachdem **Karl** der Grosse seine Einwilligung dazu gegeben hatte. Diese sieben Archidiakonen nahm der Bischof aus der Klerisei seiner Stiftskirche, und wies jedem sein besonderes Archidiakonat, oder Specialdiöces in seinem Bisthum an. Unter ihnen stunden die Erzpriester und Dechante der Ruralkapitel. Sie waren die ersten Geistlichen nach dem

*) Ebendas. nr. 73.

**) *Baluzii* Capitular. reg. Franc. tom. I. p. 243.

***) S. unten die Beilage Nr. III.

dem Bischof; hielten Visitationen; und übten seine Gerichtsbarkeit in allen den Fällen aus, wo ers nicht selbst thun konnte, oder wollte, ausgenommen in den Fällen, wo das bischöfliche Amt selbst erfordert wurde. Sie ertheilten die Erlaubnis, Altäre zu errichten; hatten das Recht, mittelst Versiegelung der Thüren mit dem bischöflichen Siegel, Kirchen zu untersagen; und waren die Censoren der Klerisei. Ob sie gleich vom Bischof ernennt wurden; so hatte er doch nicht die Macht, sie abzusetzen, ausser, wenn sie eines des Bannes würdigen Verbrechens überwiesen werden konnten. In der Folge nahm ihre Macht zu; sie wurden die ordentlichen Richter in ihren Archidiakonaten, und übten ihre besondere Gerichtsbarkeit über alle Ruralkapitel im Bisthum Strasburg aus, worüber es nachmals oft zu Streitigkeiten zwischen ihnen und den Bischöfen kam, bis endlich im Jahr 1696. ihre Gerichtsbarkeit wieder mit der Gerichtsbarkeit des Bischofs, durch einen zwischen dem Bischof Wilhelm Egon von Fürstenberg und seinem Domkapitel errichteten Vergleich, verbunden wurde.

Vor dem achten Jahrhundert, weiß man von keinen ordentlichen Domherren zu Strasburg etwas. Die höhere Geistlichkeit der bischöflichen Kirche wurde, unter dem Bischof Widegern, blos mit dem Namen ihrer Würden genennt, z. B. Archidiakonus, Priester, Diakonus u. s. w. Ein jeder erhielt, nach seinem Range, einen jährlichen Gehalt von den Einkünften des Bischofs, oder aus den Mitteln der Stiftskirche, und lebte davon für sich. Aber um das Jahr 765. versamm-

versammlete der Bischof Chrodegand (oder Chrodegang) zu Metz die Geistlichkeit seiner Kirche, und schrieb ihr eine Regel vor, die mit der Regel des h. Benedikts übereinstimmte, in so weit, als diese Regel mit den Verrichtungen der Geistlichen, die zum Kirchendienst bestimmt waren, vereinigt werden konnte. Diese Regel wurde nachher von allen Domherren, oder Kanonicis angenommen *). Eddo, Bischof von Strasburg, ein vertrauter Freund des Chrodegang, stimmte nicht die Regel auch bey der Klerisei seiner Stiftskirche einzuführen. Und von dieser Zeit an lebten die Domherren in Gemeinschaft. Der Bischof Eddo wieß ihnen ihre besondern Tafelgüter und bestimmte Einkünfte an, von welchen sie ihrer Würde gemäs leben konnten; er überließ ihnen die freie Verwaltung ihrer Güter, unter dem Versprechen, ohne ihrer Einwilligung, nie etwas darüber anzuordnen. Damit aber die Verwaltung der Güter den Domherren kein Hinderniß an ihren gottesdienstlichen Verrichtungen werden mögte: so mußten sie solche dem Domprobst überlassen, welcher unter ihnen der oberste, und von der Gerichtsbarkeit des Bischofs unabhängig war, ausgenommen, daß er sich den kanonischen Statuten unterwerfen mußte, welche der Bischof auf einer Synode seiner Diöces machte. Ausser dem Domprobst hatten noch 5 andere Domherren besondere Würden: der Dechant, der Cantor, der Sakristan oder Kustos, der Scholaster und der Kämmerer, wozu nachmals noch

*) Die Regel bestehe aus 34 Artikeln. S. die Labbeische Konciliensammlung tom. 7. p. 1444. Fleury Kirchengeschichte. Th. VI. der teutschen Ausgabe, S. 333 f.

noch der Pförtner und der Kellermeister kam. Anfänglich war die Anzahl der Domherren nicht bestimmt; nachher waren ihrer im Jahr 1181. und 1364. ein und dreissig; und zu unsern Zeiten ist ihre Anzal bis auf 24 heruntergesetzt worden. Damals nahm man auch junge Kinder zu Domherren an, die in der Kommunität unter der Aufsicht der älteren erzogen wurden. Man findet daher in den Diplomen derselben Zeit oft Domherren mit als Zeugen unterschrieben, deren Namen das Wort: *Puer*, beigesetzt ist. Nächstdem waren auch noch andere Geistliche und Priester verordnet, welche den Domherren in dem göttlichen Dienst beystunden; aber nicht mit in dem Refektorium der Kommunität assen, noch einigen Zutritt bey dem Kapitel hatten.

Es ist schwer zu bestimmen, wenn der hohe Adel in dem Domkapitel zu Strasburg ist eingeführt worden; vermuthlich ist dieses sogleich, bey der Errichtung desselben geschehen: denn K. Karl der Grosse verlangte schon 774. von denen, welche Domherren werden wollten, daß sie von gutem Geschlecht, und damit Gelehrsamkeit und gute Sitten verbunden seyn sollten. Daher hielten sich die Domherren berechtiget, dem Pabst Gregorius IX. im Jahr 1232. vorzustellen, daß es eine von Alters her bei ihnen unverletzlich beobachtete Gewohnheit wäre, Niemanden in ihr Kapitel aufzunehmen, der nicht von Seiten des Vaters und der Mutter edel und frei wäre *). So war der erste ursprüngliche Zustand des Domkapitels zu Strasburg.

Wir

*) *Gregorius* IX. decretal. libr. 3. tit. 5. cap. 37. an. 1232.

Wir verfolgen nun, nach dieser vorläufigen Nachricht, die Reihe der strasburgischen Bischöfe, welche von dem Anfange des 5ten Jahrhunderts an bis in den Anfang des 6ten Jahrhunderts war unterbrochen worden. Von dieser Zeit an haben folgende Bischöfe der strasburgischen Kirche vorgestanden:

Biulf, oder **Bitulph**, der sechste Bischof, von welchem zwar einige neuere Schriftsteller melden, daß er Erklärungen der h. Schrift geschrieben habe; aber dieses Vorgeben wird durch keinen Beweis unterstützt.

Magnus, der siebente Bischof, der aus einem grossen Hause gewesen seyn soll.

Garein, oder **Goarin**, der achte Bischof;

Landbert, der neunte;

Rodobald, **Rudibald**, oder **Rathbold**, der zehente;

Magnebert, der eilfte;

Labiol, oder **Laybold**, der zwölfte;

Gundoald, oder **Gundewald**, der dreizehnte;

Gandon, der vierzehente;

Utho I. der funfzehente;

Aldus, der sechszehente, welcher gegen das Jahr 628. starb;

Von allen diesen ist aus Mangel der Nachrichten, nichts zu sagen.

St. Amand II. der siebenzehente Bischof von **Strasburg.** Er gelangte unter den beiden Königen Chlotar

Chlotar II. und Dagobert, welche in Franken und Austrasien regierten, zum Bisthum Strasburg. Sein Geburtsort war Herbauges, wo er den 7 Mai um das Jahr 594. das Licht der Welt erblickte. Sein Vater Serenus und seine Mutter Amantia waren edel, und besassen ein großes Vermögen. Amand verließ sehr jung alle diese Vorzüge mit seinem väterlichen Hause, und begab sich auf die Insel Yeu nahe bei Rochelle, wo er ein Religiose wurde *). Sein Vater suchte ihn wieder von seinem Vorhaben zurück zu bringen; um aber diesen Versuchungen auszuweichen besuchte Amand das Grab des h. Martins zu Tours, wo er die Tonsur empfieng, und durch seine Tugenden in grosses Ansehen kam. Er gieng hierauf nach Bourges, wo ihm der Bischof Austregisil und sein Archidiakonus Sulpitius, der nachher ihm im Bisthum folgte, eine kleine Celle bey der Kathedralkirche bauten, in welcher er funfzehen Jahre lang ein eingezogenes Leben führte.

Endlich entschloß er sich, eine Walfahrt nach Rom zu den Gräbern der h. Apostel zu thun. Als er hier einstmals des Nachts auf der Treppe der St. Peterskirche sehr eifrig betete; dünkte es ihm, als ob Petrus ihm erschien, und ihn ermahnte, unverzüglich nach Gallien zurück zu kehren, und dem Volke das Evangelium zu predigen. Er erwählte hierauf Elsas und überhaupt das Bisthum Strasburg zum Ort seiner Mission, und predigte daselbst mit solchem Beifall, daß der König Chlotar II. mit Beistimmung seines Sohnes Dagobert, Königs von Austrasien, ihn gegen

*) *Acta Sanctor.* tom. I. Februarii p. 815—848.

gegen das Jahr 628. zum Bischof weihen ließ. Obgleich die älteren Geschichtschreiber seinen bischöflichen Sitz nicht nennen; so ergiebt sich doch aus allen Umständen, daß es Strasburg gewesen sey. Was der Priester Baudemund von seinen Wundern erzählt, verdient keinen Glauben *). Aber seine Rechtschaffenheit und Standhaftigkeit ist anmerkenswerth. Als König Dagobert, nach seines Vaters Chlotars Tode, die ganze fränkische Monarchie überkam; und sich seinen Leidenschaften so weit überließ, daß er zu gleicher Zeit drei Gemalinnen hatte **), und dadurch zu manchen Ungerechtigkeiten hingerissen wurde: so nahm sich Amand die Freiheit, ihm seine Ausschweifungen freimüthig vorzustellen. Die Folge davon war, daß er im Jahr 629. sein Bisthum Strasburg verlassen mußte, und aus dem ganzen Königreich verwiesen wurde. Er wurde aber im folgenden Jahre vom König auf eine ehrenvolle Art zurückberufen, um ihm seinen Sohn zu taufen, den er, nach Verstossung seiner beiden Gemalinnen, der Gomatrude und Nantilde, mit einer jungen Austrasierinn, Namens Ragnetrude, gezeugt hatte. Der König bat ihn wegen des Vorgegangenen um Verzeihung, und ersuchte ihn um die Taufe seines Sohnes. Amand taufte den Prinzen zu Orleans, und gab ihm den Namen Sigebert. Das ist der Sigebert, der nachher König von Austrasien wurde,

*) *Baudemundus* in vita S. Amandi, in *Act. SS.* tom. I. Februar.

**) *Fredegarius* in Chronico, cap. 60. ap. *Bouquet.* Scriptt. rer. franc. tom. 2. p. 437.

wurde, und durch seine Tugenden den Namen de Heiligen erhielt.

Da es um die strasburgische Kirche wohl stund so gieng der Bischof Amand eine Zeit lang in da belgische Gallien, um daselbst das Volk zu lehren, uni errichtete daselbst verschiedene Klöster, unter andern das Kloster zu Elnones, drei Meilen von Tournai, welches noch itzt die Abbtei von St. Amand heiset. Nachdem Amand dem Bisthum Strasburg achtzehen Jahre vorgestanden hatte: so wurde er, nach dem Tode des Bischofs zu Mastricht, Johann, mit dem Zunamen das Lamm, von dem König Sigebert III. von Austrasien, den er getauft hatte, ersucht, dieses Bisthum zu übernehmen. Er überließ also das Bisthum Strasburg dem Rotharius, und begab sich nach Mastricht. Aber er fand hier grosse Unordnungen unter der Klerisei; alle seine Bemühungen, dieselben abzustellen, waren fruchtlos; und die Widerspenstigkeit der Geistlichen, die er erfur, erregte in ihm das Verlangen nach der Einsamkeit. Er bat daher am Ende des Jahrs 649. den Pabst Martin um die Erlaubnis, sein bischöfliches Amt niederlegen zu dürfen; worauf er aber vom Pabst im folgenden Jahre 650. ein Antwortschreiben erhielt, darinn ihm verschiedene Bewegungsgründe vorgelegt wurden, die ihn von seinem Entschluß abbringen sollten *). Er gieng hierauf selbst nach Rom, und erhielt endlich seine Entlassung. Die übrige Zeit seines Lebens brachte er in der von ihm gestifteten Abbtei von Elnones zu, wo er den 6 Febr. 684.

*) *Baronii* Annales ad an. 649. nr. 39.

Digitized by Google

684. im neunzigsten Jahre seines Alters starb. Das war **Amand II.** welchen die meisten Geschichtschreiber für den ersten strasburgischen Bischof ausgeben. Ein einziges **Faktum** wird hier hinreichend seyn, ihre falsche Meinung ganz über den Haufen zu werfen. Alle Schriftsteller, die ihn zum ersten Bischof zu Strasburg machen wollen, sagen, der König **Dagobert** habe ihn von dem **Bisthum** Mastricht in das Bisthum Strasburg versetzt. Aber konnte diesen Schriftstellern der vorhin angeführte Brief des Pabsts Martin an den Bischof **Amand** zu Mastricht von 650. unbekannt seyn? Beweiset nicht dieses ächte Dokument deutlich, daß **Amand** 650. noch Bischof zu Mastricht war? weil er den Pabst bat, ihm dieses Bisthum abzunehmen. Er konnte also nicht nach dieser Zeit vom König **Dagobert**, welcher zu Anfang des Jahrs 638. starb, in das Bisthum **Strasburg** versetzt werden.

Rotharius, der achtzehnte Bischof von Strasburg. Ehe er an die Stelle Amands II. im Jahr 646. Bischof wurde, war er ein grosser Soldat, und brachte es durch seine Tapferkeit in verschiedenen Schlachten, unter den fränkischen Königen, dahin, daß er zu der Würde eines Herzogs, und, wie einige melden, nachher eines **Major domus** erhoben wurde. Nachdem er den Degen mit dem Bischofsstab verwechselt hatte: so stund er dem Bisthum Strasburg sieben und zwanzig Jahre mit Ruhm vor. Der fränkische König **Childerich II.** giebt ihm in einer Urkunde, welche die Abtei Münster im Thal des h. Gregorius betrift, ums Jahr 661. den Titel eines

apostolischen Mannes *), und sagt, daß er mit zu der Stiftung dieser Abbtei beirathig gewesen sey. Man sieht daraus, daß damals die geistliche Gerichtsbarkeit des Bisthums Strasburg sich weiter erstreckt habe als zu unsern Zeiten, indem itzt das Kloster Münster im Bisthum Basel liegt. Die gemeine Erzählung von dieser Abbtei ist, daß einige italienische Mönche, welche Schüler des Pabsts Gregorius des Grossen waren, sich im Jahr 633. in diese Gegend begeben, und anfänglich zerstreut in den Wäldern unter ihrem Abbt Oswald, der 642. starb, gelebt; nachher aber, unter dem Abbt Coldwin im Jahr 660. in das Kloster sich begeben hätten, welches sie zuerst nach dem Namen des heiligen Gregorius nennten. In der Folge hies dieses Kloster bis gegen das Jahr 865. Confluent, und von dieser Zeit an Münster im Thal des h. Gregorius. König Childerich II, Chlodewichs II. Sohn, war seinem Oncle, Sigebert II. im Jahr 660. um die Zeit der Stiftung dieses Klosters, im Königreich Austrasien gefolgt, und stund, als ein Prinz von acht Jahren, unter der Vormundschaft seiner Tante, der Himnehilde, der Wittwe Sigeberts und Mutter Dagoberts II. Diese Prinzessin veranlaßte Childerichen, von seinen Gütern das Kloster zu dotiren, wozu der Bischof Rotharius mit behülflich war. Childerich überließ auch durch einen andern

*) Von dieser Urkunde, welche man für das älteste elsassische Diplom hält, ist nur noch ein Fragment vorhanden. S. die Preuves justificat. beym Grandidier tom. I. nr. 14. Rotharius heist in demselben: Apostolicus vir Rotharius Strazburgensis Episcopus.

andern Schenkungsbrief vom 4 März 673. der Abbtei Confluent sein Recht an den Dörfern Munzen und Onenheim *). Die Abbtei Confluent oder Münster kam bald in so grosses Ansehen, daß man nach und nach sechs Bischöfe zu Strasburg aus derselben holete, nemlich im siebenten Jahrhundert den Ansoald, Justus und Maximin; und im achten Jahrhundert den Heddo, Remigius und Rachion. Unter dem Kaiser Friederich II. im dreizehnten Jahrhundert wurde die Abbtei Münster eine unmittelbare Reichsabbtei, und bekam auf den Reichstagen den Rang sogleich nach den gefürsteten Abbteien. Heut zu Tage gehört sie zur Diöces von Basel, und ist im Elsas das einzige Kloster von der Lothringischen Kongregation von St. Vannes und St. Hydulph.

St. Arbogast, der neunzehnte Bischof von Strasburg. Obgleich einer der Nachfolger Arbogasts, der Bischof Utho III. im zehnten Jahrhundert, sein Leben beschrieben hat, welches noch vorhanden ist **), so ist doch diese kurze Lebensbeschreibung größtentheils mit Erzählung einiger Wunder des Bischofs Arbogast angefüllt, und daher für die Geschichte desselben wenig brauchbar, so, wie auch die gleichzeitigen Schriftsteller

*) Die darüber ausgestellte Urkunde ist das älteste Originaldokument in Elsas, vielleicht in ganz Teutschland.

**) Herr Grandidier hat dieses Leben des Bischofs Arbogast, aus einer vatikanischen Handschrift, die mit zwo andern ist verglichen worden, unter den Preuves justificat. tom. I. nr. 18. abdrucken lassen.

Digitized by Google

nicht viel von ihm melden. Das Leben des Arbogaſt fällt größtentheils in die Lebenszeit des Königs Dagobert II. von Auſtraſien, eines Königs von dem man vor der Mitte des siebenzehenten Jahrhunderts gar nichts wußte. Da die Geſchichte dieſes Königs mit der Geſchichte Arbogaſts in der genaueſten Verbindung ſtehet: ſo müſſen wir dieſes vormals ganz unbekannten fränkiſchen Königs in etwas gedenken. Erſt im vorigen Jahrhundert hat Adrian de Valois und der Vater Henſchenius *) das Andenken dieſes durch ſeine Unglücksfälle merkwürdigen Königs aus der Vergeſſenheit hervorgezogen, da die vorigen Geſchichtſchreiber nur von zween Königen, mit Namen Dagobert, Erwähnung thun, und die Thaten Dagoberts II. entweder ſeinem Großvater, Dagobert I. oder dem letzteren dieſes Namens Dagobert III. zuſchreiben. Unſer Dagobert II. war ein Sohn des Königs von Auſtraſien, Sigeberts III. des Heiligen, welcher den 1 Febr. 656. ſtarb, und der Königin Himnehilde. Nach dem Tod ſeines Vaters, den er in ſeinem zarten Alter verlor, wurde er durch einen ſchändlichen Betrug des Maior domus Grimoalds, eines Sohnes Pipins von Landen, um den väterlichen Thron gebracht. Dieſer Miniſtre, welchem Dagoberts Vater die Erziehung ſeines Prinzen anvertrauet hatte, mißbrauchte ſeine Gewalt dazu, wenige Monate nach Sigeberts Tode den jungen König heimlich aufheben zu laſſen, und durch Vorſchub des Biſchofs Dido von Poitiers, der

*) S. *Henſchenii* diatr. de tribus Dagobertis Francor. regibus. 1655. und die *Memoires hiſtoriques ſur le regne de trois Dagoberts*, par Msr. Berain. 1717.

der sich zu einer so unwürdigen That brauchen ließ, heimlich nach Irland zu schaffen, und durch seine Kreaturen die Nachricht im ganzen Königreiche ausbreiten zu lassen, daß der junge König gestorben wäre. Er ließ hierauf seinen Sohn Childebert zum Könige von Austrasien ausrufen, unter dem Vorgeben, daß Sigebert diesen seinen Sohn, auf den Fall, daß er kinderlos sterben würde, an Kindes statt zu seinem Nachfolger angenommen hätte. Die Königin Himnehilde flohe indessen, bey ihrer Betrübnis über die Bosheit Grimoalds, nach Paris zu ihrem Schwager Chlodowich II. Die vornehmsten Austrasier aber, welche dem königlichen Hause treu geblieben waren, stiessen nach sieben Monaten den unrechtmäßigen König Childebert vom Throne, und setzten dagegen den Bruder Sigeberts, Chlodowich II. König von Burgund und Neustrien, auf den königlichen Thron von Austrasien. Dieser hatte aber das ganze Königreich nicht lange inne. Er starb im November 656, und hinterließ dit Monarchie seinem kaum fünfjährigen ältesten Sohne Chlotar III. welcher unter der Vormundschaft seiner Mutter Bathilde das Königreich Austrasien bis ins Jahr 660. besas; da es zum Vortheil seines jüngeren Bruders Childerichs, welcher unter der Vormundschaft der Himnehilde, Sigeberts Wittwe, stund, wieder von Burgund und Neustrien getrennt wurde. Himnehilde vermählte nachher den jungen König mit ihrer Tochter Bilichilde. Von ohngefähr erfuhr man aber nachher, daß Dagobert noch in Irland am Leben wäre. Die austrasischen Herren wendeten alles an, ihn wieder ins Königreich zurückzubrin-

gen, und schrieben an den Bischof von York, Wilfrid, der den Ort seines Aufenthalts wußte. Dieser Bischof versahe ihn mit allen Nothwendigkeiten zur Reise*). Dagobert kam wieder in Austrasien an, man wollte ihn aber anfänglich nicht für den König erkennen. Indessen that Himnehilde alles, um einen bürgerlichen Krieg zwischen ihrem Sohne Dagobert und ihrem Schwiegersohne Childerich zu verhindern. Sie brachte es durch ihre Vermittelung dahin, daß Childerich seinem Schwager Dagobert einstweilen Elsas und einige Kantons jenseit des Rheins überließ. Childerich machte sich aber durch seine Grausamkeit so verhaßt, daß ein gewisser Herr, mit Namen Bodillon ihn, seine Gemalin und Sohn heimlich ermorden ließ. Himnehilde nutzte diese Gelegenheit, die austrasischen Herren für ihren Sohn Dagobert zu gewinnen; und es gelang ihr, daß, bey den damaligen Unruhen in Neustrien und Burgund, Theoderich III. den man dort zum König erwählt hatte, durch Vorschub des aus Neustrien entwichenen Major domus, Wulfoads, von der austrasischen Krone ausgeschlossen, und dieselbe ihrem Sohne Dagobert aufgesetzt wurde. Dagobert II. regierte anfänglich sehr glüklich, und wählte die Schlösser Isenburg und Kirchheim in Elsas zu seinem Aufenthalt. Er stiftete verschiedene Klöster, von denen unten, im vierten Buche, mehreres vorkommen wird, und gab der strasburgischen Kirche vorzügliche Beweise von seiner Hochachtung gegen die Religion.

*) *Eddius* in vita S. *Wilfridi*, ap. *Mabillon* in Act. SS. ord. S. Bened. tom. 5, saec. 4. part. 1. p. 649. et ap. *Bouquetum*, tom. III. p. 60.

Digitized by Google

Religion. Sie hat ihm nicht nur einen Theil ihrer Reichthümer zu verdanken; sondern er war auch besorgt dafür, ihr rechtschaffene Bischöffe zu geben, indem er den h. Arbogast und Florentius das Bisthum ertheilte.

Wir kommen nun zu unserm strasburgischen Bischof Arbogast zurück. Die Geschichtschreiber sind über Arbogasts Vaterland nicht einig. Er wird von einigen zu einem Schotten, von andern zu einem Irländer gemacht; Utho, sein eigentlicher Geschichtschreiber aber giebt die Provinz Aquitaine zu seinem Vaterlande an. Er wurde von vornehmen Eltern geboren, und genoß eine gute Erziehung. Schon in früher Jugend faßte er den Entschluß, die Welt zu verlassen, und führte denselben, ohnerachtet aller Vorstellungen seiner Eltern, noch vor dem Jahr 667. aus. Er wählte Elsas und die vogesischen Gebürge zum Orte seines Aufenthalts, und lebte, von der Welt abgezogen, in dem Walde drey Meilen von Hagenau, den man seitdem den Heiligen Forst nennet. Hier brachte er einige Zeit in den heiligen Uebungen eines Einsiedlers zu. Aber der Hagenauer Wald blieb nun nicht lange mehr eine unwegsame Einöde; er wurde durch heilige, arbeitsame Hände angebauet. Arbogast wurde hier der Vater eines zahlreichen Volkes von Mönchen, die sich mit ihm verbanden. Er baute eine Kirche zur Ehre der Jungfrau Maria und des h. Martins von Tours, und ein Kloster, welches Surburg genennt wurde.

Der König Dagobert II. versuchte alles, um den Arbogast aus seiner Einsiedelei an seinen Hof auf

das Schloß Isenburg zu ziehen; aber vergebens. Da aber der Bischof Rotharius im Jahr 673. starb: so ernennte der König den Arbogast zu seinem Nachfolger, welche Würde er endlich, wider seinen Willen, annehmen mußte. Er setzte sich hier bey dem König Dagobert dadurch besonders in die größte Achtung, daß er dessen Sohn Sigebert durch sein Gebet vom Tode errettete. Sigebert war der einzige Sohn Dagoberts. Er hatte ihn mit einer sächsischen Prinzessin, der Bachtilde oder Mathilde, mit welcher er in Irland sich vermählt hatte, gezeugt, nebst 4 Prinzessinnen, der Irmine, Adela, Rathilde und Ragnetrude *). Der Prinz hatte das Unglück auf der Jagd, da er von einem wilden Schweine verfolgt wurde, vom Pferde zu stürzen und gefährlich verwundet zu werden. Arbogast wurde an den Hof nach Isenburg gerufen, wo er den Prinzen sterbend antraf. Er brachte die ganze Nacht bey ihm im Gebet zu; und die Folge davon war, daß der Prinz wieder genas **). Aus Dankbarkeit schenkte der König der Stiftskirche zu Strasburg von seinen Domainen Ruffach, das Schloß Isenburg, nebst der umliegenden Landschaft, die nachher Obermundat ist genennt worden. Die darüber vom König ertheilte Urkunde ist im zehenten Jahrhundert, als Utho das Leben des Bischofs Arbogast schrieb noch vorhanden gewesen; nachher aber, vermuthlich

*) Die beiden ersteren sind unter die Heiligen gezählt worden. *Henschenius* de tribus Dagobertis lib. 2. p. 107. et 127.

**) Utho im Leben Arbogasts mischt in die Erzählung dieser Geschichte viel Wunderbares und Fabelhaftes mit ein, wie er denn auch mehrerer Wunder des Arbogasts gedenket; aber er läßt sich doch gut lesen.

Digitized by Google

muthlich in dem Brande der Stiftskirche zu Strasburg im Jahr 1002. verloren gegangen. Man hat zwar in einem pergamentenen Kopialbuche der Privilegien der Stiftskirche zu Strasburg, welches in dem dasigen Stadtarchive befindlich ist, einen dagobertischen Schenkungsbrief über drey Güter; er ist aber offenbar unächt*). Diese Schenkung des Königs Dagobert II. wodurch er der strasburgischen Kirche das Schloß Isenburg und das umliegende Territorium zugeeignet hat, ist der erste Zweig der weltlichen Souverainetät des Bisthums Strasburg **). Bis auf diesen König besas er blos Ländereien, Häuser, Meierhöfe, Zinsen und Renten, über welche die Könige eben das Recht hatten, als über andere Güter ihrer Unterthanen. Aber das

*) S. Preuves justif. tom. I. nr. 17. Wenn Herr Grandidier von der Entstehungsart dergleichen unächter Urkunden redet, und meinet, daß ihr Ursprung daher zu leiten sey, daß, wenn die wahren Urkunden über den Besitz gewisser Güter wären verloren gegangen, man dennoch von dem rechtmäßigen Besitz der Güter gewis gewesen wäre und deswegen neue Urkunden! gemacht hätte: so glaubt er, daß, ohnerachtet der Unächtheit der Urkunden, dennoch die darin angegeben Besitzungen rechtmäsig und gegründet wären. Wir zweifeln aber, daß das im Allgemeinen so angenommen werden könne, ob wir gleich sonst auch den unächten, aber alten Urkunden ihren anderweiten Nutzen nicht absprechen. Anm. des Herausgeb. der Bibliothek.

**) Zu bedauren ist es allerdings, daß gerade eine Sache von der großen Wichtigkeit, als der Ursprung der Souverainetät der strasburgischen Bischöfe über die bischöflichen Lande ist, auf einer unächten Urkunde beruhet. Wir glauben diesen Fehler auch bey einigen andern Bisthümern bemerkt zu haben. Anm. des Herausg. der Bibliothek.

Digitized by Google

das Territorium, welches Dagobert den Bischöfen von Strasburg schenkte, wurde unabhängig, daher es auch den Namen Obermundat (Mundatum superius) erhielt, welcher vermuthlich ein fehlerhafter Ausdruck von dem lateinischen Wort Munitas oder Emunitas ist; weil diese Landschaft blos der Gerichtsbarkeit des Bischofs unterworfen und von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreit seyn sollte. Der Bezirk von Obermundat wurde im zwölften Jahrhundert erweitert, da nach dem Tode der letzteren Grafen von Egisheim, Hugo und Ulrichs, verschiedene Oerter an das Bisthum Strasburg kamen. Gegen das Ende des vierzehenten Jahrhunderts war die Anzahl der Oerter, die zu Obermundat gehörten und vom Bisthum zu Lehen giengen, wieder um ein merkliches vermehrt worden. Heut zu Tage bestehet Obermundat aus den Aemtern Ruffach und Sulz und aus der Probstei Egisheim. In geistlichen Sachen stehet itzt diese Landschaft unter dem Bisthum Basel, ob es gleich unwidersprechlich scheint, daß sie vormals zur strasburgischen Diöces gehört habe, wie denn die Stiftskirche zu Lutenbach und die Probstei St. Markus bey Ruffach noch itzt zur strasburgischen Diöces gehören, ob sie gleich mitten in Obermundat liegen.

Vom Bischof Arbogast erzählt man sonst noch ein Wunder, daß er nemlich, als er einstmals in die kleine Einsiedelei, die er sich ausserhalb der Stadt Strasburg jenseit des Ill erbaut hatte, sich habe begeben wollen, und keinen Nachen gefunden habe, auf sein Gebot das Wasser zurück getreten sey, daß er trocke-

nen

nen Fusses habe hinüber gehen können. Obgleich diese Geschichte unter die Fabeln zu rechnen ist; so wurde doch an dem Orte, wo diese Einsiedelei stund, im Jahr 1069. von einem strasburgischen Domdechant, mit Namen Karl, ein Augustinerkloster, unter dem Namen des h. Arbogast gebaut, welches die regulirten Stiftsherren bis 1530. inne hatten, da sie es bey der Reformation dem Magistrat zu Strasburg überliessen, der es noch in diesem Jahre wegreissen ließ. Der Platz, wo das Kloster gestanden hat, heiset noch itzt St. Algast, oder Arbogast.

Der Bischof Arbogast besas nicht länger, als fünf oder sechs Jahre die bischöfliche Würde. Sein Todesjahr wird von den Schriftstellern verschieden angegeben. Einige setzen seinen Tod ins Jahr 658; andere ins Jahr 668. Da aber diese beyden Angaben um deswillen nicht richtig seyn können, weil Dagobert II. welcher den Arbogast zum Bischof zu Strasburg ernennte, im Jahr 668. noch in Irland war, und das Königreich Austrasien noch nicht inne hatte: so haben einige neuere Schriftsteller *) das Jahr 679. als das Sterbejahr Arbogasts angenommen. In diesem Jahre kan er aber auch nicht gestorben seyn, indem Eddius **) meldet, daß der h. Wilfrid im Frühjahr 679, auf seiner Reise nach Rom, nach Strasburg gekommen sey, und daß der König Dagobert ihm

*) *Cointe* annal. eccles. Francor. tom. 3. p. 749. *Gallia christiana*, tom. 5. p. 781.

**) Eddius in vita S. *Wilfridi* ap. *Mabillon* in Act. SS. ord. S. Benedicti, tom. 5. saec. 4. part. 1. in app. p. 649.

ihm das durch den Tod Arbogasts, welcher am 21 Jul. erfolgt war, erledigte Bisthum angetragen habe. Arbogasts Sterbejahr muß also das vor Wilfrids Reise vorhergegangene Jahr 678. seyn. Arbogast befal, als ein Merkmal seiner Demuth, daß er, nach dem Beispiel des Heilandes *), ausser der Stadt auf einem Hügel, wo die Missethäter abgethan wurden, sollte begraben werden. An diesen Ort wurde nachher eine Kapelle zur Ehre des Erzengels Michael gebaut, welche Pabst Leo IX. im Jahr 1051. selbst weihete. Im Jahr 1534. ließ der Magistrat diese Kapelle in ein Salzmagazin verwandeln; es wurde aber 1766. weggerissen, und auf den Platz ein Haus gebauet, wo die Augustiner ihre Schule halten.

Einige Geschichtschreiber zählen den Bischof Arbogast unter die Schriftsteller, und melden von ihm mit vieler Zuverlässigkeit, daß er eine Sammlung von Homilien geschrieben habe **); sie sind aber heut zu Tage nicht mehr vorhanden. Nach seinem Tode ist er nicht nur in seinem, sondern auch in andern benachbarten Bisthümern als ein Heiliger verehrt worden. Der bischöfliche Sitz blieb nachher einige Monate ledig. Unterdessen kam der Bischof von York, Wilfrid, welcher durch die Intriguen der Königin Ermentrude, Gemalin

*) Der Heiland litte nur an der Schädelstätte; er wurde aber auf eine sehr würdige Art vom Joseph in sein eigenes neues Grab gelegt, und nicht an der Schädelstätte begraben. Der Herausgeb.

**) Centur. Magdeburg. Centur. VII. cap. 10.

Gemalin des Königs Egfrid von Northumberland von seinem Bisthum war vertrieben worden, da er auf seiner Reise nach Rom begriffen war, um bey dem Pabste Hülfe zu suchen, nach Strasburg. Der König Dagobert bot diesem Bischof, dem er während seines Aufenthalts in Irland so viel zu danken hatte, unter andern das Bisthum Strasburg an; er schlug es aber aus, und gieng nach Rom, wo der Pabst, eine Versammlung anstellte, und seine Sache untersucht, und ihn wieder in sein Bisthum einsetzte *). König Dagobert wurde noch in eben dem Jahr, da Arbogast starb, auf Anstiften des Major domus Ebroin, der bey dem schläfrichen König Theoderich III. von Neustrien war, meuchelmörderischer Weise ermordet; ernennte aber, noch einige Zeit vor seinem Tode, den h. Florentius zum Bischof von Strasburg.

St. **Florentius**, der zwanzigste Bischof von Strasburg. Er war von Geburt ein Irländer, und stammte von einem grossen, oder, wie einige sagen, gar vom königlichen Hause ab. Vermuthlich kam er, bey der Zurückkunft des Königs Dagobert, mit nach Elsas. Er lebte als ein Einsidler in den Wäldern der vogesischen Gebürge, und baute sich daselbst in der Gegend des Stifts Haselach eine Zelle. Die Legendenschreiber erzählen von ihm verschiedene, zum Theil lächerliche, angebliche Wunder; unter andern, daß er

*) S. Fleury Kirchengeschichte, nach der teutschen Ausgabe, Th. VI. S. 87 f. wo aber in der Anmerkung eine ganz gerechte Ursache angegeben wird, warum König Egfrid den Bischof Wilfrid abgesetzt habe. Der Herausgeb.

er einen bösen Geist von der Rathilde, Prinzessin des Königs Dagobert, ausgetrieben, wodurch sie das Gesicht und die Sprache, welches beydes sie verloren hatte, wieder bekommen hätte. Wahrscheinlicher ist es, daß er die Prinzessin Rathilde, welche zuvor der Eitelkeit ergeben war, bekehrt habe. Aus Dankbarkeit schenkte ihm der König den Ort Haselach, nebst vielen Ländereien, um die Mönche, die sich zu ihm versammlet hatten, zu ernähren, und legte dadurch den Grund zu der Abbtei und heutigen Stift Haselach. Es ist merkwürdig, daß man auch über diese Schenkung des Königs Dagobert eine erdichtete Urkunde vom 16 April des Jahrs 613 hat, die wahrscheinlich im 15 oder 16 Jahrhundert ist verfertigt worden*). Kurze Zeit nach der Stiftung von Haselach wurde der bischöfliche Sitz zu Strasburg ledig, wozu der König Dagobert den Florentius ernennte. Er stund diesem Amte mit vielem Ruhme vor; daher sich auch viele neue Anachoreten besonders aus Schottland und Irrland nach Elsas zogen. Das veranlaßte den Bischof Florentius, daß er für diese Fremdlinge ein Hospitium, nebst einer Kirche, ausserhalb Strasburg bauen ließ, und dem h. Apostel Thomas widmete. Dieses Hospitium ist nachmals in ein Kloster, und zuletzt in ein Kollegiatstift verwandelt worden. Da er die Annäherung seines Todes merkte, ließ er seine Klerisei zusammenkommen, und ermahnte sie nochmals zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten.

*) Herr Grandidier hat diese unächte Urkunde unter den Preuves justif. nr. 21. drucken lassen, und in der vierten Präliminarabhandlung, S. 38—90. klar erwiesen, daß sie durchaus falsch sey.

Digitized by Google

Pflichten. Er starb am 7 Novemb. 693 zu Strasburg, nachdem er fast 15 Jahre den bischöflichen Sitz inne gehabt hatte. Man setzte seine Gebeine in der Kirche zu St. Thomas bei; sie wurden aber nachher in das Stift Haselach versetzt. Im zwölften Jahrhundert entstund ein grosser Streit zwischen dem Kollegiatstift zu St. Thomas, und zwischen dem Stift Haselach, welche beide behaupteten, daß sie die wahren Reliquien des h. Florentius besäsen. Dieser Streit dauerte, ob er gleich im Jahr 1353 vom Kaiser Karl IV. und einigen Bischöfen, und nachher von dem Bischof zu Strasburg, Robert, 1450. nochmals zum Vortheil des Stifts Haselach entschieden wurde, bis auf die Zeiten der Reformation fort, da die Stiftsherren von St. Thomas evangelisch wurden, und sich um die Reliquien des h. Florentius nicht weiter bekümmerten.

Ansoald, der ein und zwanzigste Bischof von Strasburg. Er war zuvor Abbt zu Konfluent, oder Münster, und erhielt das strasburgische Bisthum unter dem König Chlodowich III. im Jahr 693. Sein Tod erfolgte im Jahr 710 unter Childebert III. König der Franken und Austrasier.

Justus II. der zwei und zwanzigste Bischof von Strasburg. Er wurde ebenfalls, wie auch sein Nachfolger, aus der Abbtei von Münster zum Bisthum Strasburg erhoben, und starb 712, nachdem er zwei Jahre Bischof gewesen war. Ihm folgte

Maximin II. der drei und zwanzigste **Bischof** von Strasburg, welcher acht Jahre dieses Amt führte, und im Jahr 720 starb. Von diesem Bischof sowol, als seinem Vorfahrer Justus II. weiß man weiter nichts, als daß sie beim Münster in der Cosmographie von Teutschland in dem Verzeichnisse der Aebbte zu Münster angeführt werden.

Drittes Buch.

Widegern, der vier und zwanzigste **Bischof** von Strasburg. Widegern kam zum Bisthum im Jahr 720, und zeichnete sich durch seine Frömmigkeit sehr vor andern aus. Sein Vermögen wendete er dazu an, Klöster zu dotiren, deren Anzal damals täglich wuchs. Er stiftete selbst auf den Grenzen von Brisgau und Ortenau ein Kloster, welches damals Mönchwyhr (Cella monachorum), und nachher Ettenheimmünster hies. Seinen eigentlichen Ursprung hat dieses Kloster dem heiligen Landelin, zu danken, welcher aus Schottland oder Irland kam, und sich im Anfang des siebenten Jahrhunderts in die Gegend der Provinz Ortenau, wo damals sich viele Räuber aufhielten, als ein Einsiedler begab, und daselbst von einem Jäger, der ihn für einen Räuber hielt, getödet wurde. Die katholische Kirche hat um deswillen den Landelin unter die Märtyrer gerechnet. Es geschahen daher gar bald Walfahrten zu seinem Grabe, welches den Bischof Widegern veranlaßte, das vorgedachte Kloster zu errichten. Auſſer den Wohlthaten, die dieser Bischof der Abbtei Ettenheimmünster erwies, hatte er auch Theil an der Stiftung der Abbtei Murbach,

bach, welche durch den h. Pirminius errichtet, und durch die Donation des Grafen Eberhards, eines Sohnes des Herzogs Adelbert von Elsas, im Jahr 728. in den Besitz der Güter dieses Grafen gesetzt wurde*). Der Bischof Widegern weihete auch selbst die Kirche zu Murbach im Jahr 727. ein. Da es damals üblich wurde, daß die Bischöfe den Klöstern verschiedene Privilegien ertheilten, welche nachher, zum größten Nachtheil der Bischöfe, Anlaß zu den Exemtionen gaben: so gab Widegern auch dem Kloster Murbach, das damals unstreitig zu seinem Sprengel gehörte, am 13 Mai des Jahrs 728. ein solches Privilegium, in welchem er ihm die Freiheit ertheilet, sich selbst einen Abbt zu wählen, die Güter, nach Gefallen zu verwalten u. s. w. Bekanntermassen ist diese Benediktinerabbtei Murbach, deren Aebbte vormals Fürsten des teutschen Reichs waren, und wie die Fürsten zu Fulda, Kempten und Weissenburg, ihre besondere Stimme und Sitz auf den Reichstagen hatten, durch eine Bulle des Pabsts Klemens XIII. vom 11 August 1764, säkularisirt, in ein Kollegiatstift für Adliche verwandelt, und mit Genehmigung des Königs von Frankreich in die Stadt Gebweiler verlegt worden. Widegern lebte nach der Stiftung der Abbtei Murbach nicht lange mehr. Sein Tod ist sehr wahrscheinlich um das Jahr 729. erfolgt.

Wandalsrid, der fünf und zwanzigste Bischof. Mabillon und die Verfasser der Gallia Christiana

*) Der Schenkungsbrief steht in *Schoepflini* Alsat. diplom. tom. I. p. 8. beim Lünig im Spicilegio eccles. tom. IV. p. 176. und tom. V. p. 949. und bey mehreren.

stiana lassen diesen Bischof und seinen Nachfolger Aylidulph ganz aus der Reihe der strasburgischen Bischöfe aus. Aber sowol aus dem Testament des Bischofs Heddo vom Jahr 763. *); als aus dem oft angeführten Zeugnisse des Bischofs Erchambold, ist erweislich, daß Wandalfrid der Nachfolger des Widegern im Bisthum gewesen sey.

Aylidulph, der sechs und zwanzigste Bischof. Er war nur kurze Zeit Bischof; daher die Schriftsteller seiner entweder gar nicht gedenken, oder nichts als seinen Namen melden. Er starb im Jahr 734.

Heddo, der sieben und zwanzigste Bischof. Er wurde vom König Karl Martel zum Bischof zu Strasburg ernennt. Einige Geschichtschreiber sagen, daß er von den Grafen von Brisgau; andere aber, daß er von den Grafen von Habsburg abstamme; und noch andere leiten seine Abstammung von einem gewissen Grafen von Altenburg, unter dem König Dagobert I. her. Indessen ist am sichersten anzunehmen, daß der Bischof Heddo ein Abkömmling des Herzogs von Elsas Athik, oder Adalrich sey. Diese Meinung wird durch das Zeugniß des ungenannten Verfassers des

*) Dieses Testament stehet unter den Preuves justificat. tom. II. nr. 55.

**) Das Fragment des Lebens der h. Ottilie, welches gegen das Ende des achten Jahrhunderts geschrieben ist, hat der Abbt Grandidier in den Preuves justif tom. I. nr. 27. und *Ierome Vignier* in seinem Werke: *La veritable*

des Lebens der heiligen Ottilie, welcher mit dieser gleichzeitig war **), bestätiget: denn dieser Schriftsteller meldet, das Ethiko, der Sohn des Herzogs Athik, zwei Söhne gehabt habe, wovon der jüngste der Graf Alberich, der älteste aber Bischof zu Strasburg gewesen wäre; dieser letztere kan kein anderer, als unser Bischof Heddo seyn, welches auch wol die Ursache ist, warum ihn einige Schriftsteller, nach dem Namen seines Vaters und Großvaters, Athik oder Ethiko nennen. Heddo entzog sich frühzeitig der Welt, und begab sich in das Kloster Münster, wo er wegen seiner Tugend und Wissenschaften gar bald, nemlich im Jahr 725. zum Abbt ernennt wurde. Er machte um diese Zeit Bekanntschaft mit dem h. Pirminius, welchen ein gewisser reicher Herr in Alemannien, mit Namen Syntlaz zu sich berufen hatte, daß er in seinen Landen das Evangelium predigen sollte. Bei seiner Ankunft erbot sich Syntlaz, daß er ihm ein Kloster stiften wollte. Pirminius erwählte sich dazu eine Insel in dem Rhein nahe bei dem Kostnitzer See, auf welcher im Jahr 724. das Kloster errichtet wurde, welches in der Folge, wegen seiner Reichthümer, den Namen Reichenau erhielt. Es fanden sich sogleich bei dem h. Pirminius Religiosen in seinem Kloster ein, und Heddo, damals Abbt zu Münster war auch unter der Zahl seiner Schüler. Da sich aber Pirminius bey dem Karl Martel in Ansehen gesetzt hatte, und mit ihm einen Briefwechsel unterhielt:

table origine des très-illustres maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche, de Bade etc. Preuves p. 63. 68. 71. 74. 76. abdrucken lassen.

so kam er bei den Herzogen von Alemannien in den Verdacht, daß er diesem, ihnen, wegen seiner Macht furchtbaren Prinzen allzusehr ergeben wäre, und Theobebald, ein Sohn des Herzogs Gottfried, welcher mit Lantfriden in Alemannien gemeinschaftlich regierte, nöthigte ihn, im Jahr 727. aus seinen Landen zu gehen, und sich nach Elsas zu begeben *). Ehe er aber von seinem Kloster Reichenau Abschied nahm, ernennte er unsern Heddo zum Haupte desselben. Heddo der schon zuvor Abbt zu Münster war, stund nun beiden Abbteien sieben Jahre vor, und erwarb sich einen allgemeinen Ruhm, daß man ihn an verschiedene Oerter berief, die Disciplin in den Klöstern wieder herzustellen. Da es ihm in seiner Abbtei immer nicht an geschickten Mönchen fehlte: so schickte er eine Kolonie von zwölfen seiner Religiosen nach Murbach in Elsas, eine andere nach Pfeffers in der Schweiz, und noch eine andere nach Niederaltheim in Baiern. Er schaffte auch Bücher in verschiedene Klöster und errichtete Schulen. Heddo wurde durch seine Verdienste, eben so wie sein Vorfahrer Pirminius dem König Karl Martel bekannt; zog sich aber dadurch ebenfalls den Unwillen der alemannischen Herzoge zu, so, daß Herzog Lantfrid ihn aus seinem Kloster jagen wollte, woran er aber dadurch verhindert wurde, daß Karl im Jahr 730. mit einer Armee nach Schwaben kam, und dem Lantfrid eine Schlacht liefert, in welcher dieser das Leben verlor. Indessen blieb Heddo nicht lange ruhig: denn Herzog Theobald von Schwaben überfiel ihn im Jahr 732. in der Abbtei Reichenau, und verjagte

*) *Hermanni* Contracti chronicon ad a. 727.

jagte ihn an einen Ort am Fusse der Alpen in dem Kanton Uri, wo er fast ein Jahr, als ein Gefangener elend gehalten wurde *). Nachdem aber Karl Martel in eben dem Jahre einen vollkommenen Sieg über die Saracenen erhalten hatte: so kam er nach Schwaben, und setzte den Heddo wieder in seine Abbtei ein; ernennte ihn auch, zwei Jahre darnach, im Jahr 734 zum Bischof zu Strasburg. Um diese Zeit hatte die Ausbreitung des Christenthums in Hessen und Thüringen durch den h. Bonifaz einen glüklichen Fortgang. Der Pabst Gregorius III. hatte darüber eine solche Freude, daß er dem Bonifaz, der im Jahr 738. nach Rom gieng, bei seiner Rückreise drei Empfelungsschreiben mitgab, wovon das dritte an einige Bischöfe von Alemannien und Baiern gerichtet war, unter denen auch Addas, oder Heddo, Bischof zu Strasburg mit genennt ist **).

Da Theoderich IV. König von Austrasien, Burgund und Neustrien 737. im drei und zwanzigsten Jahre seines Alters kinderlos gestorben war: so glaubte Karl Martel, daß man ihm diese Krone anbieten würde, und schob die Zusammenberufung einer allgemeinen Versammlung, zur Wahl eines neuen Königs, um deswillen von einem Jahre zum andern auf. Während dieser Zeit war also eine Art von Interregnum in den vorgedachten Königreichen. Karl wurde darüber im Jahr 741. vom Tode übereilt; berief jedoch zuvor eine Versammlung zu sich, und theilte die Reiche unter

*) Hermannus Contractus ad a. 732.

**) Diese Briefe sind in verschiedenen Sammlungen zu finden, z. B. in *Ioannis* Scriptt. rer. Mogunt. tom. I. p. 226. *Labbei* concil. tom. 6. p. 147. etc.

Digitized by Google

seine Söhne. Karlomann, der älteste, bekam Austra sien, Alemannien und Thüringen, unter dem Tit eines Herzogs; und Pipin Neustrien, Burgund und Provence, unter dem Titel eines Major domus. De letztere hielt es für zuträglicher, daß das Interregnum aufhörte, und setzte einen Prinzen, der für des Königs Childerichs II. Sohn gehalten wird, im Jahr 742, unter dem Namen Childerichs III. mit Beistimmung Karlomanns, seines Bruders *), auf den königlichen Thron. Childerich war eben so schläfrig, wie seine letzteren Vorfahrer, und überließ die Regierungsgeschäfte dem Karlomann und Pipin. Karlomann fand gar bald, wie nothwendig eine Verbesserung der Kirchenzucht und der Geistlichkeit sey; und schrieb ein Konzilium aus **), welches am 21 April 741. oder 742. angefangen wurde. Während dieses Konziliums wurde Pipins erster Prinz, der nachmals Karl der Grosse hieß, geboren. Wo das Konzilium sey gehalten worden, meldet kein Schriftsteller. Unter den sieben

*) Der Verfasser sucht diese Beistimmung Karlomanns gegen den Vater Daniel, den Abbt Velly und Präsidenten Henault, welche angeben, daß Austrasien und folglich auch Elsas, welches dazu gehörte, ein besonderes, von dem übrigen fränkischen Reiche abgesondertes, Fürstenthum ausgemacht habe, wo Karlomann unter dem Titel eines Herzogs regiert habe, aus einigen Schenkungsbriefen zu behaupten. S. die Preuves justif. tom. I. nr. 41—44. Die Untersuchung seiner Gründe gehört aber nicht zur Kirchengeschichte; daher wir sie andern überlassen. Der Herausgeb.

**) Dieses Ausschreiben ist die erste öffentliche Akte, wo das Datum Anno incarnationis domini angegeben wird.

Digitized by Google

sieben Bischöfen, welche dieser Kirchenversammlung beiwohnten, wird der h. Bonifaz zuerst, und Eddan, oder Addan Bischof zu Strasburg, welches unser Heddo ist, zuletzt genennt. Von den sechszehen, oder, wie andere sie zusammenziehen, sieben Schlüssen dieser Kirchenversammlung ist der letztere um deswillen merkwürdig, weil darinn vestgesetzt wurde, daß alle Mönche und Nonnen der Regel des h. Benedikts folgen sollten *). Im Jahr 744. berief Karlomann ein ander Koncilium zu Lestines in Cambresis zusammen, auf welchem Bonifaz, als Legat des Pabsts, den Vorsitz nahm. Die Schlüsse des vorigen Konciliums wurden hier bestätiget, und noch einige andere Verordnungen gemacht. Man schickte die Schlüsse der beiden Kirchenversammlungen an den Pabst Zacharias, um sie zu bestätigen **). Der Pabst fand auch kein Bedenken, die sämtlichen Schlüsse, ob sie gleich unter Karlomanns Namen waren publicirt worden, zu genehmigen, und gab diese seine Genehmigung im Jahr 745. durch ein Schreiben an die Bischöfe, welche den beiden Kirchenversammlungen beigewohnt hatten, und unter welchen Heddus, oder

*) *Labbei* Concil. tom. VI. p. 1533. Fleury Kirchengesch. Th. VI. S. 263 f.

**) Vermuthlich geschahe das auf Anstiften des Bonifaz, welcher der treue Apostel des römischen Stuls war, und nicht nur die Bischöfe, sondern auch die Koncilien ihm unterwürfig zu machen suchte. Von Bonifazens Apostelamte fängt sich eigentlich die Periode an, wo die Macht der Päbste aufs höchste gestiegen ist. Der Herausgeber.

Heddo, Bischof zu Strasburg ausdrücklich genennt wird, zu erkennen*). Karlomann gieng nachher im Jahr 747. nach Rom, ließ sich als Mönch einklei den, und brachte den Rest seiner Tage in dem Kloste vom Monte Caßino zu; Pipin aber, welcher durch diesen Vorgang auch die Regierung von Austrasien er halten hatte, suchte nun, nachdem er, bei der Schwä che des Königs Childerichs, die ganze Macht in seine Hände bekommen hatte, sich auf den königlichen Thron zu schwingen. Er fand für nöthig, sich zur Erreichung seiner Absicht, die Geistlichkeit verbindlich zu machen, und gab einen Theil der geistlichen Güter, die sein Vater an sich gezogen hatte, an die Geistlichkeit zurück. Der strasburgische Bischof Heddo wußte sich dieser Umstände gut zu bedienen, um die vorgedachten Schlüsse der Koncilien in seiner Diöces gültig zu machen. Er blieb nicht blos bey der Reforme der Weltgeistlichen stehend; sondern er hielt auch die Klöster seiner Diöces an, sich der Regel des heiligen Benedikts zu unterwerfen. Die Abbtei Schwarzach, welche sonst Armulfsau hieß, war eine der ersteren, die diese Regel annahmen. Sie lag damals auf einer Insel des Rheins zwischen Drusenheim und Fort Louis. Der Stifter derselben war der Graf Ruthard, und der erste von dem Stifter ernennte Abbt Saroard, ein Schüler des h. Pirmins, welcher auch verschiedene irländische Mönche in dieses Kloster schickte. Der Bischof Heddo bestätigte diese Stiftung des Grafen Ruthards, und ertheilte der Abbtei

*) *Labbei* Concil. tom. VI. p. 1545. Lünigs Spicileg. eccleſiaſt. Tom. I. p. 564.

Abbtei Schwarzach verschiedene Freiheiten, durch eine merkwürdige Urkunde vom 27 Sept. 748, von welcher das Original noch in dem bischöflichen Archiv zu Elsas Zabern vorhanden ist *). Eben der Graf Ruthard vermachte auch, mit Beistimmung seiner Gemalin Irmengarde, der Stiftskirche U. L. F. zu Strasburg seine sehr beträchtlichen Güter in der Mark Ettenheim.

Wir nähern uns nun der Zeit, da der merovingische Stamm der fränkischen Könige untergieng. Pipin hatte schon bisher, bei der Weichlichkeit und Schläfrigkeit des Königs Childerichs III. als Major domus die ganze königliche Macht in seinen Händen gehabt; und glaubte nunmehr den rechten Zeitpunkt erreicht zu haben, wo er auch wirklich die königliche Krone und Titel erhalten könnte. Er suchte sich daher durch den h. Bonifaz, den er in dieser Absicht nach Rom schickte, des Pabsts Zacharias zu versichern. Da er dadurch den Pabst schon in sein Interesse gezogen hatte; trug er dem Bischof Burkard von Würzburg, und dem Abbt Fulrad auf, nach Rom zu gehen, und deutlicher über die Sache mit dem Pabst zu sprechen.

Diese

*) Das Original ist mit der damals gewöhnlichen Cursivschrift, und ganz in der lateinischen Sprache derselben Zeit geschrieben. Da wir so wenig ächte Diplome aus dem merovingischen Zeitalter haben: so ist es gewis den Lesern dieser Bibliothek angenehm, den Abdruck dieses schätzbaren Alterthums, nach der vom Original genommenen genauen Abschrift des Abbts Grandidier, unter den Beilagen Nr. I. zu finden. Der Herausgeb.

Digitized by Google

Diese beiden trugen dem Pabst die Angelegenheit Pipins als eine Gewissenssache vor, und verlangten von ihm, zu entscheiden: ob es nicht besser wäre, daß derjenige, welcher die ganze Regierungslast trüge, auch Titel und Krone erhielt, als daß sie ein träger Prinz führte. Der Pabst entschied für Pipin; und diese säumte nicht, am 1 März 752. eine Generalversammlung der Nation zusammen zu berufen, auf welcher er die Krone empfieng und zum König der Franken ausgerufen wurde. Der unglükliche Childerich wurde abgesetzt, und nebst seinem Sohn Theodorich in ein Kloster eingeschlossen.

Der König Pipin suchte sich durch seinen Eifer für das Beste der Kirche auf seinem Thron zu bevestigen. Er blieb, als König, der Freund des Bischofs Heddo zu Strasburg. Da Heddo die vom Bischof Widegern gestiftete Abbtei Münchweyhr, oder Ettenheimmünster, im Jahr 734. an den Ort, wo sie itzt noch stehet, versetzt, und derselben verschiedene von ihr erkaufte Güter geschenkt hatte: so erhielt er die Einwilligung des Königs Pipin zu diesen Schenkungen, wie aus der darüber ausgefertigten Akte oder Testament des Bischofs Heddo vom 13 März 763, welche auch sein Nachfolger Remigius mit unterschrieben hat, zu ersehen ist *). Diese Urkunde ist ein Beweis, daß Heddo ein sehr reicher Prälat gewesen, und viele Güter im Brisgau, Ortenau, Elsas, Lothringen, und im Ergau besessen; auch daß die Städte Ruffach,

*) Dieses Testament des Heddo legt Herr Grandidier unter den Preuves justif. tom. II. nr. 55. vor.

Ruffach, Benfelden, Epfich im Elsas, Rueſt und Ettenheim damals zum Bisthum Strasburg gehört haben. Einige Schriftſteller als Guilliman und le Cointe haben geglaubt, daß Heddo gleich nach der Ausfertigung dieſes ſeines Teſtaments geſtorben ſey; man findet ihn aber noch zwölf Jahre darnach als Biſchof von Strasburg. Er wohnte im Jahr 765. dem Koncilium bei, welches Pipin zu Attigny für Aiſne in Champagne halten ließ. Zwei Jahre nach dieſem Koncilium, am 24 Sept. 768. ſtarb der König Pipin, nachdem er ſeine Staten unter ſeine zween Söhne Karl und Karlomann getheilt hatte. Elſas fiel an Karlomannen, welcher ſich ſehr wohlthätig gegen die Abbteien Honau und Ebersmünſter bewies, aber ſchon am 4 Decemb. 771. ſtarb. Das ganze fränkiſche Reich kam nun wieder zuſammen an Karln, der nachher der Groſſe genennt wurde. Die ſtrasburgiſche Kirche war eine der erſteren, welche die Wohlthätigkeit dieſes Prinzen und ſeine Liebe zur Religion erfuren. Pipin war ſchon Willens, die Domkirche zu Strasburg, welche Chlodowich erbaut hatte, in beſſern und dauerhaftern Stand zu ſetzen; der Tod hinderte ihn aber daran. Karl der Groſſe aber brachte dieſes Werk zu Stande. Der Chor in dem heutigen Dom oder Münſter rührt, wie man an der Bauart ſieht, ohne Zweifel noch von jenen Zeiten her. Karl beſchenkte auch die Domkirche mit einem maſſivgoldenen Kreuze, zwölf Fuß hoch und 224 Pfund ſchwer, und mit einem Pſalter in alemanniſcher Sprache, worauf er ſeinen Namen eigenhändig geſchrieben

schrieben hatte*), wie auch mit einem reichen Reliquienkästgen. Er bestätigte auch dem Bisthum Strasburg, auf Bitten des Bischofs Heddo, die ihm noch itzt zugehörigen Güter am Flusse Still, und befreite sie von aller weltlichen Gerichtsbarkeit. Die darüber durch den Kanzler Hitherius ausgefertigte Akte ist zu Thionville, den 7 März 773. gegeben **). Da, bei dem Einfall des Königs der Longobarden, Desiderius in den Kirchenstat, der Pabst Hadrian sehr ins Gedränge kam, und der König Karl ihm 773. mit einer Armee zu Hülfe eilte, und so glücklich war, die Hauptstadt der Longobarden Pavia zu erobern, ihren König abzusetzen und sich zum König der Longobarden ausrufen zu lassen; wie er denn auch von dieser Zeit an in öffentlichen Urkunden den Titel: König der Franken und Longobarden führte: so hielt er im Jahr 774. das Osterfest zu Rom, und wurde von verschiedenen Bischöfen, Aebbten und andern Herren dahin begleitet. Unter den Bischöfen war auch der strasburgische Bischof Heddo, welcher sein Ansehen bei dem König Karl und bei dem Pabst Hadrian dazu anwendete, auf die Ausrottung in Gallien und im Elsas noch hin und wieder herschenden Simonie zu dringen. Das hatte auch die gute Wirkung, daß Karl die von uns

*) Hierdurch werden einige neuere Schriftsteller, z. B. Fleury, Velly und andere, widerlegt, welche aus einer übel verstandenen Stelle Eginhards haben behaupten wollen, Karl der Grosse habe nicht schreiben können.

**) Diese Akte hat der V. aus einer alten Kopie unter den Preuves justif. tom. II. nr. 63. abdrucken lassen.

Digitized by Google

uns schon angeführte, und unter den Beilagen Nr. II. befindliche, merkwürdige Verordnung, wider die Simonie, sogleich zu Rom, unter dem 3 April 774. ausfertigen ließ. Diese Verordnung bestätigte auch der Pabst Hadrian I. durch eine am Osterdienstage eben dieses Jahrs gegebene Bulle, wodurch er zugleich seine Einwilligung zu der Eintheilung des Bisthums Strasburg in sieben Archidiakonate und zu einigen andern Einrichtungen des Bischofs Heddo ertheilete, wie aus der Bulle selbst, unter den Beilagen, Nr. III. zu ersehen ist. Aus dieser Bulle erhellet auch, daß die strasburgischen Bischöfe schon damals ihre eigene Münze, und also auch das Münzrecht gehabt haben, welches wider einige Schriftsteller zu bemerken ist, die behaupten wollen, daß das Münzrecht erst im neunten und zehenten Jahrhundert den Bischöfen sey zugestanden worden. Es ist auch noch ein Diplom des K. Ludewigs des Teutschen vom Jahr 873 in dem Archiv zu Elsas Zabern vorhanden, in welchem er dieses Vorrecht dem Bischof Rathold bestätiget, und ausdrücklich sagt, daß er nur die alten Privilegien seiner Vorfahren erneuere.

Die sieben Archidiakonate, in welche Heddo sein Bisthum theilte, wurden den sieben vornehmsten Domherren zu Strasburg, dem Probst, dem Dechant, dem Kantor, dem Kustos, dem Scholastikus, dem Kämmerer und dem Thürhüter anvertraut. Da man aber im sechszehenten Jahrhundert die beiden Stellen des Großkantors und Großthürhüters eingehen ließ: so wurde auch die Anzal der Archidiakonate auf fünf gesetzt.

gesetzt. Die Archidiakonen machten sonst ein eigenes Gericht aus, das von dem bischöflichen Konsistorium verschieden war, und seine besondere Gerichtsbarkeit hatte. Dieses geistliche Tribunal der Archidiakonen wurde zwar mehrmalen mit dem bischöflichen Hofe vereiniget; fieng aber 1681. wieder aufs neue an seine Gerichtsbarkeit auszuüben, jedoch nur auf kurze Zeit: denn durch einen Vergleich, der am 3 Mai 1686. zwischen dem Bischof Wilhelm Egon von Fürstenberg und dem Domkapitel geschlossen wurde, entsagte das letztere allen Archidiakonatsrechten, und der Titel und Gerichtsbarkeit der Archidiakonen wurde gänzlich aufgehoben.

So bald Heddo von seiner Reise nach Rom zurückkam, machte er verschiedene gute Einrichtungen in seiner Diöces; er schafte die Simonie ab; er führte bei den Domherren die Regel Chrodegands, Bischofs von Metz, ein; er suchte seinen Domherren Geschmack und Liebe zu den Wissenschaften beizubringen; er legte bei dem Domstift eine Schule an, die nachher unter den Bischöfen Utho, Erchambold und Werner sehr berühmt, und in welcher besonders die Theologie getrieben wurde, welche damals nicht in unnützen Subtilitäten, sondern in dem Studium und Kenntniß der h. Schrift bestund *). Diese gute Anstalt des Bischofs Heddo hätte Elsas aufklären können; aber Laien und Geistliche hatten schon allen Geschmack an den Wissenschaften verloren, und man

*) Man studirte zwar um diese Zeit die h. Schrift; aber nicht auf die rechte Art. Die aus jener Zeit noch vorhandenen Schriften zeigen dieses hinlänglich. Der Herausgeb.

Digitized by Google

man rechnete sichs gar nicht mehr zur Schande an, unwissend zu seyn *). Was hat daher im Elsas kein Buch, das daselbst im achten, oder zu Anfang des neunten Jahrhunderts wäre geschrieben worden, ausser einigen Briefen, einem Fragment des Lebens der h. Ottilie, und einem alten Kalender oder Märtyrologium, welches Beck 1687. zu Augsburg, mit einem weitläuftigen Kommentar hat drucken lassen. Eine Merkwürdigkeit dieses Martyrologiums, welches nicht, wie Beck meinet, im siebenten, sondern gegen das Ende des achten Jahrhunderts geschrieben worden, ist, daß in demselben der Anfang des Jahrs nicht mit dem ersten Januar, sondern mit dem Christfest, oder dem 25 December, nach Art der ersteren christlichen Jahrhunderte gemacht wird. Karl der Grosse hat diese Gewohnheit in seinen Staten eingeführt, und sie ist in Frankreich während des neunten, und in Teutschland bis ins eilfte Jahrhundert beibehalten worden. Der Geschmack Karls des Grossen an den Wissenschaften, und sein Eifer, die Gelehrsamkeit durch Errichtung der Schulen bei allen Kathedralkirchen und Klöstern zu befördern, würde in einem andern Jahrhundert, als das achte und neunte war, Wunder gethan haben;

*) Herr Grandidier führt hier, zum Beispiel der damaligen Unwissenheit, die merkwürdige Stelle aus einem Kapitulare Karls des Grossen vom Jahr 789. an, darinn er den Bischöfen sehr ernstlich anbefielt, darauf zu sehen, daß die Priester das Vater unser verstehen lernten, damit sie es dem Volke erklären könnten. S. *Sirmondi* Concilia Galliae, tom. II. p. 130.

haben; aber hier war die Finsternis so dicke, d nur hier und da einige Stralen der Aufklärung durc brechen konnten. Karl der Grosse brachte den Wint des Jahrs 775. im Elsas zu, und feierte das Wei nachtsfest zu Schletstadt. Bei dieser Gelegenhe erhielt der Bischof Heddo ein sehr merkwürdiges Pr vilegium für die Unterthanen des Bisthums Stras burg, nach welchem der König die bischöflichen Unter thanen, von allen Abgaben in die königliche Kammer von allem Zoll, Geleite und Impost in seinem ganze Königreiche völlig befreite. Dieses besondere Privile gium ist zu Schletstadt, im December 775. gegeben und aus einer Kopie des bischöflichen Archivs zu Stras burg hier zum erstenmale abgedruckt*). Der Bischof Heddo überlebte diese königliche Gnade nicht lange. Er starb den 8 März 776. in einem hohen Alter, nachdem er 42. Jahre Bischof gewesen war, und wurde in der durch ihn wieder hergestellten Abbtei Et tenheimmünster begraben. Einige Geschichtschreiber geben den Aylidulph, welcher der Vorfahrer des Heddo war, als seinen Nachfolger an; aber sein wahrer Nachfolger war, wie wir nachher sehen werden, Re migius.

Es ist oben, bei Gelegenheit der Stiftung der Abbtei Schwarzach des h. Pirminius gedacht worden. Von diesem in dem Bisthum Strasburg sehr berühmten Manne müssen wir noch etwas anführen. Der Mönch Warmann, der um das Jahr 1025. das Leben des Pirminius beschrieben hat, Raban Maur und Walafrid Strabo melden uns nicht mehr von seiner

*) Preuves justificat. tom. II. nr. 68.

seiner Geburt, als daß er aus Gallien gewesen sey. Er reformirte die meisten Abbteien in Elsas, und führte die Regel des h. Benedikts ein. Warmann giebt ihm den Titel eines Bischofs zu Meltis, welcher Ort ohne Zweifel Metlesheim in dem heutigen Herzogthum Zweibrücken ist, indem Pirminius im Jahr 740. die Abbtei Gemünde, oder Hornbach, gestiftet hat, welche nur zwo Meilen von Metlesheim liegt. Pirminius starb den 3 Novemb. 754, und wurde im vorgedachten Kloster Hornbach begraben, wo auch seine Reliquien bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges gestanden haben, da man sie nach Inspruck brachte. Man hat von ihm eine Abhandlung in Form einer Homilie, welche einen Abriß der ganzen christlichen Sittenlehre enthält, und zur Kenntniß der Disciplin im achten Jahrhundert nicht unerheblich ist *).

Remigius, der acht und zwanzigste Bischof von Strasburg. Er war ein naher Anverwandter seines Vorfahrers, des Bischofs Heddo; denn der Graf Ethiko, der Vater des Bischofs Heddo, war ein Bruder des Grafen Hugo, des Vaters des Remigius. In der Jugend wurde Remigius in einem

*) Als im Jahr 1777. die Reliquien des Pirminius von Inspruck in das Stift St. Blasien auf dem Schwarzwald übergesetzt wurden; ließ der Herr Fürstabbt Martin Gerbert eine Schrift zu St. Blasien, in 4. drucken, in welcher man nicht nur gute Nachrichten von dem Leben des Pirminius; sondern auch die oben angeführte Homilie abgedruckt findet. Der Herausgeb.

Digitized by Google

Kloster erzogen, worauf er Mönch und nachher Abbt in der Abbtei Münster wurde. Es scheint aber, daß er im Jahr 768. diese Würde niedergelegt habe: denn im folgenden Jahre ist Restoin zum Abbt erwählt worden. Die bischöfliche Würde zu Strasburg erhielt Remigius im Jahr 776. nach dem Tode seines Vetters, des Bischofs Heddo. Eine der ersteren Beschäftigungen des Remigius war, daß er ein Nonnenkloster auf der Insel Eschau, zwischen dem Rhein und Ill stiftete, und es zur Ehre der Jungfrau Maria und des Märtirers Trophimus weihete. Er schenkte diesem Kloster Eschau alle seine Güter, die er auf der Insel Eschau besas, nebst seinem übrigen ererbten väterlichen Vermögen. Da er aber seine neue Abbtei auch mit einem Schatz von Reliquien zu bereichern wünschte: so reisete er selbst nach Rom zum Pabst Hadrian I. und bat sich von ihm einige Reliquien aus. Der Pabst ließ ihm die Gebeine der h. Sophia und ihrer drei Töchter, der Fides, Spes und Charitas verabfolgen, welche unter dem Kaiser Hadrian das Märtyrerthum erlangt haben sollen *). Remigius brachte also diese Heilig-

*) In den griechischen Menologien werden diese drei Töchter der Sophia, Pistis, Elpis und Agape genennet. Hieraus ersieht man, daß dieses keine eigentliche Namen sind; sondern, daß man, wie der V. meinet, diesen Märtyrinnen die Namen der Weisheit, des Glaubens, der Hofnung und der Liebe gegeben habe, weil man ihre eigentlichen Namen nicht gewußt hat. Wenn man aber von solchen Heiligen nicht einmal die Namen, noch weniger ihre Geschichte zuverlässig weiß: so wäre es wol sicherer, von ihnen gar nichts zu sagen. Der Herausgeb.

Digitized by Google

Heiligthümer in Elsas, und setzte sie am 10 Mai 777. in der von ihm gestifteten Kirche zu Eschau feierlich nieder. Um eben diese Zeit wurde das Stift Schönenwerd in der Schweiz dem Bisthum Strasburg einverleibet; und das ist der Ursprung der Abhängigkeit dieses Stifts von dem strasburgischen Bisthum, wovon kein bisheriger Geschichtschreiber von Elsas oder von der Schweiz etwas gemeldet hat. Von beiden, sowol von der Stiftung der Abbtei Eschau, als von der Uebergabe des Klosters Schönenwerd an den Bischof Remigius und an sein Bisthum, ist noch eine sehr merkwürdige Originalurkunde in dem bischöflichen Archiv zu Elsas Zabern vorhanden, nemlich, das Testament des Bischofs Remigius, vom 15 März 778. *). Vermöge dieses Testaments, blieb das Eigenthumsrecht über das Kloster Schönenwerd bei dem Bisthum Strasburg; und diese Abhängigkeit des Klosters von dem strasburgischen Bisthum dauerte auch noch zu der Zeit fort, da das Kloster war säkularisirt worden, welches noch vor dem dreizehenten Jahrhundert muß geschehen seyn. Burkard von Sengen, welcher 1207. lebte, ist, so viel man weiß, der erste Probst von Schönenwerd, und von dieser Zeit an hat man die fast ununterbrochene Folge der Pröbste dieser Stiftskirche. Das Kapitel derselben war allezeit der strasburgischen Kirche unterworfen, und konnte ohne Beistimmung des Bischofs, dem das Territorialrecht gehörte, mit seinen Gütern keine Veränderung vornehmen. Der Bischof hatte auch das Patronatrecht, und bestätigte die von den Stiftsherren erwählten Pröbste,

*) S. Preuves justif. tom. II. nr. 78.

wie aus dem Statutenbuche und andern Urkunden die Stiftskirche zu Schönenwerd zu ersehen ist. Noch im Jahr 1331. baten die Stiftsherren den Bischof zu Strasburg, Berthold von Bucheck, die Wahl des Probsts Werner von Wile zu genehmigen. Ohngefähr um die Mitte des vierzehenten Jahrhunderts hörte die Abhängigkeit des Stifts Schönenwerd von dem Bisthum Strasburg auf, während der von den Freiherren von Goskon, welche die Vogteigerechtigkeit über das Kloster hatten, erregten Unruhen. Im Jahr 1415. bemächtigte sich der Kanton Bern des größten Theils des Ergau, und erlangte dadurch die Territorialgerechtigkeit über Schönenwerd, in deren Besitz er auch bis 1458. blieb, da Thomas von Falkenstein, auf dessen Familie die Vogteigerechtigkeit von der erloschenen Familie von Goskon übergegangen war, das Schloß Goskon mit allen Gerechtigkeiten an den Kanton Solothurn verkaufte, wodurch Schönenwerd an diesen Kanton kam. Nach der Zeit erhielt der Kanton Solothurn eine Bulle vom Pabst Julius II. wodurch ihm das Recht ertheilt wurde, den Probst und die Stiftsherren zu Schönenwerd zu ernennen. Das Stift, in welchem 1323 und 1331 noch 12 adliche Domherren waren, hat seit 1576. sechs Kanonikate, worunter allezeit der Probst mit begriffen ist. Ausser diesen sind noch vier Kapelläne, welche von dem Kapitel ernennt werden.

Der Bischof Remigius starb den 20 März 783, und seine Gebeine wurden den 18 Mai eben dieses Jahrs in der von ihm gestifteten Abtei Eschau beigesetzte.

Rachio,

Rachio, oder Ratho, der neun und zwanzigste Bischof von Strasburg. Er erhielt, vermuthlich von Karln dem Großen, die bischöfliche Würde im Jahr 783, nachdem er vorher zehen Jahre lang Abbt zu Münster gewesen war, welche Abbtei er nachher auch noch, als Bischof, nach der Gewohnheit derselben Zeit, beibehielt.

Die falschen Dekretalen der Päbste, wodurch die Christenheit seit acht Jahrhunderten ist hintergangen worden, fiengen um diese Zeit an, bekannt zu werden. Der Urheber dieses groben Betrugs, wodurch alle Quellen der Gesetzgebung der Kirche sind verunreiniget worden, war, nach dem gemeinen Angeben, ein Spanier, welcher sie unter dem Namen des Isidorus von Sevilien, oder des Isidorus Peccator bekannt machte. Zu Karls des Grossen Zeiten brachte der Erzbischof von Mainz, Rikulph, diese falschen Dekretalen nach Teutschland, und streute in Teutschland und Gallien Exemplarien davon aus; daher ihn auch einige andere Schriftsteller für den Verfasser der falschen Dekretalen ausgeben. Der strasburgische Bischof Rachio folgte dem Beispiel seines Metropolitans nicht; sondern verwarf die falschen Dekretalen, und hielt sich an die reineren Quellen der Kirchengesetze, an die Sammlung des Dionysius des Kleinen, an die wahre Sammlung des Isidorus von Sevilien, und an den Kodex der alten kanonischen Schlüsse, wovon der Pabst Hadrian I. Karln dem Grossen, bei seiner Abreise von Rom, im Jahr 774. ein Exemplar gegeben hatte. Diese Sammlung nahm der Bischof Rachio bei dem Kodex zum Muster, welchen er zum Gebrauch der strasburgischen

Kirche zusammentragen ließ, und befal in denselben kein einzige von den falschen und untergeschobenen Kirchen satzungen des Pseudisidors aufzunehmen. Dieser Kode der Kirchengesetze, welchen der Bischof Rachio für di Kirchen des Bisthums Strasburg fertigen ließ, wurd im Jahr 788. vollendet und bekannt gemacht. Di Originalhandschrift desselben, welche durch verschiedene Hände gegangen ist, ist heut zu Tage wieder eine Zierde der Bibliothek im Münster zu Strasburg. Diese Bibliothek, welche ehedem die schätzbarsten Handschriften aus dem neunten und zehenten Jahrhundert in sich faßte, stund vor der Reformation in dem Zimmer, wo das Domkapitel zusammen zu kommen pflegte. Da aber im Jahr 1592. die bekannten Streitigkeiten zwischen den protestantischen und katholischen Domherren zu Strasburg entstunden: so wurde die Bibliothek zerstreuet und Jakob Bongars, der sich damals, als Resident des Königs Heinrich IV. von Frankreich, zu Strasburg aufhielt, kaufte den größten Theil ihrer Manuskripten an sich. Nach seinem Tod, der am 9 Jul. 161 . zu Paris erfolgte, kamen seine Bücher und Handschriften an seinen Erben, Renauld Gravisset, Bürger zu Strasburg, von welchem sie nachher sein Sohn Jakob Gravisset erhielt, der sich in seiner Herrschaft Liebeck in der Schweitz niederließ, und seine Bibliothek nebst der Bongarsischen der Stadt Bern schenkte. Auf diese Weise kam der größte Theil der Handschriften der alten Dombibliothek zu Strasburg um das Jahr 1628. in die Bibliothek zu Bern; ein Theil derselben aber, welchen der Kurfürst von der Pfalz durch den berühmten Gruter von dem älteren Gravisset in die heidelbergische Bibliothek hatte kaufen lassen, wurde mit dieser 1623. der vatikanischen Bibliothek

liothek einverleibet. Der letztverstorbene Bischof von Strasburg, Kardinal de Rohan erhielt, auf einer Reise in die Schweitz, wohin ihn der Abbt Grandidier begleitete, am 4 Jul. 1774. von der Republik Bern den merkwürdigen Kodex der Kirchengesetze, den der Bischof Rachio hat zusammentragen lassen, nebst noch einer Handschrift aus dem zwölften Jahrhundert, und beschenkte damit die bischöfliche Bibliothek des Seminariums zu Strasburg.

Im Jahr 810. versetzte der Bischof Rachio die Reliquien des h. Florentius aus der Kirche St. Thomas zu Strasburg in die Abbtei Haselach; obgleich nachher die Kanonici zu St. Thomas im zwölften und in den folgenden Jahrhunderten, wie schon oben ist gemeldet worden, haben behaupten wollen, daß sie die ächten Reliquien dieses Bischofs noch in ihrer Kirche hätten. Rachio mußte noch den Tod des Wohlthäters seiner Kirche, Karls des Grossen erleben, welcher zu Aachen, am 28 Januar 814 erfolgte. Er selbst starb in dem nächstfolgenden Jahre 815.

Utho II. der dreisigste Bischof von Strasburg. Er folgte dem Bischof Rachio im Jahre 815. und war zu Strasburg von vornehmen Eltern geboren. Was einige Geschichtschreiber von ihm melden, daß er im Jahr 817. einer Kirchenversammlung zu Aachen beigewohnt, und daß zu seiner Zeit die Kaiserin Irmengarde das Kloster Erstein, oder Heristein im Bisthum Strasburg errichtet habe; ist beides ganz ohne Grund.

Erlehard, der ein und dreisigste Bischof von Strasburg. Er war nur kurze Zeit Bischof zu Strasburg, und starb im Jahr 817.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Beilagen.

I.

Bestätigungsbrief der Rechte und Freiheiten des Klosters Arnulfiaugia, oder Schwarzach, vom Bischof Heddo zu Strasburg diesem Kloster verliehen, den 27 Sept. 748.

Aus dem Original des bischöflichen Archivs zu Elsas Zabern *).

†. *Dominis Sanctis adque honore dignissima apostolicis, meisque in Christo patrebus* Heddo *gratia Dei Ecclesieque matris in* Stradburgo *civitate vocatus Episcopus. Noverit sancta industria vestra, qualiter pastores ecclesie solertissime cura summoque studio debent procurare, vt ecclesia Dei lucris animarum proficeret, et per nos monitis salutaribus in quantum valemus vigorem obtineat, vt his qui eterno pastoris spontanie relictis omnibus sequi cupiunt, atque sic abnegantes semetipsos peranguſto calle, arta-*

*) Das wahre Original dieser Urkunde ist noch in dem bischöflichen Archiv zu Elsas Zabern vorhanden. Ob es gleich an einigen Stellen sehr beschädiget ist: so können doch diese Stellen aus einem andern Dokument des Bischofs Widegern, vom 13 Mai, 728, welches mit diesem fast gleichlautend ist, leicht ergänzt werden. In der neuen Ausgabe der Galliae christianae, tom. V. p. 458. steht diese Urkunde äusserst fehlerhaft. Ein Theil derselben steht auch in *Schoepflini* Alsatia diplom. tom. I. tab. IV. und die ganze Urkunde p. 17. Die in derselben befindlichen Solöcismen und Barbarismen sind genau nach dem Original abgedruckt.

Digitized by Google

ritaque via gradientes vocem eterne Regis ac Redemptoris noſtri audientes: exi de terra tua, et de cognatione tua et vade in terra quam monſtravero tibi; vel illud: qui reliquerit patrem, aut matrem, aut filios, aut agros, a cetera propter nomen meum centuplum recipiet, et vitam eternam poſſedebit. Et ſi quis vult poſt me venire, abneget ſemetipſum, tollat crucem ſuam et ſequatur me. Oportet vt nos audiamus, qui dixit: Hoſpes fui et ſuſcepiſtis me, et qui vos recepit, me recepit, et quamdiu feciſtis vni ex minimis meis, mihi feciſtis, vt quod a principe Apoſtulorum in initio eccleſie inſtitutum eſt, quia omnis multitudo credentium erat in vnum, et nullus ſuam proprium dicebat aliquid eſſe, ſed erat illis omnia communia et cor vnum et anima vna. Vnde inſtitutio ſancta ex hoc a ſanctis Patribus in poſtmodum ab oriente vſque in occidente et in partibus Galliarum Monaſteria multa ſub regula ſancta horum exemplo relegio clara promulgavit, precipue Monaſteria Lirinenſis, Agaunenſis, Luxovienſis, *et in vniuerſo mundo ſub regulas ſanctorum Patrum, maxime Beati* Benedicti *et Sancti* Columbani *Abbatibus vita commune optime diſpoſita, et per auctoritate clementia Regum, et per privilegia Sanctis atque Catholicis Pontificibus firmiter roborata et ſancte canones hoc non derogant, ſed potius luculenter exobtant. Vnde nos comperti quod vir inluſter* Rothardus Quomis *in inſula qui vocatur* Arnulfoauga *juxta fluvium* Reni, *infra noſtra parrocia, in honore Sanctorum Apoſtulorum et Sanctae Mariae Dei Genetricis, ceterorumque Sanctorum cum Dei adjutorio et noſtro conſilio Monaſtyrio in ſuo proprio a novo aedificare conatus eſt; at quod evocantes* Saroardo *Abbate cum ſuis peregrinis Monachis ibidem cynobio vel ſancto ordine ſub regula Beati* Benedicti *Dei gratia et noſtro adjutorio perficere deberent. Vnde nos congratulantes huius viri ſanctae devotione et glorioſo propoſito viſcirale caritate, pietateque commoti devotione prumptiſſima vna cum conſenſu fratrum*

noſtro

noſtrorum Abbatum, Presbeterorum, Archidiaconi, omnique Clero eccleſiae, vbi ego deſervo, ſed et Duces ac judicium timentiumque Deum populo hujus provinciae catholico, vt ad ipſo Monaſterio ſeu cynubio, congregationeque peregrinorum Monachorum per noſtra et per veſtra auctoritate privilegio conſcriberem vel confirmare debemus; quod ita et fecimus vt ipſo monaſterio omnia quicquid ad ejus pertinet ditione aedificiis, baſilicis, cum miniſteria vel ornamenta de quarum omnium rerum ſacrisque codicibus, ſtrumenta cartarum, aurum, argentum, oeramentum, vel quibuslibet rebus ipſius Monaſterii ſeu cellolas, vel ejus apendiciis, etiam villas cum agris, domibus, mancipiis vtriusque ſexu acolabus, et quod jam dictus inluſter Rothardus, *vel alii pro ſalute animae per qualibet modo donaverunt vel delegaverunt, ſeu et in antea tam ipſe quam et munificentia Regum, Principum, Pontefecum, Clericorum, vel a quocumque hominum, Chriſto inſpirante, largitum fuerit cum omnia et ex omnibus per hunc privilegium confirmamus, vt a die preſente ipſe Monaſtyrios, prefatique peregrini Monachi eorumque ſucceſſores ſub regula Sancti* Benedicti *cynubialiter congregati ſecundum ſanctum propoſitum eorum iure absque vllius repititieue tradimus, adque trebuimus poteſtate: neque nos ipſi, neque ſucceſſores huius civitatis Pontefices, neque Archidiaconi, neque exactores, neque aliquis de parte eccleſiae, vel quislibet nullus aliquid dominare, vel jubere, aut requerere cenſum, vel dona aut qualibet munera nullumquam tempore expetire non preſumant. Cum vero neceſſe fuerit criſma petire, Altaria confirmare, ſacros ordines benedici, aut aliquas benedictiones expetire, aut oratoria in eorum loca aedificare, Rector ipſius Monaſtirii vel peregrini Monachi ibidem conſiſtentes, aut ſi de ſe Epiſcopum habent, aut a quacumque de ſanctis Epiſcopis ſibi elegerint, qui hoc facere debeat, licentia ſit eis expetire, et ille hoc tradere, benedicere vel conſecrare: et nullus in ipſo Monaſtirio inlicito ordine contra voluntate aut votum ipſo-*

rum

Digitized by Google

rum Monaſtyrio eorum adire non preſumant, nec ſecretius ingredire ſepta. Et ſi aliquando pro qualicunque cauſa expetit, vt ipſius Rector vel ipſis peregrinis Monachis congrua fuerit voluntas, et Epiſcopus invitatus ad ipſo Monaſterio venerit, celebrato officio, in honorem eius Epiſcopi donat eis Abbas camputtam *) *et* ſubtelaria **). *Cum vero Abba loci ipſius acceperit tranſitum, quemcunque peregrini Monachi ibidem habitantes de ſemet ipſis ſecundum Deum et regulam eorum invenerint, ipſum ſibi conſtituant Abbatem; quod ſi ibi de ſe ipſis talem non invenerint, de alio Monaſterio de illas congregatione peregrinorum, quem ſub vno modo petitiones vel vna ſancta inſtitutione Beati* Benedicti *quoadunavit ipſe ſibi conſentientes Abbatem regolarem expediant et conſtituant; et ſi ibi ſanctus ordo tepuerit, quod abſit, vel aliqua diſcordia inter ipſis Monachis ſurrexerit, et ipſi hoc non prevalent, aut non voluerint emendare, tunc qui ex ipſis Rector ordene ſecundum regulam voluerit vivere vbicunque in alia monaſtiria, vbi peregrini Monachi ſupra dicti conſiſtere videntur, et rectius regulariter invenerint poteſtatem habeant expetire, et illi per eorum ſalubri conſilio, Deo largiente, ipſo ſancto ordine vel ipſis Monachis per regula reſtringere, emendare, corregere, atque pacificare faciant, et nulla occaſio ſit, vt vllius Abba per qualicumque ingenio contra eorum ſancto ordine ibidem ponatur, aut de rebus ſupraſcripto Monaſterio aliquid minuatur. Qua propter ſancto et apoſtolico con-*

*) *camputta, cambuta, cambutta, cambuca* bedeutet einen gekrümmten Stab, gemeiniglich den Biſchofsſtab, derum deswillen auch im Teutſchen Krummſtab heiſet. S. das Gloſſarium manuale ad Scriptt. med. et infim. latinitat. Hal. 1772. in 8. voce: *Cambuta*, tom. II. p. 61 ſeq.

**) *Subtelaria* bedeuten die Schuhe, welche die Biſchöfe, bei Verrichtung des h. Amts, tragen. *Du Cange* Gloſſar. tom. VI. p. 825.

Digitized by Google

conpatres et confratres mei ideo veſtra catholica autoritate, noſtraque gemina ſociamus, vt hic privilegius omni tempore firmiſſima habeat firmitatem, vt nullus nullumque tempore contra agere non preſumat, ſed preſens futuris temporibus inviolatus permaneat, et nunc omnibus Epiſcopis et Deum timentibus hominibus preco, ſupplico, et per caritate conjurare preſumo, vt quibus hic previlegius oſtenditur, manus veſtras ſubſcribere et confirmare dignetis, vt veſtra auctoritate fultus inconvulſus permaneat; qualiter eisdem peregrinis Monachis in ipſo Monaſterio conſiſtentes clarius dilectet pro ſtatum eccleſiae et integritate Sacerdotum, pro incolumitate Regum et pace Chriſtianorum pro poenitentum remiſſione peccatorum, vel requiem fidelium defunctorum divinae miſericordiae tranquillius exorare. Preco igitur et conteſtor coram Deo et beatis Angelis eius, cunctisque ſanctis omnibus ſucceſſoribus, vel omnes Chriſtianis, vt hunc privilegium, quem conſenſo clericorum, laicorum timentium Deum, plebs et eccleſiae noſtrae decrevimus vel condedemus in nullo erumpere preſumant: ſed per ineffabilem Trinitatem cunctis conjuramus vt in quo prevaluerint in omnibus conſeruare ſtudeant, et ſi aliter obſtinato animo, vel diabulo inſtigante invidia vel cupiditate deceptus, vel qualibet modo, quod Deus avertat, ſi nos ipſi aut ſucceſſores noſtri, vel quislibet de qualicunque parte contra hunc privilegium temptare conaverit, vel jam dictis peregrinis Monachis, vel ſucceſſores eorum inquietare, vel eis aliquid minuare preſumpſerit, ſi ſe emendare noluerit, et a mala voluntate celerius noluerit corregere, cum Dei Genitricis ſemper Virginis Mariae, vel beatorum Apoſtulorum, cunctorumque Sanctorum ante conſpectum Regis oeterni Chriſtum Domini noſtri, in cujus amore hunc privilegium ad jam dictis peregrinis, vel et cynubis condedimus, ſe confidaut pro nequiſſimis peccatis eorum, vel iniquiſſima malicia oeternis incendiis concrematuros hac illa ſententia ſe experiendos, qua falſis Sacerdotibus Dominus minatur: Voe vobis Hypocri-

tae

tae qui clauditis regnum Dei, quia nec vos introitis, nec alios introire permittites, et qui scandalizaverit vnum de pusillis istis, melius erat illi vt alligaretur mola asinaria ad collum illius, et projiceretur in profundum maris, et qui Deum timere neglexit, judicantes hominibus inferat partibus ipsis Monasterii, vel peregrinis Monachis ibidem habitantes cum sociante fisco auri libras trigenta, argento ponda quinquagenta, multa sustencat atque dissolvat: et hoc quod repetit, non vindecet. Et nihilominus presens privilegius omni tempore firmus permaneat, et vt firmiorem obteneat vigorem, manus nostras supter scripsimus, et qui subscriberent vel signaverint rogavimus, stibulatione subnexa. Actum Stratburgo *civitate puplicae sub die quinto ante Kalendas Octubris, anno septimo regni Domini nostri* Helderici *Regis.*

† *Ego in Dei nomen* Heddo peccator *) *per misericordiam Dei vocatus Episcopus hunc privilegium a me factum religi et subscripsi* **).

† *In Dei nomen,* Baldobertus *Episcopus subscripsi* ***).

† *Ego in Dei nomine* Dubanus *Episcopus rogitus subscripsi* ****).

† Chrodegandus *peccator Episcopus subscripsi* †).

† *In Dei nomen* Hiddo *peccatur vocatus Episcopus subscripsi* ††).

†) *In*

*) Es ist bei den Unterschriften der Bischöfe und Aebbte in den mittlern Zeiten sehr gewöhnlich, daß sie sich peccatores nennen.

**) In dem Original haben sich alle Bischöfe und Aebbte eigenhändig unterschrieben; nach der Gewohnheit derselben Zeit aber hat keiner den Namen seines Bisthums beigefügt.

***) Baldobert, Bischof zu Basel, welcher sich bei der Kirchenversammlung zu Attiguy, 765. mit unterschrieben hat.

****) Duban, Weihbischof und Abbt zu Honau.

†) Chrodegand, Bischof zu Metz, der wegen seiner den Domherren vorgeschriebenen Regel berühmt ist.

††) Hiddo, Bischof zu Autun, in Bourgogne.

Digitized by Google

† *In Dei nomine* Lullo *peccator Epiſcopus ſubſcripſi* *).

In Dei nomine Magingaoz *indignus Epiſcopus ſubſcribens ſirmavi* **).

In Dei nomine Gutfridus *peccatur Epiſcopus ſubſcripſi* ***).

† *In Dei nomine ego* Remedius *peccator donum Dei Epiſcopus ſubſcripſi* ****).

† *In Dei nomen* Gayroinus *Abba ſubſcripſi* †).

† *In Dei nomen* Yppolitus *peccator Abba ſubſcripſi* ††).

† *Ego* Wylfrannus *peccator Epiſcopus ſubſcripſi* †††).

In Dei nomen Iacob *vocatus Abba ſubſcripſi* ††††).

In Dei nomen, ego Nitho *rogitus a ſupra ſcripto Pontefice ſcripſi et ſubſcripſi* *).

*) Lullo, Biſchof zu Mainz, welcher vermuthlich dieſe Urkunde, eben ſo wie der folgende, nicht zu der Zeit, da ſie ausgefertigt wurde; ſondern auf der Verſammlung zu Attigny unterſchrieben: denn im Jahr 748. war Bonifaz noch Biſchof zu Mainz.

**) Magingaoz, oder Megingoz, Biſchof zu Würzburg.

***) Gutfridus, Godefridus, Biſchof zu Cambrai.

****) Remedius, Biſchof zu Rouen.

†) Gayroinus, oder Gayro, Abbt zu Flavigny, in Bourgogne.

††) Yppolitus, Abbt zu St. Oyan (S. Augendi).

†††) Wylfrannus, Wulframus, Biſchof zu Meaux.

††††) Jakob, Abbt zu Hornbach.

*) Nitho iſt vermuthlich ein Geiſtlicher der ſtrasburgiſchen Diöces, und der Schreiber dieſer Urkunde geweſen.

II.

II.

Karls des Grossen, Königs der Franken, Verordnung wider die in dem Bisthum Strasburg eingeschlichene Simonie, und wie es bei der Wahl eines Bischofs zu Strasburg gehalten werden solle, vom 3 April, 774.

Aus dem Chronico Alsatiae latino msto Koenigshovii, Fol. 240. *).

CAROLVS *gratia Dei Rex Francorum, vir inluster. Cum Principem ac defensorum ecclesiarum nos fecit Dominus, ne gracie eius videamur esse ingrati, servicium eius augmentare, bene et opportune institituta confirmare, emendanda reformare, et sedata vbique discordia, pacem, concordiam et tranquillitatem nos oportet restaurare. Idcirco notum sit omnibus fidelibus nostris presentibus scilicet et futuris, qualiter* Etto *venerabilis sancte Argentinensis eccleſie Episcopus, secum adducens apostolicos viros* Lullum *Moguntinum Metropolitanum et* Iohannem *Constantiensem Episcopum, coram multis celsitudinem nostram adiit, flebiliter conquerens suorum quosdam anteceſſorum Episcoporum scilicet cum suis quibusdam Canonicis, Prepositis videlicet, Decanis, Edituis, Camerariis, Cantoribus et Scholasticis ecclesiastica potestate tantum abuti, vt cum deberent simoniace hereſis veri exstirpatores esse, imprudenter effecti sint iniurioſi defensores, Nam in dacione*

*) Königshoven hat dieſes Dokument aus dem Original im Archiv des Domkapitels zu Strasburg abgeschrieben, welches damals noch vorhanden war, heut zu Tage aber nicht mehr zu finden iſt. Sonſt iſt daſſelbe ſehr verfälſcht zu leſen in *Schilteri* notis ad *Koenigshovium* p. 495. Lünigs Reichsarchiv. Contin. I. Fortſetz. 3. p. 275, und in *La Guille* Hiſtoire d'Alſace, Preuves p. 18.

cione prebendarum ſub oblacionis nomine quaſi pro communi vtilitate infinitam pecuniam exigebant, quam non prout opus erat fratribus, ſed ſecundum paucorum predictorum voluntatem, ſibi tantum providentes inter ſe latenter dividebant. Sed cum omne genus ſimonie ab Adriano *Papa**) *ſuisque predeceſſoribus dampnatum, ac omnimodis amputatum cognovimus, placuit noſtre et aſtancium providentie, prefati* Ettonis *Epiſcopi querelam ſic modeſte et vtiliter temperare, ne vtilitates eccleſie prorſus videamur deſtruere, vel decretis patrum temere contraire. Rogatu igitur fratrum eiusdem Epiſcopii et conſilio multorum pacem et concordiam diligentium, ac provido conſenſu Epiſcoporum* Lulli *videlicet Moguntini,* Ettonis *et* Iohannis, *ſtatuimus et regali noſtra auctoritate confirmavimus, quatenus ingredientes, ſi digni judicentur ſcientia, moribus et genere, ne appareant vacui in conſpectu Domini, de allode, quantum Deo inſpirante voluerint, matri eccleſie devote tribuant, vel ſi hoc defuerit, ſeptem libras illius monete in caritatem et commune fratrum commodum voluntarie offerant, vt inde noſtri memoriam agentes, alacrius conſolentur. Epiſcopus vero et prepoſitus, ne huius caritatis immunes habeantur, cum ſint domini et magiſtri, tribus vnceis auri donentur. Precipimus quoque, ne defuncto priore aliunde veniens, ſed de ipſius eccleſie gremio, ſi reperitur idoneus Epiſcopus, eligatur; ſed ſi nullus ibi dignus, quod minime credimus, inveniatur, tunc primum alter aliunde aſſumatur, ita tamen ne Romana Majeſtas, vel regalis honor offendatur. Quem talem eſſe cenſemus, qui habeat vite meritum, ſapientie doctrinam, caſtitatem, ſobrietatem, non ſit turbulentus, non iracundus,*

*) In der 54 Epiſtel des Pabſts Hadrian an den König Karl, beim *Bouquet* Scriptt. rer. Gallic. tom. V. p. 579. welches die 83 im Karoliniſchen Kodex iſt, heiſt es: Nos omnium eccleſiarum paſtoralem curam habentes divina praedicare praecepta non ſinimus *de conſecrationis vitio, quod in partibus Italiae et Tuſciae per hæreſin Simoniacam fit etc.*

Digitized by Google

cundus, et quanto magis extraneus, tanto melius moratus, providus et consideratus, nec patrum traditiones destruendo, alicui fiat offensus vel molestus. Volumus preterea res presentes Episcopi, suorumque successorum a cunctis possessionibus fratrum sequestrari, et non in mansionibus vel pernoctationibus vspiam ab eis inquietari, sed sine omni futura contradictione in prepositi et fratrum dispositione res claustrales inconvulsas manere. Si quis autem Episcopus, Dux, Iudex, potens vel impotens, spiritalis vel secularis, hoc nostre dispositionis et confirmationis decretum mutare et violare presumpserit, et memorati Episcopi possessiones minuere, aut vllas violentias vel perturbationes pro his statutis nostris inchoare tentaverit, centum libras auri optimi persolvat, medietatem fisco nostro, triginta Archimandrite **) Moguntino, viginti Argentinensi ecclesie. Et vt hec nostre firmitatis auctoritas melius observetur, manu propria subter firmavimus, et de anulo nostro signari jussimus. Signum* Caroli *glorioſissimi Regis.* Gilbertus *Cancellarius ad vicem* Hitherii *recognovit et subscripsit. Datum in sancto die Pasche, tercio nonas Aprilis,* anno Dominice Incarnationis **) DCCLXXIV. *indictione duodecima, anno sexto regnante Domno nostro* Carolo *glorioſissimo Rege, ipso Papa* Adriano *sedente in sede sua. Actum* Rome, *in Dei nomine feliciter, Amen.*

*) Der Titel der Archimandriten wurde um dieſe Zeit den Erzbiſchöfen gegeben. S. *Du Cange* Gloſſar. tom. I. p. 657.

**) Dieſe Urkunde iſt unter den elſaſſiſchen die älteſte, in welcher annus incarnationis angegeben wird. Papebroch und andere wollen zwar behaupten, daß alle Diplome, welche vor dem Jahr 800. den annum incarnationis hätten, für unächt, oder verändert zu halten wären; aber die gelehrten Benediktiner, welche das neue franzöſiſche Lehrgebäude der Diplomatik herausgegeben haben, zeigen tom. IV. p. 442. das Gegentheil.

III.

Hadrians I. römiſchen Pabſts, Bulle, wodurch er die Eintheilung des Bisthums Strasburg in ſieben Archidiakonate beſtätiget ꝛc. ꝛc. den 4 April 774.

Aus einem Originaldokument des Biſchofs Heinrichs zu Strasburg, in dem biſchöflichen Archiv zu Elſas Zabern, worinn dieſe Bulle ganz eingerückt iſt *).

ADRIANVS *Epiſcopus ſervus ſervorum Dei. Convenit apoſtolico moderamini, pia religione pollentibus benivola compaſſione ſuccurrere, ac poſcentium juri alacri devotione impertiri aſſenſum. Igitur omnibus Sancte Dei Eccleſie fidelibus, preſentibus ſcilicet ac futuris, notum eſſe volumus, quia venerabilis frater ac Coepiſcopus noſter Argentoratenſis* Etho *nomine, coram dilectiſſimo filio noſtro,* Karolo *Rege Francorum, noſtro ſuggeſſit Apoſtolatui, qualiter ipſe pro alleviando ſui regiminis opere, conſilio ac conſenſu ſapientiorum tocius ſue dioceſeos, Epiſcopatum Argentoratenſem in ſeptem Archidiaconatus conſtituerit atque hiis ſingulis ſingulos Archidiacones bone vite ac bone converſacionis in vice ſua prepoſuerit, vt ſinguli cum ſuis Archipresbiteris verbo ac exempto precedendo, ſubditos in lege Dei viliter inſtruerent ac epiſcopalem curam, preter penitentium reconciliationem, omnimodis gererent, altaria concedendo, eccleſiaſ judiciali ordine cum ſigillo Epiſcopi claudendo, clericos ab officio divino ſuſpendendo, ac quecunque ipſi corrigere per ſe non valerent, ad preſentiam nominati* Ethonis, *vel ſuorum ſucceſſorum emendanda deferre deberent; nec in aliquius*

*) In Schöpflins Alſat. diplomat. tom. I. p. 46. iſt dieſe Bulle, aber nicht ſehr korrekt, ebenfalls abgedruckt zu leſen.

alicuius Episcopi foret potestate aliquem de predictis fratribus de tali removere dignitate, nisi forte, quod absit, talibus facinoribus innodarentur, quod iure canonico ab omni episcopali vicaria merito deponerentur. Preterea idem Antistes nobis innotuit, qualiter omnes res episcopales a Canonicorum prebenda sequestratas haberet, in quibus nulli Episcoporum quicquam liceret facere, nisi cum voluntate ac electione fratrum, Deo ibi famulantium, eis aliquem ex suis Concanonicis preponere, qui die noctuque sollicitus res eorum sciret vtiliter administrare, ac qui nullum fratrem sine justa causa vellet disturbare, ac tali cum debita obedientia maximus honor ac reverentia post Episcopum ab omnibus exhiberentur, ac cuncta beneficia claustri preter preposituras, sua dispensatione fratribus, pro vt quisque opus haberet, distribuerentur. Nullum tamen Episcopo quasi ex debito de hac fratrum prepositura facere deberet servicium, nisi quod sibi esset voluntarium, preter sententias canonicas, quas in sinodo ad causas daret singulas. Pro supra dicti quoque Ethonis *rogatu et dilectione dilectissimus filius noster* Karolus *de rebus episcopalibus, scilicet de moneta, theloneo ac aliis officiis ad se pertinentibus hoc constituit, vt quotienscunque hec ministeria mutarentur, pro salutis sue augmento septem libre, tres Preposito, quatuor Canonicis, in commune traderentur. Hanc ergo tam Regis, quam fratris ac Coepiscopi nostri dispensatoriam constitutionem propter humilem eorum petitionem, ratam esse confirmamus; ac ne presens Episcopus, vel aliquis successorum suorum, nec aliqua persona potens vel impotens, manum deinceps audeat admittere, ac quicquam de supra dictis infringere, vel fratribus subtrahere, auctoritate Dei ac Beatorum Apostolorum Petri et Pauli, ac nostri sub anathemate inhibemus. Scriptum per manum* Zacharie *Sancte Romane Sedis Bibliothecarii. Actum* Rome *in feria secunda Pasche, anno Incarnationis Domini* DCCLXXIV *coram multis Principibus, feliciter.*

III.

Ueber die Reformation. Erster Band. Berlin, bei Joach. Pauli. 1780. 2 Alphab 16 Bog. in 8.

Der Verfasser will, wie er in dem Vorbericht sagt, daß man keine alltägliche Erzählung der Begebenheiten zur Zeit der Kirchenverbesserung, keine Wiederkäuung bekannter allgemeiner Betrachtungen, überhaupt keinen Lokuskommunisten in seinem Buche erwarten solle. Es ist seine Sache nicht, einen Prunk zu machen, hinter dem nichts ist. Seine Absicht gehet vornemlich dahin, einen Geist der Reformation zu liefern. Er denkt dem Unwesen der närrischen Verehrung Luthers und Kalvins, in welcher man so weit gegangen sey, daß man alle ihre Meinungen für Götterausspräche angesehen habe, zu steuren. Aengstliche Auswahl der Kapitel und Paragraphen ist seine Sache nicht. Er konnte sich bei einem solchen Gegenstande an keine Fesseln binden. Wer ihm mit Vernunft seine Fehler zeigt, dem will er dafür dankbar seyn. Aber ungebetene Kritiker, welche die Sache nicht verstehen, will er nicht hören, noch weniger ihnen antworten. — Das alles, und noch mehreres von der Art sagt der Verfasser in dem Vorbericht zu seinem Buche. Nichts ist billiger, als daß wir nun sein Buch, nach diesen seinen eigenen Grundsätzen und Aeusserungen beurtheilen. Der gegenwärtige Band ist in sechs Hauptstücke abgetheilt. Das erste Hauptstück: Betrachtungen über das politische System Europens, beim

Anfange

Anfange der Reformation. — Dieses ganze Hauptstück gehört nicht dem Verfasser, sondern theils Herrn Häberlin, gröstentheils aber Herrn Hausen zu. Aus des ersteren Auszuge aus der A. W. H. und aus des letztern pragmatischen Geschichte der Protestanten ist fast alles hier wörtlich abgeschrieben, und oft so sonderbar an einandergesetzt, daß man gar nicht weiß, wo man zu Hause ist. Wir fanden uns hier in grosser Verlegenheit, wenn wir bei diesem ganz aus andern ausgeschriebenen Kapitel an die Versicherungen des V. im Vorbericht dachten, daß man hier keine Wiederkäuung bekannter allgemeiner Betrachtungen erwarten solle ꝛc. Das zweite Hauptstück: Wissenschaften, Kirchenregiment, Religionsgeschichte und Gebräuche vor der Reformation. Hier kommt vielerlei durcheinander. Etwas von dem Aufgang der Wissenschaften in Italien und Teutschland, nach der Eroberung von Konstantinopel — von der Erfindung der Buchdruckerkunst — von Joh. Reuchlin, von dessen Streitigkeiten mit den Mönchen der V. fälschlich meinet, sie gehörten nicht hierher — von Erasmus von Rotterdam, meistentheils bekannte, alltägliche Dinge, von S. 69—80. Er hat einen sehr schnellen Kopf in der Jugend gehabt (wovon jedoch in der Note S. 69. fast das Gegentheil zugegeben wird); soll schon 1510. in einem Briefe an Spalatin gewünscht haben, daß Luther mehr Mäsigung beweisen, und eine Zeit lang von seinen Streitigkeiten ruhen mögte. (Von diesen Streitigkeiten Luthers vor d. J. 1510. ist uns nichts bekannt); über des Erasmus Tr. vom freien Willen, soll Luther so ausserordentlich aufgebracht

gewesen seyn, daß er sein Buch de servo arbitri geschrieben habe (Von diesem ausserordentlichen Zor Luthers findet man in dem mit kaltblütiger Ueberle gung und Freimüthigkeit geschriebenen Buch de servo arb. keine Spur.) — — von Ulrich von Hutten; e soll noch vor Luthern 1519. eine Schrift, Trias Romana, wider den römischen Hof geschrieben haben (Was soll hier vor Luthern heisen? Vermuthlich, ehe Luther seine Schriften de captivitate Babyl. etc. herausgab.) — — von dem Zustand der Philosophie. Mancherlei von dem bekannten Petrus Pomponatius, aber größtentheils unverdaut — vom Kirchenregiment und von den Lehrern. Ein Stückchen aus der Geschichte der Päbste im 15 Jahrhundert. Sehr gemeine Nachrichten von Johann Huß, Hieronymus von Prag, Johann Wiklif (Warum dieser nach jenen kommt, da er doch vor ihnen gelebt, sehen wir nicht ein). Jakobellus, soll Prediger an der Michaeliskirche zu Paris und Peter von Dresden ein Magister zu Paris (zu Prag muß es heisen) gewesen seyn. Etwas, von den Kirchenversammlungen zu Kostnitz und zu Basel; (Die litterarische Anmerkung, daß Hardt die Akten der Kostn. Kirchenversamml. in vielen Bänden herausgegeben habe, konnte ihrer Unbestimmtheit halber füglich wegbleiben) und von der Kirchenversammlung zu Florenz (Kreyghton hat Sgyropuli Acta Concilii Florentini, nicht, wie hier gesagt wird, blos lateinisch übersetzt, sondern auch griechisch herausgegeben.) — von dem Klosterleben, Geschichte der Religion ꝛc. Drittes Hauptstück. Reformation selbst. Voran Luthers Charakter. Nichts bedeu-

tende

tende Kleinigkeiten von astrologischen Wahrsagungen von Luthern. Luther hat Reuchlinen das Hebräische und die erste Aufklärung in den theologischen Wissenschaften zu verdanken. (In Ansehung des Hebräischen geben wir das zu, in wieweit Luther die Schriften Reuchlins genutzt hat; aber aus dem hier ganz abgedruckten lateinischen Brief Luthers, darinn er Reuchlinen praeceptorem vere venerabilem nennet, ist es gar nicht zu beweisen). Luther, der gerne Beichte sas, ward über den Ablaßkram (Tezels) aufgebracht, weil die Beichtstühle ledig wurden. (Wir fordern Beweis, von einer Behauptung, von welcher alle bisher bekannte Dokumente schweigen.) Hiezu kam noch, daß die Augustiner gern den Ablaß gepredigt hätten. (Hier betet der V. das elende Gedicht des Joh. Cochläus nach, welches noch neuerlich ein gelehrter Katholik widerlegt hat *). Luther wandte sich zuerst an die weltlichen Herren, und zeigte ihnen, wie nützlich es ihnen werden könnte, wenn sie ihm folgen wollten. Sachsen und Pfalz hörten seine Projekte zuerst. (Wo sind diese Projekte? wo der Beweis von dem, was der V. behauptet?) Auszüge aus des Jesuiten Garassa unwahren Schmähungen auf Luthern (deren Nutzen hier nicht abzusehen ist). Luther und Melanchthon befürchteten, daß die Glaubensverbesserung in Teutschland würde erstickt werden, wenn sie nicht durch Prinzen unterstützt würde. (Wo ist der Beweis, daß Luther das befürchtet habe? Aus verschiedenen Briefen Luthers an den Kurf. zu Sachsen, Friede-

*) S. Nov. biblioth. eccles. Friburg. Vol. III. fasc. IV. p. 593 seqq.

Friederich III. und an Spalatin ist das Gegentheil un widersprechlich zu beweisen.) Luther glaubte, daß er Kran ken ihre Gesundheit wieder ertheilen könnte; er mengte sich in Sachen, die er nicht verstund, und verdrängte Leute von denselben, die sie verstunden. (Hier ist der V. wieder ins Abschreiben aus Hausens Gesch. der Protestanten gekommen, läßt mitten in den Text 3 angebliche Dokumente aus diesem Buche abdrucken; schreibt immer fort ab; wird oft selbst konfus, und weiß nicht, wo er geblieben ist.) Melanchthon wird (wie er es auch größtentheils verdient) sehr gelobt. Ihm soll eigentlich die Reformation zuzuschreiben seyn. — — So wird nun, bisweilen etwas unordentlich und unrichtig, forterzählt bis auf den schmalkaldischen Krieg und die Gefangennehmung des Kurfürstens zu Sachsen, Johann Friederichs, und Philipps, Landgrafens zu Hessen. Manches ist wieder wörtlich Herrn Hausen entwendet, ohne ihn zu nennen. Durchgängig herrschet Unordnung und Nachlässigkeit, so, daß eine der Hauptpersonen, der Kurfürst Johann Friederich bald unter seinem rechten Namen, bald unter dem Namen Johann, oder Friederich vorkommt. Daß die meisten unparteiischen Protestanten, wie hier S. 325 gesagt wird, wo nicht die Ausdrücke, doch den Sinn des Dekrets des tridentinischen Konciliums über den Artikel von der Rechtfertigung angenommen hätten; das mögte der V. wol nicht beweisen können. Uebrigens finden wir bis daher noch nicht, daß der V. einen Geist der Reformation geliefert habe, wie er in dem Vorbericht versprochen hat. — Viertes Hauptstück. Fortsetzung. Voran Kalvins Charakter. Kalvins Geschichte

und

und Charakter ganz kurz, und nicht erheblich. Etwas von Servets Meinung (Wozu hier das weitläuftige Geschwätz über Phil. 2, 6. in der Note 355 bis 362. dienen soll; wird Niemand errathen.) und von dessen Verdammung zum Feuer. (Mosheims treffliche Geschichte M. Servets, in dem II. Th. des Versuchs einer Ketzergeschichte, muß der V. nicht gesehen haben.) Den Lutheranern auch so gar Melanchthon soll der Scheiterhaufen, worauf Servet verbrannt wurde, ein gar süsser Geruch gewesen seyn. (Wir fordern hier abermals Beweis, und hoffen, daß der V. die Billigkeit dieser Forderung einsehen werde.) Fortsetzung der Reformationsgeschichte v. J. 1547 bis 1557. (Sehr kurz, oft übelzusammenhängend, bald aus der neuen teutschen Ausgabe des Sleidans, bald aus Herrn Häberlins angeführtem Werke abgeschrieben.) — Fünftes Hauptstück. Reformation in England. Geschichte der Reformation in England bis 1551. Die 39 Artikel der englischen Kirche, ganz abgedruckt von S. 640—672. (Alles aus Burnet Ref. Gesch. zusammengeschrieben). Fortsetzung der englischen Reformationsgeschichte bis auf die Thronbesteigung der Königin Elisabeth. Einige Aktenstücke von den 1772 und 1773. dem Parlament vorgelegten Bittschriften, wegen Abschaffung der 39 Artikel, von S. 809 bis 922. (Wie diese Aktenstücke hierher kommen, wissen wir nicht. Zur Reformationsgeschichte von England wird sie doch wol der V. nicht rechnen?) — Sechstes Hauptstück. Erste Abtheilung. Reformation in der Schweiz. Ulrich Zwingli. Von dem, was hier vom Leben und Charakter dieses Reformators angeführt wird,

haben

haben wir nichts zu sagen, da es aus Herrn Nüscheelers Lebensgeschichte Zwingli größtentheils treulich abgeschrieben ist. Wir hoffen, daß der Verf. wie er in dem Vorbericht verspricht, uns hören werde, da wir ihm die Fehler in seinem Buche (obgleich bei weiten nicht alle: denn wir wollen so billig seyn, daß wir noch viele ganz unleidliche Fehler auf die Rechnung des Buchdruckers schreiben) mit Vernunft gezeigt haben. Sollte das Buch, wider die Erwartung aller Kenner, fortgesetzt werden: so wünschen wir, daß der erste Band vorher ganz umgearbeitet, und das Unwahre, Unreife und Unnütze aus demselben weggeworfen; in der Fortsetzung aber mehr Wahrheit und reifes historisches Urtheil möge gefunden werden.

Bibliothek
der
Kirchengeschichte,

herausgegeben
von

Christian Wilhelm Schneider,
herzogl. sächs. weimar. Oberkonsistorialrath.

Ersten Bandes, zweites Stück.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe und Erben,
1781.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

I. M. Joh. Nik. Antons Geschichte der Konkordienformel, S. 129 f.

Beilagen.

Nr. I. Vorstellung des Gesandten der Königin Elisabeth von England an den Kurf. August zu Sachsen. Aus einer Handschrift der herzogl. Bibliothek zu Weimar. S. 204 f.

Nr. II. Schreiben der Kön. Elisabeth von England, an den Kön. Friederich II. von Dännemark, betr. die Konkordienformel. Aus einer Handschrift eben dieser Bibliothek. S. 220 f.

Nr. III. Schreiben des Königs Friederichs II. von Dännemark an den Landgr. Wilhelm zu Hessen, betr. das Verbot der Konkordienformel und die Verbrennung derselben in Dännemark, S. 225 f.

II. Des Herrn Abbts Grandidier Abhandlung von der Pflanzung des Christenthums in Elsas, aus dem Franzöf. übersetzt, S. 229 f.

I. Ge-

Digitized by Google

I.

Geschichte der Konkordienformel *) der evangelischlutherischen Kirche, von M. Johann Nikolaus Anton, Diak. zu Schmiedeberg in Kursachsen. Leipzig, im Schwickertschen Verlage 1779. I. Theil, 17. Bogen. II. Theil, 11. Bogen in gros 8.

Erster Abschnitt.

Von den Unruhen, Spaltungen und Zerrüttungen vor der Veranstaltung des Konkordienwerks.

Die evangelischlutherische Kirche hat nicht nur gleich Anfangs, und von der Zeit an, da sie diesen Namen führet, von aussenher von denen,

*) Die Geschichte der ersten wittenbergischen Konkordie, die 1536 mit den oberländischen Städten geschlossen

denen, die sich dem Worte der Wahrheit widersetzten viel erlitten; sondern es sind auch viele und große innerliche Unruhen über sie gekommen, von denen ihre eigne Glieder, die Urheber gewesen sind. Ein Andreas Karlstadt oder Bodenstein, ein Nikolaus Storch, ein Markus Stübner, ein Martin Cellarius, ein Kaspar Schwenkfeld, ein Johann Agrikola, ein Sebastian Frank und andere, machten dem redlichen D. Martin Luther, und denen, die mit ihm der Wahrheit treu blieben, durch ihre Irrthümer und Vergehungen mehr Sorgen und Unruhen, als die offenbaren Feinde der evangelischen Wahrheit. Doch alle Spaltungen, so sich bey Luthers Lebzeiten hervorthaten, waren noch gering gegen die Irrungen, die sich nach seinem, im Jahr 1546. am 18 Febr. erfolgten Tode, äusserten. Er hatte dieses, nach seiner grossen Einsicht, längst vorhergesehen, und ward dadurch bewogen, recht eifrig um Linderung und Abwendung des besorgten Uebels zu Gott zu beten. Nach seiner Freudigkeit im Gebet, hielt er sich versichert, daß bei seinem Leben kein Krieg, wegen der Religion, würde geführt werden; destomehr aber befürchtete er wegen der Zukunft. Dieses bezeugte er oft gegen seine Freunde, und solche Vorhersagungen sind nach seinem Tode erfüllet worden. Noch in dem Jahre, da er die Welt verlassen hatte, im Monat August, entstund der schmalkaldische, oder teutsche Krieg, der vom Kaiser, Karl

schlossen wurde, gedenket der Herr Verfasser nicht. Man findet aber davon umständliche und zuverlässige Vorschriften im XVII. Band der Schriften Luthers, nach der hall. Ausgabe, p. 2526—2571. Die Konkordienformel selbst stehet p. 2529 f. Der Herausgeb.

Digitized by Google

Karl den Fünften, wider die evangelischen Stände, nicht ohne augenscheinliche Gefahr der evangelischlutherischen Kirche, geführet wurde. Er ließ seinen Zorn wider die schmalkaldischen Bundesgenossen sogleich ausbrechen, als er mit den Türken und mit Frankreich Frieden hatte; und hier wurden nicht nur die kursächsischen Lande, durch die Truppen Herzog Moritzens zu Sachsen, und durch das kaiserliche Heer, äusserst mitgenommen, sondern auch der Kurfürst, Johann Friedrich, selbst in der unglüklichen Schlacht bey Mühlberg gefangen. Er behielt zwar noch das Leben, das ihm schon im kaiserlichen Lager bey Piesteritz, unweit Wittenberg, abgesprochen war; doch muste er des Kaisers Gefangener bleiben, und Herzog Moritzen das Kurfürstentum Sachsen, und mit selbigem die Hauptstadt Wittenberg im Kurkreise, überlassen. So leicht dieser Krieg unserer Kirche den Untergang hätte bringen können; so mächtig beschützte sie Gott, und regierte die Sache so, daß selbst Herzog Moritz die Waffen wider den Kaiser ergreifen und nicht nur dem gefangenen Kurfürst, Johann Friedrich *), wie

*) Kurf. Joh. Friedrich erlangte seine Freiheit, nicht eigentlich, wie Herr Anton meinet, durch die Bemühungen Moritzens, welcher blos für seinen Schwiegervater, den Landgrafen, bat, sondern durch sein eigenes Wohlverhalten in seiner Gefangenschaft, woran der Kaiser ein gnädigstes gutes Gefallen getragen hatte. Das erhellet unter andern aus seinem beweglichen Vortrag auf dem Landtag zu Weimar und Salfeld. S. Hortleder vom teutschen Krieg. II. Band. 974 f. 1298. Der Herausgeb.

wie auch dem Landgraf, Philipp zu Hessen, die v
lige Freiheit, sondern auch durch den im Jahr 155
errichteten passauischen Vertrag, worauf 1555 zu Au
spurg der unschätzbare Religionsfriede geschlossen war
der ganzen evangelischen Kirche eine freie Religion
übung verschaffen mußte.

Aber mit diesen Kriegsunruhen nach Luthers Tod
entstunden zugleich die größten Unruhen und Irrunge
in Ansehung der Lehre, da nicht nur die abgesagte
Feinde der evangelischen Wahrheit, die Papisten son
derlich, nun muthig hervortraten und heftigere Angriff
wagten, nachdem der Held hinweg war, den sie bis-
her so sehr gefürchtet hatten; sondern auch die falschen
Freunde derselben nun anfiengen, sich in ihrer wahren
Gestalt zu zeigen.

Die Papisten beunruhigten sie durch die be-
kannte Kirchenversammlung zu Trient. Luther
selbst hatte schon im Jahr 1518, und nachher öfters,
vom Pabst an ein allgemeines Koncilium appelliret, und
sich besonders zu Worms erklärt, daß er seine Lehre
einer solchen Kirchenversammlung unterwerfen wollte,
und die evangelischen Fürsten hatten immer darauf
angetragen. Kaiser Karl der Fünfte, hatte auf
dem Reichstage zu Augspurg im Jahr 1530 feierlich
versprochen, daß dergleichen angestellet werden sollte.
Pabst Paul der dritte, hatte ein solches Koncilium
im Jahr 1536 ausgeschrieben, daß es zu Mantua
1537 am 23 Mai eröffnet werden sollte; welches die
Veranlassung zur Verfertigung der schmalkaldischen
Artikel gab. Es erfolgte aber nicht, und man gab

die

die Hofnung auf, daß es jemals vor sich gehen dürfte. Endlich, da er nicht länger widerstehen konnte, stellte er im J. 1545 eine Kirchenversammlung an, nicht in einer nahmhaften Stadt in Teutschland, sondern zu Trient, einer Stadt in Italien, nahe an den Grenzen von Teutschland. Sie ward öfters unterbrochen, und unter der Regierung verschiedener Päbste erneuert und fortgesetzt, bis sie nach 17 Jahren 1563 zu Ende gieng. Allein die evangelischen Stände mußten Bedenken tragen, ihre Abgeordneten und Theologen zu einer Kirchenversammlung zu schicken, die ihrem Erwarten nicht gemäs war. Ob sie gleich auf dringendes Anhalten des Kaisers allerlei Anstalten zur Beschickung derselben machten, wohin die auf Kurfürst Moritzens Befehl 1551 von Melanchthon aufgesetzte sächsische, und die auf Herzog Christophs zu Würtemberg Befel von Johann Brenz verfertigte würtembergische Konfession zu rechnen sind: so mußten sie doch immer länger damit anstehen; je gewisser sie vorhersehen konnten, daß sie doch nicht gehört, sondern mit ihrer Lehre verworfen und verdammt werden würden. Indessen drang der Kaiser, Karl der Fünfte, mit seinem Bruder, dem nachherigen Kaiser Ferdinand, immer ernstlicher darauf, daß die evangelischen Stände ihre Theologen auf dieses Koncilium schicken, und sich den Aussprüchen desselben unterwerfen sollten. Er machte sogar mit dem Pabst deswegen ein besonderes Bündniß, und versprach, diejenigen mit Krieg zu überziehen, welche sich nicht unterwerfen würden. Selbst unter den Bedingungen, unter denen er dem gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich das Leben schenken wollte, war an-

fänglich auch diese, daß er sich schlechterdings dem U
theile und Ausspruche des Konciliums, oder des Kaisc
unterwerfen sollte; wiewol, da der großmüthige Ku
fürst sich, weder durch Drohungen, noch Versprechungen
vom Bekenntniß der wahren evangelischen Lehre abwen
dig machen ließ, der Kaiser endlich so gerühret ward
daß er diesen Punkt mit eigner Hand in der Kapitula
tion wieder ausstrich, und ihm in Religionssachen
seine völlige Freiheit ließ.

Noch grössere Unruhen erregte das berüchtigte Interim. Der Kaiser, der sich auf seine siegende Macht verließ, wollte nun den schon längst versuchten Vergleich zwischen den römischkatholischen und evangelischen Ständen zu Stande bringen, und ließ von dem Bischof zu Naumburg, Julius Pflug, von dem damaligen Weihbischof zu Mainz und nachherigen Bischof zu Merseburg, Michael Helding oder Sidonius, und von Johann Agrikola, einem ehemaligen Freunde, aber hernach Feinde der evangelischen Lehre, eine Schrift aufsetzen, daran sich die streitenden Parteien, in Ansehung der Lehre und der Gebräuche, so lange zu halten hätten, bis die streitigen Punkte auf der allgemeinen Kirchenversammlung entschieden würden. Der Kaiser publicirte solche den Ständen 1548, und verlangte, daß sie von ihnen allen angenommen würde. Einige von den Reichsständen nahmen dieses Interim an, andere suchten Aufschub und Bedenkzeit. Dahin ist vornemlich der Kurfürst Moritz zu rechnen, der wegen der neuerlich erhaltenen Kurwürde dem Kaiser nicht zuwider seyn wollte, und seine Theologen zu Rathe zu

ziehen

ziehen versprach. Die allermeisten hingegen, sowol die Römischkatholischen, als noch mehr die Evangelischen, weigerten sich, dasselbe anzunehmen. Unter diesen hat der damals noch gefangene Kurfürst, Johann Friedrich, ein herrliches Beispiel der Grosmuth und Standhaftigkeit gegeben. Der Kaiser ließ ihm durch seine vertrautesten Räthe versprechen, daß er, wenn er das Interim annähme, nicht nur alsbald seine Freyheit erlangen, sondern auch andere hohe kaiserl. Begnadigungen zu genieſſen haben sollte. Allein er schlug die Annahme desselben schlechterdings ab*). Die kaiserlichen Räthe unterlieſſen nicht, ihm allerlei Vorstellungen zu thun, und zu zeigen, daß er, wo er sich dessen länger weigerte, gewiß zu erwarten hätte, daß sein Gefängniß verlängert, auch wol noch härter gemacht werden dörfte. Allein er blieb bey seiner standhaften Entschlieſſung, und muste erfaren, daß ihm aller Vorrath an Büchern, und sonderlich die auf Pergament gedruckte und illuminirte Bibel, nebst Luthers Schriften, weggenommen, die Predigt verboten, an Fasttagen keine andere, als Fastenspeisen, gegeben, und überhaupt härter, als vorher, mit ihm gehandelt wurde. Bei Hinwegnehmung der Bücher, sprach er: daß man ihm wol die Bücher nehmen, aber das, so er daraus gelernt, nicht aus dem Herzen reiſſen könnte. Doch ließ ihn endlich der Kaiser in Ruhe, und bewunderte seine Standhaftigkeit, suchte aber die Annehmung

*) S. davon des Kurfürstens Johann Friedrichs merkwürdige Schrift, die unter andern beim Hortleder vom teutschen Kriege tom. II. lib. III. cap. 88. p. 946 f. zu lesen ist.

Digitized by Google

mung des Interim bei den Prinzen des Gefangenen, und andern evangelischen Ständen, und schritte sogar zu Gewaltthätigkeiten. In Augsburg wurden alle evangelische Prediger, des Interim wegen, abgesetzt, die aber von dem gefangenen Kurfürsten getröstet und mit einem Zehrpfennig versehen wurden. Alle Prediger am Rhein und in Schwaben musten deswegen ins Elend, so daß man derselben in diesen Gegenden über 400 gezählet hat. Obrigkeitliche Personen wurden in harte Gefängnisse geworfen. Die Stadt Magdeburg mußte viele Noth und Ungemach darüber erfaren, und eine Belagerung von 14 Monaten ausstehen. Selbst unter den evangelischen Gottesgelehrten entstund deswegen grosser Streit und weit aussehende Unruhe. Philipp Melanchthon bewies, aus Furcht vor dem Kaiser, dabei grosse Gelindigkeit und Nachsicht. Mit ihm wankten andere von den kursächsischen Theologen, D. Bugenhagen, D. Paul Eber, D. Major u. s. w. Daher kam das Leipziger Interim, welches auch das junge und kleine Interim genennet worden. Dem widersetzten sich viele evangelische Lehrer im Lande, und auch einige andere Theologen, vornemlich Matthias Flacius, Erasmus Alber, Nikol. Gallus, Joach. Westphal, Joh. Wigand und Nikol. von Amsdorf. So gar Joh. Kalvin, ein besondrer Freund von Melanchthon, schrieb wider das durchs Leipzig. Interim gegebene Aergerniß. Darüber kam es also zu heftigen und recht bittern Streitigkeiten. Dem gemeinen Manne wurden dadurch grose Aergernisse gegeben, und fast allen Lastern Thür und Thore geöfnet.

Und

und Kurfürst Moritz konnte nun nicht länger ansehen, die Waffen wider den Kaiser zu ergreifen.

So siegreich aber die Waffen dieses sächsischen Helden waren; so unterliessen doch die Römischkatholischen nicht, die evangelische Kirche theils durch bittere Vorwürfe, theils durch harte Drohungen zu beunruhigen, nachdem sonderlich Melanchthon gegen das Jahr 1540 eine Veränderung mit der augsburg. Konfession*), hauptsächlich im zehnten Artikel, vorgenommen hatte. Wie nun Luther damit sehr unzufrieden war, und der Kurf. Johann Friedrich ihm durch seinen Kanzler, D. Brücken, deswegen nachdrückliche Vorstellung thun ließ, auch andere evangelische Stände und Theologen ein grosses Mißfallen darüber bezeugten, also nahmen die römischkatholischen Stände und Theologen daher Anlaß, die Evangelischen einer Ungewißheit und Unbeständigkeit in ihrer Lehre zu beschuldigen, und beim Kaiser und andern katholischen Ständen als solche Leute anzugeben, denen man, den Religionsfrieden zu halten nicht schuldig sey, indem sie von der augsburgischen Konfession, darauf dieser Friede gegründet worden, abgewichen wären.

*) Diese Sache, ob Melanchthon wirklich, und welche Veränderungen er in den teutschen Exemplarien der augsburgischen Konfession vorgenommen habe? wird durch die ehestens hier in Weimar zu besorgende richtige Ausgabe der augsburgischen Konfession, nach einer in dem herzogl. Archive zu Weimar befindlichen, und von dem wahren teutschen Original in dem Reichsarchiv zu Mainz genommenen vidimierten Kopie, in einem ganz neuen Lichte erscheinen. Der Herausgeb.

Digitized by Google

Jedoch nicht die Papisten allein, sondern auch die Sakramentirer, machten der evangelisch-lutherischen Kirche damals ungemein viel zu schaffen. Der vornehmste unter denselben war Ulrich Zwingli, welcher anfangs in der Lehre vom heil. Abendmahl eben der Meinung war, der Luther beständig zugethan geblieben ist, aber nach einigen Jahren seine erste Meinung änderte, und sich überredete, daß Christi Leib und Blut nicht eigentlich im Abendmahle gegenwärtig wäre, noch wirklich ausgetheilet würde, sondern eine blos geistliche Geniessung desselben bey würdigen Kommunikanten Statt fände. Er suchte solcher Lehre von 1524 an, auch bei andern Beifall zu verschaffen; und sie wurde von Andreas Karlstadt, Johann Oekolampadius oder Hausschein, Martin Buzer und andern angenommen. Hauptsächlich gehörte hieher Joh. Kalvin, der ebenfalls erst der lutherischen Lehre vom Abendmahl zugethan war, sich zur augsburgischen Konfession, wie sie 1530 übergeben worden, mit Hand und Mund bekannte, und verschiedenen Religionsgesprächen als ein Lutheraner beiwohnte; aber diese Lehre gegen das Jahr 1546 verließ, eine neue von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, die von Luthers sowol als des Zwingli Meinung unterschieden war, einzuführen suchte, endlich aber sich ganz auf Zwingli Seite neigte. Diese Sakramentirer, nebst 4 oberländischen Städten, hatten sich schon auf dem Reichstag zu Augspurg 1530 völlig von den Evangelisch-lutherischen getrennt, und ein eignes Bekenntniß ihres Glaubens übergeben. Sie wünschten an den Vorrechten der Lutheraner, sonderlich an dem 1532

zu

zu Nürnberg ihnen geschenkten Religionsfrieden, Antheil zu haben; Luther selbst war darzu geneigt; und es wurde auch 1536 zu Wittenberg eine Konkordienformel zwischen ihm und seinen Freunden auf einer; und den oberländischen Kirchen auf der andern Seite, errichtet. Weil er aber aus allen mislungenen Versuchen die Unmöglichkeit einer Vereinigung erkannte; und diese Leute von ihren Meinungen nicht abgehen wollten: so widersezte er sich ihnen hernach beständig, und ließ von dem Eifer wider sie, bis ans Ende seines Lebens, nicht ab. Desto eifriger bemüheten sie sich, nach seinem Tode ihren Zweck zu erreichen, und ihre Anschläge giengen auch, zum Nachtheil der evangelischlutherischen Kirche, besser von Statten, da sich Melanchthon insonderheit ihnen schon längst gefällig zu machen gesuchet, und Luther beinahe die Feder wider ihn ergriffen hätte. Man muß jedoch eingestehen, daß sich Melanchthon niemals für die Lehre der Gegner öffentlich erkläret habe. Indessen wusten sich die Sakramentirer seine Schwachheiten und Fehltritte zu Nutze zu machen, und behaupteten, daß er nicht nur in seinem Leben ihrer Lehre völlig zugethan gewesen, sondern auch gut calvinisch gestorben wäre. Ja, sie waren so unverschämt, von dem in Gott ruhenden Luther erweislich machen zu wollen, als ob er gegen das Ende seines Lebens ihrer Lehre nicht wenig Beifall gegeben habe, da doch das Gegentheil aller Welt vor Augen liegt. Wie sie nun zu dem Ende seine Schriften änderten, und andere unerlaubte Mittel brauchten; also brachten sie es dahin, daß einige Fürsten und Stände sich für die Sakramentirer erklärten, und nach Verlauf einiger Jahre, ausser der Schweiz,

in

in Frankreich, England, Polen, Ungarn, Böhmen, Schlesien, in den Niederlanden und andern Ländern, diese neue Lehre ausgebreitet wurde.

Zu diesen äusserlichen Unruhen kamen auch innerliche Spaltungen, welche von den Adiaphoristen, Majoristen, Osiandristen, Stankaristen, Synergisten, Antinomern und andern erreget wurden. Aber die gröſten Zerrüttungen verursachten die Kryptocalvinisten. Ihre Lehren betrafen hauptsächlich drei Stücke. In dem Artikel vom heil. Abendmahl leugneten sie die wahre wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi; in der Lehre von der Person Christi leugneten sie die wirkliche Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur; und der dritte Punkt betraf die ewige Gnadenwahl, bei welcher sie einen unbedingten Rathschluß Gottes annahmen. Wie sich nun der groſe Melanchthon dergleichen Lehrsätzen in so weit günstig erwiesen, daß er, vornemlich bei dem Vortrage der Abendmahlslehre, gemeiniglich allzukurz und zurückhaltend gewesen; also folgten ihm seine Kollegen zu Wittenberg, und andere Lehrer zu Leipzig, nicht weniger in und auſer Kursachsen. Aus allzugrosser Liebe zu dem Philipp Melanchthon hielten sie es für eine Ehre, wenn ihnen, zum Unterschied der strengen Vertheidiger der lutherischen Lehrart, der Name der Philippisten gegeben ward.

Dieser schleichende Kalvinismus hat sich, nach dem im Jahr 1560 erfolgten Tode Melanchthons, sonderlich in Kursachsen, immer deutlicher geäussert, und ist endlich so stark ausgebrochen, daß ihm mit gröſter Macht muſte gewehret werden. In diesem Jahre kam

das

das sogenannte Corpus doctrinae Philippicum oder Misnicum ans Licht, ein Buch, bei welchem allerlei Irrthümer der Papisten, Kalvinisten, Adiaphoristen, Synergisten und anderer Irrgeister bestehen konnten. Dieses Buch wurde noch bei Melanchthons Leben veranstaltet, und die Sammler desselben waren die damaligen wittenbergischen Lehrer, hauptsächlich D. Peucer, Melanchthons Schwiegersohn. Es enthielte die 3 Hauptsymbola, die augsburg. Konfession und derselben Apologie, wie sie von Melanchthon geändert worden, das wiederholte Bekenntniß, so der tridentinischen Kirchenversammlung vorgeleget werden sollte, Melanchthons Hauptartikel der christlichen Lehre, oder Locos theologicos, nach der lezten teutschen Ausgabe, die er selbst 1553. besorgt hatte, und allen andern Ausgaben vorzuziehen pflegte, das Examen der Ordinanden, die Antwort auf die baierischen Artikel, die Widerlegung des Irrthums des Servetus und der Wiedertäufer, und endlich den Bericht von der Streitigkeit des Stankarus. Wie man nun dadurch Luthers Lehre und Schriften zu unterdrücken, und dargegen der sich einschleichenden calvinischen Lehre allen Vorschub zu thun getrachtet hat; also hat auch dieses Werk zu vielen Unruhen Anlaß gegeben, da viele darüber seufzeten, und andere öffentlich darwider eiferten.

Um nun auf diesen gelegten Grund zu bauen, bedienten sich sowol die alten als jungen Theologen zu Wittenberg einer neuen Lehrart, und wurden von D. Peucer unterstützt. So machte man es auch um diese Zeit in Leipzig, wo unter andern Viktorinus Strigelius,

im

Artikel vom heil. Abendmahl und andern Artikeln, nun gut kalvinisch lehrte. Die Theologen zu Jena, nebst vielen Superintendenten und Predigern in den fürstlich sächsischen Landen, ingleichen die niedersächsischen und mansfeldischen Lehrer hatten zwar, bald nach Melanchthons Tode, dem einschleichenden Kalvinismus entgegen zu arbeiten gesucht. Weil aber die erstern den unruhigen Matthias Flacius eine Zeitlang zum Anführer hatten, und bei vielen in den Verdacht kamen, daß sie meistens aus politischen Ursachen den kursächsischen, besonders den wittenbergischen Lehrern so aufsätzig wären, so erhielten diese Theologen zu Jena, Flacius, Wigand, Judex und Musäus, nebst vielen andern Lehrern der fürstl. sächsischen Lande, die Viktor. Strigels synergistische Deklaration nicht unterschreiben wollten, ihren Abschied; die Philippisten hingegen und heimlichen Kalvinisten in diesen Landen viele Gunst und Freiheit. Doch änderten sich die Sachen bald, nachdem Herzog, Johann Wilhelm, 1567 zur völligen Regierung dieser Lande kam, und beide nöthigte, aus selbigen zu weichen. Die verdächtigen Theologen zu Jena, Johann Stössel, und Friedrich Widebram, bekamen ihren Abschied, und Nikol. Selnecker, der sich ihrer allzuviel angenommen hatte, muste mit ihnen gehen. Sie wurden in Kursachsen mit offenen Armen aufgenommen und zu den wichtigsten Aemtern befördert. Stössel ward Superintendent in Pirna, Widebram Professor der Theologie zu Wittenberg, und Selnecker Prof. der Theologie zu Leipzig. Auch der berühmte Rechtsgelehrte, Matthäus Wesenbeck, welcher der kalvinischen Lehre sehr ergeben war, gieng von Jena weg, und erhielte

eine

eine der ansehnlichsten Stellen in Wittenberg. Die neuberufenen jenaischen Theologen, Johann Wigand, Thilemann Heshusius, Johann Friedrich Cölestinus und Timotheus Kirchner zeigten bald die deutlichsten Proben ihrer Rechtschaffenheit und ihres Eifers um die Wiederherstellung und Bewahrung der reinen evangelischen Lehre. Aber in Kursachsen wollte man ihnen kein Gehör geben, und die kursächsischen Lehrer wußten es durch ihre mächtigen Freunde am kurfürstl. Hofe dahin zu bringen, daß die von ihnen beliebte Lehrart, so wie ihr Corpus doctrinae, gut geheißen ward.

Alles, was bisher, besonders in Wittenberg, zur Begünstigung einiger kalvinischer Lehrsätze geschehen war, war mehr mündlich, als schriftlich, geschehen. Nun aber bemühete man sich, diese Lehren auch in Schriften vorzutragen. Dieses geschahe zuerst bey einer feierlichen Doktorpromotion zu Wittenberg, im Jahr 1570. im Monat Mai, da 12 Lehrer auf einmal, und unter denselben auch etliche Professoren zu Wittenberg und Leipzig, die höchste Würde in der Theologie erhalten sollten. Denn in den zu der Doktordisputation gedruckten Sätzen, welche die damaligen vornehmsten streitigen Stücke der christlichen Lehre enthalten sollten, war nicht allein die wichtige Lehre vom Abendmahl des Herrn mit Stillschweigen übergangen, sondern es ward auch, ausser vielen andern bedenklichen Sätzen, behauptet, daß die göttliche Majestät der menschlichen Natur Christi nicht wirklich und wahrhaftig mitgetheilet worden sey. Im folgenden Jahr kam ein neuer Katechismus in Wittenberg zum Vorschein, im Namen der

Digitized by Google

dasigen theologischen Fakultät, den aber D. Peuce eigentlich veranstaltet, und bei welchem D. Petzel die Feder geführt hatte. Er trat in lateinischer Sprache auf 10 Oktavbogen, ans Licht, und es ist zu zweifeln daß er ins Teutsche übersetzt herausgekommen sey. Vermöge des Titels sollte er ein Auszug von dem Corpore doctrinae und der Lehre der Kursächsischen Kirche seyn. Man lehrte unter andern darinnen, daß Christi Leib nach seiner Himmelfahrt im Himmel eingeschlossen sey; daß die menschliche Natur Christi von seiner göttlichen Natur nur getragen und erhalten werde; daß die Sakramente bloße Gebräuche und Zeichen wären. Insonderheit wird die Lehre vom heil. Abendmahl auf eine sehr dunkle, unbestimmte und zweideutige Art vorgetragen. Dieser wittenbergische Katechismus machte so groß Aufsehen, daß schon im April dieses Jahres ein besonderer Konvent der fürstl. braunschweigischen und lüneburgischen Theologen zu Zelle deswegen gehalten ward, und in kurzer Zeit sehr viele Schriften darwider herauskamen, von dem geistlichen Ministerium zu Halle in Sachsen, von der theologischen Fakultät zu Jena, von den Theologen zu Braunschweig, Wolfenbüttel, Lüneburg, Mansfeld und andern Orten. Die Wittenberger liessen in eben diesem Jahr, im Monat August, ein anderes Werk, auf 5 Quartbogen, unter der Aufschrift drucken: Christliche Fragstücke von dem Unterschied der zweien Artikel des apostolischen Glaubensbekenntniß, daß Christus gen Himmel aufgefaren sey, und nun sitze zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters u. s. w. Diesen Fragstücken setzte D. Nik. Selnecker alsbald andere Christliche

Fragstücke

Fragstücke entgegen, worinnen er diese Lehren besser zu erklären wußte. Um diese Zeit erschien die so genannte Disputatio Grammatica, die den Prof. der Naturlehre zu Wittenberg, Esrom Rüdiger, zum Verfasser hatte; ingleichen eine theologische Disputation von D. Paul Crell wider D. Joh. Wiganden. Ausser andern kleinen Schriften gaben die Wittenberger noch ein grosses Werk von 2 Alphabeten und 6 Bogen in 4. in eben dem Jahre, im Monat Julius, heraus, nemlich ihre berüchtigte Grundfeste, welcher die treuen Bekenner der evangelischen Wahrheit ein in Gottes Wort gegründetes einhelliges Bekenntniß ihres Glaubens entgegen stelleten, durch die Feder D. Martin Chemnitzens, mit Zuziehung D. David Chyträus, welches, auf einem vom Herzog Julius zu Braunschweig in Wolfenbüttel angestellten Konvente, zu Stande gebracht, und im Oktob. des Jahres 1571 ans Licht gestellet wurde. Hier wurde den Wittenbergern die Wahrheit recht gründlich vor Augen geleget, und es war ihnen nicht erlaubt, sich gegen diese gemeine Konfession zu vertheidigen; doch sollen sie die Drohworte von sich haben hören lassen: sie wollten den Tag erleben, da allen, die sich wider die Wittenberger unterschrieben hätten, die Hände abgehauen werden sollten. Von dem dresdenschen Konsens derselben itzo nichts zu gedenken, so liessen nicht nur diese Theologen des ingolstädtischen Jesuiten, Albert Sperlings, Sätze wider D. Jak. Andreä Disputation von der Majestät Christi, in Wittenberg wieder auflegen, so daß sie solche öffentlich billigten und der studierenden Jugend anprieſen; sondern auch des Beza und anderer Kalvini-

sten Schriften in **Wittenberg** nachdrucken; wiewol Genf als der Druckort angegeben wurde. Die beiden folgenden Jahre 1572 u. 73. waren nicht so fruchtbar an Schriften der wittenbergischen Theologen; weil ihnen vom Hofe gewissermasen Einhalt geschehen war. Doch legten sie die Federn nicht gar aus den Händen, und sie wurden von den grösten Männern am kurfürstl. Hofe unterstützt. Und da Herzog **Johann Wilhelm**, zu Sachsen, 1573 am 3 März zu **Weimar** starb, und dem Kurfürsten die Vormundschaft über die hinterlassenen beiden Prinzen, **Friedr. Wilhelm** und **Johann**, wie auch über des gefangenen Herzogs, **Johann Friedrichs**, Prinzen, **Johann Kasimir** und **Johann Ernst** zufiel: so bedienten sich die heimlichen Calvinisten dieser Gelegenheit auch zum Vortheil ihrer Lehre in den fürstlichsächsischen Ländern. **Burkhard Graf von Barby**, **Johann von Bernstein** und **D. Ludwig Lindemann** wurden als kurfürstl. Kommissarien nach **Weimar** abgeordnet, mit dem Auftrag, die des flacianischen Irrthums verdächtige Geistliche zu beurlauben, und andere an ihre Stelle zu berufen. Zuerst wurden die beiden eifrigen Theologen zu Jena, **D. Wigand** und **Heshusius** abgesetzt; und da sich der Superint. zu Weimar, **Barthol. Rosinus**, mit dem Hofprediger, **Barthol. Gernhard**, und andern Predigern daselbst vereinigten, auf Verlangen der Vertriebenen ein besonderes Gebet für dieselbigen beim öffentlichen Gottesdienst abzulesen, so wurden auch beide vom Amte gesetzt. Eben das wiederfuhr dem Prediger, **M. Samuel Gallus**, der sich jener Absichten bei Berufung eines neuen Superintendentens widersetzen wollte. Hierauf ward ein neues Konsisto-

rium

tium zu Jena angeordnet, und eine Visitation im ganzen Lande angestellet, bei welcher die Prediger vorgefordert und befraget wurden, ob sie die geänderte augsburg. Konfession für eben so gut hielten, als die ungeänderte? ob sie die Absetzung des Superintendentens Rosinus für rechtmäßig erkenneten? ob sie den Flacius mit allen Flacianern verwerfen wollten? Dabei wurde ihnen aufgegeben, sich einerlei Lehre mit den Kursächsischen zu befleißigen; keine Schriften der Flacianer zu lesen; und hingegen Melanchthons Schriften in allen Stücken zu approbiren. Weil nun viele Prediger darein nicht willigen wollten, so wurden sie häufig abgesetzt, und junge Leute aus Wittenberg an ihre Stellen befördert, so daß auch die dasige Universität, durch ein Programma, die Stipendiaten, die Lust hätten, die offenen thüringischen Pfarrämter anzunehmen, sich zu melden erinnerte. Auch der sehr verdiente D. Kaspar Melissander muste als ein vermeinter Flacianer ins Elend gehen, obgleich die verwittwete Herzogin, Dorothea Susanna, seinetwegen einen Fußfall beim Kurfürsten that. Damals sind überhaupt 111 Theologen, Superintendenten und andere Prediger in den fürstlich-sächsischen Landen, um der Wahrheit willen, von ihren Aemtern gesetzt und ins Elend vertrieben worden. Endlich erschien mit dem Anfang des J. 1574 das merkwürdige Buch, daran die Theologen bisher in Geheim gearbeitet hatten, die berufene Exegesis, deren vornehmste Urheber, D. Peucer und D. Petzel waren, und worbei der Prof. Rüdinger die Feder geführet hatte. Obgleich der Ort und das Jahr des Drucks weggelassen worden, so ist doch gewiß, daß es zu Leipzig 1573 ist gedruckt

druckt worden. Wider diese Exegesis schrieben die in Preussen lehrende D. Heshusius und D. Wigand, und andere klagten darüber sehr beweglich. Aber durch Gottes sonderbares Verhängniß muste eben dieses Buch die nächste Veranlassung zum Fall der heimlichen Kalvinisten geben.

So bedenklich und gefährlich war damals der Zustand der evangelischlutherischen Kirche, und so sehr hatte man zu befürchten, daß die wieder hergestellte reine evangelische Wahrheit bald aufs neue werde verdunkelt werden, da nicht nur so mancherlei Irrthümer hervorgebracht, sondern auch alles von dem Kryptokalvinismus, als einer epidemischen Krankheit ergriffen wurde; und niemand wurde fast mehr für klug und gelehrt gehalten, der nicht den kalvinischen Lehrbegriff heimlich billigte. Die Ursache war gröstentheils in dem zu suchen, was der sonst so sehr verdiente Melanchthon gethan und noch mehr in dem, was die Feinde der Wahrheit von ihm ausgebreitet hatten. Von denen, welche wider die Kalvinisten schrieben, hatten einige, sonderlich Flacius und Amsdorf, bekannte Fehler. Die Folgen des überhandnehmenden Uebels waren beweinenswürdig.

Zweiter Abschnitt.

Von den Bemühungen des Kurfürsten Augusts zu Sachsen, den Unruhen in der evangelischen Kirche abzuhelfen.

Wie durch die Fürsorge des Kurfürsten Augusts im Jahr 1555 der Religionsfriede glüklich errichtet

errichtet wurde; also stellte er auch schon zu Anfang dieses Jahres eine General- und Landvisitation an, und in eben dem Jahr zu Naumburg eine Zusammenkunft der evangelischen Fürsten, gleichwie er 1557 das Kolloquium zu Worms durch seine Theologen beschickte, welches anfangs zum Vortheil der Evangelischen auszufallen schien, aber durch die Uneinigkeit der evangelischen Theologen fruchtlos ablief. Bei dem 1558 wegen der Krönung des Kaisers Ferdinands zu Frankfurt am Mayn angestellten Kurfürstentag, da drei evangelische Kurfürsten, zu Pfalz, Sachsen und Brandenburg, nebst vielen andern Fürsten, zusammen kamen, mußte zwar Melanchthon einen Aufsatz machen, nach welchem man sich in den streitigen Punkten zu richten hätte, der auch von den drei Kurfürsten und einigen andern Fürsten unterschrieben wurde, und unter dem Namen des frankfurtischen Abschieds bekannt ist: allein derselbe war so unbestimmt, und in Ansehung der Abendmahlslehre, hauptsächlich, so abgefaßt, daß auch die Lehren der Zwinglianer und Kalvinisten mit demselben bestehen konnten. Daher einige von den evangelischen Fürsten und Ständen, die den Betrug merkten, ihn nicht unterschreiben wollten, sondern sogar darwider schreiben liessen. Der zu Naumburg 1561 gehaltene grosse Fürstentag betraf die wahre ungeänderte augsb. Konfession welche von den versammleten Fürsten aufs neue unterschrieben, besiegelt und mit einer neuen Vorrede an den Kaiser Ferdinand, abgeschickt werden sollte. Weil aber diese neue Vorrede von 2 heimlichen Kalvinisten, dem kurpfälzischen Kanzler, D. Christian Ehem, und dem kursächsischen Kanzler, D. Georg Krakov, verfertiget,

und darinnen die Lehren der Sakramentirer nicht deut lich gnug verworfen und die geänderte augsburg. Kon fession über die Masse gebilliget worden, so wurde di gute Absicht dadurch vereitelt.

Nun gab sich zwar Kurfürst August alle Mühe, der von aussen und innen bevorstehenden Gefahr der evangelischlutherischen Kirche entgegen zu arbeiten, und besonders die evangelische Lehre in den Kirchen und Schulen seines Landes rein und unverfälscht zu erhalten, durch scharfe Befele an die Theologen zu Wittenberg; durch die 1561 zu Dresden angestellte Zusammenkunft der Theologen; durch wiederholte Befele im Jahr 1562; durch die 1563 zu Eilenburg gehaltene Zusammenkunft; und durch andere Befele in den Jahren 1563 und 1564; allein er wurde durch die Falschheit der Wittenberger schändlich betrogen, so, daß er vor solchen Streitigkeiten fast einen Eckel zu empfinden schien, darinnen ihn die, so an seinem Hofe waren, zu stärken wußten. Daher erging 1566 ein kurfürstl. Mandat ins Land, daß die Prediger nur die Leute wegen der von den Türken zu befürchtenden Gefahr zur Busse und zum Gebet ermahnen, und sich alles unnöthigen Gezänkes auf den Kanzeln enthalten sollten. Ob nun gleich einige Lehrer, die sich ihren Mund in Bestrafung der irrigen Lehren nicht stopfen lassen wollten, ihrer Dienste entlassen wurden; so wurden doch dem Kurfürsten die triftigsten Vorstellungen gethan. Wie aber die kursächsischen Lehrer durch das verbotene Strafen der irrigen Lehren immer sichrer wurden, und die von Herzog Johann Wilhelm nach Jena berufenen Lehrer es für ihre Pflicht hielten,

hielten, die durch jene ausgebreiteten Irrthümer zu bestrafen; also nahm der Kurfürst die Beschwerden der jenaischen Theologen sehr ungnädig auf, und bat den Herzog, dergleichen unruhige Leute nicht in seinen Landen zu dulten. Dieser bezeugte dem Kurfürsten, daß er die Streitigkeiten zwischen beiderseitigen Theologen ebenfalls sehr ungerne sähe, und nichts mehr wünschte, als daß Friede und Einigkeit in ihren Landen, Kirchen und Schulen erfolgen mögte. Da nun der Kurfürst eben das wünschte und versicherte, daß er an seinem Theile nichts daran ermangeln lassen wollte: so ließ der Herzog durch seine Räthe, Eberhard von der Tanne, und Johann Veit von Obernitz darauf antragen, daß zur Erreichung dieser heilsamen Absicht ein theologisches Kolloquium zwischen einigen vorzüglich gelehrten und friedliebenden Theologen, aus beiderseitigen Landen, unter Beiwohnung etlicher politischer Räthe, gehalten werden mögte. Dieses kam 1568 zu Altenburg wirklich zu Stande, wurde am 20 Oct. in Gegenwart des Herzogs auf dasigem Rathhause, eröfnet und bis zum 9ten Merz des folgenden Jahres fortgesetzet. Weil aber die Kursächsischen Melanchthons Corpus doctrinae schlechterdings zur Richtschnur der Lehre angenommen wissen, die herzoglichen Theologen aber sich nicht darzu verstehen wollten, besonders wegen der darinnen enthaltenen geänderten augsburg. Konfession, so wurde dieses Kolloquium, ohne daß der gehoffete Nutzen erhalten worden, abgebrochen und gänzlich aufgehoben. Beide Parteien haben die Akten dieser Unterredung, und zwar mit einem beträchtlichen Unterschied, herausgegeben. Durch den Rath der Landstände wurde

der Kurfürst bewogen, im J. 1569 aufs neue ein scharfes Mandat ins Land ergehen zu lassen, welches den Lehrelenchus betraf, und dadurch sämtlichen Geistlichen aufgegeben wurde, sich in Ansehung der Lehre besonders an das Corpus doctrinae zu halten, und alles, was bisher den kursächsischen Kirchen und Schulen von Irrthümern aufgebürdet worden, als flacianischen Irrthum gänzlich zu meiden. Wie aber dieser Befel von vielen rechtschaffenen Männern mit Unwillen angesehen wurde; also wurden viele wackere Prediger aufs neue ihrer Aemter entsetzt, und jene Theologen, bei ihren unleugbaren Abweichungen von dem evangelischlutherischen Lehrbegriff, immer sicherer gemacht.

Bei so grosser Gefahr der reinen Lehre in Kursachsen wachte man desto mehr in andern evangelischen Landen für die Erhaltung und Bewahrung derselben, und war dahin besorgt, daß dieses Kleinod den kursächsischen Landen, die es vor ihnen gehabt, nicht gänzlich entrissen werden mögte. Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg ließ 1568 eine grosse Visitation in seinen Landen halten, bei der vornemlich zweien berühmte Theologen, D. Jakob Andreä von Tübingen, und D. Martin Chemnitzen von Braunschweig, mit dem besten Erfolg gebraucht wurden. Hatte er aber für seine eigne Staten hinlänglich gesorgt, so ward er mit dem Landgraf Wilhelm, zu Hessen einig, D. Andreä an den Kurfürsten zu Sachsen zu schicken, ihm den gefährlichen Zustand der evangelischen Kirche vorzustellen und zur Wiederherstellung einer wahren Einigkeit in der Lehre diesen D. Andreä, als einen besonders darzu geschickten

und

und erfahrnen Mann zu empfelen. Sie schrieben unterm 17 Jul. 1569 gemeinschaftlich an den Kurfürsten. Dieser nahm den an ihn geschickten D. Andreä sehr gnädig auf, sandte ihn bald darauf nach Wittenberg, und befahl den dasigen Theologen, daß sie sich mit ihm wegen der streitigen Punkte unterreden, und nichts unterlassen mögten, das zur Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht gereichen könnte. So hatte auch D. Andreä selbst vorher an die theologische Fakultät zu Wittenberg geschrieben, derselben von seinem Auftrag Nachricht ertheilet, und aus ihrem Antwortschreiben ersehen, wohin etwa ihre Gesinnungen gehen mögten. Allein er wurde von diesen Theologen, bei seiner Unterredung mit ihnen gewaltig betrogen, da sie ihn vielfältig versicherten, daß sie keine andere Lehren führten, als die D. Luther vorgetragen hätte, und dargegen ihre irrigen Meinungen meisterlich zu verbergen wußten. Der gute Mann trug sogar kein Bedenken, ihre Reinigkeit in der Lehre öffentlich zu bezeugen, und die Hofnung zu äussern, daß die längstgewünschte Eintracht unter den evangelischen Lehrern ganz nahe und bereits vorhanden sey. Wie sehr er sich aber geirret, ist daraus abzunehmen, daß ihn die Wittenberger mit der größten Freundlichkeit von sich gelassen, aber in Briefen an gute Freunde nur zum Besten gehabt, und auf eine beissende Art ausgehöhnet haben. Auswärtige Theologen, die solches erfuhren, waren sehr unwillig, daß sich D. Andreä von jenen also hatte hintergehen lassen, und sie noch darzu, wegen der Lauterkeit ihrer Lehre, allenthalben gerühmet hatte, und wollten gar ein Mißtrauen in seine eigne Rechtschaffenheit setzen. Da er aber

merkte, wie man mit ihm in Wittenberg umgegangen war, gab er sich alle Mühe, die Sache in andere Weg zu richten, daß entweder eine Unterhandlung von mehrern Theologen mit ihnen über die von ihm aufgesetzten Artikel angestellet würde, oder sie doch wenigstens eine förmliche schriftliche Erklärung von sich gäben. Sie waren aber zu keinem von beiden geneigt. Und da die wittenberger und leipziger Theologen samt andern vornehmen Geistlichen zu Anfang des J. 1570 in Dresden versammlet waren, sich wegen Religions- und Kirchensachen zu unterreden, so drang er sehr darauf, daß sie ihr Bekenntniß von der Person Christi und vom heil. Abendmahl von sich geben sollten; konnte aber ebenfalls seinen Zweck nicht erreichen, und mußte sich aufs neue mit leeren Worten und Versprechungen von ihnen abweisen lassen.

Unterdessen wurde, auf Bitten des D. Andreä, ein Konvent zu Zerbst 1570 den 7 Mai eröfnet, auf welchem die Abgeordneten und Theologen des Kurfürsten, des Herzogs von Braunschweig, des Landgrafen zu Hessen-Cassel, des Marggrafen Johann zu Küstrin, der Fürsten von Anhalt und der niedersächsischen Städte, 21 Theologen an der Zahl, in der dasigen Bartholomäuskirche, zusammen kamen, da man sich vereinigte, daß man ausser der heiligen Schrift, blos die drei Hauptsymbola, die augsburgische Konfession und deren Apologie, samt Luthers Schriften, nicht aber das Korpus Doctrinä, welches so viel Streit verursachet hatte, zur Richtschnur in der Lehre annehmen und behalten wollte. Aber auch bei dieser Zusammenkunft

kunft verstellten sich die Wittenberger, und täuschten den ehrlichen Andreä, den Unterhändler bei der ganzen Handlung; der daher in den Verdacht kam, als ob er ein heimliches Verständniß mit ihnen unterhielt, und sich genöthiget sahe, in einem Schreiben an diesen Konvent und anderweit sich zu vertheidigen, und die Ehre seines Namens zu retten. Bald hierauf ließ der Kurfürst einen andern berühmten Theologen, D. Nik. Selneckern, nach Wittenberg gehen, die dasigen Theologen*) mit denen auszusöhnen, die über derselben verdächtige Lehrart immer heftiger eiferten. Dieser war zwar vielen wegen seiner vorigen Schicksale in etwas verdächtig **), doch hatte er damals für vielen andern einen grossen Vorzug, nicht nur an Einsicht und Gelehrsamkeit, sondern auch an theologischer Klugheit und Mäßigung, so daß er schon vorher, theils vom Herzog, Julius, zu Braunschweig zur Kirchenvisitation

*) Wir müssen die ungemeine Gedult und Langmuth, Kurfürst, Augusts, gegen diese Theologen, wie auch dessen wahren Eifer für die evangelische Wahrheit, und grosse Bemühungen zur Wiederherstellung derselben, allerdings bewundern und rühmen, gleichwie der Verfasser zugleich dessen Weisheit und Klugheit erhebet. Jedoch würden, allem Ansehen nach, ein Herzog, Johann Wilhelm, und ein Kuradministrator, Friedrich Wilhelm, nach ihrer grossen Einsicht und scharfen Beurtheilungskraft, und nach ihrem entschlossenen Muth, dem Uebel eher abgeholfen und die Ruhe bald wieder hergestellet haben; wie beide davon die schönsten Proben abgeleget. Der Herausgeber.

**) S. oben

tion und Einrichtung einer guten Kirchenordnung in seinen Landen, theils vom Kaiser, Maximilian II. zur Reformation der österreichischen Lande, war verlangt worden, aber wegen schwächlicher Gesundheitsumstände diesen doppelten Ruf nicht hatte annehmen können. Im Jahr 1570 erhielt er einen neuen Ruf auf 2 Jahre zur Visitation und Einrichtung der Kirchen in den braunschweigischen Landen; worzu ihm auch sein Landesherr, Kurfürst August, Erlaubniß ertheilte. Weil nun die bei Selneckers Doktorpromotion in Wittenberg herausgekommene theologische Sätze allenthalben ein grosses Aergerniß verursachten, so fertigte Herzog, Julius, auf Einrathen seiner geistlichen und weltlichen Räthe, diesen D. Selnecker, bald nach seiner Ankunft im Braunschweigischen, an den Kurfürsten ab, und ließ durch denselben wegen desjenigen, so zu Wittenberg vorgegangen war, eine christliche Erinnerung thun. Der Kurfürst hörte solche gnädig an, und schickte D. Selnecker, nebst dem Konsistorialpräsidenten zu Meissen, D. Paul Crelln, im Monat Julius nach Wittenberg, damit sie mit den dasigen Theologen, wegen der bedenklichen Lehren eine Unterredung halten, und eine deutliche und richtige Erklärung zurückbringen mögten. Allein D. Selnecker wurde eben so, wie D. Andreä, von ihnen hintergangen. Denn ob er gleich damals glaubte, daß man Ursach hätte, mit diesen Männern zufrieden zu seyn; so sahe er doch bald ein, wie falsch und hinterlistig sie mit ihm umgegangen waren; wie er in einem Briefe an seinen Schwiegervater, Dan. Gresern, Superintendenten in Dresden, vom 23 Apr. 1571 darüber bewegliche Klagen geführet hat.

Die

Die seit dem Anfange des J. 1571 von den Theologen zu Wittenberg herausgegebenen verdächtigen Bücher*), und die vielen Gegenschriften, bewogen den Kurfürsten, die Theologen von Leipzig und Wittenberg, samt den vornehmsten Superintendenten, nach Dresden zu verschreiben, damit sie nicht nur, wie den Klagen über sie abzuhelfen wäre, berathschlagen; sondern auch ein deutliches Bekenntniß ihrer Lehre vom Abendmahl des Herrn aufsetzen und übergeben mögten. Daher entstund der dresdnische Konsens, welcher 1571 und 72 verschiedenemal lateinisch und teutsch gedruckt worden ist. Aber dieser war ein neuer augenscheinlicher Beweis von der List und den heimlichen Ränken der damaligen kursächsischen Lehrer, da die Wittenberger eigentlich die Verfasser von diesem Bekenntnisse waren; und es war gleichsam ein Auszug aus ihrer Grundfeste. Es war auf Schrauben gesetzt, und dem Worte Gottes und Luthers Schriften so wenig gemäs, daß es vielmehr den kalvinischen Lehrbegriff auf eine verdeckte Art begünstigte. Man hatte die gegenwärtigen Theologen und Superintendenten gewissermassen zur Unterschrift gezwungen, und ihre Erinnerungen nicht gehöret. Kaum hatte der alte D. Pfeffinger aus Leipzig so viel erlangen können, daß man in dem Konsens mit eingerücket hatte, daß sie bei der Lehre, die sie 50 Jahre hindurch getrieben, verbleiben wollten. Daher widersetzten sich demselben sogleich viele andere evangelische Lehrer, und es schrieben dawider die Theologen zu Jena, D. Jak. Andreä, und ein anderer würtembergischer Theolog, D. Lukas Osiander. Der Kurfürst sahe bald

*) S. oben

bald ein, wie sehr man ihn aufs neue hintergangen habe; klagte über die bewiesene Untreue, und versicherte zu wiederholtenmalen, daß er 20, ja wol 100000 Gulden drum geben wollte, wenn der dresdensche Konsens, und die andern Schriften, nicht ans Licht gekommen wären.

Dennoch war er noch immer bemühet, die gefährlichen Absichten der Wittenberger zu vereitlen und sie auf bessere Gedanken zu bringen. Er schickte den Hofprediger, Philipp Wagner, seinen Vertrauten, im J. 1571 zweimal in Geheim nach Wittenberg, ließ die dasigen Theologen wegen ihrer Katecheſis zur Rede setzen, und ihre gefährlichen Bücher aus dem Wege schaffen. Ja er verbot das Herausgeben mehrerer dergleichen Schriften. Er befal ihnen 1572, daß sie wider die Kalviniſten schreiben sollten; welches aber, zu thun, sie grosses Bedenken trugen. Den Leibarzt, D. Peucern, setzte er selbſt zur Rede, als er ihn, aus besonderer Gnade, zum Taufzeugen bei seinem 1571 zu Stolpen gebohrnen Prinz, Adolph, erkoren hatte, und überzeugte ihn 1572 von dem gegründeten Verdacht wider ihn, durch seinen eigenhändigen Brief an den Rektor der Schulpforte. Und doch suchte dieser die Gunst des Kurfürsten wieder zu gewinnen, welcher 1573 vieles in den fürſtlichsächsiſchen Landen geschehen ließ, wodurch der Kalviniſten heimliche Anschläge einen weitern Fortgang erhielten. Daher wollte vielleicht der Kurfürst ihrer schonen, als die berüchtigte Exegeſis zum Vorschein kam. Denn als die Landſtände, welchen er die Sache vortragen ließ, riethen,

riethen, scharfe Mittel darwider zu gebrauchen, so gefiel es ihm, nochmals einen gelinden Weg zu erwählen. Er sandte 1574 etliche der vornehmsten Hof- und Landräthe nach Wittenberg, und ließ sonderlich die Theologen väterlich und gnädigst ermahnen, von ihren bisherigen Ränken abzustehen. So sehr sie sich aber zu entschuldigen suchten, daß sie keine Wissenschaft um dieses Buch hätten, so fanden doch die kurfürstl. Räthe nicht nur etliche Exemplare davon, sondern auch viele andere kalvinische Bücher von andern Orten, die sie dem Kurfürsten überbrachten.

Endlich da ihm die eigene Briefe dieser heimlichen Kalvinisten in die Hände geriethen, und er von der Untreue und Bosheit dieser mit der größten Gnade überhäuften Männer gnugsam überzeugt war, hielt er es für unumgänglich nöthig, zu schärfern Mitteln zu greifen. Er berief zu dem Ende in Geheim die Superintendenten von Dresden, Meissen und Torgau, zog den neuberufenen ersten Hofprediger, D. Martin Mirus, und den Konsistorialpräsidenten zu Meissen, D. Paul Crelln darzu, und ließ von denselben scharfe bejahende und verneinende Sätze abfassen, die allen Theologen zur Prüfung und Unterschreibung vorgeleget werden sollten. Er übergab die Sache den Landständen, aus deren engeren Ausschuß einige ernennet wurden, solche mit Zuziehung der Theologen vorzunehmen. Nach einer genauern Untersuchung wegen der am Hofe verdächtigen Männer und nach einer sorgfältigen Durchsuchung ihrer Briefschaften, da man sich der vornehmsten Personen unter ihnen versichert hatte, wurde auf dem Landtage 1574 den

Land-

Landständen eine kurfürstl. Proposition gethan, und ihr Bedenken verlanget. Am 27 Mai, da der Landtag zu Ende gieng, kamen 16 verschriebene Theologen zusammen; da am folgenden Tage der Kurfürst, in eigener Person mit seinem Hofstaate, im grossen Saal, erschien, und ihnen abermals eine Proposition thun ließ; wobei ein eigenhändiger Aufsatz des Kurfürsten übergeben wurde, darinnen sich der grose Ernst desselben bei dieser Untersuchung zu Tage legte. Hierauf wurden jene bejahende und verneinende Sätze, unter dem Namen einer Deklaration der dresdnischen Konfession, nebst 4 Fragstücken *), dem Kurfürsten übergeben, und, nach dessen erhaltenen vollkommensten Beifall, von den versammleten Theologen unterschrieben. Die wittenbergischen Theologen, die sich nicht zur Unterschreibung hatten bequemen wollen, wurden, nach wiederholten vergeblichen beweglichsten Vorstellungen und Ermahnungen, den 23 Jun. nach Leipzig auf die Pleisenburg, jeder in ein besonderes Gefängniß, gebracht. Doch kam es dahin, daß sie unter gewissen Bedingungen zu unterschreiben versprachen, und nachdem sie sich reversiret, daß sie in Wittenberg bleiben, und ohne des Kurfürsten Bewilligung vom Abendmahlsstreite nichts predigen und schreiben wollten, nach Hause entlassen wurden. Die Torgauer Artikel wurden von den andern Professoren zu Wittenberg und Leipzig, wie auch von den Superintendenten und Pfarrern im kur- und meisnischen Kreise, unterschrieben, und samt den Namen derjenigen, die sie unterschrieben hatten, 1574 in Wittenberg

*) Alle diese Schriften sind beim Hutter concordia conc. cap. 5, 7. 8. zu finden.

Digitized by Google

berg, auf 10½ Bogen in 4. gedruckt. Der Torgauer Konvent aber hatte eine groſſe Veränderung zu Wittenberg und am kurfürſtl. Hofe zur Folge. Die vier gefangen geweſenen wittenbergiſchen Theologen wurden ihrer Dienſte entlaſſen, und einige Zeit darnach aus dem Lande zu gehen bedeutet, da ſich denn Widebram nach der Wetterau, Petzel nach Bremen, Moller nach Hamburg, und Cruciger nach Heſſen wandten, und öffentlich zu den Kalviniſten traten. Ihre Stellen aber wurden mit andern beſetzt. Und ſo mußten auch andere entweder weichen, oder gefangen ſitzen; welches letztere Schickſal der Hofprediger Schütz, D. Stöſſel und D. Peucer hatten. Solche Veränderung erfuren auch die ſächſiſchen Lande erneſtiniſcher Linie, unter der vormundſchaftlichen Regierung des Kurfürſten. Dieſer ließ zum Andenken dieſer torgauiſchen Handlung eine Münze ſchlagen. Auf der einen Seite ſiehet man den Kurf. Auguſt zu Sachſen, und den Kurfürſt, Johann Georg, zu Brandenburg, da jener dieſen umarmet, und beide ein Buch halten. Unter ihnen ſtehen die Worte, Kurfürſt Auguſts Wahlſpruch: Conſerua apud nos verbum tuum, Domine, und auf einem Täflein: Auguſtus D. G. dux Saxoniae et elector. Auf dem Revers ſteht Kurfürſt Auguſt auf einem Felſen, daran geleſen wird: Schlos Hartenfels, welchen Namen das Schloß zu Torgau führet. Die Münze wird von andern ausführlicher beſchrieben *). Weil aber die mit den Wittenbergern vorgenommene Veränderungen

*) Man ſehe unter andern W. E. Tenzels Sax. numism. lin. alb. P. I. p. 111 ſeq. 133—146.

derungen schon damals zu allerlei widrigen Reden, sonderlich bei den Auswärtigen, Anlaß gegeben hatten; so mußten die nunmehrigen Lehrer zu Wittenberg, vermittelst eines lateinischen Anschlags 1575, bekannt machen, daß jene nicht sowol wegen der von ihnen begünstigten fremden Lehre, als vielmehr wegen ihrer Untreue und Betrügerei bestraft, ihrer Aemter entsetzt und aus dem Lande zu gehen genöthiget worden wären. In eben diesem Jahre veranstaltete auch der Kurfürst eine Kirchenvisitation, um das überhand genommene Uebel desto mehr zu dämpfen. Es war aber zu bedauern, daß er sich abermals in seiner Hofnung betrogen sehen muste, weil die torgauischen Artikel nicht vollkommen rein und richtig waren; da nicht nur der promesanische Bischof, D. Joh. Wigand, wider dieselbe schrieb, sondern auch D. Selnecker ihre Unvollkommenheit eingestund. D. Paul Crell machte sich, bald nach Antritt seines neuen Lehramts in Wittenberg, verdächtig, und so wurden auch die neuberühmten Lehrer verachtet. Alle genommene Maasregeln wurden getadelt, und sogar dem D. Andreä widerstanden, als er 1577 auf kurfürstl. Befel, besonders die dasige theologische Facultät aufs neue einrichten und einige unbescholtene Lehrer daselbst einführen wollte.

Dritter Abschnitt.

Von der Verfertigung der Konkordienformel.

Kurfürst, August, brachte dieses Werk unter Gottes Beistand, zu Stande; da er sonderlich keine Kosten gesparet, die ein solches Werk erforderte, und

auf

auf 80000 Thaler, darauf verwendet hatte. Vornemlich suchte er, durch öfteres demütiges und glaubiges Gebet zu Gott, den glüklichen Fortgang desselben zu erringen, so, daß er, besonders unter währenden Berathschlagungen der Theologen, oft mit seiner frommen Gemalin auf den Knien lag, und Gott inbrünstig anrief, daß er sie mit seinem heiligen Geist erleuchten wollte. D. Jak. Andreä, eigentlich Probst und Prof. der Theologie, wie auch Kanzler in Tübingen, ein Schüler und Freund des friedfertigen Lehrers, Joh. Brenz, war der vornehmste Urheber dieses Werks. Nach seiner guten Einsicht in die damaligen Streitigkeiten der evangelischen Lehrer, und nach seinem ungemeinen Trieb und Eifer, sie beizulegen, hatte er schon seit einigen Jahren 5 Artikel aufgesetzt, und geglaubet, daß, wenn diese angenommen und unterschrieben würden, die entgegenstehenden Irrthümer wegfallen müßten. Wurde er gleich durch die grossen Hindernisse, die allenthalben dem Friedenswerke entgegen stunden, in etwas niedergeschlagen: so faßte er doch 1573 einen Muth, an unterschiedene evangelische Fürsten und Theologen, um Beförderung dieses Werks zu schreiben, und andere Schriften aufzusetzen, die zum Theil vielen Beifall fanden. Kurfürst August wurde daher bewogen, diesen erfahrnen Mann zu dem Vereinigungsgeschäfte zu gebrauchen, und sich ihn nicht nur vom Herzog, Ludwig, zu Würtemberg besonders auszubitten, sondern auch nicht eher wieder aus seinem Lande zu lassen, als bis dieses heilsame Werk völlig wäre zu Stande gebracht worden. Ob es ihm gleich an grossem Verdruß, üblen Nachreden und Lästerungen nicht fehlte, so hat ihn doch der Kurfürst

1581 ungern, nach wiederholtem Anhalten seines Fürsten, wieder aus seinen Landen weggelassen; und ihn bei seinem Abzuge nicht nur fürstlich beschenkt, sondern ihm auch eine ansehnliche Begleitung zu Pferde mit gegeben, und in einem besondern Schreiben an den Herzog zu Würtemberg die von ihm geleisteten treuen Dienste ausnehmend gerühmet *). Ausser diesem D. Andreä muß man auch nothwendig einen Vorzug geben dem berühmten braunschweigischen Superintendenten, D. Martin Chemnitz, der seine grosse Verdienste um die evangelischlutherische Kirche durch seine treue Arbeit an diesem Werke vermehret hat. Wie Andreä seinen Einsichten viel zu danken hatte; also brachte er, zur Grundlage der Konkordienformel, nebst Chyträus, die schwäbischsächsische Konkordienformel vornemlich zu Stande, und arbeitete bei der Verfertigung und Verbesserung derselben, so treulich, als Andreä, machte sich auch, nach dessen Zurückreise nach Tübingen, durch vielfältige Vertheidigung dieser Formel noch mehr verdient. Doch sollte man auch D. Selneckern, D. Chyträus und andern ihre grossen Verdienste um das Werk im geringsten nicht streitig machen.

Den Grund zu diesem Werke legte Kurfürst, August, zu Augustusburg 1575, durch ein Schreiben an seine geheimen Räthe, und durch ein beigefügtes Memorial, von seiner eignen Hand. Dieser Rath und Anschlag wurde von ihnen in einem Antwortschreiben unterm 26 Nov. vollkommen gebilliget, so sehr sie auch noch an dem glüklichen Erfolg der Sache zweifelten.

Ihr

*) S. Hutter Kap. 46. und 48.

Ihr Gutachten gieng dahin, daß es vielleicht am dienlichsten seyn würde, wenn eine vorläufige Zusammenkunft vieler Theologen zu Torgau angestellt, und in Ueberlegung genommen würde, welche Bücher das neue Korpus Doktrinä ausmachen könnten und sollten. Der Kurfürst machte also selbst den ersten Anschlag zum Konkordienwerk, und zeigte unter andern, wie dem Melanchthon nicht alles für gut geachtet werden könne. D. Polykarpus Lyser und D. Selnecker haben bezeuget, daß sich der Kurfürst nicht von den Theologen zu dem Vornehmen bereden lassen.

Nachdem der Kurfürst sein Vorhaben auch andern evangelischen Fürsten eröfnet, als dem Kurfürst Joh. Georg, zu Brandenburg, dem Landgrafen Wilhelm, zu Hessen, dem Marggrafen, Georg Friedrich, zu Brandenburg Anspach, und Georg Ernsten, gefürsteten Grafen zu Henneberg, und noch unterschiedene angesehene Theologen zu Rathe gezogen hatte: so kamen zu Anfang des Jahrs 1576. 12 Theologen zu Lichtenburg, einem Schlosse bey Prettin an der Elbe, zusammen, welche, nach geschehener Proposition an sie, vornemlich drei Mittel vorschlugen, die erwünschte Eintracht zu erlangen. Erstlich sollte man alles Gezänke, alle Beschuldigungen und Schmähworte gänzlich vergessen, und alle damit angefüllte bisherige Schriften für tod ansehen. Zum andern sollten die Ursachen der vorigen Uneinigkeit unter den augsburgischen Konfessionsverwandten, so viel möglich, abgeschaffet werden, so daß man die Gewissen nicht mehr an Melanchthons Korpus Doktrinä bände, sondern blos und ohne alle

Bedingung die prophetischen und apostolischen Schriften, die 3 allgemeinen Symbola, die erste und ungeänderte augsburgische Konfession, nebst der Apologie derselben, Luthers kleinen und grossen Katechismus, und die schmalkaldischen Artikel, auch allenfalls Luthers Erklärung des Briefs an die Galater, zur Richtschnur in der Lehre annähmen. Drittens sollten friedliebende und unverdächtige Theologen, auch etliche auswärtige, sonderlich die vom Landgrafen zu Hessen vorgeschlagene, D. Chyträus, D. Chemnitz, D. Andreä und D. Marbach, das Vereinigungswerk treiben. Dadurch kam man dem vorgesetzten Zweck schon näher. Wie nun der Kurfürst die bereits vorhandene Konkordienformel der schwäbischen und sächsischen Kirchen erhalten hatte, und ihm, durch Fürsorge des alten Fürsten, Georg Ernst, zu Henneberg *), eine andere Schrift, welche die beiden würtembergischen Theologen, D. Lukas Osiander, und M. Balthasar Bidembach, aufgesetzet hatten und den Namen der maulbrunnischen Formel erhalten hat, in die Hände gekommen war: so sandte er beide Schriften an D. Andreä, und begehrte dessen Gutachten, darüber. Dieser ließ sich darüber weitläuftig heraus, und gab den Rath, daß man aus beiden eine neue Schrift machen sollte.

Nach

*) Daß dieser alte redliche Fürst dem Kurfürsten sonderlich die Augen geöffnet, und ihm den besten Rath ertheilet, ist vor andern wol zu bemerken. Dieses erhellet unter andern aus H. Pippings Einleit. zu den symbol. Schriften der evang. luth. Kirche p. 122 f. Der Herausgeb.

Nach diesen Vorbereitungen ward gleich im Monat Mai dieses 1576 Jahres von dem Kurfürst August die beschlossene grosse Zusammenkunft der Theologen, zur wirklichen Verfertigung der Konkordienformel, auf dem Schlosse Hartenfels zu Torgau angestellt. Es waren eigentlich 20 Theologen verschrieben, von denen 18 wirklich erschienen. Den 28 Mai ließ ihnen der Kurfürst eröffnen, daß sie an der Wiederherstellung des Friedens in der evangelischen Kirche arbeiten, und ein Werk verfertigen mögten, dadurch die getrennten Gemüther wieder vereiniget werden könnten, besonders ließ er sie aufs nachdrücklichste ermahnen, daß sie das Werk in wahrer Furcht Gottes unternehmen mögten. Sie schritten sogleich im Namen Gottes zum Werke, und hielten ihre Berathschlagungen, im Beiseyn des kurfürstl. geheimen Sekretars, Johann Jentsch. Nach vielen glüklich überwundenen Schwierigkeiten, überreichten sie am 7 Jun. dem Kurfürsten einmüthig die von D. Andreä, oder Chemnitzen entworfene Erklärung der streitigen Artikel, unter dem Titel: Torgisch Bedenken, welchergestalt oder massen vermöge Gottes Worts die eingerissene Spaltung zwischen den Theologen augsburgischer Konfession christlich verglichen und beigeleget werden mögte. Anno MDLXXVI. Nachdem das Werk glüklich geendigt und dem Kurfürsten übergeben war, so schieden die Theologen, in Einigkeit des Geistes und gutem Friede, von einander. Vor ihrer Abreise wurde von D. Selneckern eine öffentliche Dankpredigt gehalten; gleichwie D. Chemnitz, bald nach ihrer Zusammenkunft, vor dem Kurfürsten geprediget hatte. D. Chyträus bezeugte,

in Briefen an gute Freunde, eine ausnehmende Freud über den glüklichen Ausgang dieser Zusammenkunft. Man dankte auch dafür öffentlich im Herzogthum Mecklenburg und in den benachbarten niedersächsischen Gegenden. Auch D. Chemnitz, der sich anfänglich nicht die beste Hofnung von dem Erfolge gemacht hatte, rühmte besonders, daß sich auch Andreä und Selnecker sehr wol dabei gehalten hätten. Diese Schrift bekam den Namen des torgauischen Buchs. Da nun viele Gelehrte ein Verlangen trugen, solches näher kennen zu lernen, so ist man dem Herrn D. Joh. Salomo Semler in Halle den größten Dank schuldig, daß er dasselbe mit einer Vorrede 1760 in 8. herausgegeben hat. Dieses Buch hatte den D. Andreä nicht zum eigentlichen Verfasser, indem andere berühmte Männer, vornemlich D. Chemnitz und Chyträus, eben so viel, wo nicht grössern, Antheil daran hatten.

Vierter Abschnitt.

Von der Verbesserung der Konkordienformel.

Der Kurfürst ließ nun die zu Torgau entworfene Formel von seinen geheimen Räthen, und in den unter seiner Vormundschaft stehenden sächsischen Landen ernestinischer Linie prüfen. In dieser Absicht wurde sie auch andern evangelischen Fürsten und Ständen zugeschickt. Diese stellten bald zalreiche Zusammenkünfte ihrer Theologen an, deren Bedenken oder Censuren meistentheils zum Vortheil der neuen Konkordienformel ausschlugen. Dieses geschahe vom Kurfürst Johann Georg zu Brandenburg, im Anspachischen, vom

Herzog,

Digitized by Google

Herzog, Julius, zu Braunschweig und Lüneburg, von den zellischen Theologen, von den vier Herren Landgrafen zu Hessen, Wilhelm, Ludwig, Philipp und George, in der Pfalz, von dem evangelischen Ministerium zu Regensburg, von dem Herzog, Johann, dem Jüngern, von Holstein Sonderburg und Plön, (nicht aber vom Herzog Johann, dem Aeltern, zu Hadersleben, und Herzog, Adolph, zu Gottorf), vom Herzog, Ulrich, zu Mecklenburg, von den Hanseestädten, Lübeck, Hamburg und Lüneburg, von den Abgeordneten der Kirchen zu Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Nordheim, Hameln, Eimbeck und Höxter, von dem Administrator des Erzstifts Magdeburg, dessen Theologen sie verwarfen, im Herzogthum Preussen, von den Herzogen in Pommern, die sich nicht recht für das torgauische Buch erklärten, von den anhaltischen Lehrern, welche auch gar viel daran aussetzen wollten, und noch in andern Ländern, wo es verschiedentlich geprüft und beurtheilet wurde. Es kamen daher eine Menge von Bedenken über dieselbe, 25 an der Zal, zusammen, von verschiedenem Werth und Inhalt. Viele hatten allerlei gute und nützliche Erinnerungen gemacht, die hernach bei der Berichtigung wohl genutzt worden.

Obgleich die Kalvinisten dieses Werk, sonderlich durch die Königin von England, gänzlich zu verhindern suchten *), so trug doch der Kurfürst den drei Theologen, D. Chemnitz, D. Andreä und D. Selnecker, auf, solches nach den eingelaufenen Censuren zu verbessern.

*) S. unten Beilage I u. II.

Diese kamen den 1 Merz 1577 im Kloster Bergen bei Magdeburg, in dieser Absicht, an, und erstatteten unterm 14 Merz einen weitläuftigen Bericht, darinnen sie zeigten, wie sie die Censuren befunden hätten, und was sie dabei für dienlich erachteten. Vermuthlich ist D. Andreä mit einem, oder beiden von jenen Theologen, etwa im April, nochmals daselbst eingetroffen, weil bei der ersten Zusammenkunft noch nicht alle Censuren beisammen waren, und versichert wird, daß die verordneten Revisores dreimal in Klosterbergen gewesen. Die letzte Zusammenkunft geschahe also im Mai d. J. da, auf kurfürstl. Anregung, auch von dem Kurfürsten zu Brandenburg D. Musculus und D. Cornerus, und vom Herzog zu Mecklenburg, D. Chyträus, zugleich dahin gesendet wurden. Diese 6 Theologen durchlasen aufs neue die eingelaufene Bedenken, und sahen, wie die darinnen gemachten guten, nüzlichen und nöthigen Anmerkungen und Erinnerungen an den gehörigen Orten beigefügt waren. Und weil viele Kirchen über die grosse Weitläuftigkeit des Buchs geklagt hatten, so wurde das, so nicht streitig gewesen, und in andern Bekenntnißschriften schon enthalten war, abgekürzet oder zum Theil gänzlich weggestrichen. Die drei ersten Theologen haben dabei versichert, daß, in Ansehung der Lehre selbst, im torgauischen Buche nichts wesentliches sey geändert worden, und man richtete sich, bei solchen Verbesserungen, wie bei andern Berathschlagungen wegen dieses Werks, nach der Mehrheit der Stimmen. Die 6 Verbesserer der Konkordienformel erstatteten ihren Bericht unterm 28 Mai an die Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg, gaben nähere Nachricht von ihrer Revisionsarbeit und

thaten

thaten besonders Vorschläge wegen der Unterschrift *). Dieses torgauische Buch wurde hernach, sonderlich von den Kalvinisten, das bergische Buch genennt, von welchem unter andern noch anzumerken ist, daß, nach der in diesem Jahr erfolgten Verbesserung der Konkordienformel, nicht die geringste Veränderung in derselben sey vorgenommen worden, obgleich die Publikation derselben erst das dritte Jahr hernach erfolget ist; welches nicht nur D. Andreä, sondern auch der damalige Abbt in Klosterbergen, Petrus Ulner, nachdrücklich bezeugt haben.

Fünfter Abschnitt.

Von der Vollziehung des Konkordienwerks.

Es waren zur Vollziehung des Konkordienwerks hauptsächlich 4 Stücke nothwendig, die Sammlung derjenigen Schriften, die das Korpus Doktrinä der evangelischlutherischen Kirche enthalten sollten; die Verfertigung einer neuen Schrift; durch welche die bisherigen Streitigkeiten erklärt und entschieden würden; die öffentliche Genehmigung dieser neuen Schrift, durch die Unterschrift der Lehrer; und die Erklärung der vereinigten Kurfürsten, Fürsten und Stände von den ältern Bekenntnißschriften und darzu gekommenen Konkordienformel, vermittelst einer vorzusetzenden und von ihnen allen zu unterschreibenden Vorrede. Wegen des ersten Stücks hatte man sich schon auf dem Konvent zu Zerbst 1570 noch mehr aber zu Lichtenburg 1576 verglichen. Das andere Stück, die Konkordienformel selbst, war durch

*) S. Hospiniani conc. disc. cap. 19. fol. 111 f.

durch die in Klosterbergen gehaltene Zusammenkunft berichtiget. Es kam also noch auf die beiden letzten Stücke an.

Man hatte zwar anfangs einen allgemeinen Kirchenkonvent verlangt, worzu Kursachsen die Stadt Magdeburg vorgeschlagen hatte. Allein nicht nur der Kurfürst zu Brandenburg, sondern auch die zur Revision verordnet gewesene Theologen hatten solchen widerrathen, und für besser angesehen, daß man alsbald unterschreiben ließ. In Kursachsen besorgten D. Andreä, D. Selnecker und D. Leyser, der vor kurzem Generalsuperintendent in Wittenberg worden war, die Unterschreibung. Am 15 Jun. 1577 ward zu Wittenberg der Anfang gemacht, wo die Formel der Geistlichkeit aus der Stadt und Inspektion und andern dahin gehörigen Inspektionen, auf dem dasigen Schlosse, öffentlich vorgelesen, ihr die Nothwendigkeit und Vortreflichkeit dieser neuen Bekenntnißschrift zu Gemüthe geführt, und jeder zur Unterschreibung beweglich ermahnet wurde. Im Julius zogen die Kommissarien nach Herzberg, von da nach Torgau, Meissen, Dresden, Freiberg, Chemnitz, Zwickau, Kolditz, Leipzig, Merseburg, Naumburg, Weisensee, Wurzen. An den Orten, wo sie hinkamen, liessen sie die sämtlichen dahin verschriebenen Lehrer, in einer Kirche, auf dem Rathhause, oder in einem andern schicklichen Hause, sich versammlen, und gaben ihnen das nöthige zu erkennen, so daß sie auch hinzusezten, wer dabei Zweifel oder Bedenken hätte, mögte solches anzeigen, damit ihm darauf geantwortet werden könnte. Es wurden

zwar

zwar an vielen Orten Fragen und Erinnerungen vorgebracht, aber auch gründlich beantwortet, und fande sich, ausser zween, kein einziger, der nicht willig unterschrieben hätte. Ja viele, sonderlich von den alten, thaten es mit grosser Freude und Dankbarkeit. Aus Kursachsen wandten sie sich in die koburgischen und weimarischen Länder, die damals unter des Kurfürsten Administration stunden. Sie liessen die Konkordienformel zuerst zu Weimar auf dem Schlosse, hernach zu Jena auf dem Rathhause, in Salfeld, Altenburg, in der koburgischen, heldburgischen, eisfeldischen, gothaischen und eisenachischen Diöces vorlesen, und den versammleten Geistlichen zur Unterschreibung vorlegen; welches allenthalben ohne Widerspruch geschahe, so, daß sich nur ein Schulmann zu Salfeld weigerte, seinen Namen herzugeben. Eben so wurde auch die Unterschreibung in Kurbrandenburg besorgt, da der Generalsuperintendent mit einigen andern Theologen von einem Ort zum andern zog, und der Geistlichkeit aus gewissen Distrikten das Buch vorlesen, prüfen und unterschreiben ließ, obgleich die am 22 Jul. zu Lebus zusammengerufene Geistlichkeit einige wenige Punktlein wollte geändert wissen. Man hat zwar damals und auch nach der Zeit vorgegeben, daß viele Geistliche zur Annahme und Unterschreibung wären gezwungen worden. Allein D. Selnecker, Andreä und Leyser haben das Gegentheil sattsam bezeuget. Ja verschiedene, die die Konkordienformel angenommen und durch ihre Unterschrift sich darzu bekannt haben, aber hernach zu den Feinden der evangelischen Wahrheit übergegangen sind, haben solches Zwangs nicht gedacht. Auch in andern Ländern

und

und Gebieten, an deren Fürsten und Stände die Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg geschrieben, wurden fast durchgängig, Kurpfalz ausgenommen, von der Geistlichen die Unterschriften geleistet, von einigen etwas eher, von andern etwas später, und zwar noch in dem Jahr 1577, wie aus einem Schreiben Kurf. Augusts an den Pfalzgraf, Joh. Kasimir, unterm 28 Mai 1578 zu ersehen ist.

Destomehr Schwierigkeit machten einige andere. Selbst der Kurfürst zu Pfalz, der dem Konkordienwerk anfangs günstig gewesen war, schien auf einmal eine ganz andere Gesinnung anzunehmen. Als die beiden Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg an ihn schrieben, und ihn ersuchten, die verbesserte Formel nochmals prüfen und unterschreiben zu lassen, so machte derselbe unterm 17 Oct. 1577 allerlei Einwendungen wider dieselbe. Von andern wuste man vorher, daß sie dem Werke zuwider waren, hoffete aber, daß sie demselben noch beitreten dürften. In solcher Hofnung schrieb der Kurfürst zu Sachsen an die beiden Landgrafen zu Hessen, Wilhelm und Ludewig. Jener schien, als ob er sich die Sache besonders angelegen seyn ließ. Aber seine Theologen wiederholten ihre Beschwerden. Die Oberhessen hingegen bezeugten in ihrem Bedenken unterm 14 Sept. daß sie die Formel in allen Artikeln billigten und nichts in derselben fänden, das zu verwerfen wäre. Die Ober- und Niederhessen hielten im Nov. noch einen Hauptkonvent zu Dreyse nahe bei Ziegenhayn, waren aber auf demselben sehr verschiedener Meinung. Die Niederhessen bestunden darauf, daß sie sich zur

Unter-

Unterschreibung der Vereinigungsformel noch nicht verstehen könnten, weil der Streit von der Person Christi darinnen nicht hinlänglich erklärt und entschieden wäre, auch andere, sonderlich des Pfalzgrafen Joh. Kasimir und des Fürsten von Anhalt Theologen dieselbe noch nicht angenommen hätten. Die Oberhessen hingegen bezeugten ihre völlige Zufriedenheit mit der Formel, und behaupteten die richtige Lehre von der Majestät der menschlichen Natur Christi. Endlich verglichen sich beide Parteien dahin, daß dieser Streit auf einer angestellten Kirchenversammlung weiter untersucht und entschieden werden sollte. In der Vorstellung aber der sämtlichen Landgrafen zu Hessen an den Kurfürsten unterm 30 Dec. 1577 bewiesen sie eine starke Abneigung von diesem Werke, und wollten die geänderte augsburg. Konfession nicht fallen lassen. Ferner ersuchte Kurfürst August den Fürsten von Anhalt, daß er die verbesserte Formel von seinen Theologen nochmals prüfen und unterschreiben lassen mögte. Allein diese Theologen stellten unterm 31 Aug. 1577 nochmals eine harte Censur über dieselbe aus, und gaben zu erkennen, daß sie mit dem Friedenswerke nichts zu thun haben wollten. Weil im Holsteinischen der Generalsuperintendent, D. Paul von Eitzen, dem Konkordienwerk am meisten entgegen war, so schrieben D. Andreä und Selnecker unterm 26 Aug. von Altenburg aus einen sehr beweglichen Brief an ihn. Sie waren aber nicht vermögend, ihn zu andern Gesinnungen zu bringen, und es erfolgte vielmehr eine neue überaus harte Censur über die verbesserte Formel. Nach Pommern reisete D. Chemnitz, und unterredete sich am 3 Oct. mit dem Generalsuperintendens

dent D. Rungius zu Wolgast wegen des Konkordienwerks, schien auch etwas mehr ausgerichtet zu haben als jene im Holsteinischen. Wenigstens war die Censur der pommerischen Theologen ungleich gelinder.

Um diese Zeit wurden auch andere evangelische Stände, die bisher mit dem Konkordienwerke nichts zu thun gehabt hatten, ersuchet, demselben beizutreten, und in dieser Absicht zu Sangerhausen am 8 Sept. 1577 eine besondere Zusammenkunft vieler Stände angestellet, bei welcher der Kurfürst die verbesserte Formel den anwesenden Grafen, Herren und Abgeordneten übergeben ließ. Einige andere, diesem Werke besonders günstige Fürsten hatten den Auftrag, ihren benachbarten Ständen die verbesserte Formel zu kommuniciren und sie zur Prüfung und Unterschreibung einzuladen. Solcher Auftrag war vornemlich dem Marggraf, Georg Friedrich, zu Brandenburg Anspach, in Absicht auf die Stadt Nürnberg, der die Konkordienformel noch nicht zugeschicket war, geschehen. Dieser sandte seinen Rath, D. Andreas Frobenius, dahin ließ dem Magistrat eine Abschrift dieser Formel zustellen, und melden, daß sie bereits an andern Orten unterschrieben sey, mit dem Begehren, daß sie auch von den nürnbergischen Theologen unterschrieben werden mögte. Weil aber der Magistrat diesem Suchen kein Gehör geben wollte, so kam D. Andreä noch im November, mit dem marggräflichen Rathe, Andr. Mußmann, selbst nach Nürnberg, und übergab ein Schreiben vom Kurfürsten. Es ward ihm aber sein Suchen höflich abgeschlagen, und das

den

den 10 Dec. ausgestellte Bedenken enthielte viele Erinnerungen gegen die Konkordienformel. Die vornehmsten Ursachen der Verweigerung waren unstreitig, daß man Nürnberg nicht eher und auf keine andere Art zum Beitritte ersuchet hatte, und daß man den um Nürnberg sehr verdienten Melanchthon noch ausserordentlich schätzte. Auch die Stadt Magdeburg war wegen der starken Philippisten diesem Werke nicht so geneigt, als sich der Administrator des Erzstifts samt der Ritterschaft bewiesen hatte.

Weil nun die harten Urtheile über diese Formel dem Kurfürsten vielen Kummer verursachten, so wurde im Merz 1578 zu Tangermünde an der Elbe ein Konvent gehalten, wohin beide Kurfürsten einige von ihren Theologen nebst einigen politischen Räthen sandten. Die Theologen aber zeigten in ihrem den kurfürstl. Räthen übergebenen Bedenken, daß sie es nicht für dienlich erachteten, eine anderweite Aenderung und Verbesserung des bergischen Buchs vorzunehmen.

Mit den Theologen der noch widriggesinnten Fürsten und Stände wurden ferner Zusammenkünfte angestellet, als zu Langensalz, den 23 Merz 1578 mit den Hessen-Casselischen, welche die Formel keines einzigen Irrthums mit Bestand der Wahrheit beschuldigen konnten, und dennoch sich weigerten, sie anzunehmen; zu Herzberg den 18 Aug. d. J. mit den Anhaltischen, von welchen selbst die anhaltischen politischen Räthe das Urtheil fällten: unser Theologus fichtet noch mit dem ersten Schwerd, es ist seine erste Ausflucht und zuvor bei solchen Handlungen nicht gewesen; zu Schmal-

kalden im Oktober d. J. mit den kurpfälzischen Theologen, die aber, durch göttlichen Segen und durch die von beiden Seiten gebrauchte Mäßigung, einen erwünschten Nutzen hatten.

Man versuchte auch im J. 1578 noch andere widriggesinnte Herren und ihre Theologen, als den Herzog, Johann, von Pfalzzweybrücken, die Herzoge von Pommern, die nicht ganz entgegen waren, und den Herzog, Adolph, zu Hollstein, zu gewinnen: allein der letztere besonders antwortete dem Kurfürsten um Ostern 1579 auf eine sehr kaltsinnige Art.

Im Jahr 1579 schritte man durch Verfertigung der Vorrede, die dem ganzen Werke vorgesetzet werden sollte, noch näher zum Zwecke. Die wirkliche Verfertigung erfolgte auf dem im Monat Januar, zu Jüterbock angestellten Konvente. Die Präfation wurde nicht nur den kursächsischen und kurbrandenburgischen Höfen, sondern auch vornemlich dem Kurfürsten zu Pfalz zur Beurtheilung zugeschickt. Ob man gleich über viele Punkte eine Erklärung gegeben hatte, von der man glaubte, daß sie hinreichend seyn würde, so fand sie doch noch nicht durchgängigen Beifall. Im Monat Febr. waren die Theologen nebst einigen kurfürstl. Räthen im Kloster Bergen beisammen, sie etwas genauer zu berichtigen, und da der Kurfürst von der Pfalz noch nicht damit zufrieden war, so wurde am 18 Jun. ein neuer Konvent zu Jüterbock deswegen angestellet. Nach demselben reiseten die kursächs. und kurbrandenburgischen Abgeordnete nach Heidelberg, und hatten das Glück, daß die Präfation in ihrer Gegenwart vom Kurfürsten

zu

zu Pfalz, vermittelst eines Recesses unterm 31 Jul. genehmigt, eigenhändig unterschrieben und besiegelt ward; welches alsdann auch vom Kurf. August und andern, diesem Werke besonders zu gethanen, Fürsten geschahe. Die widriggesinnten Fürsten und Stände wurden hierauf nochmals zum Beitritt und zur Unterschreibung der Vorrede eingeladen. Allein man bezeugte sich dargegen größtentheils sehr hart und heftig. Indessen suchte der Kurfürst der Konkordienformel in seinen Ländern, auch auf die Zukunft, das nöthige Ansehen zu verschaffen.

Es wurde im Febr. d. J. zu Torgau ein Landtag gehalten, und diese Formel auf demselben als ein Landesgesetz angenommen, und beschlossen, daß eine allgemeine Kirchenordnung ins Land ergehen sollte. Ausser den beiden Konsistorien zu Leipzig und Wittenberg, sollte noch ein Oberkonsistorium zu Dresden angerichtet werden.

Im Anfang des J. 1580 that man noch einige, wiewohl vergebliche, Versuche in Ansehung der gegen das Konkordienwerk widriggesinnten Fürsten und Stände. D. Andreä und Chemnitz waren am 25 Febr. zum letztenmal im Kloster Bergen, in der Präfation noch zu ändern, was man zu ändern verlangt hatte. Und nun war man so weit gekommen, daß man, ohne weiteres Bedenken, zur Publikation des Konkordienbuchs schreiten konnte. Die allermeisten evangelischen Fürsten und Stände hatten sich zu demselben bekannt, und die Vorrede unterschrieben, ausser den 3 Kurfürsten, 20 Herzoge und Fürsten, 24 Grafen, 4 Freiherren und 35 Reichsstädte, in allen 86 evangelische Reichsstände. Wegen der übrigen gab man alle Hofnung auf, daß sie

noch beitreten würden. Die Konkordienformel selbst war gleicher Weise von den sämtlichen Geistlichen in den allermeisten evangelischen Ländern und Städten gebilligt und unterschrieben*), oder, wo die Unterschriften noch nicht wirklich geleistet waren, so gut als unterschrieben anzusehen. Viele aber waren durch verschiedene äusserliche Ursachen daran verhindert worden. Auf andere Länder und Reiche, ausser dem heil. röm. Reiche teutscher Nation, und auf deren Zustimmung, ward bei dem Eintrachtswerke eigentlich nicht gesehen. Schweden hatte damals gnug zu thun, um der Gefahr wegen des Pabstthums, welches man unter dem Könige, Johann, einzuführen suchte, auszuweichen. Auf den Beitritt der damaligen Königin, Elisabeth, von England konnte man nicht hoffen, weil sie, auf Anrathen der Kalvinisten, dem Friedenswerke ausserordentlich entgegen war**). Die größte Hofnung hätte man von dem damaligen König in Dännemark, Friedrich II. haben können, dessen Schwester den Kurfürst, August, zur Gemalin hatte. Ob ihm gleich von diesem Werke bei Zeiten Nachricht war gegeben worden, so widerriethen ihm doch die vornehmsten Theologen in seinen Landen den Beitritt darzu. Doch ists genug, daß diese Schrift

*) Und zwar von 8000 Kirchen- und Schuldienern.

**) In dem Folgenden werden wir dieser Geschichte der Konkordienformel zwei Schreiben der Königin Elisabeth von England an den König von Dännemark und an den Kurfürsten August unter den Beilagen Nr. I. und II. beifügen, aus welchen man die Gesinnungen der Königin in Ansehung der Konkordienformel deutlich wird ersehen können. Der Herausgeb.

Digitized by Google

Schrift auch in den entfernten Reichen vielen Beifall erhalten hat. Ueberhaupt war man auf den weislich eingeschlagenen Wegen weiter mit diesem Werk gekommen, als man irgend auf eine andere hätte kommen können. Keine Schrift in der ganzen Welt ist, vor ihrer öffentlichen Erscheinung, durch so viele Hände gegangen, so oft, so genau und sorgfältig geprüfet, und mit so grossem Fleiß verbessert und berichtiget worden, als die Konkordienformel der evangelischlutherischen Kirche.

Sechster Abschnitt.

Von der Publikation der Konkordienformel.

Der Druck der Konkordienformel geschahe nicht besonders, sondern in Verbindung mit den übrigen Bekenntnißschriften der evangelischlutherischen Kirche, deren ganze Sammlung von der Zeit an den Namen Konkordia, oder das Konkordienbuch erhalten hat. In Ansehung der augsburgischen Konfession war man hauptsächlich besorgt, daß ein vollkommen richtiger Abdruck derselben geliefert werden mögte, so, daß auch Kurf. August eine Kopie von dem 1530 dem Kaiser zu Augspurg übergebenen Original aus Mainz *) kommen ließ. In der Konkordienformel selbst steht zuerst die Epitome oder summarischer Begriff der strei-

*) Ob der Kurfürst eine Kopie von dem wahren Original, oder von der Abschrift aus dem Reichstagsprotokoll von 1530. aus Mainz erhalten habe? das wird sich ergeben, wenn die oben erwähnte neue Ausgabe der augsburgischen Konfession, nach dem wahren Original, im Druck erscheinen wird. Der Herausgeb.

Digitized by Google

tigen Artikel ꝛc. Hernach folgt die Solida Declaratio, oder gründliche — — Wiederholung und Erklärung ꝛc. darauf stehen die Namen, der Theologen Kirchen- und Schuldiener, so die Konkordienformel unterschrieben haben. Endlich ist noch ein Verzeichniß der Zeugnisse heiliger Schrift und der alten reinen Kirchenlehrer — von der Person und göttlichen Majestät der menschl. Natur unsers Herrn J. C. u. s. w. Diesem ganzen Konkordienbuche ist die allgemeine Vorrede der sämtlichen Reichsstände, die die Konkordienformel angenommen haben, vorgesetzt. Dieses Konkordienbuch wurde in teutscher Sprache zu Dresden in Folio abgedruckt, so daß man im J. 1580 damit fertig ward. Auf diese erste dresdnische Ausgabe sind in eben dem Jahre, in gleichem Formate und mit gleicher Aufschrift, noch drei andere erschienen, die aber doch in einigen Stücken alle von einander unterschieden sind. Die tübingische Ausgabe, welche mit den vier dresdnischen im Format und Aufschrift übereinkommt, ist erst 1581 herauskommen, gleichwie auch die Frankfurtische. Nach diesen sind auch unterschiedliche andere, z. B. zwo Magdeburgische, in Quart, eine im J. 1580 und die andere im J. 1581. eine dresdnische in Quart 1581, eine Heidelbergische in Folio 1581. eine Leipziger in Quart 1582, eine tübingische in Folio 1586, eine dresdnische in Folio 1598. samt vielen spätern Ausgaben, wie auch eine 1580 von D. Lukas Osiandern verfertigte lateinische Uebersetzung, und nach derselben sowol eine lateinischteutsche in Quart 1582. als auch mehrere lateinische Ausgaben, veranstaltet worden.

Die

Die Zeit der Publikation war der 25 Junius 1580, an welchem Tage, 50 Jahre vorher, die augsburgische Konfession war übergeben worden. Dieses bezeuget D. Andreä in einer von diesem Werke in Tübingen gehaltenen Rede. An eben diesem Tage schickte Kurfürst, August, gedruckte und eingebundene Exemplare des Konkordienbuchs an die mit ihm vereinigten Fürsten und Reichsstände, welche ihm in ihren Antwortschreiben zur völligen Beendigung dieses heilsamen Werks Glück wünschten.

Auf diese öffentliche Bekanntmachung wurde eine besondere Publikation und Einführung dieses Buchs in den Ländern dieser Fürsten und Stände veranstaltet, da jeder dieses Buch der Geistlichkeit seines Landes insinuiren und von derselben aufs neue unterschreiben ließ. Der Kurfürst zu Pfalz bewies dabei einen besondern Ernst und Eifer, indem er den Prof. der Theologie zu Heidelberg, D. Edo Hilderich, der nicht unterschreiben wollte, seines Amts entsetzen ließ, auch andere kalvinisch gesinnte Lehrer nach und nach beurlaubte. Die beiden Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg liessen hierbei eine besondere Gleichheit und Uebereinstimmung sehen, da sie auf die Exemplare, die sie in die Kirchen ihrer Lande vertheilten, auffen auf dem Bande einen Stempel drucken liessen, worauf beide Kurfürsten einander liebreich umarmten *). Andere bedienten sich anderer

*) Dieses siehet man auch noch an den im Herzogthum Weimar bei den Kirchen vorhandenen Exemplarien, wo zugleich oben der Name des Orts der Kirche, in welche sie gehören, eingeschlagen ist. Der Herausgeb.

Digitized by Google

Mittel, die Einführung dieses Buchs feierlicher zu machen. Unter andern ließ der Rath der freien Reichsstadt Lübeck auf das Exemplar des Konkordienbuchs, das er durch zween Deputirte den lübeckischen Kirchen- und Schuldienern übergeben und gebührend empfelen ließ, eine lateinische Schrift mit güldenen Buchstaben setzen. Die Unterschriften wurden von der Geistlichkeit fast allenthalben mit größter Bereitwilligkeit und mit Freuden aufs neue geleistet. Nur in Kursachsen, besonders in Wittenberg, erfolgten sie nicht, wie man gewünscht hatte, indem einige Professoren zwar den ersten Theil des Konkordienbuchs, oder die ältern Bekenntnißschriften annehmen, zu dem andern aber, oder der neuverfertigten Eintrachtsformel sich durchaus nicht durch ihre Unterschrift bekennen wollten. Kurfürst August vermerkte solches sehr ungnädig. Auch in Leipzig weigerten sich M. Gregor. Bersmann und Simon Stein der Unterschrift, und wurden ihrer Dienste entlassen. Wie nun ehedem durch D. Luthern und seine Kollegen die Einrichtung war gemacht worden, daß die, welche zu geistlichen Aemtern gelangen sollten, zuvor die augsburgische Konfession unterschreiben müssen, also haben auch die evangelischlutherischen Stände, nach der Publikation des Konkordienbuchs, eine solche Anstalt getroffen.

Nun fehlte es auch nicht an öffentlichen Freudenbezeugungen, nach glüklich vollzogenem Konkordienwerk. Nicht nur Herzog Wilhelm zu Lüneburg ließ in den zellischen Landen 1580 den 9 Jul. Gott dafür auf den Kanzeln danken, wie auch sonst in Niedersachsen

dersachsen hin und wieder deswegen besondere Dankfeste sind gehalten worden; sondern Kurfürst August gab auch niemanden in diesem Stück etwas nach. Er bezeugte seine Freude und Dankbarkeit gegen Gott vornemlich durch eine schöne Gedächtnißmünze.

Jedoch ereigneten sich auch bei und nach der Publikation dieses Buchs verdrüßliche Umstände. Kurpfalz, nebst etlichen schwäbischen Ständen, wollte das Trau- und Taufbüchlein in dem, dem Konkordienbuch einverleibten, kleinen Katechismus von D. Luthern nicht leiden, weil sie beim Trauen und Taufen andere Gebräuche hatten, als Luther in diesem Büchlein angegeben. D. Andreä setzte zwar einen Bericht auf, wie es mit diesem Büchlein gemeint sey. Allein der Kurfürst Ludewig zu Pfalz hatte sich vernehmen lassen: „ehe er das Taufbüchlein, darinnen der Exorcismus „stünde, annähme, wollte er sich lieber mit seinen Kirchen des gemeinen Konkordienwerks entschlagen.“ Indessen wünschte doch der Kurfürst zu Sachsen, dieses Büchlein bei der Ausgabe des Konkordienbuchs beizubehalten, und noch mehr bestund der Kurfürst zu Brandenburg darauf. Nach mancherlei Berathschlagungen kam es endlich dahin, daß dieses Büchlein bei dem wiederholten dresdnischen Abdrucke nicht mit eingedruckt, sondern besonders abgedruckt ward. Grössere Unruhe erregten die helmstädtischen Theologen, nach geschehener Publikation des Konkordienbuchs, da sie vorgaben, daß der Text der gedruckten Konkordienformel gar nicht mit demjenigen überein käme, den die braunschweig-lüneburgischen Kirchen unterschrieben hätten, besonders

daß das Trau- und Taufbüchlein weggelassen worden worauf ihnen aber D. Chemnitz hinlänglich geantwortet hat. Nichts desto weniger haben andere Theologen vornemlich auf den evangelischlutherischen Universitäten sich beeifert, diese Konkordienformel zu erläutern und zu erklären; wie die Schriften zeugen, welche Sal. Gesner, Leonh. Hutter, Polyk. Lyser, Joh. Musäus, Petr. Piscator, Christian Chemnitz, Joh. Hülsemann, Joh. Adam Scherzer, Joh. Himmel, Sebastian Schmidt, Friedr. Rappolt, Sam. Schelwig und andere, nach und nach ans Licht gestellet haben. Da dieses größtentheils ältere Theologen gewesen sind, so würde man vielleicht in den neuern Zeiten weniger Gleichgültigkeit gegen die symbolischen Schriften verspüret haben, wenn man den von den Vorfahren gebahnten Weg allenthalben immer ebener zu machen getrachtet hätte.

Zu den Folgen der Publikation des Konkordienbuchs gehöret noch, daß solches, besonders die neuverfertigte Eintrachtsformel, auch in auswärtigen Ländern und Königreichen bekannt, und in einigen förmlich angenommen und unterschrieben worden ist. Obgleich die evangelische Reichsstände diese Schrift den französischreformirten Kirchen vergeblich annehmlich zu machen gesuchet haben; so ist sie doch in andern Ländern, sonderlich in den kaiserlichen Erblanden von den Crainern, Kärnthnern und Steyermärkern, mit größtem Beifall unterschrieben worden, da Primus Truber, ein aus Crain gebürtiger evangelischer Prediger, der vormals in diesem Herzogthum das Evangelium verkündiget und ausgebreitet, endlich aber

als

als Pfarrer zu Derendingen nahe bey Tübingen 1586 verstorben ist, dem auch D. Andreä die Leichenpredigt gehalten, wie so viele andere Schriften, also besonders auch die Konkordienformel, in die kroatische Sprache übersetzet, und dadurch auch viele andere Kirchen in Kroatien und in der Türkei herrlich erbauet hat. So ist sie auch in Ungarn zeitig bekannt, und auf dem Konvent zu Eperies 1593 und zu Leutschau 1597 gebilliget worden; würde auch damals von den Ungarn, wie von andern, unterschrieben worden seyn, wenn man nicht, politischer Ursachen wegen, Bedenken getragen hätte. Wurde sie gleich im Königreich Dännemark aufs schärfste verboten; so ist sie doch nach der Zeit daselbst in Aufnahme gekommen. In Schweden, Liefland, Pommern und andern Ländern hat sie bald ein besonderes Ansehen erlangt. Auf dem zu Stockholm 1647 gehaltenen Reichstage hat sich der Priesterstand aufs beste für sie erkläret, und nach der Zeit ist sie als eine öffentlich gebilligte Bekenntnißschrift der evangelisch-lutherischen Kirche förmlich angenommen und eingeführet worden. In Schwedischpommern ward zu Treptow 1685 auf einem Konvent beliebt, daß die symbolischen Bücher nach der Rechenbergischen Ausgabe bei jeder Kirche angeschaffet werden sollten.

Siebenter Abschnitt.

Von der Apologie des Konkordienbuchs.

Die Anhänger Zwinglis oder Kalvins, welche seit Luthers Zeiten gemeiniglich Sakramentirer von den Lutheranern genennet wurden, und die sich nun den Namen

Namen der Reformirten besonders zuzueignen suchten thaten die heftigsten Anfälle auf das Konkordienbuch. Sie hatten bisher, ausser der Schweiz, im ganzen Teutschland nur zwo Städte, wo sie wider die Lutheraner öffentlich schreiben durften, nemlich Neustadt an der Hardt, und Bremen. Daher wurden der publicirten Konkordienformel folgende Schriften entgegen gestellt: Der neustädter Theologen Admonitio oder Erinnerung, der anhaltischen Theologen Bedenken, der Geistlichen zu Bremen Verantwortung, und die Historie der augsb. Konfession, so Cyriakus Herdesianus, unter dem Namen Ambrosius Wolfius, ausgehen ließ; der Flacianer, besonders des M. Christoph Irenäus, und unter den römischkatholischen Fr. Johann Naß und des Kardinals, Robert. Bellarmins, nicht zu gedenken. Die drei evangelischen Kurfürsten aber liessen zu Erfurt von D. Kirchnern, Selnecker und Chemnitz eine Vertheidigung aufsetzen, welche den Namen des erfurtischen Buchs erhielt, andern Theologen zur Prüfung übergeben, und nach derselben verbessert wurde. Unterdessen erregten die Theologen zu Helmstädt, sonderlich D. Tilem. Hesshusius, nicht geringe Unruhe, so, daß von den drei Kurfürsten und Herzog, Julius, zu Braunschweig 1583 zu Quedlinburg ein Konvent, doch ganz ohne Nutzen, angestellet wurde. Im J. 1584 kam jene Vertheidigungsschrift in Folio und zwar in teutscher Sprache zu Dresden, ans Licht, unter dem Titel: Apologia oder Verantwortung des christlichen Konkordienbuchs u. s. w. desgleichen eine wahrhaftige Historia der augsburgischen Konfession, — entgegen gesetzt der verfälsch-

ten

ten Historiae des erdichteten Ambr. Wolfii u. s. w. Zum ganzen Werk gehören eigentlich 4 Theile. In dem erwehnten Originaldruck sind nur die beiden ersten Theile zusammengedruckt, nemlich die besonders so genannte Apologia oder Verantwortung des Konkordienbuchs wider der neustädter und anhaltischen Theologen Erinnerung, und die Widerlegung der Entschuldigung der Prediger zu Bremen. Die beiden übrigen Theile: der gründliche Bericht auf das Examen M. Christoph Irenäi, so er An. 1581 wider den I. Art. des christlichen Konkordienbuchs, von der Erbsünde, durch öffentlichen Druck ausgesprenget hat, und die wahrhaftige Historia der augsburgischen Konfession, wider Ambrosii Wolfii verfälschte Historiam, sind im besondern Druck erschienen. Die drei ersten Theile hat der kurpfälzische Theologus, D. Kirchner, verfertiget; daher sie auch anfangs einzeln zu Heidelberg 1582 und 1583 gedruckt worden. Den vierten aber haben eigentlich D. Selnecker und D. Chemnitz ausgearbeitet. Der erste Theil des ganzen Werks, dem eine gemeine Vorrede auf die ganze Apologie vorgesetzt ist, die Kirchner, Selnecker und Chemnitz unterschrieben haben, hat 15 Abschnitte. Der zweyte Theil der Apologie, die Widerlegung der Entschuldigung der bremischen Geistlichen, bestehet aus 2 Abschnitten. Der dritte Theil, welche der Schrift, die Irenäus wider den ersten Art. der Konkordienformel ans Licht gestellet, entgegen gesetzt ist, hat 4 Abschnitte. Der vierte Theil, den einige den dritten nennen, wie er auch in dem der Apologie vorgesetzten Verzeichnisse heisset

und

und dieser der vierte seyn soll, ist die wahrhafte Historie der augsspurgischen Konfesion, der man auch sonst den Namen des Bekenntnisses vom heiligen Abendmahl giebt; wie sie auch 1591 zu Leipzig in Quart, unter dem Titel einer Historie des Sakramentsstreits, gedruckt worden ist.

Ob nun gleich diese Apologie der Formel selbst nicht gleich zu achten, auch nicht unterschrieben worden, so ist sie doch eine öffentliche Schrift der evangelisch-lutherischen Kirche, die auf höchsten Befel dreier Kurfürsten verfertiget, sattsam vor ihrer Ausgabe geprüft und verbessert worden. Auch von dieser Apologie wurden Exemplare in die Kirchen vertheilt; wie Kurfürst August, als Vormund der beiden jungen Herzoge zu Weimar, einen Befel unterm 2 Jan. 1584 deswegen an dasige Regierung ergehen lassen. Eben so ist der erste Theil der Apologie, auf Befel der Grafen von Schwarzburg und Hohenstein, zu Arnstadt 1675 in 8. gedruckt worden, um die Kirchendiener bei ihrer Ordination nach den andern symbolischen Schriften darauf zu weisen. Nicht weniger ist sie auch in die lateinische Sprache übersetzet worden, und eben so wenig hat es je an Vertheidigern derselben gefehlet.

Achter Abschnitt.

Gefahr der Konkordienformel unter dem Kurfürsten Christian I. und deren Abwendung.

Nach dem Tode Kurf. Augusts 1586 sahe es in Kursachsen um das Ansehen der Konkordienformel mißlich

mißlich aus. Sein Sohn und Nachfolger war der reinen evangelischen Lehre eben so getreu, als sein Vater, dessen 1580 publicirte Kirchenordnung er selbst gebilliget, und 1588, auf Anhalten seiner Landstände, Befel gegeben hatte, daß das Konkordienbuch zur Richtschnur in der Lehre dienen, und alle herauskommende Bücher und Schriften nach demselben beurtheilet werden sollten. Und doch kam er in den Verdacht, als ob er den Kalvinisten zugethan sey, welche damals die größten Männer in Kursachsen und am Hofe auf ihrer Seite und zu Anführern hatten. Unter diesen war der vornehmste der Kanzler, D. Nikol. Crell, der mit dem Kurfürsten, seinem Herrn, auf eine unverantwortliche Art umgieng, und mit den Theologen, sonderlich D. Urbanus Pierius, und dem Hofprediger, Lic. Johann Salmuth, bei der gesuchten Religionsveränderung, gemeine Sache machte. Daher entstunde der, gemeiniglich so genannte, zweite sächsische Kryptokalvinismus *). Diese heimliche Kalvinisten bemächtigten sich ganz des Kurfürsten, schimpften und schmäheten auf die Konkordienformel und auf die reinen Lehrer, verfolgten diese äusserst, und fingen eine neue Reformation, nach dem Mißbrauch ihrer Gewalt, an. So elend und jämmerlich war damals der Religionszustand in Kursachsen! Rechtschaffene und bestverdiente Lehrer und Prediger

*) Eigentlich war es der dritte. Der erste entstund zu den Zeiten D. Luthers, und der andere, nach dessen Tode, sonderlich durch Veranlassung Melanchthons. S. Heinr. Pippings Einleitung zu den symbolischen Schriften der evangelischlutherischen Kirchen p. 136. Der Herausgeb.

Digitized by Google

diger wurden beurlaubt, und kalviniſchgeſinnte dagegen angenommen. Die Kirchen wurden leer und die Schulen ſchlecht beſtellet. Eine erſchreckliche Veränderung!

Allein mit dem Tode Kurfürſt Chriſtian I. 1591 den 25 Sept. gewonnen alſobald die Sachen ein ganz andres Anſehen, da der Vormund der hinterlaſſenen unmündigen Prinzen und Adminiſtrator der Kurſachſen, Herzog, Friedrich Wilhelm, zu Sachſenweimar eifrigſt bemühet war, der Kalviniſterei zu wehren und den Glanz der Konkordienformel zu erneuern. Crell wurde, noch ehe die kurfürſtl. Leiche beigeſetzt war, in Arreſt genommen und auf den Königſtein in ein Gefängniß gebracht, in welchem, auf ſein Anſtiften, vor einiger Zeit D. Mirus hatte ſitzen müſſen. So wurden auch andere, die an des Kanzlers Anſchlägen Antheil gehabt, in Verwahrung gebracht, viele aber fanden für gut, ſich bei Zeiten aus dem Staube zu machen. Durch die Fürſorge des Adminiſtrators der Kurſachſen wurden die vertriebenen reinen Lehrer zurückberufen und, in Anſehung der reinen Lehre und Kirchengebräuche, alles wieder auf den alten Fuß geſetzet. Ja dieſer eben ſo weiſe als gottſelige Fürſt brachte beſonders durch die allgemeine Land- und Kirchenviſitation 1592 und 1593, unter göttlichem Beiſtand, alles in gute Ordnung. Die bekannten kurſächſiſch. Viſitationsartikel*) muſten

*) Sie ſind zuerſt 1593 gedruckt. D. Aegidius Hunnius hat ſolche nicht nur wider eine 1599 herausgekommene kleine Schrift vertheidiget, ſondern er war auch nebſt andern ihm zugegebenen Theologen der Verfaſſer jener Artikel. S. Treitens erſtes Jubeljahr der F. C. p. 219.

mußten mit einer gewissen Notel unterschrieben werden. Den 11 Febr. 1593 wurde ein allgemeines Dankfest gehalten, und Gott für den zur Visitation verliehenen Beistand gelobet. Uebrigens wurde der Kanzler, Crell, auf die von der Landschaft wider ihn erhobene Klage und scharfe Untersuchung, und nach einem zu Prag eingeholten Urtheil, hauptsächlich als ein Statsverbrecher *), 1601 den 9 Okt. zu Dresden öffentlich enthauptet. Wie nun durch solche weise Masregeln des würdigsten Administrators die Ruhe in Kursachsen wieder hergestellet und für die Erhaltung der im Konkordienbuch enthaltenen reinen evangelischlutherischen Lehre hinlänglich gesorget worden war, also konnte der neue Kurfürst, Christian II. nach dem im Sept. 1601 erfolgten Antritt seiner Regierung, in solchen gesegneten Anstalten glüklich fortgehen.

Neunter Abschnitt.

Andere Anfälle auf das Konkordienbuch.

Dahin gehört vornemlich das vom König, Friedrich II. in Dännemark 1580. den 24 Jul. publicirte scharfe Edikt wider dieses Buch und Formel. Obgleich der König seinen grossen Unwillen dargegen bezeuget, so ist es doch nur aus politischen Ursachen geschehen, und das Gedichte ungegründet, als ob er das ihm

*) Daß der Kanzler Crell nicht sowol wegen der Einführung des Kalvinismus, als wegen anderer Statsverbrechen sey enthauptet worden; hat Dr. Kiesling in der Fortsetz. der Löscherischen Histor. motuum, S. 161—208. ausführlich gezeigt. Der Herausgeb.

ihm von dem Kurfürsten oder der Kurfürstin, seiner Frau Schwester, zugeschickte, in Sammet eingebundene, und mit Gold und Edelgesteinen, Konkordienbuch, auf dem Schlosse zu Anderscho, ins Feuer geworfen und verbrannt habe*). Es ist doch nicht gänzlich aus dem dänischen Gebiete verbannt geblieben, sondern bald zu einiger Aufnahme in demselben gekommen. Ja in dem der Krone unterworfenen Holstein ist es seit dem J. 1647 als ein symbolisches Buch geachtet worden. Eben so wurde die Konkordienformel, auf Anstiften der heimlichen Kalvinisten, durch ein Dekret des Magistrats zu Danzig vom 13 Aug. 1586, verboten; worauf grosse Unruhen entstunden, die erst nach geraumer Zeit und mit grosser Mühe gestillet werden können. Um diese Zeit wurde sie auch in andern evangelischen Länder nach und nach unterdruckt und auf die Seite geschaffet, durch die Religionsveränderungen in den kurpfälzischen Landen, im Herzogthum Zweybrücken, im Anhaltischen und in der Wetterau, besonders in den Grafschaften Hanau und Ysenburg, wo man die reformirte Religion einführte. Auch in den braunschweigischen Landen

*) Daß K. Friedrich II. in Dännemark, die ihm zugeschickten Exemplarien des Konkordienbuchs wirklich verbrannt habe, ist aus dem unten unter den Beilagen Nr. III abgedruckten Schreiben des Königs an den Landgrafen Wilhelm zu Hessen zu ersehen; so, wie aus dem Nr. II. ebenfalls abgedruckten Schreiben der Königin Elisabeth in England abzunehmen ist, warum der König in Dännemark einen solchen Unwillen auf die Konkordienformel geworfen habe. Der Herausgeb.

Digitized by Google

den Landen ward diese Formel mit einer nicht geringen Gefahr bedrohet, durch die von den helmstädter Theologen erregten Streitigkeiten. Doch wurde solche Gefahr durch die göttliche Vorsehung noch abgewendet, und die Formel blieb in diesen Landen noch im Werth und Ansehen.

Viel heftiger und schädlicher waren die Anfälle der Vertheidiger der kalvinischen Lehrsätze. Die reformirten Prediger zu Emden in Ostfriesland stellten 1590 das emdensche Buch, mit D. Christoph Petzels Vorrede ans Licht, worinnen sie hauptsächlich die zwinglische und kalvinische Abendmahlslehre zu vertheidigen suchten. Wie aber die noch in Ostfriesland befindlichen lutherischen Lehrer der Vorrede dieses Buchs einen wohlgegründeten Gegenbericht entgegen stellten; also wurde, auf höchsten Befehl des damaligen Kuradministrators, das Buch selbst von D. Aegid. Hunnius widerleget und diese Widerlegung 1597 in Druck gegeben. Ein noch stärkerer Angriff geschahe durch das staffortische und zweybrückische Buch. Jenes war 1599 in 4. auf dem Schlosse Staffort gedruckt, und es wurden darinnen hauptsächlich vier Ursachen angegeben, die den Marggrafen, Ernst Friedrich, zu Baden von der Unterschreibung der Konkordienformel zurückgehalten hätten. Allein nicht nur der Kuradministrator, Herzog Friedrich Wilhelm, sondern auch der Herzog, Friedrich, zu Würtemberg, liessen solches durch ihre Theologen gründlich widerlegen. Das zweybrückische Buch, welches D. Mich. Phil. Beuther, ein gebörner Strasburger, pfalzzweybrückischer Hofprediger, zu Zweybrück, 1603 in 4. drucken ließ, versetzte son-

derlich die Stadt Strasburg in Unruhe, welche, ob sie gleich sich anfangs 1530 nicht zur augsburgischen Konfession gehalten, solche doch schon 1532 angenommen hatte; und ob sie auch wohl, gewisser politischen Ursachen wegen, die Konkordienformel nicht öffentlich annehmen wollen, solche nicht nur ausnehmend gebilliget, sondern auch in der 1598 herausgegebenen strasburgischen Kirchenordnung sich durch ihre Unterschriften darzu bekannt hatte. Dieses aber war nun den Kalvinisten sehr empfindlich, daß ihre von den Strasburgern geschöpfte Hofnung also vernichtet wurde. Sie schütteten alles aus, was sie zur Verunglimpfung der Konkordienformel sagen konnten, wurden aber durch das Ministerium zu Strasburg gründlich widerleget. Dieses geschahe von D. Johann Pappus, dessen Schrift erst nach seinem Tode 1611 in 4. herauskam.

Unter vielen andern Schriften um dieselbe Zeit hat vermuthlich der Konkordienformel den gefährlichsten Streich versetzen sollen das Werk, welches der Prediger zu Zürich, Rudolph Hospinian, 1607 unter dem Titel: Concordia discors *), herausgegeben hat. Allein so viel sich auch die Gegner darauf zu gute gethan, so wenig Ehre macht es seinem Verfasser, da der wittenbergische Theologus, D. Leonhard Hutter, auf Befel der Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I. sein bekanntes Buch: Concordia concors, demselben entgegen gesetzet, welches 1614 zu Wittenberg zum erstenmal **) gedruckt worden, und dessen Wi-

der-

*) In Folio, und 1678 zu Genev in Fol.

**) Auch in Folio, hernach in 4. auch zu Wittenberg 1619 und 161. und mit Val. Alberti Vorrede 1690 zu Leipzig.

Digitized by Google

derlegung die Gegner bis auf diese Stunde schuldig geblieben sind.

Die Veränderung, welche 1604 in Hessen vorging, da der grosse Freund der evangelischlutherischen Lehre, Landgraf Ludwig zu Marburg mit Tode abging, und, nach dessen Testament, der halbe Theil von Oberhessen, und sonderlich die Universität Marburg, an den Landgraf Moritz zu Cassel, so wie die andere Helfte an den Landgraf Ludwig zu Darmstadt, gefallen war, sollte freilich die Konkordienformel, nach Moritzens Absicht, gänzlich verdrängen. Denn man machte in Cassel den Anfang zur Veränderung, und schritte darauf zu der grossen Reformation in Marburg, wo die Theologen, D. Heinr. Leuchter, D. Joh. Winkelmann und D. Balth. Menzer, ihrer Aemter entsetzt und kalvinisch gesinnte an ihre Stellen geordnet wurden. Doch waren die darmstädtischen Länder ausgenommen, wo man vest an der evangelischlutherischen Lehre hielt, und die in jenen vertriebenen lutherischen Lehrer gröstentheils aufnahm.

So wurden auch nun im Kurbrandenburgischen solche Einrichtungen getroffen, die zum Nachtheil der Konkordienformel gereichten. So eifrig Johann Georg und sein Nachfolger, Joachim Friedrich für dieselbe war, welcher letztere 1608 am 18 Jul. das Zeitliche segnete; so erfuhr man doch bald, daß dessen Sohn, Kurfürst, Johann Siegmund, die sogenannte reformirte Lehre der bisher in seinen Landen bekannten reinen evangelischlutherischen vorzog. Davon zeugte ein sehr scharfes Mandat, das zu Cölln an der Spree den 24 Febr. 1614 gestellet war, und eine kurfürstl. Resolu-

tion an die zu Berlin versammleten Landstände, die zu Naumburg den 28 Merz ausgestellet ist. Doch liess er seinen Unterthanen eine völlige Gewissensfreiheit, und erklärte sich in dem Revers unter dem 5 Febr. 1615 wegen der Religion so, daß ein jeder, der da wollte, bei Luthers Lehre und der ungeänderten augsburg. Konfession, auch bei dem Konkordienbuch verbleiben sollte. Dieses genehmigte auch Kurf. Georg Wilhelm 1619, und Kurf. Friedrich Wilhelm, dem die, nach Kalvins eigenem Zeugniß, schreckliche Lehre der Reformirten von der Gnadenwahl sehr zuwider war, gab 1653 einen gleichen Revers von sich. Und obwol 1656 befolen wurde, bei der Verpflichtung gottesdienstlicher Lehrer die namentliche Meldung des Konkordienbuchs wegzulassen, welches auch 1711 bei der märkischen Generalkirchenvisitation geschahe; so behält doch die Konkordienformel auch in Kurbrandenburg die innere Verbindlichkeit, obgleich die äusserliche weggefallen ist, die auch von gewissenhaften kurbrandenburgischen Theologen, sonderlich dem sel. D. Siegm. Jak. Baumgarten, jederzeit anerkannt worden, dessen fürtrefliche Gesinnungen aber leider! itzt andere öffentlich tadeln.

Die ungeschickte Behauptung des wittenbergischen Theologen, D. Sam. Hubers, daß alle Menschen zum ewigen Leben erwählt wären, und der 1618 unter den tübingischen und giessenschen Theologen entstandene Streit über die Lehre von der Person Christi, und der ihm nach seiner menschlichen Natur mitgetheilten göttlichen Majestät und Herrlichkeit, hätten leicht zum Nachtheil der Konkordienformel ausfallen können. Allein

dieser

dieser letzte Streit wurde, auf Befel Kurfürst Joh. Georg I. von den kursächsischen Theologen genauer untersuchet, und durch eine Schrift D. Matthias Hoe von Hoenegg 1624, zum Vortheil der giessenschen Lehrer, entschieden.

Die erneuerten Vorwürfe der Römischkatholischen, daß die Lutheraner die Lehre der augsb. Konfession verlassen, und sich der ihnen im Religionsfrieden versprochenen Freiheiten verlustig gemacht hätten, wurden durch 2 öffentliche Schriften D. Hoe von Hoenegg, nemlich die nothwendige Vertheidigung des heil. röm. Reichs evangelischer Kurfürsten und Stände Augapfels ꝛc. 1628, und durch die nochmalige und unvermeidliche und gründliche Hauptvertheidigung ꝛc. 1631, hinlänglich abgelehnet; und die Schrift des Bischofs Leop. von Kollonitsch wider das Konkordienbuch, auf Befel Kurf. Joh. Georg III. durch D. Val. Alberti 1684, gründlich widerlegt.

Die verschiedenen Lehrsätze der Synkretisten, Indifferentisten, sogenannten Pietisten, Separatisten, Schwärmer und Enthusiasten, im vorigen und itzigen Jahrhundert, haben dennoch das Ansehen unserer symbolischen Bücher, besonders der Konkordienformel, nicht unterdrücken können.

In dem Herzogthum Magdeburg, welches erst 1680 nach dem westphälischen Frieden an das Kurhaus Brandenburg kam, hatte die Konkordienformel ihr Ansehen bisher erhalten, als der König Friedrich

Wilhelm, 1737 *) befal, daß die evangelisch-lutherischen Kirchengebräuche abgeschaffet werden sollten. Wie man nun glaubte, daß solche Abschaffung die Einführung der reformirten Lehre zur Folge haben würde, also that man dargegen die allerbeweglichsten Vorstellungen. Allein des itzigen Königs Majestät liessen, bald nach angetretener Regierung, 1740 den 3 Jul. ein Reskript ergehen, daß Sie den Lutheranern in ihren Landen die abgeschaffeten Kirchenceremonien wieder zu gebrauchen verstatteten **).

Zehnter

*) Der erste Befel kam deswegen schon 1736 den 6 Nov. heraus, worauf hernach mehrere Reskripte erfolget sind. Es erstreckten sich solche aber nicht blos auf Magdeburg, sondern auch auf Preussen, Pommern und die übrigen Länder. Die Absicht des sonst um unsre evangelische Kirche höchstverdienten Königs war wol gar nicht, solche zu kränken, sondern vielmehr die durch weise Maasregeln seiner glorwürdigsten Vorfahren gestiftete Eintracht zwischen beiden Konfessionen in seinen Landen noch mehr zu befestigen. Der Herausgeb.

**) Der Verfasser hält nicht für rathsam, die Lehrsätze einiger evangelischlutherischen Theologen in den neuesten Zeiten über die Konkordienformel anzuführen, und verehret mit dem Herrn D. Ernesti die göttliche Regierung die das von einem vor etlichen Jahren verstorbenen Lehrer gegebene Aergerniß, durch sein nachtheiliges Bekenntniß von der evangelischlutherischen Abendmahlslehre, darzu hat gereichen lassen, daß die Wahrheit dieser Lehre desto unumstößlicher ist erwiesen und erläutert worden. Der Herausgeber.

Digitized by Google

Zehenter Abschnitt.

Erste Jubelfreude wegen der Konkordienformel.

Kurfürst Johann Georg I. zu Sachsen genoß den Vorzug, das Gedächtniß drei groser Wohlthaten, die Gott der evangelischen Kirche, hundert Jahre vorher, erzeigt hatte, feierlich zu begehen, und solche Feier, andern evangelischen Fürsten und Ständen zum Muster, anzuordnen; das Jubelfest 1617 am 31 Okt. und den beiden folgenden Tagen, da durch die Sätze D. Luthers wider Tezeln der Anfang zum gesegneten Reformationswerk war gemacht worden; hernach das im J. 1630 am 15 bis 27 Jun. wegen Uebergabe der augsburgischen Konfession; und das dritte 1655 am 25 Sept. des alten, oder am 5 Okt. des neuen Kalenders, wegen des zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens. Sein Sohn und Nachfolger, Kurfürst Johann Georg II. ging zwar damit um, das vierte Jubelfest der evangelischlutherischen Kirche, oder das erste 100jährige Gedächtniß wegen der Konkordienformel, zu veranstalten, erlebte aber solches nicht. Bei dem Versuch, solches zu beschreiben, dergleichen noch nicht geschehen ist, muß man sich nach den verschiedenen Zeiten richten, die bei diesem Werke besonders merkwürdig sind. Wegen des darzu gemachten Anfangs sind 1675 theils zu Wittenberg, theils aber vornemlich zu Halle Feierlichkeiten vorgefallen. Wegen des zu Torgau gemachten Entwurfs der Konkordienformel hat man zwar zu Wittenberg 1676 einige Solennitäten angestellet, zu Torgau aber ein besonders Dank- und Jubelfest gehalten, auch zu Halle, Erfurt einige Freude bezeu-

get. Wegen der 1577 zu Klosterbergen geschehenen Revision der Konkordienformel hat der damalige Abt, D. Sebast. Göbel, ein Jubelfest begangen. Nun war das J. 1680 eigentlich zum rechten Jubeljahr bestimmt, weil eben vor 100 Jahren die Konkordienformel war publicirt und eingeführet worden. Allein die Krankheit und das darauf erfolgte Absterben Kurf. Joh. Georg II. welcher solches Jubelfest schon beschlossen hatte, hinderte solches, und zugleich herrschete eine ansteckende Krankheit und pestilenzialische Seuche, wie in den benachbarten Ländern, also auch in Kursachsen. Doch hat es nicht gänzlich an öffentlichen Feierlichkeiten gefehlet, da in Wittenberg einige Disputationen und Doktorpromotionen deswegen angestellet worden, gleichwie Georg Müller, Pfarrer zu Nieder-Bobritzsch, eine Schrift davon zu Freiberg 1681. in 12. hat drucken lassen.

Auch in andern Ländern ist dieses Jubelfest gefeiert werden, in Fürstenthum Sachsen-Coburg, da M. Heinr. Ernst Treiber, Diakonus zu Eisfeld, die evangelische Jubeljahrsposaune, d. i. der reinen evangel. Kirchen viertes und der christl. Konkordien erstes Jubeljahr, mit einer poetischen Lob- und Dankposaune ausgeblasen, und mit ausführlichen philologisch- und historischen Anmerkungen erkläret, zu Schleusingen 1681 in 4. 1 Alphab. und 14 Bogen stark, herausgegeben; im Marggrafthum Bayreuth, wo Joh. Wolfg. Rentsches heiliger Jubelbrunn 1681. in 4. herausgekommen, im Mecklenburgischen, da D. Aug. Varenius, Rektor Magnifikus zu Rostock, 1680 ein Programm auf diese Jubelfeier

feier anschlagen lassen; dergleichen auch in Pommern geschehen seyn mag.

Besonders haben auch einige Reichs- und andere Städte, Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Ulm, Strasburg, die Pflicht nicht versäumet, nach verflossenen hundert Jahren, Gott für solche Wohlthat öffentlich zu danken.

So kurz auch diese Nachrichten von dem hundertjährigen Andenken der Konkordienformel sind, so beweisen sie doch, daß das Frohlocken der Gegner über die widrigen Schicksale dieser Schrift, bald nach ihrer öffentlichen Erscheinung, zu frühzeitig, und die Hofnung von dem baldigen Untergange derselben ganz vergeblich gewesen sey.

Beilagen.

Digitized by Google

Beilagen.

Nr. I.

Schriftliche Vorstellung des Gesandten der Königin Elisabeth von England, Robert Belus, an den Kurfürsten August zu Sachsen, gegen das Konkordienbuch.

Aus einer Handschrift der herzogl. Bibliothek zu Weimar.

Da der Kurfürst Ludwig von der Pfalz das ihm zugeschickte Konkordienbuch unterschrieben hatte: so weigerten sich nicht nur die übrigen Pfalzgrafen, besonders der Pfalzgraf Johann Kasimir, dasselbe zu unterschreiben *); sondern der letztere, welcher den Reformirten sehr geneigt war, und bekannter Massen nach seines Bruders, des Kurfürsten Ludwigs, Tode, da er ihm als Vormund des einigen vom Kurfürsten Ludwig hinterlassenen Prinzen, Friederichs IV. in der Regierung folgte, die reformirte Religion in der Pfalz einführte, und sich selbst zu derselben bekannte, wendete auch alles an, die öffentliche Bekanntmachung des Konkordienbuchs, wenn es möglich gewesen wäre, noch zu hindern. Er ließ um deswillen sowol durch Gesandte, als schriftlich die Königin Elisabeth von England,

*) B. G. Struvens pfälzische Kirchenhistorie, S. 361. §. XXIV.

England, den Prinzen von Conde, die französischen, ungarischen, polnischen, böhmischen, schweizerischen und niederländischen Kirchen ersuchen, daß sie einige Gottesgelehrten und Räthe nach Frankfurt am Main in der Herbstmesse 1577 absenden mögten, um gemeinschaftlich zu überlegen, was, bei der, durch die Bekanntmachung des Konkordienbuchs, der reformirten Religion drohenden Gefahr, zu thun wäre *). Es fanden sich auch verschiedene Gesandten der auswärtigen reformirten Kirchen zu Frankfurt ein. Von Seiten der Königin Elisabeth von England erschien zuerst Daniel Rogerius, und der bekannte Konvent zu Frankfurt am Main wurde am 27 Septemb. 1577 eröffnet, und auf demselben beschlossen, daß der englische Gesandte, nebst dem niederländischen Rechtsgelehrten Paul Knibbe, den man jenem als einen Abgeordneten der sämtlichen reformirten Kirchen beigeben wollte, an die weltlichen Kurfürsten und an andere evangelische Fürsten gehen, und bei selbigen Vorstellung thun sollten, um die vorseyende Verdammung der reformirten Kirchen in dem Konkordienbuche abzuwenden; wie man denn auch eine allgemeine Konfession der reformirten Kirchen aufsetzen lassen, und nachdem solche von allen wäre

*) Ebendas. Der Pfalzgraf Johann Kasimir hatte eine solche Abneigung gegen das Konkordienbuch, daß als ihm der Kurfürst Ludwig im Jahr 1580. ein Exemplar desselben zuschickte, er sich nicht überwinden konnte, etwas darinn zu lesen; sondern, da er fand, daß es von mehr, als 8000 Personen unterschrieben war, sehr spöttisch hineinschrieb: Dieses Buch hab ich von meinem Bruder, dem Kurfürsten, zum Stammbuch angenommen. *H. Altingii* hist. eccl. Palatina, p. 242.

Digitized by Google

wäre gebilliget worden, unterschreiben wollte*). Das letztere kam aber nicht zu Stande; hingegen übernahm es der englische Gesandte Robert Belus, welchen die Königin Elisabeth gegen das Ende des frankfurtischen Konvents an statt des Daniel Rogerius an die daselbst versammleten Abgeordneten der reformirten Kirchen geschickt hatte, zu den evangelischen Kurfürsten und Fürsten zu reisen, und ihnen im Namen seiner Königin Vorstellung gegen die Bekanntmachung des Konkordienbuchs und gegen die darinn enthaltene Verdammung der reformirten Kirchen zu thun **). D. Paul Knibbe wurde im Namen des frankfurtischen Konvents mit ihm geschickt, und diesem Vorstellungsschreiben an die evangelischen Kurfürsten und Fürsten mit gegeben, deren Inhalt man beim Hospinian *,*) findet. Der englische Gesandte begab sich zuerst mit dem D. Knibbe zu dem Kurfürsten August zu Sachsen, der sich das Konkordienwerk am meisten angelegen seyn ließ, und übergab ihm im Namen der Königin Elisabeth eine schriftliche Vorstellung, wodurch er ihn zu bewegen suchte, von der vorseyenden Publikation des Konkordienbuchs abzustehen, und nicht zuzugeben, daß die Reformirten durch die in demselben befindlichen Verdammungen von den übrigen evangelischen ausgeschlossen würden. Obgleich der Kurfürst August dem englischen

*) Ebendas. S. 362. S. a. Hospiniani Concord. discord. edit. Tigur. 1607. Fol. 89 seqq.

**) Hospinianus cap. XVII. fol. 92 b. Struv am angef. Orte, S. 362.

,) Hospinianus, fol. 95.

schen Gesandten alle Ehre erweisen ließ, und seine übergereichte Vorstellung höflich annahm; so ließ er sich doch darüber gegen den Gesandten nicht weiter heraus, sondern ließ diese Vorstellung auf dem den 15 März 1578 angestellten Konvent zu Tangermünde mit in Vortrag bringen, wo man dafür hielt, daß auf dieselbe, da sie blos auf die mehrere Ausbreitung des Kalvinismus in Teutschland abzweckte, nicht zu achten sey *). Hospinian hat zwar die Vorstellung des englischen Gesandten seiner Concordiae discordi, unter der Aufschrift: Oratio Legati Anglici ad Electores et Principes Augustanae Confessionis, einverleibet **); die in der herzogl. Bibl. zu Weimar befindliche Handschrift derselben ist aber an den Kurfürsten August zu Sachsen allein gerichtet, und weichet in manchen Stücken von dem beim Hospinian befindlichen Exemplar ab; daher wir sie hier nach der Handschrift, mit Bemerkung der verschiedenen Lesarten des gedruckten Exemplars in den unter den Text gesetzten Noten, ganz beifügen.

Serenissimae Angliae Reginae ad ducem Augustum primarium S. S. Imperij Electorem literae.

Illustrissime princeps, cum Serenissima Angliae Regina etc. pro ratione officij sibi à Deo opt. Max. commissi (pro quo et ipsam et caeteros omnes principes, in tremendo ipsius judicio respondere oportet) super omnia sollicita sit, de defensione et propagatione Ecclesiae Christi, cujus omnes principes

*) Hospinianus cap. XXI. fol. 133.

**) Hospinianus cap. XVII. fol. 92 b. seqq.

principes conſtituti ſunt Nutrices *) *intelligens in ſacro regno Germanicae nationis, de nova quadam religionis formula conſcribenda et conventu convocando conſultari, in quibus ſub plauſibili praetextu defenſionis Auguſtanae confeſſionis Majeſtas ſua fieri poſſe putat, vt caeterae Eccleſiae condemnentur, quae in plurimis chriſtianae religionis articulis adverſus communem hoſtem Pontificem Romanum cum Eccleſijs Germanicis conſentiunt, et in vnico tantum diſſentiunt, quod reſpectu incommodorum impendentium ab eodem communi hoſte, non magni eſt momenti: Quia tempore valde importuno haec fiunt, rebus Belgicis et Gallicis in eo ſtatu, quo nunc ſunt, exiſtentibus; Germania vndique hoſtibus circumcincta, Guiſio duce neſcio quid non ita dudum in Lotaringia moliente, Johanne Auſtriaco in Belgio Cauſam Relligionis et libertatem oppugnante, Poloniae rege Gedanum obſidente, per quod ab altero latere Turcae haereditario nominis Germanici hoſti in Imperium et mare Balthicum introitus poterit patere,* pontificijs etiam, qui in ipſo imperio ſunt, occaſionem expectantibus **), *ita vt non minima pericula expectanda ſint, in vniverſis ſacri Imperij ordinibus, ſi eiusmodi ſubtilibus communium adverſariorum artibus diſiungi, aut inter ſe committi principes* proteſtantium **) *poterint, vbi potius nos coniungi aliquo pio foedere opporteret: Sereniſſima Majeſtas ſua et officij ſui erga Deum ejusque Eccleſiam cauſſa, et propter amorem et benevolentiam, qua Celſitudinem Veſtram caeterosque illuſtriſſimos Germaniae Electores et principes complectitur, conſultum duxit, me ad Celſitudinem Veſtram et alios principes mittere, vti et Celſitudo*

*) nutritii **) Pontificiis in omnes occaſiones intentis
**) Proteſtantes.

celſitudo veſtra, et ipſorum amanter commonefierent de periculis, quae tales cenſuras et conventus ſubſequi neceſſe eſt, intercederet *) *etiam apud easdem celſitudines, vt (ad requiſitionem Sereniſ. Majeſtatis ſuae) Celſitudinis veſtrae et aliorum principum opera (a quibus omnem amicitiam et benevolentiam expectat) efficiant, ne* tales aliquae cenſurae**) *et conventus fiant, ſed omnibus, quae ſunt in regnis Angliae, Galliae, Hyberniae, Scotiae, Poloniae* **), *Helvetiae et alijs multis locis Eccleſijs praejudicium fiat, quae a dicta formula diverſum ſentiant,* de quo ***) *non dubitat Sereniſſ. M,* regia, Praeſertim cum †) *haec proveniant a communi inimico Pontifice Romano, vt inter ſe principes et Status relligionem reformatum profitentes hac ratione et viribus et animis diſjungantur, quo enervata ipſorum potentia poſtea facilius omnes praedae eſſe poſſint: Cum interim Principes qui ab eo dependent,* jungant foedera ††), *et relictis antiquis* virium conjunctionibus †††), *quas in* ab alienatas ††††) *provincias ſolebant praetendere, propter quas majores ipſorum* magna *) *bella geſſerunt, in hoc tantum intenti ſint, vt* verae **) *relligionis profeſſores opprimant. Hinc mutuae* vires **) *in Belgiae ſtatus coniunctae, et*

induciae

*) vt etiam intercederem
**) talis aliqua cenſura
**) *Hungariae* in noſtro Msto deeſt.
***) verba: *de quo* deſunt in impreſſ.
†) Majeſtas Regia, quin
††) iungantur foedere
†††) iurium quaerelis
††††) alterutrius
*) grauia magnaque
**) noſtrae
**) impreſſ. addit: *vti dicitur.*

induciae quinque annorum, quas conſtat Hiſpanorum Regem cum Turca jam dudum moliri, relicto penitus multo Golſetiae et regni Tunetani dedecore, nec non Feſſiana in ipſis faucibus Hiſpaniae per Turcicum Vaſallum invaſione, quae omnia oſtendunt, vniverſas vires Pontificiorum in has partes eſſe convertendas. Et*) *ſi (quod Deus prohibeat) nunc illuſtriſſimi Imperij principes et ſtatus inter ſe invicem et cum alijs eandem religionem reformatam profitentibus, per tales cenſuras diſiungantur, occaſionesque amiſerint, nulloque* ſuo**) *foedere fuerint inter ſe iuncti, fieri poteſt, vt ſingulatim poſt haec non ſint futuri pares reſiſtendo tantis Pontificiorum viribus. In ſacro Romano imperio fieri non poteſt quin per tales* cenſuras *) *magnae fiant et virium et animorum diſtractiones, foris etiam conflabitur invidia, cum tot regna et provinciae inauditae immerenter, absque cauſa et illegitime ſint condemnandae et perſtringendae. Quod factum Sereniſſ. Majeſtas ſua valde alienum putat ab illo ſtudio charitatis, tranquillitatis et Vnionis, quod a Theologis profectum inter Eccleſias Chriſti foveri oporteret,* vt putet*) *Majeſtas ſua pacem et ſalutem Imperij (quae ſuprema lex eſſe debet) eo modo* praeſervari †) *non poſſe, cum* cenſurae iſtae††) *occaſionem daturae ſint diſſenſionum, atque fortaſſis (quod Deus avertat) hoſtilitatis inter membra Imperij eorumque vicinos, ita vt vbique chriſtiani nominis vires ſint labefactandae.* Quare petit†††) *Sereniſſ. M. regia ab Illuſtriſſ. Celſitudine veſtra, vt perpenſa*

*) quod **) pio *) condemnationes
*) et putat †) conſervari
††) cenſurae et condemnationes iſtae †††) Petit igitur

perpenſa periculorum magnitudine omnibus modis conetur pacem et vnionem inter S. Imperij membra nunc conjuncta conſervare, et eandem cum regnis et provincijs Relligionem reformatam profitentibus benevolentiam et amicitiam continuare et colere, ſicut hactenus facere conſueta eſt *), *et non permittere celſitudinem veſtram pertrahi ad approbationem vel receptionem alicujus formulae, decreti vel alicujus actionis, quae in contrarium conſcribi poſſit,* vt et celſitudo veſtra ſuam interponat autoritatem apud caeteros illuſtriſſimos Imperij principes, vt propter commodum et ſuum et vniuerſitatis Eccleſiae Chriſti idem faciant **).

Proferri poſſunt ex ſuperiorum temporum memoria eaque recenti, exempla, quibus poſſit oſtendi, quae mala ſecuta fuerint per **) *eius modi diuiſiones* **) *et diſtractiones* †) *in imperio Germanico, quae ortae ſunt ex eiusmodi cauſis et perſonis Eccleſiaſticis.*

Produci et exempla poſſent non obſervatae fidei ac inanium promiſſionum ††), *quibus multi principes* (quod †††) *cauſſae eorum non agerentur*) *decepti ſunt donec occaſionibus oblatis, tum demum et nimis ſero apparuerit, quae fuerint communium hoſtium intentiones. Quae non dubitat Sereniſſ. M. ſua celſitud. veſtram caeterosque imperij principes memoria retinere, ita vt longiore commemoratione vti non ſit neceſſum. Amanter*

 itaque

*) conſueuerunt

**) Haec in impreſſ. ap. Hoſpinianum deſunt.

*) ex **) diuiſionibus †) diſtractionibus

††) promiſſorum †††) tanquam

Digitized by Google

itaque rogat celſitud. veſtram Ser. M. regia vt conſideret celſ. veſtra, multa tentari poſſe ab hominibus, pietatis magis, quam charitatis amantibus, qui nonnunquam (vt evangelica ſcriptura teſtatur de diſcipulis Johannis baptiſtae conjungentibus ſeſe cum Phariſaeis) relictis communibus adverſariis quos oppugnare debebant, cum iisdem vires ſuas conjungunt adverſus Chriſti diſcipulos, ad*) *ruinam Eccleſiae et ſubverſionem multarum rerum publicarum. Sic igitur exiſtimat Sereniſſ. Maj. regia id nunc intendi et agi (pro vt multa indicia indubitatam fidem faciunt) ſubornatione et artibus pontificiorum communium adverſariorum, vti primo per ejusmodi formulam et cenſuram condemnentur nonnulli ſtatus imperij. Deinde in futuris comitiis ad ſollicitationem pontificiorum iidem a pace imperij ſecludantur et proſcribantur, id quod eos,* per quos **) *eosdem condemnarunt neceſſario approbare oporteat. Qua ratione in imperio et natione Germanica (cujus virtus ſi conjuncta fuerit invicta eſt) novae excitabuntur turbae, debilitabuntur vires proteſtantium, deridebunt Pontificij inconſideratas noſtras actiones. Ac poſtea* incuſabunt et ipſos *,*) *per quos effectum eſt, vt hae diviſiones et diſtractiones ſint factae: cum conſtet eos qui Lutheri ſequaces videri volunt aeque ac noſtros Pontificijs inviſos eſſe, immo magis, cum principium omnium harum* rerum *) *a Luthero proceſſerit, et nemo Luthero vehementius Papatum ejusque membra oppugnarit.*

Sed

*) *ad* deeſt in impreſſ.

**) qui

,) inſultabunt et ipſis

,,*) turbarum. (Addit etiam impreſſ. (ipſorum quidem opinione).

Digitized by Google

Sed praeter priora mala, quae Sereniſſ. M. ſua in Germania (de cujus ſalute valde eſt ſollicita) eventura praedicit, et aliud gravius malum ex hac formula ſubſecuturum eſt, quod longius ſe extendet, et ſicuti credimus in ſymbolo, Eccleſiam Chriſti eſſe vniuerſalem ita vniverſaliter omnes Eccleſias perſtringet, quae diuerſum a nova hac formula ſentiunt h. e. Eccleſiae omnes Anglicae, Hybernicae, Gallicae, Scoticae, Polonicae, Helveticae inauditae et immerentes, et absque vlla legitima cauſſae cognitione condemnabuntur. Hoc eſt ſoluere*) *vnitatem Eccleſiae, offendere et ſcandalizare, Eccleſiam Chriſti, temerarium judicium facere de Eccleſijs non auditis. A qua re non dubitat Sereniſſ. M. regia celſitudinem veſtram caeterosque Imperij principes valde abborrere, vtcunque Theologi privatis moti affectibus, rem tam periculoſam tentare audebunt, quos cauere opportebat ne tantorum malorum autores, ne poenae offenſionis membrorum Chriſti fiant participes.*

De re controverſa (quae ſi bene intelligeretur, non magni momenti res eſt) non vult Sereniſſ. M. regia in praeſentiarum me quicquam dicere, rem etiam in medio relinquit cum reſpectu multorum malorum impendentium a communi adverſario Pontifice non judicet dignam, quae tantas diſtractiones inter viros**) *chriſtianos operetur.*

Spiritus **) *S. vt Apoſtolus docet* 1 *Cor.* 12. *diverſo modo pro menſura et pro vt vult* dona ***) *fidei, cognitionis, propheticae interpretationis, linguarum et ſcripturarum diſcretiones in membris Eccleſiae ſuae diſtribuit,*

*) quod eſt diſſoluere
**) veros
**) Sed cum ſpiritus
***) dogma

Digitized by Google

neque in vllo homine donorum ſuorum complementum et plenitudinem eſſe vult, quae in ſolo Chriſto capite eſt. Et ſicut Eccleſiae noſtrae non arrogant ſibi jus ſupra alias, vel condemnandi vel cenſurandi (vt ita loquar:) ſed communionem (vti in Symbolo docemur) conſervare cupiunt atque praeclare et fraterne de Eccleſiis Germanicis ſentiunt: Ita valde duriter actum eſſe nobiſcum et cum alijs Sereniſſ. M. regia putat, ſi noſtrae Eccleſiae ita imperioſe a quibusdam Theologis condemnentur, quaſi (vt idem Apoſtolus inquit) cognitio ſola ad vnius gentis Theologos pertinuerit*) *vel ab ipſis profiſci potuerit: et idem Spiritus ſanctus poteſtatem non habeat eadem et conſimilia dona, majora etiam ſi vellet, alijs Eccleſijs impertiendi, quem faſtum et contemptum communium membrorum reprehendit Apoſtolus in nonnullis Corinthiorum et nunc non approbandum Sereniſſ. M. ſua cenſet.*

Sperat autem Sereniſſ. M. ſua, illuſtriſſimam Celſitudinem veſtram, caeterosque Imperij principes, honorificentius de perſona ſua, de Eccleſijs regni ſui et aliarum provinciarum ſentire, quam vt id acturae ſint vel permiſſurae agi, per quod Religio Sereniſſ. Maj. ſuae, Regni ſui atque aliorum regnorum et provinciarum ſit ſubjicienda cenſurae, iudicio et condemnationi paucorum.

Nam ſi conniventia Illuſtriſſ. Celſitudinis Veſtrae caeterorumque principum, hoc nunc permittat, malum**) *introducetur in Eccleſiam Dei exemplum, ita vt in omni controverſia, quae etiam de re leviſſima oriri poterit, crebrae ſint futurae per ejuſmodi cenſuras diſtractiones Eccleſiarum et rerum publicarum. Quod quam ſit contrarium*

*) pervenerit **) peſſimum

trarium Chriſtianae charitati (quae multa ferre dicitur*) *celſitudo veſtra facile poterit percipere. Non ſe hac vna in re ſiſtet Theologorum ambitio, ſi principes in praeſentiarum, id quod ipſi quaerunt, fieri permiſerint; majora molientur et audebunt, quae ſine dubio tendent ad ruinam Eccleſiae et Reipublicae, ac papatum novum et primatum* conſentientium **) *et bonorum principum conſtituendum, a quibus vix poterint et difficulter et non ſine aliquo ſuo malo ſe deinceps extricare. Exempla proferri poſſunt, eaque non longe remota. Nam in hac controverſia Sacramentaria praeter rationes, et argumenta Lutheri, alij voluerunt introducere nouam quandam ἀρτολατρείαν, Ab alijs progreſſum eſt ad dogma novum de vbiquitate, et omnipraeſentia carnis Chriſti, Eccleſijs hactenus inauditum. Alij quaeſtiones contentioſas et inutiles moverunt de Adiaphoris, de libero arbitrio et praedeſtinati ne, de Iuſtificatione, et bonis operibus de peccato originali, quibus valde turbatae ſunt Eccleſiae, atque etiam nunc turbarentur, niſi Principum autoritas reſtitiſſet, ita, vt ſi ad libitum ipſorum Principes permiſſuri ſint, ſe nunc ad hujus novae formulae approbationem, aliorumque condemnationem pertrahi: veriſimile ſit, ſemper futurum progreſſum de noviſſimis dogmatibus ad nova dogmata cudenda pro voluntate paucorum, ad ruinam et confuſionem Eccleſiarum et Rerumpublicarum, quae talia fieri permiſerint. Mirum etiam videtur Sereniſſ. Majeſtati Regiae, aliam nunc Relligionis formulam cudi, et non ſufficere priorem* veſtram **) *et longo tempore receptam, multorum Electorum et Principum defunctorum et viventium ſubſcriptionibus et authoritate comprobatam. Qua ratione omnes*

*) debet. **) conſcientiarum ***) iam

praeteritae actiones in Conventibus Imperij et Eccleſijs, inde promanantes et dependentes, reddantur ſuſpectae et invalidae. Quod qualem confuſionem ſit pariturum in Republica et Eccleſia, et quantum ea ratione, exiſtimatio et honor tot illuſtriſſimorum principum viventium et mortuorum ſit nova hac formula perſtringenda, Sereniſſ. Majeſtas ſua petit, vt Celſitudo veſtra caeteriquè Germaniae Principes attente accurateque conſiderent. Cumque ſaepe ampliſſimis legationibus, multi*) *illuſtriſſ. Principes Germaniae Statum Eccleſiarum Gallicarum, quae in hac formula condemnabuntur Regibus Galliae magna ſollicitudine commendarint; quid nunc exiſtimabunt adverſarij de hac nova mutatione, quam Celſitud. veſtrae caeterisque Germaniae Principibus Theologi perſuadere conantur. Annon indignum erit, Illuſtriſſimos et hactenus conſtantiſſimos Germaniae principes eos nunc condemnare, quos prius* commendatione**) *omnique favore dignos judicarunt. Quis hic erit adverſariorum Triumphus? Quod de actione hac judicium?* Non***) *occaſio praebebitur ijs* majori violentia et furore****) *Eccleſias primo illas gladio ac* Banno †) *perſequendi, quibus ſubjugatis poſtea alijs non ſunt parciturі. Nonne iam hoc dudum conati ſunt Pontificij ad diſiungendas Eccleſias exteras a Germanicis ſub praetextu confeſſionis Augnſtanae, id quod Sapientiſſimi Principes, hactenus viderunt eo tendere, vt hac fallaci et ſubtili ratione vna parte ſublata impeteretur altera. Ideoque quamvis antehac multa ſubdole a Pontificijs pro more ſuo ad hoc efficiendum tentata ſint*

ad

*) miſſis
**) commendarunt,
***) Nonne
****) Haec verba in impreſſ. deſunt.
†) flamma

ad deliniendos et aucupandos nonnullos Auguſtanae Confeſſionis Principes, non permiſerunt tamen ſe eo pertrahi. Ideoque cum Anno Dni 1557 in colloquio Wormacienſi, Anno 1561 Naumburgi in conventu Principum et Anno 1566 in comitijs Imperij idem tentaretur Auguſtae laudabili virtute et modeſtia illuſtriſſimorum Principum et doctiſſimorum Theologorum effectum eſt, vt nihil tale fieret, et nunc ſperat Sereniſſ. Majeſtas Regia Celſitudinem veſtram et caeteros illuſtriſſimos Principes idem effecturos. Non enim ſunt recipiendi et approbandi inter tantos tamque chriſtianos Principes tales procedendi modi, hactenus in Germania, atque adeo in Pontifice Romano eiusque aſſeclis improbati, vt qui partes ſint, ſint etiam judices, altera parte legitime non audita, niſi tecte et ambitioſe novus primatus et Papatus a Theologis quaeratur, quod eſt metuendum. Vnde Sereniſſ. M. ſua non poterit ſatis mirari, ſi quicquam tale nunc fiat antehac in Eccleſia Chriſti, et Germania non auditum, tot regna et Eccleſias inauditas condemnari, fabricari privatim nova dogmata, condemnari recepta in multis Eccleſijs, cum ipſa aequitas naturalis flagitet convocari eas prius debere et audiri: et regula Iuris id requirat, id quod omnes tangit, ab omnibus tractari debere. Itaque ſi omnino tale quid faciendum erit, putat Sereniſſ. Majeſtas regia aequum eſſe convenienti aliquo tempore Synodum vel Conventum indici, ad quem convocentur omnes qui religionem profitentur reformatam ad quem credo Sereniſſ. Maj. ſuam non dedignaturam viros authoritate et doctrina praeditos mittere, per quos non dubito illuſtriſſ. Celſitud. veſtrae caeterorumque Principum celſitudinibus ſic ſatis factum iri, vt

melius ſint de noſtris Eccleſijs iudicaturi neque proceſſuri ad tales cenſuras et condemnationes. Interim*) *Sereniſſ. Majeſtas regia exiſtimat, valde neceſſe eſſe, vt abſtineant a talibus condemnationibus quales fama eſt dictam formulam continere, vt authoritate Principum inhibeantur invectivae vtrinque, donec Chriſtiane de re controverſa agi et conveniri poterit. Quod ſi illuſtriſſ. celſitud. Veſtrae videatur forte hoc Theologorum factum particulare eſſe,* ſoli**) *Germaniae, cuius* conſtitutiones*,*) *duas tantum permittant religiones, longe aliter iudicat Sereniſſ. M. ſua. Nam cum credamus Eccleſiam Chriſti vniverſalem eſſe, et negotia eandem concernentia vniverſalia et non particularia eſſe oportet, et propter communionem, quae inter membra Eccleſiae eſſe* decet*,*,*), *non poteſt aliquod* praeiudicium proferri†) *in Eccleſijs in Germania, quin idem etiam ad nos ſpectet et pertineat. Poſtremo cum Sereniſſ. Maj. Regia, nuper Celſitudinem veſtram interpellandam curaverit per famulum ſuum* DANIELEM RORER etc. *de foedere defenſivo* erga**) *communem hoſtem ineundo, voluit etiam Maj. ſua, vt ego idem repeterem amanter rogans Celſitud. veſtram vt conſideratis periculis imminentibus Eccleſiae Dei ipſique potiſſimum Germaniae, talem curam et ſolicitudinem ipſius habeat, qualem tantum Principem habere* deceat. *Neque dubitat quin, ſi id Celſitud. veſtrae primario Imperij Electori placuerit,*

*) Iterum etiam **) ſolius *,*) inſtitutiones
,) debet †) iudicium offerri ††) contra

placuerit, facilius autoritate et interceſſione ſua perſuadebuntur et protrahentur alij, cum neceſſitas requirat, vera *) *membra Eccleſiae* coniungi **) *ne ſingulatim impedita omnia pereant, et adverſariorum exemplum* nos *,*) *eo provocet. Ac quamvis Dei beneficio ſic ſint res Majeſtatis ſuae compoſitae, vt non multum ei timendum ſit ab adverſariorum inſultibus, amore tamen Germaniae, Celſitud. veſtrae et caeterorum illuſtriſſimorum Principum, Electorum conſanguineorum ſuorum hoc proponi potiſſimum voluit.* Deque conſimili nunc foedere tractatur inter Sereniſſimam Maj. ſuam et Sereniſſ. Daniae regem *et idem jam dudum conventum eſt cum Galliae Rege, nominatim in litteris Regis comprehenſa cauſa Relligionis, ita vt nihil ab illuſtriſſima celſitud. veſtra et alijs petatur, quod iisdem non futurum ſit vtile et neceſſarium, habeatque aliorum magnorum principum exemplum.*

Haec ſunt illuſtriſſime Princeps, quae Sereniſſ. M. Regia Celſitudini veſtrae amanter communicanda eſſe putavit, quae peto vt eadem illuſtriſſ. celſitudo veſtra dignetur pro magnitudine negotij perpendere et gratioſum reddere reſponſum, quale et ab illuſtriſſ. celſitud. veſtra proficiſci aequum eſt, et Sereniſſ. Maj. Regiae ſit placiturum, quae ſalutis Eccleſiae Dei, et veſtrae Celſitudinis ſummam curam habeat.

Robertus Belus.

*) vnirt **) oportere *,*) non

Nr. II.

Nr. II.

Schreiben der Königin Elisabeth von England an den König Friederich II. von Dännemark, betreffend die in Sachsen abgefaßte Konkordienformel, vom 24 Oktobr. 1577. *).

Aus einer Handschrift der herzoglichen Bibliothek zu Weimar.

Elizabetha Dei gratia Angliae, Franciae et Hiberniae regina. Sereniſſimo principi Friderico eadem gratia Daniae regi etc. Salutem et rerum proſperarum ſucceſſus optatos.

Sereniſſime princeps, frater et conſanguinee chariſſime. Aliquot iam dies ſunt, ex quibus cepimus

*) Dieſes Schreiben der Königin Eliſabeth an den König von Dännemark, mit welchem ſie, wie aus dem Anfange des Schreibens ſelbſt zu erſehen iſt, damals wegen anderer Angelegenheiten in freundſchaftlichen Unterhandlungen ſtund, und deshalb Geſandten an ihn geſchickt hatte, hat wahrſcheinlicher Weiſe viel dazu beigetragen, daß der König Friederich II. nicht nur den ſcharfen Befel wider die Einführung der Konkordienformel in ſeinen Landen hat ausgehen laſſen, der in Herrn Antons Geſchichte der Konkordienformel, II Th. S. 83 f. zu leſen iſt; ſondern, daß er auch die ihm von ſeiner Frau Schweſter, der Kurfürſtin zu Sachſen überſendeten Exemplarien des Konkordienbuchs, wie die Beilage Nr. III. klar darthut, wirklich verbrannt hat.

Digitized by Google

cepimus per deputatos et commiſſarios noſtros, de rebus iis agere, cum deputatis Veſtris, quae ex re priuata h. e. ſimul et noſtra, exiſtimantur eſſe et ſunt. Nequaquam tamen ita intentae eſſe poſſumus in priuatum noſtrum commodum, quod perinde de Serenitate Veſtra nobis pollicemur, quam de bono publico, quod vniuerſum Dei populum attingit; cogitamus. Quae res ſane facit, vt omni abiecta cogitatione de rebus noſtris priuatis, Veſtrae Serenitatis fidem interpellemus, operam imploremus, pietatis omne ſtudium et officium flagitemus in cauſa ſumma, noſtra quidem et Veſtra, ſi non potius diceremus Dei et Chriſti. Eſt ad nos delatum, mira quaedam conſilia agitari apud et inter Auguſtiſſimi Germanici Imperii Auguſtos et Germanos principes, optimos conſanguineos et amicos noſtros, de turbando religionis chriſtianae, chriſtianorumque ſtatu, et nescimus quae noua fulmina iaculando paſſim audiantur, quibus nos noſtrosque omnes inauditos, et ad rei cognitionem ac diſceptationem non vocatos, condemnent. Eſt ad hanc rem fucus Auguſtana Confeſſio, quam licet Eccleſiae noſtrae per omnia non amplexentur; non ita tamen ſeuere improbant, vt propter leuem opinionum varietatem, in vno atque altero capite, vel ipſam confeſſionem prorſus conuelli uel Chriſti eccleſiam conſcindi velimus aut patiamur. Homines certe quidem ſumus et in multis labimur omnes, vt ſemper et in omnibus omnes conſentiamus, eſſet quidem optandum, ſed non eſt expectandum.

Quod

Digitized by Google

Quod autem iudicium et ſenſus humanus non poteſt in cauſa eiusmodi, id chriſtiana pietas et charitas debet. Colenda inter nos pax eſt, vtcunque in paucis rebus in diuerſas diſtrahamur ſententias: Sed communis chriſtiani nominis hoſtis, qui et Auguſtanam et reliquorum omnium chriſtianorum, qui negant pontificis Romani tyrannidem, in eccleſia Chriſti, orthodoxam et veram confeſſionem exterminatam vult, is eſt, qui ſuis artibus et veneficio hoc agit et molitur. Pontificiorum regno obſtitit longo tempore et adhuc obſtat noſtra vnio et conſpirantium in Chriſto voluntatum concors conſenſio contra Romanas haereſes latiumque Idolum. Sol noſter oriens a multis cultus, fecit ſuum vergere ad occidentem et minus quam pro ſolito adorari.

Vnicam ſalutis ſuae ſpem, poſitam eſſe videt Romanus Antichriſtus in noſtris diſſidiis, nos ſi inter nos committere poterit, magnam ſibi pateſaciet viam ad Idolum ſuum figendum. Quod eius conſilium tam exitioſum nobis et nefandum, nimium heu nimium promouetur, decretis a principibus conſanguineis noſtris, comitiis, conſcriptis et prope conſignatis libellis, quibus vt ſibi perſuadent omnes alios profeſſores verae et chriſtianae relligionis, qui non per omnia cum iis conſentiunt, orbi vniuerſo exoſos reddant et ex orbe chriſtiano eiiciant: Sed reuera quibus Euangelii propagationem ſe ipſos et ſuos vna nobiscum et noſtris peſſundent et perdant.

In

In hoc negotio vel promouendo vel impediendo plurimum poteſt optimi et Illuſtriſſimi Saxoniae Electoris authoritas, apud quem Serenitatem veſtram plurimum poſſe putamus. Quod autem vt tantundem velit, quantum queat, etiam atque etiam rogamus. Facietin ea re Veſtra Serenitas, chriſtianiſſimi principis chriſtianiſſimum officium, propugnabit Dei eccleſiam et Evangelium, ſeruabit ab interitu vitam et ab effuſione ſanguinem multarum myriadum, pacem chriſtiani orbis Serenitati Veſtrae acceptam referemus, quin et ipſum imperium Germanicum Vos parentem et liberatorem ſuum agnoſcet et confitebitur. Quod ergo obnixe a Vobis petimus hoc eſt, vt legatos Veſtros chriſtiànae pacis ſtudioſos et prudentes ad Electorem Saxonicum Veſtra Serenitas dignetur mittere, qui Veſtro nomine petant et flagitent, vt decreta comitia reſcindas, conſignationem ſcripti libelli impediat, reiiciat tam exulceroſa conſilia, in his temporibus praeſertim tam exulceratis, ad magis fauſta et oportuna tempora, pacem ipſe colat, et vt alii colant, pro ſua apud eos authoritate ſuadeat.

Nam verendum eſt, ne pax concluſa a Gallis et parata et mediata ab Auſtriaco, apud Belgas, ſeminarinm futuri ſit triſtioris et crudelioris belli inter nos principes chriſtianos, qui exploſis Romanis haereſibus, Chriſtum ex verbo Dei vere colimus.

Quod

*Quod vt impediamus, nos quantum in nobis eſt, ſudamus, elaboramus: Miſſis iam dudum duobus legatis ad Germaniae principes, qui id agent et molientur, quod a Vobis petimus *). Tempore fori excludimur, decreta ſunt ante dicta comitia in proximum menſem, ſed in quem menſis diem neſcimus. Quo magis nobis et Vobis accelerandum erit, ſi pro eccleſiae et Dei gloria quantum poſſumus et debemus praeſtare, in eccleſiae pace procuranda et conſeruanda, velimus oſtendere. Deus optimus maximus Sereniſtatem Veſtram incolumem ſeruet. Datae in Caſtello noſtro* Windeſoriae *24 Octobr. Anno domini* 1577. *Regni vero noſtri* 19.

*) Dieſes ſind die beiden Geſandten der Königin Eliſabeth auf den Konvent zu Frankfurt, Daniel Rogerius (oder, wie ihn Camden in annal ad a. 1577. nennet, Rogerſius) und Robert Belus, deren oben bei Nr. 1. iſt gedacht worden. Da der erſtere Daniel Rogerius von der Königin von Frankfurt abgerufen, und in anderen wichtigen Geſchäften gebraucht wurde, indem ihn die Königin noch in dieſem Jahre an Johann von Oeſterreich ſchickte, wie Camden meldet: ſo ſandte ſie an ſeine Stelle den Robert Belus nach Frankfurt und an die deutſchen Fürſten. Der Herausgeb.

Nr. III.

Digitized by Google

Nr. III.

Schreiben des Königs von Dännemark, Friederichs II. an den Landgrafen zu Hessen, Wilhelm, betreffend das in Dännemark erlassene Verbot der Einführung des Konkordienbuchs, und die Verbrennung der an den König geschickten Exemplarien desselben *).

Friederich der Ander, von Gottes Gnaden, zu Dennemarken, Norwegen, der Wenden und Gothen König, Herzog zu Schleßwich, Holstein, Stormaren und der Dietmarschen, Graff zu Oldenburg und Delmenhorst.

Unsere Freundschaft, und was wir mehr liebs und guts vermogen zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Ohm und Schwager. Daß Uns E. Lbd. Ihre Meinung von dem Concordien-Buch (wie es genennet wird) durch Ihr freundlich Schreiben, so Uns unterm dato den 20ten Januarii nehist verschienen, samt den Beylagen zugekommen, so auffrichtig und vertreulich zu verstehen gegeben, solches ist Uns ganz annüthig und

*) S. *Dan. Gerdesii* historiam reformationis, tom. III. praefat. it. *Crocii* tract. de August. Confess. Societate c. 24. p. 325.

und wohlgefällig gewesen, Bedanken Uns auch gegen Sie deßhalben freundlich; So viel aber Unsern Theil betrift, ist es nicht ohn, inmassen Wir auch solches E. L. bey Ihrem Cammer-Knaben, den Sie zuvor bey uns gehabt, mündlich zu entbieten lassen, daß Wir mit demselben Buch nichts wollen zu schaffen haben, vielweniger es unterschreiben, und dies darumb, daß Unser geliebter Herr und Vatter König Christian der dritte ꝛc. christmilder und seliger Gedächtniß, gut Zeit, S. seligen Ld. Königlichen Regierung, in einer Kirchen-Ordinanz alle Articul und Stücke Christlicher Lehr, beständig, rein, lauter und gantz unsträflich verfassen, und in diesen Reichen und Landen publiciren lassen, dabey auch S. Ld. biß in ihren seligen Abscheid, vor Ihre Person, beständig geblieben, auch ins gemein darüber mit Ernst gehalten, also, daß dieselbige folgends auch an Uns kommen, welcher Wir dann nicht weniger die gantze Zeit über Unserer Regierung gefolget, dabey auch bis in Unser seliges Ende, mit Göttlicher Hülfe zu bestehen, und darwider nichts, von In- oder Außländischen einführen, oder verursachen zu lassen, besonder dieselbige ferner in demselbigen Stande, auff Unsere Nachkommen zu transferiren gedencken.

Was es aber vor Zerrüttung in Kirchen, Schulen und weltlichem Regimente gebieret, do man iemands zuläßet, über vorige und einmal bewilligte und angenommene Symbola und Formulen

mülen, was neues mit disputiren und dergleichen in Religions Sachen zu erregen, Solches bezeugen alte und neue Exempeln; Derwegen, domit nun auch solches Unsern Reichen und Landen nicht begegne, haben Wir Uns durch Gottes Gnade, dessen beflissen, nicht alleine, wie Wir mit des Allmächtigen Beystande, beyde Unterthanen und Zuhörer, bey der gedachten in der Kirchen-Ordinanz verfaßten reinen Lehre, in allen Artikeln und Stücken, unverrückt und einträchtig erhielten, Sondern auch, so wenig mit Auß- als Inländischen Büchern, oder dergleichen verunruhigen liessen, derwegen auch das jenige, wann sich darwider etwas innerhalb Unsern Reichen und Landen merken lassen, wiederum mit Gottes Beystand in vorigen ordinem, und zu rechte gebracht, das Außländische aber, so viel Uns müglich von den Unsern abgehalten, darumb Wir auch Unsere Theologen anfänglich über die Formula solches Concordien-Buchs, darüber zu disputiren, und Ihr Bedenken zu sagen, nicht wollen kommen, noch hernacher dasselbige, da es zusammen getragen, sehen lassen, derwegen wir auch also fort, wie es in Truck außgangen, allenthalben in Unsern Reichen ernstlich verbotten, daß man es nicht feil, noch bey sich haben soll; Und weil billig, daß die Obrigkeit selbst, Ihren Gesetzen mit nachlebe, haben wir die beyden gedruckten Exemplaria, so trefflich schön und herrlich eingebunden, Uns Unsere freundliche liebe Schwester die Churfürstin zu Sachsen unlängst zugeschickt

schickt, alsobalden, wie Wir ihrer ansichtig worde
auff ein gut Schornstein Feuer gebracht und ve
brandt, alles zu vorgesagtem Ende und Meinun
dabey Wir auch mit Hülffe des Allmächtigen bi
in Unsere selige Grubebeständig zu verharren en
schlossen.

Und haben Uns hinwieder solchergestalt
auf berührt E. L. wohlmeinlich Schreiben, hier
mit gegen Sie freundlich erklären wollen, Der
Wir zu aller Freundschaft und Gutem jederzei
gantz wohl geneigt. Datum auff Unserm Schlo
Schanderburg den 8. Tag Februarii Anno 158

E. L. getruwer Frunt
wyel ich lebe.

Friederich.

Daß dieses copeyliche Schreiben mit dem in hiesi-
gem Fürstl. Archiv befindlichen wahren Ori-
ginal nach beschehener fleissiger Collationi-
rung von Worten zu worten gleichlautend
befunden, solches wird durch Unterdruckung
deß gewöhnlichen Fürstl. Regierungs Secrets,
neben Unserer Endsbenanten eigenhändigen
Unterschrift der Warheit zu steur uff Begeh-
ren hiermit beurkundet. Signatum Cassel
den 7. Tag Februarii 1690.

Georgius Rieß, Rath und Archiva-
rius hierselbst.
(L. S.) Johannes Deusing, Rath und Ar-
chivarius hierselbst, auch Capi-
tular zu Hervord.

II.

II.

Des Herrn Abbts Grandidier Abhandlung von der Pflanzung des Christenthums in Elsas.

Aus dem Französischen übersetzt *).

Wer sich auf die Kenntniß der Kirchengeschichte leget, findet gemeiniglich in den ersten Jahrhunderten nicht wenig Verwirrung und Schwierigkeiten. Vorzüglich macht die Stiftungszeit einzelner Kirchen denen viel zu schaffen, die Wahrheit suchen. Bald haben die gleichzeitigen Schriftsteller und Geschichtschreiber gar nicht davon geredet; bald sind ihre Werke zur Zeit der Barbarei oder in wütenden Kriegen verloren gegangen. Die Historienschreiber der mittleren Zeit führen in jener älteren Geschichte nicht allzu sicher, und wer diese aus ihren Schriften lernen will, läuft oft Gefahr, das bloße System schlecht unterrichteter und allzu leichtgläubiger Schriftsteller, anstatt der Wahrheit anzunehmen. Was die Schriften der Alten betrift, so sind die uns noch davon übrigen Bruchstücke größtentheils so unbestimmt und widersprechend unter einander, daß sie fast zu nichts, als zu Veranlassung gelehrter Zänkereien dienen. Daher kömmt es, daß man beständig wider gemeine seit vielen Jahrhunderten hergebrachte Vorurtheile kämpfen, und sich mit Schriftstellern herum schlagen muß, die sich bald auf der, bald auf jener Seite von der

*) Diese Abhandlung stehet vor dem ersten Theile der Histoire de l'Eglise de Strasbourg. S. oben, im 1 St. dieser Bibliothek, S. 39 f. in der Anmerk.

erforderlichen Richtschnur der Wahrheit entfernen; we
sie entweder leichtglaubig sind, und nach Kleinigkeite
haschen; oder doch sonst allzuwenig sichere und feine kr
tische Talente haben. Ja man muß gleichsam blindling
auf einem dunkeln und rauhen Wege tappen, um sic
mühsam nur einigem Lichte zu nähern, und endlich doc
wol mit bloßen Vermuthungen und Wahrscheinlichkeite
zu frieden seyn. Fast allein auf diese Weise, durch di
Wahl solcher Vermuthungen, die mit sonst bekannte
Wahrheiten am besten zusammen stimmen, kömmt mar
auch auf die Spur vom Ursprunge der Kirchen in Gallien
und Germanien.

Es haben zwar diesen Gegenstand schon mehrere scharfsinnige Gelehrte bearbeitet; Aber sie haben ihn nicht völlig erschöpfet. Sie haben Schwierigkeiten darinne übrig gelassen, die ich nach dem Plan meiner Abhandlung zu heben suchen werde, um über eines der wichtigsten Stücke der elsassischen Kirchengeschichte Licht zu verbreiten. Einige sind zu sehr für das Alterthum der Kirchen in Elsas eingenommen, daß sie den Ursprung derselben wirklich zu hoch hinauf setzen, als daß sie Glauben verdienten. Ihnen zufolge soll die Stiftung dieser Kirchen schon in den Anfang des ersten Jahrhunderts fallen, so daß sie fast mit der römischen um den Vorzug des Alters streiten könnten. Andere, die nicht weniger für die Wahrheit zu reden glauben, treiben ihre Kritik offenbar zu weit, um das Gegentheil zu behaupten. Nach diesen sollen die Kirchen in Elsas gar noch jünger seyn, als sie wirklich sind: denn sie geben vor, das Christenthum sey erst in der Mitte des dritten Jahrhunderts in Gallien, mithin auch in dem darzu gehörigen Elsas, eingeführet worden.

Der

Der Pater Jakob Sirmond im Jahr 1641 *) und nach ihm Johann von Launoy **) behaupten zuerst diese itzt fast durchgehends angenommene Meinung. Sie stützen sich vorzüglich auf das Zeugniß des Gregorius v. Tours und des Sulpitius Severus, davon der letztere wirklich die Vorstellung derer zu begünstigen scheinet, welche glauben, daß das Christenthum nur erst ganz spät in Gallien sey angenommen worden. Er sagt in seinem sehr schön geschriebenen Abriß der h. Geschichte ***): „Unter der Regierung des K. Markus Aurelius, eines „angenommenen Sohnes des Antonius, da sich die fünfte „Verfolgung wider die Christen erhob, sahe Gallien zu„erst Märtyrerblut. Denn die christliche Religion kam „nur spät über die Alpen."

Mit dieser Behauptung des Sulpitius scheinen auch die Akten, welche Ruinartus vom Märtyrerthum des h. Saturnius ersten Bischofs zu Toulouse, anführet, übercin zu stimmen. In selbigen wird uns versichert, die Kenntniß des Evangeliums sey nur nach und nach, nur gleichsam Stufen weise in Gallien empor gekommen, und die Predigt der Apostel habe darinne nur langsamen Fortgang gehabt ****). Eben diese Akten

*) In dissertatione de duobus Dionysiis, in collect. eius oper. facta 1696. a Patre Labane.

**) In dissertat. de Sulpitii Severi sententia, ratione originis Christianismi in Gallia, edit. Graneti 1731 t. 1. p. 120.

***) Sulpitius Severus lib. 2. hist. sacr. c. 46. p. 150. ed. Lipsi. anni 1709: „Sub Aurelio deinde Antonini filio persecutio quinta agitata, ac tum primo intra Gallias martyria visa, serius trans Alpes Dei religione susceptа."

****) Acta S. Saturni martyris apud Theodoricum Ruinartum, in actis sincer. et veris primor. martyr. §. 2. p. 130 ed. Paris 1689. „Postquam sensim et gradatim in omnem „terram

fügen noch hinzu, daß man vor dem Conſulat des Decius und Gratus d. i. vor dem J. C. 250 nur ganz ſelten, kaum in einigen Städten Kirchen geſehen habe, die von Chriſten, deren Anzahl ſelbſt noch nicht groß geweſen, wären erbauet worden. Gregorius von Tours giebt eben dieſem Zeugniß (in ſeinem erſten Buche der Geſchichte der Franken *) Beifall, und bemerket, daß man nicht eher, als unter der Regierung des K. Decius ordentliche Biſchöfe nach Gallien geſchickt habe, um daſelbſt den chriſtlichen Glauben predigen zu laſſen. Er führet dieſe Biſchöfe namentlich an. Gatianus, ſagt er war für die

„terram euangeliorum ſonus exiuit, parique progreſſu „(Bouquet behauptet, man müſſe, andern Handſchriften zu „folge, leſen: lentoque progreſſu) in regionibus noſtris „(Galliis) Apoſtolorum praedicatio corruſcauit, cum „rarae in aliquibus ciuitatibus eccleſiae paucorum Chri„ſtianor. deuotione conſurgerent —— ante annos quin„quaginta, ſicut act. publ. i. e. Decio et Gratio coſſ. fideli „recordatione retinetur, etc.“

*) Gregorius Turonenſis, hiſt. Franc. l. 1. c. 28. apud Duchêne in hiſt. Francor. ſcr. coaetan. tom. I. p. 264; et apud Bouquetum in ſcriptor. rer. franc. t. 2. p. 147. „Sub Decio „vero Imp. multa bella aduerſus nomen Chriſtianum ex„oriuntur et tanta ſtrages de credentibus fuit, vt nec „numerari queant —— huius tempore ſeptem viri Epi„ſcopi ordinati ad praedicandum in Gallias miſſi ſunt, „ſicut hiſtoria paſſ. S. Martyris Saturnini denarrat: ait „enim ſub Decio et Grato conſſ. ſicut fideli recordatione „retinetur, primum ac Summum Toloſana ciuitatis S. „Saturninum habere coeperat ſacerdotem. Hi ergo miſſi „ſunt Turonicis Gatianus Epiſcopus, Arelatenſibus Tro„phimus Epiſcop. Narbonae Paullus, Toloſae Saturninus „Epiſc. Pariſiacis Dionyſius Ep. Aruernis Stremonius „Epiſc. Lemouicinis Martialis eſt deſtinatus Epiſcopus. „De horum diſcipulis quidam (Vrſinus) Biturigas ciuita„tem adgreſſus, ſalutare omnium Chriſtum dominium „populis nuntiauit, etc.“

Digitized by Google

die Kirche zu Tours bestimmt *) Trophimus für die zu Arles, Paul nach Narbonne, Saturnin nach Toulouse, Dionysius nach Paris, Stremonius nach Clermont, Martialis nach Limoges. Zu diesen setzt er noch den Ursinus, einen ihrer Schüler, der zur Verkündigung des Evangeliums nach Bourges gieng **). Das Zeitalter dieser Bischöfe ist unstreitig. Gregorius von Tours setzt es ausdrücklich bis ins dritte Jahrhundert zurück. Aber sagt er denn wol irgendwo, daß nicht schon vor diesen sieben oder acht erwähnten Bischöfen, die zur Zeit des Decius nach Gallien kamen, auch andere daselbst das Evangelium gepredigt haben? Und gesetzt, er thäte dieses, so würde doch das noch so große Ansehen dieses kirchlichen Schriftstellers die Zeugnisse des h. Irenäus und Tertullians nicht aufheben, welche behaupten, es habe schon seit dem zweiten Jahrhundert in Gallien und Germanien christliche Kirchen gegeben. Eben so wenig würde dadurch das berühmte Sendschreiben hinfallen, das die Kirchen zu Vienne und Lyon im Jahr 177 an ihre Schwestern in Asien und Phrygien erliessen, aus welchem klärlich erhellet, daß bereits damals ein blühendes Christenthum in den angeführten Städten Galliens

*) Gregorius Turonensis l. 10. hist. Francor. c. 31. apud Bouquet, tom. 2. p. 384.: „quo tempore primus praedicator ad Turonicam accessit vrbem, reciprocare placuit. „Primus Gatianus Episcopus, anno imperii Decii primo „a Romanae Sedis Papa transmissus est."

**) Idem de gloria confessorum c. 80. ed. an. 1699: „Bituriga „vero vrbs primum a sancto Vrsino — — verbum salutis „accepit, atque ecclesiam Biturigensem primum instituit „rexitque."

gewesen sey *). Das sind Dinge, die man nicht bezweifeln kan, und wirklich sahen die Schriftsteller, daraus man die erst im dritten Jahrhundert geschehen seyn sollende Einführung des Christenthums in Gallien beweisen will, die Sache nur von weiten. Wie will man sie dem Irenäus, Tertullian und Cyprian entgegen setzen, die alle vor ihnen gelebt haben, und deren Zeugnisse wir nachher anführen werden. Gregorius von Tours schrieb seine Geschichte der Franken erst im Jahr 591 **), die Akten vom Märtyrerthum des Saturnius wurden nicht eher, als im Anfang des vierten Jahrhunderts abgefasset, oder nach dem Rivet ***) noch später, nemlich im Jahr 425. Sulpitius Severus endlich lebte gar erst im fünften Jahrhundert ****).

Doch so sehr die Meinung derer, welche den Ursprung des Christenthums in Gallien bis ins dritte Jahrhundert verweisen, den Schriften älterer Kirchenväter widerspricht; so wenig vernünftigen Grund hat man auch, wenn man die Gallier schon im Anfang des ersten Jahrhunderts zu Christen machen will. Man verfällt dadurch in ein Chaos von Dunkelheiten, darinne man ungestraft manche bodenlose Einfälle behaupten kan. Die ersten dieser schmeichelhaften Meinungen, die den Ursprung unserer (Elsasser) Kirchen in solcher Ferne suchen,

*) Dieser Brief ist in des Eusebius Kirchengeschichte angeführet worden. B. 5. C. 1. p. 159. ed. Mogunt. Valesii 1672: „Regio in qua eorum certaminum stadium constitutum erat, Gallia fuit. In hac duae praecaeterisinsignes, praestantesque vrbium matres celebrantur, Lugdunum et Vienna.

**) Dupin, bibliotheque des auteurs eccles. tom. 5. p. 89.

***) Histoire literaire de France tom. 2. p. 162.

****) Rivet in der Histoire litt. de Fr. setzt seinen Tod gegen das J. 420. tom. 2. p. 99.

Digitized by Google

ſuchen, beruhen nur auf ſchwachen Muthmaſungen, nichtsbeweiſenden Alluſionen, Wortſpielen und gezwungenen Etymologien. Auf dieſe Weiſe hat man den Sinn der h. Schrift zum öftern verſtellet. Aſien iſt zu Europa, und Galatien, wo der h. Paulus ſeinen Schüler Creſcens hinſandte *), auf einmal zu Gallien gemacht worden. Vornemlich war die Leichtglaubigkeit des h. Epiphanius Schuld an ſolchen Verwirrungen **). Bald muß ihm zufolge der Evangeliſt Lukas die chriſtliche Religion in Gallien predigen ***), bald Creſcens, Pauli Schüler, dieſes thun, und zugleich die Kirche zu Vienne ſtiften ****); bald muß Paulus ſelbſt bei einer apoſtoliſchen Reiſe nach Spanien durch Gallien gehen †).

So

*) 2 Timoth. 4. 10. Demas — — iſt gen Theſſalonich gezogen: Creſcens in Galatien, Titus in Dalmatien.

**) Epiphanius haereſ. 51. Alogorum §. 1. „In epiſtolis „ſuis Paulus, Creſcens, inquit, in Gallia, non enim in „Galatia legendum eſt, vt quidam per errorem putant, „ſed in Gallia.“ Ich weis nicht worauf ſich Epiphanius bei dieſer Aenderung gründen will: denn alle alte Handſchriften die uns von dem Briefe Pauli an den Timoth. übrig ſind, eben ſowol als die Vulgata leſen: in Galatiam. Ceillier hiſtoire des auteurs ſacr. et eccleſiaſt. tom. 8. p. 631 geſtehet, daß Epiphanius in hiſtoriſchen Sachen ſo leichtglaubig und unſicher ſey, daß man ſich wenig auf ihn verlaſſen könne.

***) Epiphanius ebendaſ. „Lucas cum committeretur ipſi „praedicatio euangelii, praedicat. illud primum in „Dalmatia et Gallia, et in Italia et Macedonia; initio „autem in Gallia.

****) Euſebius hiſt. eccleſ. l. 3. c. 4.: ex reliquis Pauli comitibus Creſcens miſſus in Gallias etc.

†) Ado Viennenſis in chron. aetat. 6. c. 59. „Nec dum „Nerone in perſecut. Chriſtianor. erumpente, creditur „Paulus ad Hiſpanius peruenisſe et Arelatae Trophimum, „Viennae Creſcentem diſcipulus ſuos ad praedicandum „reliquiſſe.“

So sehr diese Vorstellungen dem Sinn der h. Schrift entgegen sind, *) so waren sie doch, da sie Eusebius und Theodoretus mit Beifall angenommen hatten, lange Zeit der Grund, auf den man die Meinung von der Stiftung der gallischen Kirchen im ersten Jahrhundert bauete, und sie haben zu allen den falschen Erzählungen Gelegenheit gegeben, nach welchen die ersten Stifter und Bischöfe der mehresten Kirchen in Gallien und Germanien Schüler des h. Petrus und Paulus gewesen seyn sollen. Und wenn wir uns nur auf die benachbarten Kirchen von Elsas, als die zu Trier, Kölln, Lüttich, und Strasburg einschränken, so kommen sie alle darinne überein, daß sie den h. Eucharius, Valerius und Maternus für ihre Apostel ansehen. Der h. Crescens, Pauli Schüler, wird als erster Bischof zu Mainz genannt; Linus predigte das Christenthum zu Bizanz, (Besançon) Clemens stiftete den bischöflichen Stul zu Metz, Beatus bekehrte die Rauracos, welche itzt die Diöces von Basel ausmachen. Sanktinus war der Apostel derer zu Verdun, und Mansui oberster Priester zu Toul. Alle diese Bischöfe, sagt man, waren Schüler der Apostel, und lebten im ersten Jahrhundert.

Die Alten holten gern, wie man sieht, bei Erzählung der Geschichte ihrer Kirchen recht weit aus, um ja alles zu thun, was ihnen einen berühmten Namen geben konnte. Weder mein Plan noch Beruf fordern von

*) Paulus hatte Christum den Galatern verkündiget (Act. 16, 6.) Er hatte an sie einen Brief erlassen, in welchem er zu ihnen als seinen Schülern redet. Er schrieb an den Timotheus, Bischof zu Ephesus unweit Galatien: Wie kan man nun noch glauben, daß dieser Apostel durch Galatien Gallien wolle verstanden wissen. Würde er im letztern Falle nicht lieber, nach Art der Griechen, den Ausdruck Celtica gebraucht haben?

Digitized by Google

von mir die Ueberlieferungen anzutasten, darauf sie sich gründen. Sie sind größtentheils schon von andern Gelehrten beurtheilet und widerleget worden. Die wichtigsten Gründe setzen sich dergleichen Vorgeben entgegen, und nichts statthaftes unterstützet sie. Es müssen also hier vielmehr sichere und gleichzeitige Schriftsteller, deren Zeugnissen man gewis trauen kann, zu Rathe gezogen werden.

Unter allen Kirchen in Gallien ist die zu Lyon fast die einzige, die sich ohne zu ungewissen und unächten Sagen ihre Zuflucht zu nehmen, eines apostolischen Ursprungs rühmen kan. Die Geschichte ihrer Stiftung ist unstreitig, weil sie sich auf gleichzeitige sehr glaubwürdige Zeugnisse gründet. Man findet davon Nachricht in dem Sendschreiben der Kirche zu Vienne und Lyon an die Kirchen in Asien und Phrygien vom Jahr C. 177. einer Urkunde, welche werth war, vom Eusebius dem Bischof zu Cäsarien in seiner Kirchengeschichte erhalten zu werden *). Dieses Schreiben lehrt uns, daß der h. Pothinus, damals 90 Jahr alt, Bischof zu Lyon, und Schüler des h. Polykarpus eines smyrnischen Bischofs (der die Apostel noch gehöret hatte) im siebzehenten Jahre der Regierung Antonius d. i. im J. 177. mit einem grossen Theil seiner Heerde den Märtyrertod erlitten habe. Dieser alten ehrwürdigen Nachricht wegen hat man die Kirche zu Lyon allezeit für eine Mutter und Orakel der andern Kirchen Galliens angesehen, und viele unter ihnen rühmen sich noch heute, von ihr die ersten Kenntnisse des Glaubens empfangen zu haben. Sollte nun

*) Histor. eccles. l ib. 5. c. 1 Dieses Schreiben findet sich französisch in des Herrn Fleuri histoire ecclesiastique 4. tom. l. livr. 4. §. 12. p. 511.

nun Oberelsas, damals ein Theil des lyonischen Galliens, bei einem so blühenden Christenthum seiner Hauptstadt, nicht auch von ihr mit einigen apostolischen Männern zur Verkündigung des Evangeliums seyn versehen worden?

Der h. Irenäus folgte dem seligen Märtyrer Pothinus auf dem Stul zu Lyon. Dieser Kirchenvater ist der erste, welcher der christlichen Kirchen in Gallien und Germanien Meldung thut, und zwar als solcher, die zuerst mit das Glück gehabt hätten, zur Erkenntniß des Sohnes Gottes zu gelangen. Er drucket sich in seinem Werke wider die Ketzer *) seiner Zeit, die er durch die Tradition **) widerlegt, folgender masen aus: „Die Kirche, die auf dem ganzen Erdboden ver„breitet ist, und sich bis an die äussersten Grenzen der „Welt erstrecket, bewahret diesen Glauben, den wir „predigen, sorgfältig, und das ist eben derselbe, der „uns durch die Apostel und ihre Schüler überliefert wor„den. Alle Glieder der Kirche sind gleichsam nur Be„wohner Eines Hauses, und sie glauben so einstimmig „die nemlichen Wahrheiten, als ob sie nur Ein Herz „und Eine Seele hätten. Alle predigen eben denselben „Glauben, alle unterrichten in eben derselben Lehre, „alle

*) S. Irenaci Episc. Lugdun. et martyris detectionis et euersionis falso cognominatae, agnitionis seu contra haereses libri quinque graece scriptae cum versione latina, lib. I. adu. haeref. c. 10, n. 1 et 2. p. 48. sq. edit. Paris Massueti 1710 et lib. I. c. 5. ed. Oxoniens. Grabii 1702.

**) Tradition heist, wie bekannt, in den ersten Zeiten des Christenthums zum öftern nichts anders als die fortgepflanzte Schriftlehre Jesu und seiner Apostel, und wenn hier von einer Widerlegung der Ketzer durch die Tradition geredet wird, muß man an diesen und nicht den heutigen Begrif dieses Worts denken.

Digitized by Google

„alle berufen sich auf eben dieselben Ueberlieferungen „(traditions), und die ganze christglaubige Welt hat „nur Eine einmüthige Stimme, die uns unaufhörlich zu„ruft, alles das zu glauben und zu lehren, was die Kirche „glaubt und lehret. Denn so verschieden auch die Spra„chen auf Erden sind, so wirket demohngeachtet die „Kraft der uns überlieferten christlichen Lehre allgemein. „Sie ist überall eine und eben dieselbe. Alle in Ger„manien gestiftete Kirchen glauben und lehren nicht an„ders. Die spanischen, gallischen *), aegypti„schen und afrikanischen, die morgenländischen und „die in dem mittleren Theile der Welt haben keinen „verschiedenen Lehrbegrif; und wie die Sonne, die „Gott zur Erleuchtung der ganzen Welt geschaffen hat, „doch überall die nemliche ist, so ist auch das Licht des „Evangeliums von einem Ende der Erde zum andern „verbreitet, um alle zu erleuchten, die mit Aufrichtig„keit die Wahrheit wollen kennen lernen."

Der h. Irenäus, der die apostolischen Zeiten be-rührte **), der nach Hieronymi **) Bericht den Papias, einen Schüler des h. Ev. Johannis, zum Lehrer hatte, dem Tertullian den Lobspruch einer gründlichen For-schungs-

*) Die alte lat. Version und der griechische Text des Irenäus haben den Ausdruck in Celtis, ἐν κελτοῖς. Aber man muß merken das Celtica und Gallien sonst gleichbedeutend waren. Cäsar l. I. de bello gallico c. 1. und Pausanias in Atticis lib. I. c. 3.

**) Basilius lib. de Spir. Sancto c. 29. Epiphanius haeresi 24 Alogorum §. 8. Hieronymus commentar. in cap. 24. opuscul. eius tom. 5. p. 202. ed. Veronens. Augustin. l. I. contr. Iulianum cap. 3 et 7.

**) Hieronymus epist. 29. ad Theodoram viduam t. I. p. 126. ed. Veronens.

ſchungsbegierde in allen Wiſſenſchaften beilegt*), deſſen Gaben und Eifer in geſchickter Widerlegung der Ketzer und Vertheidigung der chriſtlichen Religion wider ihre Anfälle Epiphanius und Euſebius erheben **): dieſer große Biſchof Irenäus zu Lyon hatte in ſeiner Jugend mit dem Polykarpus Bekanntſchaft gehabt, der lange Zeit mit den Apoſteln zugleich gelebt hatte ***). Und eben in einer ſo heiligen Schule ſchöpfte er die Einſicht und Religionswiſſenſchaft, die ihn zu einem der gröſten Männer ſeiner Zeit, zur Zierde der Kirche und zum Schrecken der Ketzer machten. Er hatte oft dem Unterrichte dieſes berühmten ſmyrniſchen Biſchofs beigewohnet, und er verſichert ſelbſt (in ſeinem Briefe an Florinus †), „daß ihm Polykarps Thaten und Reden gleichſam in „ſein Herz gegraben, und darinne noch immer ſehr „lebhaft und gegenwärtig wären, da er ſie durch „Gottes Gnade unaufhörlich bei ſich ſelbſt wieder„holte.“ Dieſer Irenäus nun hält den Valentinianern und andern damaligen Ketzern, welche er beſtreitet, vor, daß die in Germanien und Gallien gepflanzten Kirchen alle die Wahrheiten lehrten, die er vertheidige, und er beruft ſich deshalb auf ihr Zeugniß, um die Irrigen zum Schweigen zu bringen. Er ſchrieb ſeine fünf Bücher wider die Ketzereien, wie er ſelbſt verſichert †) unter

*) Tertullianus Lib. contra Valentinianus, c. 5.

**) Euſebius l. 3. hiſt. eccl. c. 23. Epiphanius haeref. 31. §. 33.

***) Irenaeus l. 3. adu. haeref. n. 4. p. 176. (ed. Maſſueti.

†) Irenaeus in fragm. epiſt. de Monarchia ad Florinum, edit. Maſſuet. p. 339. et apud Euſebium hiſt. eccl. lib. 5. c. 20.

‡) Irenaeus aduerſ. haereſes lib. 3. cap. 3. num. 3. edit Maſſuet. 1176. „Nunc duodecimo loco epiſcopatum ab „Apoſtolis habet Eleutherius.“

unter der päbstlichen Regierung des h. Eleutherius, mithin gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts *). Es waren also damals schon in Gallien und Germanien nicht allein zerstreuete Christen; sondern auch völlig errichtete Kirchgemeinden, deren Ansehen in Lehr und Glauben zum Unterricht, Widerlegung und Ueberführung derer dienen konnte, welche die wahre Religion angriffen; folglich nicht erst aufkommende und zur selbigen Zeit gepflanzte Kirchen. Irenäus führt sie als Zeugen und Inhaber der apostolischen Lehre an, und will, daß man sich an ihren Lehrvortrag halten soll, um zu beurtheilen, was Wahrheit sei. „Neque „hae, quae in Germaniis sitae sunt ecclesiae „aliter credunt, aut aliter tradunt; nec quae „in Hispaniis aut in Galliis — fidem habent.„ Würde sich wol dieser Heilige so ausgedruckt haben, wenn das Christenthum in diesen Gegenden nur erst zu blühen angefangen hätte?

Aber unter den angeführten Provinzen, wo bereits vest gegründete christliche Kirchen waren, begreift er nothwendig auch Elsas: Unterelsas, wenn er Germa-

*) Eleutherius ward nach dem Franz Bianchini, in seiner schönen Ausgabe des Anastasius Bibliothekarius, im J. 171. erwählt, und starb 185. Nach Pagi, in seiner Historie der Päbste, wurde er erwählet 170 und starb 185. Nach den Benediktinern in ihrem Werk, l'art de verifier les dates wurde Eleutherius 177 Bischof zu Rom und starb 193. Diese verschiedenen Zeitangaben laufen doch alle ins Ende des 2ten Jahrhunderts.

Germanien (Germanias) nennet; Oberelsas, wenn er von Gallien, oder vielmehr von den Celten (κελτοις) redet, nemlich nach dem griechischen Text des Irenäus und dessen alter lateinischen Uebersetzung, die kurze Zeit nach dem Tod dieses Bischofs ist gemacht worden *). Eben so wenig kan gezweifelt werden, daß Oberelsas zu des Irenäus Zeiten ein Theil des celtischen Galliens und des Landes war, das von der Seine (Sequana) den Namen führte. Denn als Cäsar sich im Jahr Roms 704, oder 49 J. vor Christi Geburt, nach einem neunjährigen Kriege von ganz Gallien Meister gemacht hatte, fand ers in drei Theile getheilet, in das belgische, aquitanische und celtische Gallien **). Aquitanien lag zwischen der Rhone, Garonne, den pyrenäischen Gebürgen, und dem Theil des mittelländischen Meeres,

*) Rivet in der histoire litteraire de France tom. I. p. 335. sagt daß diese Uebersetzung aus dem 6ten Jahrhundert sey. Fabricius in bibl. lat. p. 55. und Vigneul Marville in seinen Melanges d'histoire et de litterature tom. 2. p. 24. setzen sie in das Ende des 2ten Jahrhunderts. Der Herausgeber des h. Irenäus in diss. 2. n. 53. 54. beweist das Alterthum dieser Uebersetzung daraus, weil sie schon vom Tertullian, Cyprian und Augustin angeführet wird.

**) *Caesar* l. 1. c. 1. de bello gall. „Gallia est omnis diuisa „in partes tres, quarum vnam incolunt Belgae, aliam „Aquitani, tertiam qui ipsorum lingua Celtae, nostra „Galli appellantur. Hi omnes lingua, institutis, legi„bus inter se differunt. Gallos ab Aquitanis Garumna „flumen, a Belgis Matrona et Sequana diuidit.“ *Strabo* lib. 4. p. 76 ed. Paris 1620. „Sunt qui Gallos „trifariam diuidunt, in Aquitanos, Belgas et Celtas.“

Digitized by Google

Meeres, der auf Spanien stösset. Das belgische oder niederländische Gallien fieng an der Grenze von Celtica an, d. i. an der Seine und Marne, und erstreckte sich bis an den untern Theil des Rheins. Das celtische endlich war von Aquitanien durch die Garonne, und von Gallia Belgica durch die Marne und Seine geschieden. Es fieng an der Rhone an, und lag zwischen der Garonne, dem Meer und der belgischen Grenze. Es gieng selbst bis an den Rhein vermittelst der Sequaner und Helvetier. Also stieß das celtische Gallien an den obern Theil dieses Flusses, und das belgische an den untern. Folglich war Oberelsas zu Cäsars Zeiten nebst den Sequanern und Helvetiern mit in dem celtischen Gallien begriffen, und Unterelsas machte einen Theil vom belgischen Gallien aus.

Augustus war Cäsars Nachfolger. Als dieser Fürst die bürgerlichen Kriege, die den Anfang seiner Regierung beunruhigten glücklich gedämpfet hatte, und sich nun im ruhigen Besitz des grosen und weitläuftigsten Reichs sahe: so gieng er selbst nach Gallien. Er bemühte sich dieses Land in Ordnung und in eine andere Regierungsform zu bringen, und schrieb daselbst, um die jährlichen Abgaben nach eines jeden Vermögen desto besser einzurichten, eine Schatzung aus *). Dieses nöthigte ihn, gewisse Veränderungen in der Abtheilung zu machen, die Cäsar beibehalten hatte, und es wurden nun alle gallische Provinzen in das narbonnische, aquitanische, lyonische und belgische Gallien getheilet. Er riß einige Ländereien von dem celti-

*) *Dio Cassius* hist. rom. l. 53. p. 586.

Digitized by Google

schen Gallien ab *), ließ ihm aber dem ohngeachtet seine ganze Weite gegen den Rhein zu, und nennete es das lyonische Gallien, weil er es der Gerichtsbarkeit dieser Stadt unterworfen hatte. Darinnen war nun unser heutiges Oberelsas auch mit begriffen, und hieng daher ebenfalls von Lyon ab. Strabo, der unter dem Kaiser Augustus lebte **), läßt uns hierinne keinen Zweifel übrig. „Das obere Theil des Landes, spricht „er, zwischen der Quelle der Rhone und des Rheins „bis in die Mitte der Ebene hin, gehört unter die „Gerichtsbarkeit von Lyon.“ Zu gleicher Zeit theilte Augustus das belgische Gallien wieder in drei besondere Theile, nemlich in Obergermanien, Untergermanien und die Provinz Belgica. Diese Theilung geschahe gegen das 746te Jahr nach Erbauung der Stadt Rom d. i. ungefähr 8 J. vor C. G. Diese zwei neuen Provinzen, die beide Germanien hiesen, und nur zum Unterschied Ober- und Unter- oder hernach das erste und zweite Germanien genennet wurden, bestunden aus dem ganzen Lande, welches längst dem diesseitigen *,*) Ufer

*) *Strabo* l. 4. p. 177. „Augustus Caesar — — Celtas „Narbonensi prouinciae attribuit, Aquitanos eosdem „cum Julio fecit, addidit iis vero quatuordecim gentes „intra Garumnam et Ligerim habitantes.“

**) *Strabo* lib. 4. p. 177. „Post Aquitaniam et Narbonen„sem Galliam reliqua sequitur vsque ad omnem Rhenum „a Ligeri fluuio et Rhodano, quo hic a fontibus suis „delapsus Lugdunum tangit. Huius regionis superiora, „quae sunt ad fontes Rheni atque Rhodani vsque ad „mediam fere planitiem, Lugduno sunt subdita.

,) Nemlich von Strasburg aus betrachtet, wo der Verfasser schreibt.

Digitized by Google

Ufer des Rheins von den Grenzen des lyonischen Galliens an bis an das brittannische Meer liegt *). Den Namen des obern oder ersten Germaniens führte das, welches der Quelle des Rheins am nächsten lag, ungefähr der Strich Landes von Schlettstadt an, wo Unterelsas anfängt, bis an den Zusammenfluß des Rheins und der Mosel oberhalb Mainz; die übrige Landschaft bis an den Ausfluß des Rheins, der sich ins brittannische Meer ergießt, hies das untere oder zweite Germanien.

Unser itziges Elsas gehörte also sonst zu zwei besondern Provinzen. Unterelsas war ein Theil von Obergermanien; und Oberelsas lag im lyonischen Gallien. Daher ist es ziemlich wahrscheinlich, daß die Einwohner von Oberelsas, die in Ansehung der weltlichen Gerichtsbarkeit der Hauptstadt Lyon unterworfen waren, auch den Bischof dieser Stadt, den h. Irenäus, für einen von denen erkennen musten, die das Evangelium in diese Provinz brachten. Diese Muthmasung wird durch die Meinung des Theodorets, Bischofs zu Cyro, der im fünften Jahrhundert lebte, nicht wenig unterstützt, wenn dieser den h. Irenäus nicht allein das Licht des abendländischen Galliens nennet; sondern auch noch hinzu setzet,

*) *Dio Cassius* lib. 53. p. 576. „Celtae quidam, quos „Germanos vocamus, cum omnem Celticam, quae ad „Rhenum est, occupassent, effecerunt, vt illa Germania „vocaretur; et quidem superior, quae Rheni fontibus „propior est; inferior, quae ab hoc vsque ad Oceanum „Britannicum extenditur.“

er sei es gewesen, der die Bekehrung und Erleuchtung der Celten besorgt habe *).

Nun ist noch zu untersuchen, ob man unter dem Namen Germaniens, wovon Irenäus redet, Unterelsas verstehen könne, welches, wie wir gesehen haben, in dem obern Germanien oder Germania prima gelegen hat? Einige Schriftsteller **) die sich durch die lateinische Uebersetzung des Irenäus, wo das Wort Germania in der einzeln Zahl steht, haben verführen lassen, glauben, dieser Bischof zu Lyon habe von dem grossen Germanien (Germania magna) jenseits des Rheins reden wollen. Sie haben sonder Zweifel den griechischen Originaltext nicht zu Rathe gezogen, wo ausdrücklich ἐν Γερμανίαις in der mehrern Zahl steht. Wenn die alten Geschicht- und Erdbeschreiber von den Germaniern jenseit des Rheins reden wollten, so setzten sie das Wort Germania nie in der mehrern; sondern allezeit in der einzeln Zahl. Hingegen verstehen sie durch den Ausdruck *Germaniae*, im Plural, die beiden Provinzen des benachbarten Germaniens an den diesseitigen Ufern des Rheins, die in Ober- und Untergermanien getheilet waren. So nahm auch Ire-

*) *Theodoretus* tom. 3. dial. I. p. 33. ed. Sirmondi 1642. „Irenaeus Polycarpi auditor et discipulus fuit, lumen„que occidentalium Gallorum.“ Item in praefat. haeret. fabular. „Irenaeus Celticas gentes excoluit et illumi„nauit.“

**) *Aegidius Bucherius* Belgii romani lib. 6. c. 3. §. 6. p. 192. *Ioannes Ernest. Grabe* in notis edit. Oxonienſis S. Irenaei etc.

Digitized by Google

Irenäus dieses Wort, der zu Lyon mitten unter den Römern lebte, und mithin den gewöhnlichen Redegebrauch dieses Volks annahm, bei welchem *Germaniae* die beiden letztgenannten Provinzen bezeichnete.

Diese Meinung bestätiget auch vorzüglich Beatus Rhenanus *), dessen Zeugniß um desto sicherer ist, weil er sich bei der Verfassung seiner Geschichte Teutschlands recht eigentlich damit abgab, alles zu

 sammeln,

*) *Beati Rhenani* Selestadiensis rer. germanicar. l. 2. §. 85, ed. Basil. 1531 et p. 264. ed. Sturmii. „De Materno, „qui hic (in Alsatia) doctrinam euangelicam primus ad„nuntiauerit, non puto prorsus inanem esse famam — „de tempore dubito, de re ipsa satis certus. Irenaeus „namque vetustissimus inter scriptores Christianos, qui „saltem exstant, proximusque temporibus Apostolo„rum (nam auditor Polycarpi illius fuit, cum Ioanne „Euangelista versati), satis indicat Germaniam ad Chri„stum cito conuersam, eam videlicet, quae prouincia fuit „et in primam et secundam, diuiditur — — quae satis „declarant christianam ibi pietatem pullulasse, non ita „diu post Apostolorum tempora — — Prouinciales „prius amplexi sunt Christum vtpote ciuiliores, et lin„guam callentes romanam, qua diuini verbi praecones „vtebantur; ex vrbe Roma, si non ab Apostolis, certe „ab apostolicis viris submissi; nam occidentalia ista „regna Christi cognitionem romanae sedi debent — — „At in ipsam Germaniam, quam ego discriminis caussa „veterem appello, nemo facile fuisset admissus, qui „contra receptas gentium superstitiones aliquid se dictu„rum foret pollicitus. Rudiores enim erant, quam qui „noua doctrina caperentur, aut a deliriis auocari „possent."

Digitized by Google

ſammeln, was er in den Alten von dem Zuſtande des Elſas unter den römiſchen Kaiſern finden konnte. Ich will die eigenen Worte dieſes eben ſo vernünftigen, als billigen Schriftſtellers hierher ſetzen: „Ich ſehe, ſpricht „er, die Sage bei weiten nicht für fabelhaft an, „welche uns benachrichtiget, St. Maternus habe „zuerſt in dem Elſas das Evangelium geprediget. Vielleicht hat man ſich in Abſicht auf die Zeit geirret; „aber die Sache ſelbſt ſcheinet mir ſicher genug, weil „Irenäus, der älteſte unter den kirchlichen Schriftſtellern, deren Werke man hat, ein Mann der nahe „an der Zeit der Apoſtel lebte, uns erzählet, daß „Germanien zuerſt mit zum Glauben an Chriſtum „ſey bekehret worden, nemlich dasjenige Germanien, „welches als eine Provinz in das erſte und zweite abgetheilet war. Das Zeugniß des Irenäus belehret uns „hinlänglich, daß kurz nach der Apoſtel-Zeit die chriſtliche Religion in den beiden Germanien ſey eingeführet worden. Die Verkündigung des Evangeliums „fand um ſo viel leichtern Eingang bei den Einwohnern dieſer beiden Provinzen, weil ſie nicht allein „ſchon viel geſitteter waren, ſondern auch die römiſche „Sprache redeten, oder wenigſtens verſtanden. Eine „Sache, welche den chriſtlichen Predigern, die von Rom „aus entweder durch die Apoſtel, oder durch ihre Schüler dahin geſendet wurden, viele Vortheile brachte. „Ein Miſſionar hat immer nur halbe Arbeit, wenn „er nicht erſt eine fremde Sprache lernen muß. Im „Gegentheil würde ein chriſtlicher Lehrer ſchwerlich viel „Vorſchritte in dem jenſeits des Rheins gelegenen oder „alten Germanien gethan haben, wenn er den Aber-

„glauben

„glauben der darinn wohnenden Völker hätte angrei-
„fen wollen. Denn diese waren noch viel zu rauh
„und ungesittet, als daß man sie ihnen, ohne äusserste
„Mühe und Schwierigkeit, ihre Irrthümer entreissen,
„und sie zur Annahme einer neuen Religion hätte brin-
„gen können.“

Man kan mit dieser artigen Bemerkung des Rhenanus, die so sehr ins besondere geht, eben sowol, als mit seiner Erklärung der Worte des Irenäus völlig zu frieden seyn; ob er gleich nur die alte lateinische Uebersetzung von dessen Schriften gehabt hat, die Germaniam statt Germanias lieset. Was die neuen Schriftsteller betrift *), so haben die mehresten den Irenäus auch so verstanden, daß er von Germanien, als zwo Provinzen des belgischen Galliens rede, welche den Namen des obern und untern Germaniens führten.

Das Zeugniß des h. Irenäus von dem Christenthum der diesseits des Rheins gelegenen beiden Germanien verdienet also um desto mehr Glauben, weil das lyonische Gallien, wo er seinen bischöflichen Sitz hatte, ganz nahe dabei lag. Er konnte sehr leicht von dem Zustand der Kirchen in diesen Provinzen Nachricht

*) *Balthasar Bebelius*, in antiquitatibus Germaniae primae p. 33. *Ioannes Henr. Vrsinus*, de eccles. Germanicar. origine l. 2. c. 1. p. 20. *Iodocus Willich*, in commentariis ad Taciti Germaniam p. 417. *Ioannes Dan. Koehler* in diss. de Germanis Christianis in saeculo secundo, edit. 1747. *Ioannes Dan. Schoepflin*, Alsatiae illustratae t. 1. l. 2. sect. I. c. 3. p. 139.

Digitized by Google

Nachricht haben, und er ſetzt ſie getroſt unter aller denen oben an, die er andern zu Lehrmeiſterinnen ir den Wahrheiten der Religion vorſtellet. Man kan alſo mit vieler Wahrſcheinlichkeit behaupten, daß zu einer Zeit, da die Kirchenſprengel noch nicht ſo ihre beſtimmten Grenzen, wie itzo, hatten, die Kirchen des obern Germaniens, mithin auch die in Unterelſas, durch ſolche Prieſter und Lehrer in ihrem Glauben geſtärkt und unterhalten wurden, die ihnen der Biſchof von Lyon zuſchickte.

Auſſer dem Zeugniß des h. Irenäus von dem Alterthum der elſaſſer Kirchen haben wir noch einen andern Bürgen für dieſe Wahrheit an dem Tertullian, einem wol unterrichteten und gleichzeitigen Schriftſteller. Dieſer berühmte Gelehrte zu Carthago braucht in ſeinem Werke wider die Juden *), das er im Jahr 209 herausgab, eben ſolche Waffen, als Irenäus wider die Ketzer braucht. „An wen anders, „ſpricht er **), hat die ganze Welt geglaubet, als an „Jeſum Chriſtum, der bereits gekommen iſt, und „alles erfüllet hat, was durch die Propheten vom „Meßias war verkündiget worden? Auf wen anders „haben alle Nationen ihr Vertrauen geſetzt? Alle ha„ben Jeſum für ihren Heiland erkannt; die Parther, „Meder, Elamiter, Armenier, Phrygier, Cappa„docier und Aegyptier eben ſowol, als die Einwohner von

*) *Du Pin*, bibliotheque des Auteurs eccleſ. t. 1. p. 92.

**) *Quinti Septim. Flor. Tertulliani* libro adu. Iudaeos c. 7. tom. I. p. 183. ed. Paris 1658.

„von Asien und Afrika. Rom nnd selbst Jerusalem „haben ihn als ihren Messias angenommen, ja die„ser Glaube ist so allgemein, daß er sogar bis zu den „verschiedenen Völkern gedrungen ist, die Getulien „bewohnen, und bis an die äusserſten Enden von Mauri„tanien. Alle spanische Provinzen, alle die verschie„denen Gegenden von Gallien glauben an Christum. „Selbst die Orte Grosbritanniens, wo die römischen „Waffen nicht haben hinkommen können, sind den „Herolden des Evangeliums nicht unzugänglich ge„blieben. Die Sarmaten, Dacier, Germanier, „Scythen und so viele andere unzählbare Völker ha„ben sich schon J. C. unterworfen. Bei den entfern„testen Nationen, in den unbekanntesten Ländern und „Inseln ist das Licht der Wahrheit aufgegangen. Die „Zusammenstimmung aller dieser Völker und Länder, „die Christum verehren, beweiset deutlich genug, daß „die Propheten erfüllet sind, und das seit so vielen „Jahrhunderten erwartete Reich des Sohnes Gottes „auf immer und ewig bevestiget ist.“

Tertullian verstehet in dieser von ihm angeführten Rede durch das allgemeine Wort Gallien die drei unterschiedenen Provinzen, die, wie oben gesagt, seit Cäsars Zeiten diesen Namen führten. Er begreift also darunter auch das ganze Elsas, wovon das obere zu dem celtischen Gallien, und das untere zu dem belgischen gehörte. Denn (wie der Herausgeber des Tertullianus anmerket) so kan dieser Kirchenvater unter dem Namen der Germanier hier nicht die Einwohner der beiden Provinzen meinen,

die

die *Germaniae* hieſen; ſondern vielmehr die Bewohner von Groß- und Altgermanien, das jenſeits des Rheins gelegen war. Man ſieht das auch daraus, weil er die *Germanos* unmittelbar zwiſchen die Dacier und Scythen ſetzt, welche ihre Nachbaren waren. Hätte er von den beiden Germanien reden wollen, die ein Theil von Gallien waren, ſo würde er ſie gleich nach dieſem geſetzt haben.

Aus dieſen beiden Zeugniſſen erhellet dem aufs klärſte, daß die Gallier ſchon im 2ten Jahrhunderte ihre Augen der Wahrheit geöffnet hatten, und daß es bereits damals Anbeter des Heilandes in den Landſchaften gab, die unter dem Namen von Germanien (Germaniarum) bekannt waren. Daraus ſieht man auch, wie wenig Grund die haben, welche behaupten, das Chriſtenthum ſey erſt in der Mitte des dritten Jahrhunderts nach Gallien kommen; da es am Tage liegt, daß ſeit des Irenäus und Tertullians Zeiten Gallien und Germanien nicht allein eine Menge einzelner Kirchen hatten; ſondern auch viele Kirchen, die von ordentlichen Lehrern beſorgt wurden, und mit einander durch Briefwechſel oder ſonſt in Vereinigung ſtanden.

Vergeblich würde man ſich, um dieſe Wahrheit ſtreitig zu machen, auf die Akten des Saturnius, oder auf des Severus Sulpitius und Gregorius von Tours Schriften berufen, die alle, wie wir geſehen haben, erſt nach dem Irenäus und Tertullian ſind verfaſſet worden. Wenn jene Schriftſteller behaupten, daß die chriſtliche Religion nicht eher, als in der Mitte des dritten Jahrhunderts, in Gallien

ſey

sey angenommen worden, so haben sie vielleicht dadurch sagen wollen, es sey selbige dort nicht so allgemein gewesen, als in andern Ländern. Aber, gesetzt auch, daß vor der nur gedachten Zeit die Christen sich nicht allerwegens unterstanden hätten, öffentlich hervor zu treten, so gab es doch schon Kirchen, die ihre ordentlichen Bischöfe hatten. Würden wol Irenäus und Tertullian sich unterstanden haben, das Zeugniß der Kirchen in Gallien und Germanien wider die Ketzer und Jüden anzuführen, wenn nicht ausgemacht gewesen wäre, daß der christliche Glaube daselbst schon, und zwar seit langer Zeit geblühet hätte. Denn sie wollten ja, man sollte sich an ein schon viele Jahre fortgehendes Zeugniß (traditionem) dieser Kirchen halten. Es war durchaus keine eitele Vergrösserung, es war eine gewisse und ausgemachte Thatsache, die sie, um Juden und Ketzer zu widerlegen behaupteten, und zwar öffentlich vor dem Angesicht der Welt behaupteten. Der h. Cyprian bestätiget eben das, was wir aus dem Irenäus und Tertullian wissen. Dieser Kirchenlehrer schreibt im J. 255. an den B. Stephan zu Rom *), und bittet ihn aufs inständigste, den Bischöfen in Gallien aufzugeben, daß sie doch dem stolzen und hartnäckigen Bischof Marcianus zu Arles, der ein Feind der christlichen Liebe und brüderlichen Eintracht wäre, nicht länger zulassen möchten, der bischöflichen Versammlung Hohn zu sprechen,

*) *Cyprianus* epist. 68. ad Stephanum Papam, Ed. Oxon. 1682. S. Longuevals histoire de l'Eglise gallicane t. 1. l. 1 p. 85 seqq.

sprechen, indem er sich rühmte, daß er durch seine Vereinigung mit den Novatianern von ihr getrennet wäre. Diesem Schreiben zu folge gab es bereits im Jahr 255 Bischöfe in Gallien; es befanden sich sogar einige daselbst, welche die verderblichen Lehren der Novatianer annahmen und fortpflanzten; und man bat den Pabst, diesem Unwesen schickliche Mittel entgegen zu setzen. Wieder ein neuer Beweis, daß lange Zeit vor dem K. Decius das Christenthum in diesen Gegenden Platz gehabt habe!

Elsas hat also bereits vom zweiten Jahrhundert an christliche Versammlungen unter bischöflicher Aufsicht gehabt, weil Irenäus von celtischen und germanischen Kirchen redet. Doch sagt uns kein alter Schriftsteller, daß auch im ersten Jahrhundert schon christliche Kirchen in dieser Provinz gewesen wären. Unterdessen ist es gewiß, daß selbst zu dieser Zeit sich manche Christen auf dem Gestade des Rheins gefunden haben. Es gab deren viele unter den römischen Legionen, die das Ufer dieses Flusses wider die Einfälle der Barbaren schützen mußten; es gab dergleichen in den Heeren, welche die Kaiser in Gallien und Germanien begleiteten *). Der Umgang des Volks mit den römischen Solda-

*) Tertullian lib. de corona militis t. I. p. 117. ed. an. 1658 versichert, daß schon zu seiner Zeit viele Christen in den Armeen des Trajans und Adrians gewesen seyen. Tertullian apolog. contr. gent. c 5. p. 55 und Eusebius hist. eccles. l. 5. c. 5. erzählen, daß der im Jahr 174 durch das Heer des K. Markus Aurelius erhaltene

Soldaten, die schon dem Christenthum anhiengen, wirkte auch manche Bekehrung in diesen Landschaften. Eusebius berichtet uns in seiner Chronik *), daß im J. 177 viele Christen in Gallien ihr Leben für Jesum Christum rühmlich gelassen hätten, und daß die Bücher ihrer Märtyrerakten noch zu seiner Zeit vorhanden gewesen wären. Der h. Pothinus B. zu Lyon war ein vorzügliches Opfer dieser Verfolgung, die sich unter dem K. Markus Aurelius erhob. Er versiegelte dadurch das Evangelium, das er in Gallien verkündiget hatte, mit seinem Blute **). Bei einer andern Verfolgung unter dem K. Severus ums Jahr Christi 202 wurde eine grosse Menge Christen zu Lyon mit ihrem Bischof Irenäus, Pothins Nachfolger, um des Glaubens willen hingerichtet *,*).

haltene Sieg über die Markomanner durchs Gebet der melitinischen Legion, die ganz christlich war, sey erflehet worden. S. Fleury hist. eccles. tom. I. lib. 4.

*) *Eusebius* in chronic. „plurimi in Gallia glorioſe ob Christi nomen interfecti, quorum vsque in praesentem diem condita libris certamina perseuerant.

**) *Eusebius* hist. eccles. lib. 5. cap. I. p. 21. S. Longueval hist. de l'Egl. gallicane, tom. I. p. 5—44.

,) *Gregorius Turonensis* hist. franc. lib. I. c. 27. apud Duchêne tom. I. p. 265. et Bouquet tom. 2. p. 147. S. Longueval, histoire de l'Egliſe gallic. tom. I. p. 63 sqq.

Digitized by Google

Nach dieſen Stürmen genoß Gallien eine ziemlich lange Ruhe, die erſt wieder durch die Verfolgungen des Maximins und Decius unterbrochen wurde. Inzwiſchen war auch dieſe Staupe bald vorüber. Aber unter dem K. Valerian, in der Mitte des dritten Jahrhunderts *) und unter dem Aurelian **) und Maximian, gegen das Ende deſſelben ***) wurden die Chriſten in Gallien auf das grauſamſte mitgenommen. Unzählige Blutzeugen verherrlichten ihren Glauben. Man ſahe die Nerone und Domitiane in der Perſon des Diokletians und Maximians wieder aufleben. Die Anfälle auf die Chriſten wurden allgemein, und erneuerten ſich im ganzen römiſchen Kaiſerthum. Doch lieſen ſie, was Gallien betrift, unter dem K. Konſtantius Chlorus wieder nach, dem die Chriſten einen neuen Ruheſtand zu danken hatten ****).

Da endlich Konſtantin der Große, ein weiſer und glüklicher Fürſt, als Nachfolger ſeines Vaters des Konſtantius Chlorus, im J. 306 die kaiſerliche Regierung antrat, ſo bekam das Chriſtenthum wieder

*) Longueval tom. I. p. 90 ſqq.

**) ebend. p. 101 ſqq.

***) ebend. p. 108 ſqq.

****) *Lactantius* de morte perſecutorum c. 4. *Euſebius* de vita Conſtantini lib. I. c. 13. *Optatus* de Schismate *Donatiſt.* lib. I. cap. 22. etc.

Digitized by Google

wieder neues Leben, und die Christen in Elsas und Gallien, wo dieser Prinz herrschte, hatten Friede *). Insbesondere vervielfältigten sich diese Anbeter Jesu nach der Erscheinung jenes glänzenden Kreutzes am Himmel, das sich der ganzen kaiserlichen Armee zeigte und ihr Sieg versprach **). Konstantin unterwarf sich

*) *Lactantius* de morte persecut. c. 24. „susceptо imperio „Constantinus Augustus nihil egit priusquam Christia„nos cultui ac deo suo redderet. Haec fuit prima eius „sanctio, sanctae religionis restitutae."

**) Man weis nichts gewisses über den Ort, wo sich Konstantin befand, als er dies wunderbare Kreuz sahe. Baluze, Pagi und Fleury geben vor, er sey schon in Italien, und selbst vor den Thoren Roms gewesen; aber nach der gemeinsten und wahrscheinlichsten Meinung, war er noch nicht über die Alpen gekommen. Fast scheint es, er sey damals noch in Gallien gewesen, wie sich auch aus der Erzählung des Eusebius schliessen läßt, (in vita Const. lib. I. c. 28.) der die Sache aus Konstantins eignem Munde hatte. Viele Oerter Galliens streiten um die Ehre, dieses Wunder gesehen zu haben. Bucher belg. rom. lib. 8. c. 6. p. 243. sagt, es sei zu Neumagen zur Rechten der Mosel 6 Meilen unter Trier vorgefallen, und ihm folgen Brower, Miree, Masenius, Bertholet ꝛc. Gelenius behauptet, es sei zu Sintzich beim Zusammenfluß des Rheins und der Aar geschehen: einige sagen, zwischen Autun und St. Jean de Löues; noch andere gegen Lyon und Vizanz hin.

dem Herrn, und bekannte die christliche Religion öffentlich *) im Jahr 313, nachdem er die berühmte Schlacht, die den Christen ihren Ruhestand bestätigte, wider den Maxentius gewonnen hatte. Das Beispiel des Kaisers und das Aufsehn, so jenes Wunderwerk machte, führten die Völker Galliens und Germaniens zur Wahrheit, und wir sehen kurze Zeit hierauf ihre Bischöfe auf den Versammlungen zu Kölln und Sardika, unter welchen man auch einen Bischof von Strasburg antrift, wie in der Folge soll bewiesen werden.

Dieser Friede, welchen Bürger und Christen genossen, wurde während des fünften Jahrhunderts abermals durch die Ueberschwemmungen der fremden Völkerschaften, und durch die öftern Einfälle der Teutschen, die über den Rhein drangen, unterbrochen.

hin. Nach einigen alten in Citeaux aufbehaltenen Legenden sollen die Ufer der Donau diese Ehre gehabt haben, daher der P. Chifflet in diss. de conuers. Const. p. 176. muthmaset, es sey dem Konstantin dies Zeichen zwischen dem Rhein und der Donau in einem Felde unweit Brisach erschienen. Der P. Lagville hist. d'Alsace l. 2. t. 1. p. 89 seqq. glaubt, daß es, wo nicht in Elsas, doch nahe dabei geschehen sey. Herr Abbt Wosin hat darüber 1774 eine besondere Abhandlung geschrieben.

*) *Socrates* l. 1. hist. eccles. c. 2. *Sozomenus* l. 1. hist. eccles. c. 3. Philostorgius hist. eccles. lib. 1. c. 8. etc.

Digitized by Google

chen. Sie verwüsteten Elsas und machten sich Meister davon. Attila und die Hummen begiengen darinne grosse Grausamkeiten. Alle diese Verwüstungen und Einfälle thaten der Religion viel Schaden, und das Christenthum wurde durch heidnische und abgöttische Völker fast ganz in Elsas verdrungen. Doch hörten die Unruhen, welche dieses Land von den Unglaubigen dulten muste, im Anfange des sechsten Jahrhunderts wieder auf, nachdem Chlodovich sein Herz der Wahrheit geöfnet hatte. Die Franken bemächtigten sich des Elsas und verschafften der christlichen Religion neuen Fortgang, die sich nun daselbst so stark und sichtbar verbreitete, daß man von dieser Zeit an eine ununterbrochene Reiche strasburgischer Bischöfe antrift.

So viel überhaupt von dem, was man über den Zustand des Christenthums in dem Elsas während der ersten Jahrhunderte sagen kan. Es sind allgemeine Begebenheiten, an denen gröstentheils auch die benachbarten Landschaften Theil nahmen, und man hat sonst Nichts entscheidendes über das besondere Religionswesen dieser Provinz. Will man den Ursprung und Zustand der Elsasser Kirchen genau untersuchen, so findet man zwar in den verschiedenen Legenden und Sagen, in den mancherlei Geschichtschreibern, die davon gehandelt haben, eine Menge

wunder-

wunderbarer Vorfälle und Begebenheiten; die aber keine Gewißheit zulassen, da sie nicht durch sichere alte Denkmäler bestätiget werden. Alle diese Ueberlieferungen schreiben sich nur von dem mittlern Zeitalter her, welches der Menge seiner Geschichten und Sagen wegen sehr verdächtig ist. Die Völker wendeten damals ihre Ohren von der Wahrheit und kehrten sich zu den Fabeln *).

*) 2 Tim. 4, 4.

Digitized by Google

Bibliothek

der

Kirchengeschichte,

herausgegeben.

von

Christian Wilhelm Schneider,
herzogl. sächs. weimar. Oberkonsistorialrath.

Ersten Bandes, drittes Stück.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe und Erben,
1781.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

So nützlich und unentbehrlich die Kenntniß der Kirchengeschichte für den Theologen und für andere Gelehrte ist; mit so vielen Schwierigkeiten hat man oft zu kämpfen wenn man sich richtige und ausgebreitete Einsichten in diese Wissenschaft erwerben, und, durch Benutzung der älteren und neueren Schriften, einen glüklichen Fortgang in derselben machen will. Unter diesen Schwierigkeiten ist das nicht eine der geringsten, daß immer viele Gelehrte, besonders diejenigen, welche auf dem Lande und von grossen Bibliotheken entfernt leben, die neuen Schriften nicht erhalten können; andere aber, wenn sie auch im Stande sind, dergleichen Hülfsmittel zum Studium der Kirchengeschichte anzuschaffen, dennoch durch

Digitized by Google

eine Menge anderer Geschäfte verhindert werden sie gehörig zu benutzen. Ich habe daher geglaubt, zur Erleichterung dieser Schwierigkeiten etwas beizutragen, wenn ich der Kirchengeschichte eine besondere periodische Schrift widmete, und in derselben solche Auszüge aus den neuesten dahin gehörigen Büchern und kleineren Schriften lieferte, wodurch der eigentliche, wesentliche Inhalt derselben richtig vorgestellt, und dem Mangel derjenigen, welche sie nicht anschaffen oder lesen können, einiger Massen abgeholfen würde. Das war die erste Veranlassung, die mich zu dem Entschluß brachte, eine Bibliothek der Kirchengeschichte herauszugeben.

Eine andere Veranlassung dazu erhielt ich durch verschiedene würdige Männer, welche mir in den verflossenen Jahren geschriebene Abhandlungen über besondere Gegenstände der Kirchengeschichte in der Absicht zusendeten oder anboten, daß ich solche, weil sie dieselben nicht besonders drucken lassen wollten, in die Acta historico-ecclesiastica nostri temporis aufnehmen mögte. Da

aber

aber jenes Werk, nach seiner bekannten Einrichtung, blos dazu gewidmet ist, daß in demselben Nachrichten und Urkunden zu der neuesten Kirchengeschichte gesammlet werden sollen: so sahe ich mich oft in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt, dergleichen nützliche Abhandlungen wieder an ihre Verfasser zurück zusenden, oder ihr mir gethanes freundschaftliches Anerbieten zu verbitten. Durch die gegenwärtige Bibliothek der Kirchengeschichte aber wird nun denjenigen Gelehrten, welche bisweilen solche Ausarbeitungen kleinerer Theile der Kirchengeschichte, oder Abhandlungen über einzelne dahin gehörige Begebenheiten, aufgesetzt haben, ein Weg eröffnet, ihre Arbeiten in die Hände anderer Gelehrten zu bringen; wodurch noch überdies zugleich der Vortheil für die Freunde der Kirchenhistorie entstehet, daß dergleichen kleinere Schriften in dieser Bibliothek beisammen bleiben, da sie sonst, wenn sie einzeln, und auf Kosten der Verfasser gedruckt werden, schwer zu erlangen, und oft nach wenigen Jahren fast für verloren zu achten sind.

Es sind auch hin und wieder noch manche entweder ganz unbekannte, oder doch wenig genutzte trefliche Aktenstücke, Briefe und andere Urkunden, welche zur Aufklärung der Kirchengeschichte vieles beitragen würden, theils in öffentlichen Archiven und Bibliotheken, theils in Privatsammlungen vorhanden. Diese würden ebenfalls in einer solchen Bibliothek der Kirchengeschichte am schicklichsten eine Stelle finden, und durch ihre Bekanntmachung vielen Gelehrten nutzbar und angenehm seyn.

Alles das hat mich bewogen, dieses Werk zu unternehmen, und die Leser können daraus ersehen, was sie in demselben zu erwarten haben. Einen Theil des Raums, der zu jedem Bande desselben bestimmt ist, werden allezeit Auszüge aus neuen Schriften einnehmen. Diese Auszüge sollen, so viel es die Absicht und Grenzen eines solchen Werks gestatten, ausführlich, und so eingerichtet seyn, daß die Leser das Wesentlichste einer jeden Schrift darinne vor sich haben, und das Neue und Gute in derselben selbst finden können. Ich hoffe dadurch den Freunden der Kirchengeschichte einen wesentlichern Dienst zu leisten, als wenn ihnen blose Rä-

sonne-

sonnements und Machtsprüche über neue Bücher vorgeleget würden: denn dergleichen, in unsern Zeiten in manchen andern ähnlichen Schriften, oft von ganz unbefugten Richtern, ausgesprochene Urtheile, bringen der Gelehrsamkeit vielen Schaden, und halten manchen Gelehrten, der als Schriftsteller eine sehr gute Figur machen würde, ab, durch seine Talente der Welt nützlich zu werden; so wie sie auf der andern Seite nie verhindern können, daß nicht schlechte Schriftsteller, denen Ehre und Schande gleich viel ist, dreiste mit ihren Schriften hervortreten sollten. Die Auszüge aus neuen Büchern, welche ich, nebst einigen andern geschickten Mitarbeitern, in diese Bibliothek einrücken werde, werden die Leser auf die beßte Art in den Stand setzen, selbst zu beurtheilen, ob ein Buch gut, und für sie nutzbar sey, oder nicht. Sollte ich, oder meine Mitarbeiter, in einem Buche etwas finden, das einer Berichtigung und Ergänzung bedörfte, oder besser aufgeklärt werden könnte (denn, welcher Geschichtschreiber wird sich zutrauen, daß er allein eine Sache vollkommen wisse, und daß nicht andere vielleicht bessere Quellen und

Digitized by Google

Urkunden zur Aufklärung derselben in Händen haben könnten?): so wird solches mit Bescheidenheit in den Anmerkungen unter dem Text angezeigt, und dabei eben so wenig die Achtung gegen andere Gelehrte, als die Ernsthaftigkeit aus den Augen gesetzt werden. Sollte ein Buch ganz schlecht seyn: so werden zwar die Fehler desselben, wie mit einem einzigen Buche in dem gegenwärtigen ersten Bande dieser Bibliothek geschehen ist, kurz angemerkt werden; jedoch werde ich auch dabei alle bittere Anzüglichkeiten, und lustige Einfälle über die Fehler einer Schrift, die, meines Bedünkens, hierher gar nicht gehören, auf das sorgfältigste zu verhüten suchen. Wenn in den folgenden Bänden bisweilen einige neue Schriften kurz angezeigt werden: so wird man solches nicht so anzusehen haben, als ob man sie einer weitläuftigern Anzeige nicht werth hielt; sondern man wird dabei auf die eingeschränkte Zahl der Bogen, die zu jedem Bande dieser Bibliothek gewidmet sind, Rücksicht nehmen müssen.

Die ungedruckten Abhandlungen, oder Briefe und andere Dokumente, welche auswärtige Gelehrte zum Abdruck in dieser Bibliothek einsenden werden,

sollen

sollen treulich geliefert werden; woferne sie anders leserlich geschrieben sind, als welches ich mir um desto mehr erbitten muß, als der Druck nicht hier, sondern an einem andern Orte besorgt wird.

In dem gegenwärtigen ersten Bande dieser Bibliothek werden die Leser, ausser den Auszügen aus einigen neuen Büchern, auch einige Stücke finden, die ich aus den Handschriften der hiesigen herzogl. Bibliothek, auf erhaltene höchste Erlaubniß, habe abdrucken lassen. In den folgenden Bänden aber werden mehrere dergleichen ungedruckte Stücke, besonders zur Geschichte der Reformation, vorkommen, nachdem ich durch die Gnade Sr. Durchl. unsers gnädigstregierenden Herzogs bin in den Stand gesetzt worden, die reichhaltigen Schätze des hiesigen herzogl. Archivs zu benutzen.

Wie mein Zweck bei diesem Werke kein anderer ist, als auch dadurch etwas zur Ausbreitung nützlicher Kenntnisse in der Kirchengeschichte, und zur Verherrlichung des allerhöchsten Regierers der Kirche beizutragen: so bitte ich Gott von Herzen, daß er auch diese Arbeit zum Vortheil seiner Kirche mit seinem Segen begleiten wolle. Weimar, den 14 April, 1781.

Christian Wilhelm Schneider.

Inhalt.

Inhalt.

I. Geſchichte der fünf erſteren Biſchöffe zu Skalholt in Island. — Geſchichte des Biſchofs Paul. — Erzählung von Thorvald dem Reiſenden. Isländiſch und lateiniſch v. J. 1778. S. 265 f.

II. Sigismund Juſtus Ehrhards, Paſtores in Beſchine ꝛc. Abhandlung von dem verderbten Religionszuſtand in Schleſien vor der evang. Kirchenreformation, als eine Einleitung in die ſchleſiſche Presbyterologie, v. J. 1778. S. 297 f.

III. Ein Progr. von Herrn Kirchenrath Danov. Das Bedenken der holſtein. Theologen über das torgauiſche Buch, aus einer Handſchrift zuerſt herausgegeben und mit verſchied. Anmerkungen erläutert, vom J. 1780. S. 341 f.

IV. Das Weihnachtsprogramm der Univerſität zu Leipzig vom J. 1778. vom Geburtstage des Heilandes, S. 349 f.

V. Das Oſterprogramm der Univerſität zu Leipzig v. J. 1779. über die Frage: Wie viel Oſtern hat Chriſtus nach ſeiner Taufe gefeiert? S. 359 f.

I. Ge-

Digitized by Google

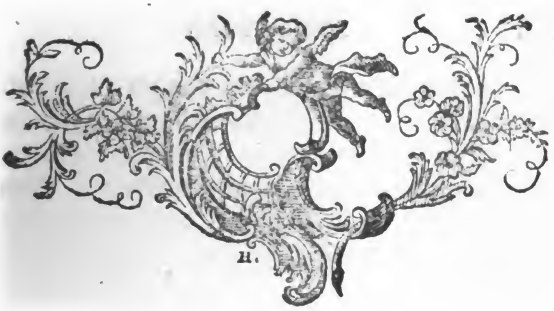

I.

Hungurvaka, ſ. Hiſtoria primorum quinque Skalholtenſium in Islandia Epiſcoporum, Pals Biskups Saga, ſ. Hiſtoria Pauli Epiſcopi, et Thattr af Thorvalldi Vidförla, ſ. Narratio de Thorvalldo Peregrinatore. Ex Mſtis Legati Magnaeani, cum interpretatione latina etc. Hafniae. 1778. 1 Alphab. 7 Bog. in gr. 8.

Geſchichte der fünf erſteren Biſchöfe zu Skalholt in Island — — Geſchichte des Biſchofs Paul — — Erzählung von Thorvalld dem Reiſenden. Isländiſch und lateiniſch.

Den würdigen Vorſtehern des Arnas Magnuſſenſchen Legats zu Kopenhagen, einem Lüxdorph, Suhm, Kofod Ancher, Erichſen, Schöning und Schlegel, haben wir die Ausgabe dieſer für die nordiſche Geſchichte und Sprache ſehr

schätzbaren alten isländischen Sagen zu verdanken. Bekanntermassen hatte Arnas Magnussen, ein gebohrner Isländer, Professor der Geschichte, Geographie und nordischen Alterthümer zu Kopenhagen, einen so schönen rühmlichen Patriotismus, daß er nicht nur mit vieler Mühe und grosser Sorgfalt die alten isländischen Handschriften, Diplome und andere Dokumente zusammen zu bringen suchte *); sondern auch seine ganze zusammengebrachte Sammlung 1780. der Akademie zu Kopenhagen vermachte, und noch überdies in seinem Testament ein ansehnliches Kapital von 1000 Dukaten dazu aussetzte, daß von den Zinsen desselben die von ihm so sorgfältig gesammleten isländischen Handschriften durch den Druck bekannt gemacht werden sollten. Diese ruhmvolle Absicht des Stifters wird nun seit dem Jahre 1772. durch die oben genennten verdienstvollen

*) Arnas Magnussen wurde 1702. von dem Könige von Dännemark als königl. Kommissar nach Island geschickt, alle Einwohner der ganzen Insel, ihre Güter und Vieh ꝛc. aufzuschreiben. Bei dieser Gelegenheit ließ er sich von den Einwohnern die alten Dokumente, Handschriften ꝛc. die sie in den Händen hatten, einhändigen, und nahm 1712. sehr viele Kasten voll mit nach Kopenhagen. Da er sie aber nicht auf einmal transportiren konnte; so ließ er 30 Kasten voll zurück, welche 1720 ebenfalls dahin gebracht wurden. In dem grossen Brande zu Kopenhagen 1728 aber verlor er den größten Theil dieser sehr schätzbaren Sammlung; so, daß er kaum den dritten Theil derselben rettete, welchen er nachher der Akademie vermachte. Dieses erzählt der berühmte Bischof zu Skalholt *Finnus Iohannaeus* in hist. eccl. Islandiae. Tom. IV. p. 10 seq. Der Herausgeb.

vollen Männer*) auf die gemeinnützigste Art ausgeführt. Auſſer dem, was Langebek in ſeine Sammlung däniſcher Geſchichtſchreiber**) aus den Handſchriften des Arnas Magnuſſen aufgenommen hat, haben ſie ſeit 1772. verſchiedene alte isländiſche Geſchichtſchreiber, mit guten lateiniſchen Ueberſetzungen, kritiſchen Anmerkungen, und fürtreflichen Gloſſarien abdrucken laſſen. Von dieſen alten nordiſchen Schriftſtellern ſind uns folgende zu Geſicht gekommen:

1. *Landnámábok* ſ. Liber originum Islandiae. Islandice et lat. Hafniae, 1774. in 4.

2. *Kriſtni Saga* ſ. Hiſtoria religionis chriſtianae in Islandiam introductae, nec non *Thattr Isleifi Biscupi*, ſ. Narratio de *Isleifo* Epiſcopo. Island. et lat. Hafn. 1774. in gr. 8.

3. Ius eccleſiaſticum vetus Islandiae ſ. Thorlaco-Kettilianum Conſtitutum A. C. MCXXIII. Island. et lat. — edidit *Grimus Ioannis Thorkelini*, Islandus. Hafn. 1776 in gr. 8.

4. *Orkneyinga Saga*, ſ. Hiſtoria Orcadenſium a prima Orcadum per Norvegos occupatione ad exitum ſeculi duodecimi. *Saga hiuc helga Magnuſar Eycä Jarls*, ſ. Vita S. *Magni*,

*) Drei der erſteren Vorſteher des magnuſſenſchen Legats, Kall, Möllmann und Langebek, ſind ſchon geſtorben, und in dieſem Jahre iſt ihnen auch der verdiente Schlegel gefolgt.

**) *Iac. Langebek* Scriptores rerum Danicarum. Tom. I—IV. Hafn. 1772—1776. in Fol.

Digitized by Google

Magni, Insularum Comitis. Island. et lat. — edidit *Ionas Ionaeus*. Hafn. 1780. Sumtibus illustr. *P. Frid. Suhm*, in 4.

5. *Rymbegla*, s. Rudimentum computi ecclesiastici et annalis veterum Islandorum. Island. et lat. — edidit *Stephanus Biörnonis*, Isl. Addita sunt 1) *Talbyrdingus*; 2) *Oddi* Astronomi Somnia; 3) *Ioh. Arnae*, et 4) *Finni Iohannaei* Horologia. Hafn. 1780. in 4.

6. *Hungurvaka etc.*

Der Verfasser der *Hungurvaka* *) hat gegen das Ende des zwölften, und im Anfange des dreizehenten Jahrhunderts gelebet. Es erhellet dieses daher, weil er selbst in der Vorrede seines Buchs meldet, daß er den Inhalt seines Buchs aus den mündlichen Erzählungen des gelehrten Regentens (*Lögmadrinn*, Legifer.) in Island Gitzur Hallsen **), welcher bis ins

*) *Hungurvaka*, bedeutet eigentlich famis incitamentum (von *Húngr*, fames und *vek*, excito.), und der Verfasser zeigt in der Vorrede seines Buchs selbst an, warum er demselben diese Aufschrift gegeben habe: „Libellum hunc „*famis incitamentum* voco, eo quod ita cum multis, non „solum indoctis sed et imperitis comparatum esse iudico, „vt, eo perlecto, *multiplici desiderio afficiantur*, originem vitamque noscendi virorum, qui in his claruerunt „regionibus etc.“

**) Gitzur Hallsen war eine Zeitlang Oberhofmeister des norwegischen Königs Sigurd, und nachher Regent in Island. Er stund zu seiner Zeit wegen seiner Gelehrsamkeit in grossem Ansehen. Da er oft in auswärtige Länder

ins Jahr 1206 lebte, geschöpft habe. Die Herausgeber der *Hungurvaka* machen es auch in dem Vorbericht sehr wahrscheinlich, daß der Verfasser dieser Sage und der Sage vom Bischof Paul, einer und eben derselbe, und daß er kein anderer, als der Bischof Magnus zu Skalholt gewesen sey, welcher 1215 zum Bisthum gelangte. Die Erzählung von Thorvalld, dem Reisenden, welche diesen beiden Sagen beigefügt ist, rührt von einem andern Verfasser, und vermuthlich von einem Mönch her, der nach 1217 gelebt hat. Den wesentlichen Inhalt dieser alten isländischen Sagen werden wir hier, in so fern es möglich ist, denselben in einen Auszug zu bringen, unsern Lesern vorlegen.

Hungrvaka,
oder
Geschichte der fünf ersteren Bischöfe zu Skalholt.

Isleif, der erste Bischof zu Skalholt. Unter den Söhnen Ketilbiörns, des Greises, zu Mosfell war einer, mit Namen Teit, ein glücklicher Mann, weil er nicht nur Skalholt, den berühmtesten Ort in Island, erbaute; sondern auch Gitzur den Weissen zeugte, der das Christenthum in Island einführte, und zu Skal-

länder gereiset, auch in Rom gewesen war: so verstand er die meisten Sprachen sehr gut, und war in der Geschichte wohl erfaren. Er hat auch ein Buch geschrieben, unter dem Titel: Flos peregrinationis. S. *Finni Iohannaei* hist. eccl. Island. Tom. I. p. 195 seqq. Der Herausgeb.

holt wohnte. Dieser Gitzur hatte aus drei Ehen vie Kinder, unter denen auch Isleif war. Gitzur nah seinen Sohn Isleif mit auf Reisen, und übergab ih einer gewissen Aebtissin zu Hervorden *), damit daselbst in den Wissenschaften unterrichtet würde. D Isleif wieder nach Island zurück kam, war er zu Priester geweihet und sehr gelehrt. Er verheiratete sic hier mit Dalla, Thorvalds Tochter in As, von wel cher er drei Söhne erhielt, unter denen Gitzur, de nachherige Bischof zu Skalholt, der älteste war. Gitzu der Weisse, Isleifs Vater, baute die erste Kirche z Skalholt, in welcher er auch begraben liegt. Nach dessen Tode wohnte Isleif zu Skalholt. Nachdem e das funfzigste Jahr seines Alters zurückgeleget hatte, und während dieser seiner Lebenszeit das Christenthum in Island war eingeführt worden: so wurde er von dem ganzen Volke zum Bischof erwählt, und ersucht, eine Reise in fremde Länder zu thun. Er reisete also (i. J. 1056.) gegen Süden, nach Sachsen, an den Hof des Kaisers Heinrichs **), Konrads Sohns, und beschenkte den Kaiser mit einem in Grönland gefangenen weissen Bär; wogegen ihm der Kaiser einen sichern Geleitsbrief durch das römische Reich gab. Isleif langte hierauf zu Rom beim Pabst Leo ***) (Viktor II.) an, und

*) *Erfordiae* in Saxonia. *Finnus Iohannaeus* hist. eccl. Island. Tom. I. p. 263.

**) Heinrichs III.

***) Hier hat sich der Verfasser der Hungrvaka in dem Namen des Pabsts geirret. Im Jahr 1056. war kein Pabst, der Leo hieß, sondern Viktor II, welcher 1055 auf

und erhielt von ihm ein Schreiben an den Erzbischof Adelbert von Bremen, in welchem der Pabst diesem befal, den Isleif auf das Pfingstfest zum Bischof über Island zu weihen. Gegen das Ende des Jahrs (1056.) kam der Bischof Isleif in sein Vaterland zurück, und errichtete seinen bischöflichen Sitz zu Skalholt. Er hatte aber anfänglich mit vielen Sorgen und Verdrüßlichkeiten in seinem Amte zu kämpfen; weil so viele Laster in Island herrschten, wie denn zu seiner Zeit einer von den Regenten (Legifer) Mutter und Tochter nach einander zur Ehe hatte. Es kamen auch zu Isleifs Zeiten einige fremde Bischöfe nach Island, welche dem Volke verschiedenes verstatteten, was Isleif verboten hatte; wodurch der Erzbischof von Bremen, Adelbert, bewogen wurde, den Isländern den Umgang mit solchen fremden Bischöfen zu verbieten, und einige in den Bann zu thun. Ein gewisser Bischof Kolus, welcher zu Isleifs Zeiten nach Island kam, starb daselbst, und wurde in der Kirche zu Skalholt begraben. Isleif hatte oft Mangel an Gelde, weil er wenig Einkünfte hatte, und doch freigebig war. Verschiedene Eltern gaben ihm ihre Söhne zum Unterricht in den Wissenschaften; und es sind nachher einige von diesen geschickte Priester, auch zween Bischöfe worden, nemlich Kolus in Norwegen, und Johann zu Holum in Island. Da Isleif 24 Jahre Bischof gewesen war (1080), wurde er, bei einer allgemeinen Versammlung auf der Insel, plötzlich von einer so hef-

auf den päbstlichen Stul erhoben wurde, und bis 1057. regierte. S. Bowers Historie der röm. Päbste, VI Th. S. 432 f. Der Herausgeb.

tigen Krankheit überfallen, daß man ihn nach Skal holt zurückbringen mußte. Man schlug ihm ein Bett in der Kirche auf, und berathschlagte sich noch mit ihm über die Erwählung seines Nachfolgers; wobei er rieth, daß man den Isländern so lange keinen Bischof geben sollte, bis sie heilig versprächen, daß sie dem neuen Bischof besser, als sie es ihm gethan, gehorchen wollten. Isleif soll auch noch gegen das Ende seines Lebens Wunder gethan, Wahnwitzige und Kranke gesund gemacht, auch einmal Bier, das durch ein schädliches Kraut vergiftet war, unschädlich gemacht haben. Isleif starb an einem Sonntage mittags, in der Kirche zu Skalholt (den 29 Jun. 1080 *) nachdem er 24 Winter Bischof gewesen war, und wurde neben dem vorgedachten Bischof Kolus begraben. Unter den obengedachten fremden Bischöfen, welche unter der bischöflichen Regierung Isleifs nach Island kamen, war der erste Friederich, der schon zuvor dahin gekommen war. Der zweite war Johannes, ein irländischer Bischof, welcher nachmals nach Vindland (Finnland) gereiset seyn, und daselbst um des Evangeliums willen den Märtyrertod gelitten haben soll. Der dritte Bischof,

*) Das ist die richtige Angabe seines Todestages in *Finni Iohannaei* hist. eccl. Islandiae, Tom. I. p. 267. Der V. der Hungrvaka aber setzt den Tod des Bischofs Isleif: quarta nocte ante festum Sanctorum in Selia, anni a natali Domini 1073. Es ist aber bei diesem Unterschied zu bemerken, daß in der Hungrvaka durchgängig die Begebenheiten der 5 Bischöfe 7 Jahre früher, als bei andern Geschichtschreibern, nach der christl. Zeitrechnung, angegeben werden; obgleich die Lebensjahre der Bischöfe sonst richtig angezeigt sind. Der Herausgeb.

Digitized by Google

Bischof, der nach Island kam, hieß Biarnvard, Vilrads Sohn, mit dem Beinamen der Gelehrte, welcher, auf Anrathen des h. Olofs, aus England nach Island gieng. Der vierte war der Bischof Rudolph, von Rouen gebürtig, welcher 19 Winter in Island blieb. Der fünfte Bischof, Heinrich, hielt sich nur 2 Winter daselbst auf. Der sechste war der Bischof Biarnvard, aus Sachsen, welcher ein Anhänger des Königs Magnus des Guten in Norwegen war, und deshalb, so lange Harald, Sigurds Sohn, mit welchem er nicht gut stund, in Norwegen regierte, nemlich 20 Winter, in Island blieb, und viele wunderthätige Sachen weihete. Er wendete sich nachher zu dem König Olof Kyrre, Haralds Sohn, der ihn nach Rom sendete, um Ablaß für die Verstorbenen zu suchen; und ihn, bei seiner Zurückkunft zum Bischof auf der norwegischen Insel Selia ernennte. Er ist auf einer Reise zu Bergen gestorben.

Gitzur, der zweite Bischof zu Skalholt. Er war ein Sohn des Bischofs Isleif, zu Skalholt geboren, und wurde, da er in Sachsen studirte, sehr jung zum Priester geweihet. Bei seiner Zurückkunft verheiratete er sich mit Steinunna, Thorgrims Tochter. Er war ein langer, wohlgewachsener Mann, mit hellen, hervorstehenden Augen, majestätischen Angesichts, liebreich, stark und scharfsichtig, und in allem, was einem Manne anstehet, fürtreflich. Bei Lebzeiten seines Vaters brachte er seine meiste Zeit auf Reisen zu; suchte die Bekanntschaft der berühmtesten Männer; und erwarb sich allenthalben grosse Achtung, so, daß auch

der norwegische König Harald, Sigurds Sohn, von ihm sagte, daß er zu den größten Ehrenämtern geschickt wäre. Vor seiner Rückkehr nach Island, gieng er mit seiner Frau nach Rom; und hatte sein Vaterland noch nicht wieder gesehen, als sein Vater Isleif starb. Bei seiner Ankunft in Island i. J. 1081. wurde eben eine allgemeine Versammlung gehalten, um einen neuen Bischof zu wählen; weshalb sich Gitzur verborgen hielt, bis nach geschehener Wahl. Die Wahl fiel auf den Priester Guthorm, den auch der Bischof Isleif vor seinem Tode selbst vorgeschlagen hatte. Guthorm machte aber viele Schwierigkeiten, die bischöfliche Würde anzunehmen; doch gab er endlich unter der Bedingung nach, wenn sich kein würdigerer fände. Da nun nachher Gitzur in die Versammlung kam: so erklärte Guthorm der ganzen Versammlung, daß er nunmehr die Reise, sich zum Bischof weihen zu lassen, nicht unternehmen würde: denn Gitzur wäre der Mann, den sie zum Bischof machen könnten. Es wurde also diesem, so sehr er sich auch anfänglich weigerte, das Bischofsamt einstimmig aufgetragen. Er reisete um deswillen wieder aus Island ab, um die Weihe von dem Erzbischof zu Bremen zu empfangen. Da er aber nach Sachsen kam, war der Erzbischof Lemarus abgesetzt*); weshalb er sich genöthiget sahe, nochmals nach Rom zu gehen. Der Pabst schickte ihn sodann an den Erzbischof Hardevich nach Magdeburg, wo er zum Bischof geweihet

*) Der Erzbischof Leimarus zu Bremen hatte die Partei des Kaisers Heinrichs VI. ergriffen; und wurde um deswillen von dem Pabst Gregorius VII. exkommunicirt. Der Herausgeb.

weihet wurde. Bei seiner Zurückkunft nach Island wurde er mit allgemeiner Freude aufgenommen, und stund in solchem Ansehen, daß man ihn für den König und Bischof der Insel zugleich ansehen konnte. Nach dem Tode seiner Mutter Dalla wurde er Herr des ganzen Ortes Skalholt; und schenkte den Ort der dasigen Kirche, die er sehr erweitert und dem h. Peter gewidmet hatte. Er verehrte auch der Kirche viele Kostbarkeiten, und setzte durch ein Gesetz vest, daß auf ewige Zeiten der bischöfliche Sitz zu Skalholt seyn sollte. Zur Zeit des Bischofs Gitzur wurden, auf das Anrathen Sämunds, Priesters zu Odda, und des Nomophylax Markus Skeggison, von allen Gütern in Island jährliche Zehenden bewilliget, wovon ein Viertheil dem Bischof, das andere dem Priester des Orts, das dritte der Kirche, und das vierte den Armen gewidmet seyn sollte. Nachdem Gitzur über 20 Winter (1102) Bischof gewesen war, suchten die Einwohner in dem mitternächtlichen Theil der Insel nach, daß man ihnen einen eigenen Bischof geben mögte, damit, wenn in Zukunft zween bischöfliche Sitze in Irland wären, es nie an einem Bischof fehlte. Der Bischof Gitzur genehmigte dieses, und man erwählte Johann Oegmundsson zum ersten Bischof im nördlichen Theil von Island. Dieser gieng mit Empfehlungsschreiben vom Bischof Gitzur zu Skalholt, nach Rom zum Pabst Paskal, und wurde nachher, auf Befel des Pabsts, von dem Erzbischof zu Lunden in Schonen, Oessur, (i. J. 1106.) zum Bischof geweiht, und nahm seinen bischöflichen Sitz zu Holum. Da Gitzur 75. Jahr alt, und 32 Jahre Bischof gewesen war, starb er (i. J. 1118.) und wurde

in

in der Kathedralkirche zu Skalholt neben seinem Vater begraben. Um eben diese Zeit warf der Hekla vieles Feuer aus.

Thorlak Runolfsson, der dritte Bischof zu Skalholt. Er wurde in Haukadal in den Wissenschaften unterrichtet, und kam wegen seines Eifers im Gebet, wegen seiner Einsichten, und wegen seiner Klugheit und Vorsichtigkeit frühzeitig in Ansehen; daher ihn auch der Bischof Gitzur vor seinem Tode selbst zu seinem Nachfolger vorschlug. Seine äussere Leibesgestalt aber war eben nicht schön, und er war auch nicht sehr beredt. Als er daher, um die Bischofsweihe zu empfangen, in fremde Länder reisete, glaubte man, daß Island an geschickten Leuten sehr arm seyn müßte, weil man einen solchen, nach dem äusserlichen Ansehen, ungeschickten Mann zum Bischof erwählt hätte. Aber der Erzbischof Oessur sahe bald ein, was für ein würdiger Mann er wäre, und weihete ihn (i. J. 1118.) zum Bischof. Bei seiner Zurückkunft wurde er in Island mit Freuden aufgenommen, und suchte das Christenthum auf mancherlei Weise zu befördern; gab sich auch viele Mühe, verschiedene junge Leute in den Wissenschaften zu unterweisen, die nachher treffliche Priester worden sind. Da Thorlak drei Jahre Bischof zu Skalholt gewesen war, starb der Bischof zu Holum, Johann Oegmundson, und Ketill Torsteinson kam (i. J. 1122.) an seine Stelle. Diese beiden Bischöfe, Thorlak zu Skalholt, und Ketill zu Holum haben, auf Anrathen des Erzbischofs Oessur zu Lunden, das kirchliche Gesetzbuch der Isländer zu Stande gebracht.

bracht*). Der Biſchof Thorlak verfiel im 47 Jahre ſeines Alters in eine gefährliche Krankheit. Da die Krankheit zunahm, ließ er ſich das Buch des Pabſts Gregorius: Cura paſtoralis, vorleſen, wodurch er ſehr aufgerichtet wurde, ſo daß er nunmehr den Tod ruhiger zu erwarten ſchien. Er ſtarb hierauf (i. J. 1133), nachdem er 15 Jahre Biſchof zu Skalholt geweſen war.

Magnus Einarsſon, der vierte Biſchof zu Skalholt. Er wurde zuerſt von ſeinem Vater erzogen, und erhielt einen guten Unterricht in den Wiſſenſchaften, ehe er Prieſter wurde. Er war von einer anſehnlichen Leibesgeſtalt, im Umgange angenehm, in vielen Wiſſenſchaften, auch in der Oekonomie und Schifferkunſt, ſehr erfahren. Als er (i. J. 1133.) nach dem Tode des Biſchofs Thorlak zum Biſchof war erwählt worden: ſo wurde er durch widrige Winde bis ins folgende Jahr 1134. aufgehalten, ehe er ſeine Reiſe, um die Biſchofsweihe zu erhalten, unternehmen konnte. Er kam eben zu der Zeit in Norwegen an, da der König Harald Gilli, nach der Schlacht bei Fyrisleif, gegen Süden

*) Dieſes Ius eccleſiaſticum wurde auf einer allgemeinen Verſammlung i. J. 1123. in Island beſtätiget, und blieb als ein öffentliches Kirchengeſetzbuch in Island bis 1275 im Anſehen. S. *Finni Iohannaei* Hiſt. eccleſ. Island. Tom. I. p. 106 ſeq. Die Vorſteher des magnuſſenſchen Legats haben dieſes Ius eccleſiaſticum Thorlaco-Kettilianum, 1776. zu Kopenhagen, in gr. 8. mit einer lateiniſchen Ueberſetzung drucken laſſen. Der Herausgeb.

Süden nach Dännemark fliehen mußte *), und folgte dem Könige nach, um ihm seine Geschenke zu bringen; worauf er sich zu dem Erzbischof Oessur begab, und zum Bischof geweihet wurde. Den folgenden Winter brachte er in Sarpsborg zu, bis der König Harald wieder in sein Reich zurück kam. Er blieb hier eine Zeitlang bei dem König Harald, der ihm sehr viele Ehre erwies, und ihn mit einem silbernen Becher, 4 Pfund schwer, beschenkte, aus welchem er, nach seiner Ankunft in Island, einen sehr schönen Kelch machen ließ. Da er (i. J. 1135.) in Eyafiörd wieder ans Land trat; war eben eine Generalversammlung. Er begab sich sogleich zu Pferde dahin, und seine Ankunft erregte eine allgemeine Freude. Er trat sogleich auf die Erhöhung vor der Thür der Kirche, und erzählte dem häufig versammleten Volke mit ungemeiner Beredsamkeit alle Merkwürdigkeiten seiner Reise. In der Folge bewies er auch eine besondere Klugheit, und schlichtete sehr oft dadurch die entstandenen Streitigkeiten, daß er die von dem einen Theile an den andern gemachten Anforderungen aus seinen eigenen Mitteln bezahlte. Er stund deswegen bei dem ganzen Volke in besonderer Gunst. Die Kathedralkirche zu Skalholt wurde durch den Bischof Magnus sehr erweitert, und von ihm verordnet, daß hinführo allezeit das Fest der Kirchweihe auf den Tag der Heiligen von der Insel Sellöe **) gefeiert werden sollte. Er beschenkte

*) S. *Snorronis Sturlaei* Heimskringla, edit. *Peringskiold* Tom. II. p. 286 seq. *Langebek* Scriptt. rer. Dan. tom. III. p. 43.

**) Diese Heiligen waren angeblich die h. Sunneva, aus Irland, und ihre Gefährten, welche durch einen Sturm an

beſchenkte die Kirche zu Skalholt mit einem koſtbaren Vorhang, und mit einem Biſchofsmantel von Purpur; vermehrte auch die biſchöflichen Einkünfte, und vermachte dem biſchöflichen Sitz nicht nur die beiden Güter Arnes und Sandartunga, welche er von ſeinem Vermögen erkauft hatte; ſondern auch noch kurz vor ſeinem Tode faſt alle Weſtmanninſeln (Weſtmannaeyar.), auf welchen er ein Kloſter erbauen wollte, woran ihn aber der Tod hinderte. Da der Biſchof Ketill zu Holum 70 Jahre alt war, und ſich auf der Generalverſammlung (i. J. 1145.) befand; bat ihn der Biſchof Magnus zu ſich nach Skalholt, daß er daſelbſt der Kirchweihe und einer Hochzeit beiwohnen ſollte, und ſtellte ihm zu Ehren ein groſſes Gaſtmahl an, dergleichen in Island wenige geweſen ſind. Den nächſtfolgenden Freitag giengen beide Biſchöfe nach Laugaras, ſich daſelbſt des Bades zu bedienen; und hier geſchahe es, daß der Biſchof Ketill plötzlich ſtarb. An ſeine Stelle wurde Biörn Gilsſon zum Biſchof zu Holum erwählet, und von dem Erzbiſchof Askel (i. J. 1147.) geweihet. Der Biſchof Magnus kam im folgenden Jahre, nachdem er 14 Jahre Biſchof geweſen war, (1148.) auf eine ſehr traurige Art ums Leben. Da er in dem weſtlichen Theile von Island Viſitation hielt, und am Michaelisfeſt in Hytardal war: ſo entſtund in der Nacht nach dem Feſte plötzlich

an die Inſel Sellde (Selia) in Norwegen verſchlagen worden, und daſelbſt ſollen geſtorben, oder getödet worden ſeyn. Ihr Feſt wurde in Island, vom 11 Jahrhundert an, im Monat Julius gefeiert. S. *Finni Johannaei* hiſt. eccl. Islandiae, tom. I. p. 158. Der Herausgeb.

plötzlich ein schrecklicher Brand *) auf diesem Hofe, welcher unvermerkt so sehr überhand nahm, daß der Bischof Magnus, nebst 80 andern Personen, unter denen 8 Priester waren, im Feuer umkam. Sein vom Feuer nur wenig verletzter Körper wurde, nebst dem Körper des ebenfalls mit umgekommenen Priesters Torfi Böðvarsson, nach Skalholt gebracht, und daselbst in der Kathedralkirche neben den Gräbern der vorigen Bischöfe beerdiget. Zur Zeit des Bischofs Magnus wurde der König Harald Gilla, ingleichen der König Magnus erschlagen, und König Heinrich von England starb.

Im folgenden Sommer (i. J. 1149.) wurde **Hall Teitson** zum Bischof zu Skalholt erwählt, welcher aber, als er ausser Landes gereiset war, um die Bischofsweihe zu erhalten, auf der Rückreise von Rom (i. J. 1150.) zu Utrecht starb, ehe er noch geweihet wurde. Man ernennte also (i. J. 1151.)

Kläng Thorsteinsson zum fünften Bischof zu Skalholt. Er war von einer mittelmäsigen Leibesgrösse, lebhaft, in allen Künsten erfaren, ein trefflicher Schreiber und Gelehrter, beredt, in der Freundschaft beständig, und ein grosser Dichter. Er gieng mit Empfehlungsschreiben des Bischofs Biörns zu Holum ausser Landes, sich zum Bischof weihen zu lassen; und kam nach empfangener Weihe vom Erzbischof Askel (i. J. 1152.) nach Island zurück. Bei seiner Zurückkunft

*) Dieser Brand soll durch einen Blitzstral seyn verursachet worden. S. *Finni Johannaei* hist. eccl. Island. Tom. I. p. 278 seq. §. 3. Der Herausgeb.

kunft ließ er zwei Schiffe voll langen Bauholzes aus Norwegen zum Bau der Kirche zu Skalholt bringen. Er wußte sich durch seine Grosmuth, Freigebigkeit und Menschenliebe gar bald eine allgemeine Hochachtung zu erwerben. Da er ein Jahr Bischof gewesen war: so fieng er den Bau der Kathedralkirche (i. J. 1153) an. Nicht nur auf diesen Bau, sondern auch auf seine Familie und auf die öfteren Gastmahle, die er hielt, mußte er so viel aufwenden, daß die bischöflichen Einkünfte gar nicht zuzureichen schienen. Aber der allmächtige Gott ließ es an nichts mangeln. Die Baumeister der Kirche zu Skalholt waren Arnas, den man wol den Hauptbaumeister nennen mögte; Biörn Thorvaldsson, genannt der Künstler; und Illugi Leifsson, der Tischler. Als der Bau der Kirche vollendet war, machte Runolf, des Bischofs *) Sohn, ein Lied darauf **). Der Bischof Kläng bestimmte hierauf St. Veits Tag zur Einweihung des neuen Tempels, und lud dazu den Bischof Biörn zu Holum und den Abbt Nikolaus, nebst den Vornehmsten der ganzen Insel ein. Beide Bischöfe Kläng und Biörn weihten die Kirche zur Ehre St. Peters ein, einer auswendig und der andere inwendig; und der Abbt Nikolaus hielt die Einweihungsrede. Nach geendigter Einweihung bat der Bischof Kläng alle Anwesende zu Gaste, so, daß ihrer auf 700 beisammen blieben, und es zuletzt bei diesem grossen Gastmahle fast gefehlt hätte. Nachher setzte er diese neue Kirche vollends in Stand; schenkte ihr einen goldenen, mit

*) Ketills, Bischofs zu Holum.

**) Dieses kleine Lied ist hier S. 120 u. 121. abgedruckt.

mit Edelgesteinen besetzten, Kelch; und ließ neue Breviarien abschreiben, welche besser waren, als die bisherigen. Sonst beschäftigte er sich damit, daß er junge Leute unterrichtete, welche in Zukunft Priester werden wollten; daß er Bücher abschrieb, und den Psalter sang. Im Jahre 1162. starb der Bischof Biörn zu Holum, an dessen Statt im folgenden Sommer (1163.) der Priester Brand Sämundsson das Bisthum erhielt. Der Bischof Kläng gab ihm auf seiner Reise Briefe an den Erzbischof Eystein mit, der ihn zum Bischof weihte; worauf er im folgenden Sommer (i. J. 1164.) nach Island zurück kam, und den bischöflichen Sitz zu Holum einnahm. Da der Bischof Kläng bei seinem zunehmenden Alter krank und schwach wurde: so schrieb er (i. J. 1173.) an den Erzbischof Eystein, und bat, daß noch bei seinem Leben, wie zu des Bischofs Gitzurs Zeiten, ein anderer zum Bischof ernennt werden mögte. Der Bischof willigte in sein Gesuch; und die isländischen Stände überliessen es, bei der angestellten Versammlung, dem Bischof Kläng, selbst einen Nachfolger zu ernennen. Seine Wahl fiel also glüklicher Weise auf den Abbt zu Thyckvabâ, Thorlak, Thorhallsson, welcher unter dem Namen des heiligen Thorlaks nachher in Island verehrt worden ist. Eine Zeitlang behielt der Bischof Kläng noch das bischöfliche Amt; zuletzt aber, da er nicht mehr vom Bette aufstehen konnte, übergab ers (i. J. 1175.) seinem Nachfolger Thorlak; und starb, nachdem ers 24 Jahre verwaltet hatte, drei Nächte, nach Matthiastag (i. J. 1176.) Zur Zeit des Bischofs Kläng litte der h. Thomas, Bischof in England, das Märtyrerthum. Der Berg

Hekla

Hekla warf auch um diese Zeit zum zweitenmale Feuer aus; und es entstund ein grosses Erdbeben, in welchem einige Menschen umkamen.

Saga af Pale Skalaholtz Biskupi, d. i. Leben des Bischofs Paul zu Skalholt.

Paul war ein Sohn des fürtreflichen Johannes Loptson, und dessen Vater Lopt ein Sohn Sämunds, des Polyhistors; die Mutter des Johannes war Thora, eine Tochter des Königs Magnus, des Barfussen (Berfätts); Pauls Mutter aber war Ragneide, Thorhalls Tochter, eine Schwester des h. Thorlaks, des Bischofs. Er wurde auf dem Gute Odda bei seinem Vater erzogen. Seine Gestalt war schön; er hatte angenehme Sitten, und war in seiner Jugend in den Wissenschaften gut unterwiesen worden. Noch als ein Jüngling verheurathete er sich mit der Kerdisa, Ketills Tochter, einem schönen und geschickten Weibe. Wenige Jahre nach seiner Verheuratung that er eine Reise, und blieb einige Zeit auf den orkneyschen Inseln, bei dem Grafen Harald; schiffete aber nachher nach England, wo er die Schule besuchte, und eine grosse Gelehrsamkeit erlangte. Bei seiner Zurückkunft nach Island übertraf er alle andere an Gelehrsamkeit, Belesenheit und Geschicklichkeit in der Dichtkunst. Er hielt sich hier im Anfang zu Odda auf; nahm aber nachher seine Wohnung auf dem Gute Skardi, wo er nebst seiner Frau Herdisa seine Haushaltung in guten Zustand setzte, und dem ihm zugehörigen Gebiete mit vieler Würde vorstund. Unter seinen Kindern kamen zween Söhne, Lopt und Ketill, und zwo Töchter, Halla und Thora zu

mannbaren Jahren. Paul wurde von seiner Mutte
Bruder, dem Bischof Thorlak sehr hoch geschätzt, un
war oft bei ihm. Im nächsten Sommer, nach des h
Thorlaks Tode (i. J. 1194) erwählte man ihn, au
Anrathen des Bischofs Brand zu Holum, zum Bischo
zu Skalholt; und, ob er sich gleich anfangs lange wei-
gerte; so übernahm er doch endlich dieses Amt über sich.
Ehe er seine Reise antrat, um zum Bischof geweiht zu wer-
den, übergab er die Verwaltung der bischöflichen Güter und
die geistlichen Verrichtungen zu Skalholt zween Prie-
stern; sein Hauswesen zu Skardi aber, und die Er-
ziehung der Kinder überließ er seiner Frau, der Herdisa.
Er reisete zuerst nach Drontheim, wo eben damals der
Erzbischof Erich aus Dännemark sich bei dem Erzbischof
Absalon aufhielt. Der König Sverrer der Grosse aber
war damals in der Wike, und begab sich nachher
nach Uppland. Nach Weihnachten (i. J. 1195.) ver-
ließ Paul Drontheim, und reisete zum König, der ihn
sehr wol aufnahm. Der Bischof Thorer zu Hamar
weihete ihn zum Priester; und der König befal den Bi-
schöfen, daß sie ihm Empfehlungsschreiben mitgeben
sollten. Um die Fastenzeit machte er sich auf den Weg
nach Dännemark, und langte am ersten Osterfeiertage
zu Lunden in Schonen bei den damaligen beiden Erz-
bischöfen an. Die Weihung Pauls zum Bischofe ge-
schahe, auf Verlangen des Königs Kanut, Wolde-
mars Sohns, bald nach Ostern, und wurde von dem
Erzbischof Absalon, im Beiseyn des Erzbischofs Erichs
und des Bischofs zu Rothschild, Peters verrichtet.
Diese Weihung des Bischofs Pauls, welcher damals
40 Jahre alt war, geschahe unter dem Pabst Cöle-
stinus.

stinus. Der Bischof Paul gieng hierauf nach Norwegen zurück, zu dem König Sverrer, der noch in der Wike sich aufhielt; begleitete ihn nach Bergen, und blieb bis zu seiner Rückreise nach Island bei ihm. Diese erfolgte noch in eben dem Sommer. Er brachte von seiner Reise zwei gläserne Fenster mit, welche er der Kirche zu Skalholt schenkte, und zeigte dadurch sogleich, daß es sein Vorhaben sey, diesen Tempel, der an sich schon prächtiger, als alle übrigen in Island, war, noch mehr zu verschönern. Da er seine erste Messe, als geweihter Priester und Bischof in der Kathedralkirche zu Skalholt las: so fand sich eine grose Menge von Menschen dabei ein, unter welchen auch sein Vater Johannes Loptsson, und seine Brüder Sämund und Ormus waren. Er hielte zugleich eine Rede, in welcher er versprach, über den Verordnungen des h. Thorlaks zu halten. Durch sein leutseliges Betragen setzte er sich bald in allgemeine Achtung; und es gelang ihm alles; daher auch sein Vermögen sehr wuchs. Nachdem er ein Jahr zu Skalholt gewesen war, kam seine Frau Herdisa zu ihm, und führte seine Haushaltung so gut, daß, obgleich bisweilen auf hundert Fremde und 70 bis 80 Domestiken daselbst erhalten wurden, dennoch nie an etwas einiger Mangel war. Damit er dasjenige vollends zu Stande brächte, an dessen Ausführung sein Vorfahrer, der h. Thorlak, war verhindert worden: so ließ er durch einen geschickten Zimmermann einen hölzernen Thurm bauen, auf welchem die vom Bischof Thorlak erkauften schönen Glocken aufgehänget wurden. In dem obern Theile des Thurms wurde auch ein kleines Kapellchen errichtet, welches er (i. J. 1196). dem h.

Thorlak zu Ehren weihete. Das Täfelwerk inwendig in dem Thurm und den Giebel über dem Eingange ließ er durch den Priester Atla, der ein Mahler war, mahlen, und den unteren Theil des Thurms mit einem dreifachen Vorhang auszieren, so, daß ihn der Thurm wenigstens 2000 Rthlr. kostete. Er kaufte auch von einem Norweger, mit Namen Kolus noch mehrere Glocken, und versahe die Kathedralkirche mit allen Arten von Verschönerungen, an Gefäsen, Kreuzen, Bildern, Lampen und bischöflichen Kleidern. Ueberdies ließ er auch Monumente bei die Gräber der in der Kirche und im Thurm begrabenen ehrwürdigen Personen setzen, und einen künstlichen steinernen Sarg verfertigen, in welchem nach seinem Tode seine Gebeine aufbewahret wurden.

Da Paul drei Jahre Bischof gewesen war (i. J. 1197.), breitete sich der Ruhm der Heiligkeit seiner Mutter Bruders und Vorfahrers, des Bischofs Thorlak, immer weiter aus. Er gieng aber bei dieser Sache sehr vorsichtig zu Werke, bis er endlich (i. J. 1198.), auf Anrathen vieler klugen Männer, und besonders des Bischofs Brand zu Holum, veranlasset wurde, die Reliquien Thorlaks aus dem Grabe zu erheben, wie Thorlak selbst einem Priester Thorvald, da er ihm im Traum erschienen war, befolen hatte. Die feierliche Erhebung seiner Reliquien geschahe mit grosser Pracht; und es erfolgten sogleich viele Wunder darauf, wie in dem Leben des h. Thorlaks mit mehrerem erzählet wird *).

Im

*) Der h. Thorlak ist nachher nicht nur in Island, sondern auch in vielen andern Ländern verehrt worden; und

Im folgenden Jahre (1199) wurde auch durch ein Gesetz vestgesetzt, daß in Zukunft in ganz Island alljährlich das Fest des h. Thorlaks gefeiert, und zween Tage zuvor Fasten gehalten werden sollten. Da durch diese Verehrung des h. Thorlaks, und durch die Geschenke der Insulaner sowol, als der Fremden, der Reichthum der Kathedralkirche sich sehr vermehrte: so ließ der Bischof Paul einen sehr kostbaren Schrank von Gold, Silber und Edelgesteinen, drei Ellen lang verfertigen, in welchem die Reliquien dieses Heiligen aufbewahret wurden.

Zur Zeit des Bischofs Paul, (i. J. 1202.) kam der Bischof in Grönland, Johannes, nach Island; hielt sich den Winter über daselbst auf; und besuchte am grünen Donnerstag (1203.) den Bischof Paul zu Skalholt, welcher ihm viele Ehre erwies. Der grönländische Bischof Johannes lehrte ihm, aus den schwarzen Beeren vom Empetrum *) Wein zu machen, welches man auch nach-

und der Kaiser Balduin soll so gar ihm zu Ehren i. J. 1204. zu Konstantinopel eine Kirche gebaut haben. Sonst ist man in Island in der Verehrung dieses Heiligen so weit gegangen, daß man bei seinen Haaren geschworen hat. S. *Finni Iohannaei* Hist. eccl. Island. Tom. I. p. 298. Der Herausgeb.

*) S. Dietrichs Pflanzenreich, Leipzig 1775. S. 1148. Empetrum nigrum ist gestrekt, bringt schwarze Beere, wächst an Felsen; die bergigten Gegenden in dem kältesten Europa sind ihre Heimath.

Digitized by Google

her versuchte*). Im siebenten Jahre des Bisthums Pauls (1201) starb am Tage des h. Benedikts in Dännemark der Erzbischof Absalon, und in eben dem Jahre am Tage des Sixtus, der Bischof Brand zu Holum, an dessen Stelle Gudmund Arason Bischof, und dazu von dem Erzbischof Einar zu Drontheim, unter der Regierung des Königs Hako, (i. J. 1203) geweihet wurde. Dieser Bischof Gudmund hatte nachher viele Verdrüßlichkeiten; desto mehr aber wurde der Bischof Paul geliebt.

Der Bischof Paul ließ in seiner Diöces alle Kirchen und Priester zählen, und es fanden sich damals in derselben 220 Kirchen, zu welchen 290 Priester erfordert wurden **). Im zwölften Jahre seines geführten Bischofsamts (1206) entstand der dritte Brand des Berges

*) Man hat, nach dem Bericht des mehrmals angeführten Herrn Bischofs Fenuur Jönnsen, auch in neuern Zeiten Versuche mit diesen Beeren gemacht, auch Wein daraus erhalten, der aber nicht sonderlich gewesen seyn, sich auch nicht gehalten haben soll. Daß man aber dergleichen Wein bei dem h. Abendmahl gebraucht haben sollte, das wird von dem Herrn Bischof gänzlich verneinet. S. dessen Hist. eccl. Island. Tom. I. p. 305. not. b. Der Herausgeb.

**) Im Jahr 1777. waren in der Diöces des Bischofs zu Skalholt 215 Kirchen (die kleinen Kapellen ausgenommen,) und 151 Geistliche. S. die von mir herausgegebene Descriptio. status eccles. Islandiae. Vinar. 1779. in 8. und die Acta hist. eccl. nostri temp. V B. S. 285 f. Der Herausgeb.

Digitized by Google

Berges Hekla. Da eine groſſe Hungersnoth in Island war: ſo verordnete der Biſchof Paul, öffentliche Gebete zu Gott und den Heiligen zu thun, täglich drei Pater noſter herzuſagen, und in Zukunft allezeit auf den Gedächtnißtag des h. Thorlaks etwas von der an demſelben Morgen gemolkenen Schafmilch, eine Hand voll Heu von dem Futter jeder Kuh und etwas Getreide unter die Armen auszutheilen. Von dieſer Zeit an entſtund bei ſeinen Lebezeiten nie wieder eine ſolche Hungersnoth.

Im folgenden Jahre (1207.) erlebte der Biſchof Paul ein groſſes Unglück in ſeiner Familie. Da ſeine Frau, Herdiſa, nebſt ihrem Sohne Ketill und ihrer Tochter Halla, nach Oſtern auf ihr Gut Skardi gieng, um einige neue Einrichtungen zu machen; und während ihres Aufenthalts daſelbſt der Fluß Thiorſa ſehr angeſchwollen war, daß ſie ſich eines kleinen Fahrzeugs bedienen mußte, um ſich mit den Ihrigen überſetzen zu laſſen: ſo begegnete ihr der Unfall, daß der Sturmwind dieſes Fahrzeug umſchlug, und ſie nebſt ihrer Tochter Halla, ihrer Schweſtertochter Gudruna und dem Diakonus Thorſtein zu Skardi im Waſſer umkam. Die todten Körper wurden noch an demſelben Tage aus dem Waſſer gezogen, und zu Skalholt zur Erde beſtattet.

Der Biſchof Paul fand für gut, daß nur an den hohen Feſttagen Predigten, auſſerdem aber an jedem Feiertage zweimal Gottesdienſt gehalten würde. Innerhalb eines jeden Vierteljahrs predigte er ſelbſt viermal; auch bisweilen zu anderer Zeit, wenn es nöthig

war. So oft er seine Diöces visitirte; hielt er allezeit, ehe er die Visitation anfieng eine Rede, oder ließ sie durch einen andern halten.

Da (i. J. 1207.) heftige Streitigkeiten, in dem mitternächtlichen Theil von Island, zwischen dem Bischof zu Holum, Gudmund, und einem gewissen angesehenen Mann Kolbein Tumason entstanden waren, welche im folgenden Jahre in wirkliche Thätlichkeiten ausschlugen, so daß beide Theile einander eine Schlacht lieferten in welcher Kolbein Tumason blieb: so wurde dem Bischof Paul vom Erzbischof aufgetragen, die Sache zu vergleichen. Er konnte aber keinen Vergleich zu Stande bringen, und die Feindseligkeiten kamen so weit, daß die Einwohner (i. J. 1209.) den Bischof Gudmund angriffen und von seinem bischöflichen Sitz verjagten.

Zu der Zeit that der Sohn des Bischofs Paul, Lopt, eine Reise in fremde Länder, und besuchte den Bischof der orkneyischen Inseln, Biarna, den König Inga von Norwegen, und dessen Bruder, den Grafen Hako, von welchen allen er, bei seiner Zurückkunft (i. J. 1210.), kostbare Geschenke mitbrachte. Der Erzbischof Thorer in Norwegen sendete auch in diesem Jahre dem Bischof Paul eine kostbare gestochene goldene Krone, einen goldenen Ring und fürtrefliche Handschuhe; und im folgenden Jahre erhielt er vom Bischof Nikolaus zu Oslo einen grossen goldenen Ring mit einem Edelgestein von hohem Werth, und eine grosse Menge Balsam. Dagegen schickte der Bischof Paul dem Erzbischof Thorer einen sehr künstlichen

lichen Biſchofsſtab, welchen eine gewiſſe Margareta, genannt die Künſtlerin, von einem Zahn des Einhorns (Ceti vnicornis) verfertiget hatte. Er machte auch (i J. 1211.) die Anſtalt, durch eben dieſe Künſtlerin, und durch den obengedachten Thorſtein, der den Schrank zu den Reliquien des h. Thorlaks verfertiget hatte, eine koſtbare Altartafel machen zu laſſen, wozu er viel Gold und Silber verwendete. In dieſem Jahre entſtund ein groſſes Erdbeben am Feſte der Heiligen der Inſel Sellöe, wodurch viele Menſchen ums Leben kamen, und viele Häuſer einſtürzten. Der Biſchof Paul ſtarb auch noch in dieſem Jahre, nachdem er 16 Jahre die biſchöfliche Würde, mit vielem Ruhme bekleidet hatte.

Thattr af Thorvalldi Kodransſyni Vidförla, d. i. Erzählung von Thorvald Kodransſon, dem Reiſenden *).

Ein

*) Dieſe Sage von Thorvald, der den Biſchof Friederich aus Sachſen mit nach Island gebracht, und nebſt ihm den Isländern zuerſt das Evangelium verkündiget hat, iſt vorher noch nicht gedruckt geweſen. Sie erſcheinet hier zuerſt aus der Handſchrift eines zu Kopenhagen ſtudirenden Isländers, Gudmund Magnuſſen, der auch die lateiniſche Ueberſetzung und Regiſter gemacht hat. Die dabei befindlichen Anmerkungen rühren von dem gelehrten Sohne des durch ſeine isländiſche Kirchengeſchichte berühmten Biſchofs zu Skalholt, Hrn Dr. Jenuur Jönnſen, Herrn John Finnſen her, welcher ſeinem Vater ſeit 1777. als Biſchof zu Skalholt beigeſetzt iſt, und ſich durch verſchiedene gelehrte Schriften um die isländiſche Litteratur verdient gemacht hat. S. *Halfdani Einari* ſciagraphiam hiſt. litterar. Island.

Ein reicher Mann, mit Namen Kodrann, welcher das Gut Gilia in Vatnsdal in Island besas, hatte zween Söhne, den Ormus und Thorvalld. Thorvalld wurde von seinem Vater nicht sehr geliebt, und, ohnerachtet seiner guten Eigenschaften, seinem Bruder in allem nachgesetzt. Da dieser Thorvalld erwachsen war, begab er sich, um seinem Vater aus den Augen zu gehen, auf Reisen, und kam zuerst nach Dännemark zu dem König Svein mit dem spitzigen Bart, der sich für einen Sohn des damals in Dännemark regierenden Königs Haralds Gormssons ausgab, aber von diesem nicht dafür erkannt wurde, und um deswillen, nach Art der damaligen Zeiten, Seeräuberei trieb. Unter diesem angeblichen Könige Svein gab Thorvalld zur See und zu Lande viele rühmliche Beweise seiner Tapferkeit, Großmuth und Klugheit. Nachdem er mit seinem Anführer verschiedene Länder durchstrichen hatte; nahm er die christliche Religion an, und ließ sich von einem Bischof in Sachsen, Friederich taufen*).

Thor-

Island. Hafn. 1777. in 8. p. 8. 9. 119. 121. 171. seq. 183 seq. 193. 196. Der Herausgeb.

*) Wer dieser Bischof Friederich gewesen sey, ist schwer auszumachen. Vermuthlich war es nur ein Episcopus regionarius: denn, wenn er ein ordentliches Bisthum gehabt hätte: so würde er nicht so lang seine Diöces haben verlassen können, als nachher geschahe, da er fünf Jahre in Island war. Ich würde den B. Friederich, der ein Sachse von Geburt war, und im Jahr 1001. auf der Versammlung zu Pölde, als päbstlicher Legat den Vorsitz hatte, nachmals aber Bischof zu Ravenna wurde, für den Apostel der Isländer halten; wenn

Thorvalld bat hierauf den Biſchof Friederich, daß er mit ihm nach Island gehen mögte, wo damals noch die dickſte heidniſche Finſterniß war, um ſeine Eltern und Anverwandten zu Gott zu bekehren. Der Biſchof folgte dem Thorvalld, und ſie kamen beide (ums Jahr 981.) in Island, nebſt noch 11 Perſonen, bei dem Kodrann, Thorvalds Vater an, der ſie freundlich aufnahm. Thorvalld verkündigte ſogleich, weil der Biſchof die Landesſprache noch nicht recht reden konnte, ſeinen Verwandten die göttliche Lehre, welche auch von einigen noch im erſten Winter angenommen wurde. Kodrann war aber anfänglich nicht zu bewegen, das Chriſtenthum anzunehmen, ob er gleich, da er einſtmals an einem Feſte dem chriſtlichen Gottesdienſte beiwohnte, durch die äuſſerlichen Ceremonien ſehr gerührt wurde; bis der Biſchof Friederich einen gewiſſen böſen Geiſt, auf welchen Kodrann ſein Vertrauen ſetzte, und welcher nicht weit von ſeinem Gute Gilia in einem Felſen wohnte, durch Hülfe des Weihwaſſers und des Gebets aus dieſem Felſen ganz vertrieb *). Nach dieſem Wunder ließ ſich Thorvalds Vater, nebſt ſeiner Frau und ganzem Familie taufen. Der Biſchof und Thorvalld giengen hierauf

wenn nicht von ihm gemeldet würde, daß er bei der Verſammlung zu Pölde noch jung geweſen wäre. S. Fleury Kirchengeſch. VIII Th. der teutſchen Ausg. S. 367 f. Der Herausgeb.

*) Aus dieſer und andern ähnlichen Stellen ſieht man, daß das Leben Thorvalds von einem Mönche ſey beſchrieben worden. Der Herausgeb.

hierauf in den westlichen Theil von Island, das Evangelium zu verkündigen; konnten aber daselbst nichts ausrichten; aber in dem nördlichen und südlichen Theile bekehrten sich verschiedene angesehene Männer und viele andere zu Christo, und liessen sich taufen; einige, ob sie gleich an Christum glaubten, nahmen jedoch die Taufe noch nicht an. Thorvard Spakböd-warsson ließ zuerst auf seinem Gute As eine Kirche bauen, und erhielt vom Bischof einen Priester, der den Gottesdienst daselbst verrichtete. Die heidnischen Einwohner derselben Gegend versuchten es mehr als einmal, diese Kirche zu verbrennen; sollen aber allezeit durch ein Wunder daran verhindert worden seyn.

Bei einer allgemeinen Versammlung des Volks, trat Thorvalld Kodrannsson öffentlich auf, und predigte die christliche Religion; aber einer der vornehmsten Isländer, Hedinn von Svalbard in Eyiafiardarströnd, stellte sich ihm entgegen, und stieß viele Schmähreden gegen das Christenthum aus, und bewegte dadurch das Volk, daß es der Predigt Thorvallds nicht glaubte, sondern vielmehr einen grossen Haß gegen ihn und den Bischof faßte. Man dingte auch, nach damaliger Gewohnheit der Isländer, Poeten, welche Spottlieder auf sie machen mußten *). Thorvalld entrüstete

*) Eins dieser Spottlieder, welches der Verfasser der Sage von Thorvalld aufgezeichnet hat, ist folgenden Inhalts:

Hefer börn borit	Suscepit filios
Biscup nÿu.	Episcopus novem
Theirra er allra	Eorum est omnium
Thorvalldr fadir.	*Thorvalldus* Pater.

Fast

entrüstete sich so sehr darüber, daß er zween Poeten todt schlug *).

Indessen fuhren der Bischof und Thorvalld dennoch fort, das Evangelium zu predigen; tauften auch noch verschiedene Isländer, und unter andern auch einen gewissen Mani, welcher auf seinem Gute zu Hollt eine Kirche baute, bei welcher er als ein Einsiedler wohnte, und derselben die Gerechtigkeit, in dem vorbeifliessenden Fluß Manafoß, der Lachse hält, zu fischen, schenkte. Die Feindschaft der heidnischen Isländer gegen sie nahm aber immermehr zu, so, daß sie, bei einer allgemeinen Versammlung, welche sie besuchen wollten, von ihnen gesteiniget und mit dem Degen verfolgt wurden, und sich nachher den ganzen Sommer über zu Lakiámot in der Stille aufhalten mußten. Aber auch hier waren sie nicht sicher, indem ein Heer von 200 Isländern sie überfallen wollte; welches aber durch ein besonderes Wunder soll verhindert worden seyn.

Da Thorvalld nachher wieder einen Meuchelmord an seinem obengedachten Widersacher Hedinn, auf einer Reise nach Norwegen, begangen hatte; so trennte sich der Bischof Friederich von ihm, und gieng nach

Fast scheint es aus diesem Spottliede, daß der Bischof eine Frau mit sich geführt habe, und Thorvalld in den Verdacht gekommen sey, daß ers mit ihr hielt.

*) Das konnte wol keine sonderliche Empfelung für das Christenthum seyn. Ueberhaupt scheint Thorvalld sich besser zur Seeräuberei, die er zuvor getrieben hatte, als zum Apostel unter den Heiden geschickt zu haben. Der Herausgeb.

nach Sachsen zurück, wo er hernach in grosser Heiligkeit lebte.

Thorvalld hielt es nun nicht für rathsam, in sein Vaterland, Island zurückzukehren, und that also eine Reise nach Jerusalem, und durch alle zum griechischen Kaiserthum gehörige Länder nach Miklagard (Konstantinopel), wo er nicht nur von dem Kaiser; sondern von allen Bischöfen und Aebbten in ganz Griechenland und Syrien, und von allem Volke als eine grosse Stütze der wahren Religion verehrt wurde. Der Kaiser schickte ihn hierauf, als einen Gesandten, ab, und gab ihm Macht über viele Könige in Rußland und in ganz Gardarikia *). Thorvalld baute daselbst ein Kloster, bei der vornehmsten Kirche St. Johannis, welches nachher allezeit das Thorvalldische Kloster geheisen hat. Dieses Kloster stehet auf einem hohen Felsen, welcher Dröfn genennt wird. Daselbst starb Thorvalld, und wurde in dem Kloster, das er reichlich dotirt hatte, begraben. Der Bischof Friederich kam mit dem Thorvalld i. J. Christi 981. nach Island, und die erste Kirche wurde zu As im dritten Jahre, nach ihrer Ankunft, erbauet.

*) Was dieses für ein Land gewesen sey, läßt sich aus unserer Sage nicht errathen. Doch scheint es nicht unwahrlich, daß Thorvalld in der Tartarei gewesen sey. Der Herausgeb.

Digitized by Google

II.

Sigismund Justus Ehrhards, Pastors in Beschine ꝛc. Abhandlung von dem verderbten Religionszustand in Schlesien vor der evangelischen Kirchenreformation, als eine Einleitung in die schlesische Presbyterologie. Breslau, verlegts Willh. Gottl. Korn, 1778. 1 Alphab. 7 Bog. in 4. *).

Es gereicht der Reformation zu einer fortwährenden Vertheidigung, wenn wir aus dem unerzwungenen Eingeständniß der römischkatholischen Kirche erweisen, daß eine solche Kirchenverbesserung in Lehre und Leben, unvermeidlich und nothwendig gewesen sey.

Auf

*) Wir legen hier den Inhalt einer Schrift den Lesern dieser Bibliothek vor, wodurch Herr P. Ehrhardt sein grösseres Werk, das er, unter dem Titel einer allgemeinen schlesischen Presbyterologie, ans Licht stellen will, bekannt gemacht hat. Er hat sich über dieses Werk, welches 5 Alphabet in 4. betragen, und auf Subskription herauskommen soll, in einer besondern Nachricht in den Actis hist. eccl. nostri temp. VI B. S. 855 f. weiter erklärt. Man sieht aus dieser vorläufigen Abhandlung, daß der V. nicht nur in einer grossen Bekanntschaft mit den schlesischen, polnischen und andern Geschichtschreibern stehe; sondern auch viele merkwürdige schriftliche Urkunden zu seinem grösseren Werke zusammengebracht habe. Der Herausgeb.

Auf dem zweiten Generalkoncilium zu Pisa, welches die Kardinäle im J. 1409 hielten, um die von Benedikt XIII. und Gregorius XII. verursachte Spaltung in der Kirche zu zernichten, verlas der Erzbischof von Pisa ein Dekret von der Kanzel, darinnen heilig versichert wurde, das Koncilium nicht zu trennen, bis die schuldige und hinlängliche Reformation sowol am Haupt als an den Gliedern vollstreckt seyn werde. Auf dem Koncilium zu Kostnitz übergab der Kardinal Peter de Alliaco sein Buch von der Kirchenreformation, und drang darinnen auf die Erfüllung des der Christenheit zu Pisa gethanen Versprechens. Das Koncilium bezeugte selbst in seinen Schlüssen, daß es den Willen und die Gewalt habe, dergleichen Reformation vorzunehmen. Das Koncilium zu Basel erkannte die Nothwendigkeit derselben ebenfalls.

Johann Segovius, Thomas de Corsellis, und selbst Aeneas Sylvius waren damals besondere Zeugen wider die Hoheit des Pabsts. Das dritte pisanische Koncilium ist nicht weniger ein Zeugniß für die Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung. Sogar das von P. Julius II. angefangene lateranische Koncilium versammlete sich unter dem Schein, die Kirche zu reformiren. Unter den Päbsten bezeugte Hadrian IV. die Nothwendigkeit der Reformation in der Instruktion, die er seinem Legaten Francisc. Cheregato mitgab, da er ihn 1522 auf den Reichstag nach Nürnberg sendete; und die teutschen Reichsfürsten wußten sich das freie Geständniß des Pabstes sehr wohl zu Nutz zu machen. So großen Haß Paul III. gegen Luthern und dessen

Mit-

Mitgenoſſen hatte, ſo vereidete er doch 9 Prälaten, daß ſie ausforſchen ſollten, woher das Verderben der Kirche komme, und wie dieſes abzuſchaffen ſey? Die Kommiſſaren ſchrieben mit vieler Wehmuth in ihrer Relation: Die Kirche ſey durch einige Päbſte mit ſo ſchweren Krankheiten belaſtet worden, daß man faſt an der Geneſung zweifeln müſſe. Beſonders merkwürdig ſind einige Schriftſteller, deren Werke viel Aufſehen in Schleſien gemacht haben. Florimond de Remond ſchreibt in ſeiner Hiſtoria von Urſprung, Auf- und Abnehmen der Ketzereyen: „Bekennen und „ſagen muß man, daß Luther nicht gar unrecht hatte, „indem er alſo wider die Laſter der geiſtlichen Vorſte„her ſchrie — —. Verneinen kan mans nicht, daß — „Luther etlicher maſſen Urſache gehabt, ſo ſehr nach der „Reformation oder Neuerung zu ſeufzen.“ — — Gottfried Ferdinand Buckiſch, der ſich nach ſeinem Abfall vom Lutherthum die Gnade des kaiſerl. Hofs und den Adel erwarb, und ſich hernach Buckiſch von Löwenfels nennte, hatte zwar den Vorſatz, in ſeinen Prolegom. ſchleſiſcher Kirchenhiſtorie die böſe Sache der kathol. Kirche wider die evangel. Religion zu ſchmücken. Doch ſchrieb er bei dem J. 1503: „So weit „war es dazumal mit den Ordensperſonen gekom„men, daß ſie ſich den Laien zu gefallen, zu allem „Mißbrauch beſtellen laſſen, und geſteht hin und wieder in ſeinem Buche, daß das wollüſtige Leben der Geiſtlichen die Urſach geweſen, daß das Volk ihnen gram und feind geworden und den Weg zu dem darauf in Schleſien einſchleichenden Lutherthum gebahnet habe. Der berühmte Prälat des Fürſtl. S. Mathiäſtifts und

Ordensmeister Michael Joseph Fibiger nimmt als völlig eingestanden an, daß Lutherus Anfangs nicht allerdings unrecht gehabt, als er wider die Laster der Geistlichen geschrien. Was nun Koncilia, Päbste, Kardinäle ꝛc. von der nothwendigen Kirchenverbesserung eingestanden haben, soll aus der schlesischen Provinzialkirchengeschichte allein erwiesen werden. Die Abhandlung soll zuerst die Quellen des damaligen Verderbens, und dann die Stücke, worinnen sichs gezeigt hat, vor die Augen legen.

Unter den Quellen des Verderbens steht das päbstl. Verbot von Lesung der h. Schrift oben an. In Schlesien wurde gerade in den Zeiten der Unwissenheit die christl. Religion allgemeiner. Die h. Schrift war damals den meisten Geistlichen ein versiegeltes und verschlossenes Buch. Es fehlte an der biblischen Erkenntniß, und dieser Mangel nahm nach P. Gregorius VII. Zeiten immer mehr zu, da die Inquisitoren über dem von den Päbsten gegebnen Bibelverbote gar strenge hielten. Was dem Volke noch übrig blieb, war die Verlesung der Evangelien; aber diese geschah in lateinischer Sprache. Der Inhalt der Predigten bestund, an statt heilsamer Lehren, in Menschensatzungen, Legenden der Heiligen und spitzfündigen Fragen. Solche Klagen führte der Magistrat der Stadt Breslau noch 1523 über über ihre bisherigen Prediger öffentlich. Die zweite Quelle des Religionsverderbens in Schlesien war die übertriebene Autorität des Pabsts in geistl. Sachen. Man glaubte was die Dekretales lehrten. Die 7 ersten schlesischen Bischöffe wurden von Rom geschickt, und

waren

waren Italiener, welche eben ſo, wie die Biſchöffe zu Meiſſen, Poſen, Lebus und Ollmütz das päbſtliche Anſehen ausbreiteten. Seit 1042 muſte der Peterspfenning von den Schleſiern nach Rom bezahlt werden. Dazu kam drittens die Unwiſſenheit der ſchleſiſchen Kleriſei. Die Schule zu Schmogra, die der zweite ſchleſiſche Biſchof Urban I. geſtiftet haben ſoll, war nicht hinreichend. Die Klöſter erhielten gröſtentheils Müſſiggänger, die die Wiſſenſchaften nicht kannten. Die vierte Quelle iſt die von den ſchleſiſchen Biſchöffen gemisbrauchte geiſtliche Gewalt. Sie war Anfangs klein, daß auch bei ihrer Wahl die Landesfürſten konkurrirten. H. Boleslaus Altus ſetzte 1198. ſeinen ungerathenen Sohn Jaroslaus zum Biſchof ein, welcher den rechten Grund zum vergröſſerten Anſehen ſeiner Nachfolger legte. Denn er eignete ſeiner Domkirche Stadt und Diſtrikt Neyße zu, obgleich noch ohne fürſtl. Gewalt, ob er wohl wegen ſeiner Geburt das herzogl. ſchleſiſche Wapen führte. Thomas I. miſchte ſich in weltliche Angelegenheiten bei der Vergleichung der herzogl. Brüder Boleslaus IV (nach andern des II) zu Liegnitz und Konrads II. von Glogau. Eben derſelbe wurde von dem h. Boleslaus IV. mit Arreſt geſtraft, daß er die Unterthanen wegen der Zehnten nicht ſo ſehr ausſaugen ſollte. Thomas II. war nicht beſſer. H. Henrich IV. der Rechtſchaffene muſte wider ihn Gewalt brauchen. Doch erhaſchte der Biſchof von eben dieſem Fürſten das Diplom über Neyß und Ottmachau im J. 1290. B. Precislaus brachte 1342 Stadt und Diſtrikt Grottkau an ſich. So wurden die Biſchöffe weltliche Fürſten, zogen auch alle geiſtliche Gewalt,

mit Ausschliessung der Landesfürsten, in ganz Schlesien an sich, erhöheten ihren Richterstul über die Regenten, mischten sich in alle Händel des Adels und der Städte, und belegten, wo es ihnen nicht nach Wunsch und Willen gieng, Fürsten und Land mit dem Interdikt. Sogar liessen sie durch ihren Metropolitan aus Polen, oder selbst durch den Pabst zu Rom den gröbern Bann ausrufen. Unter den Städten sind sonderlich Breslau, Brieg, Liegnitz, Schweidnitz, Glatz und mehrere andere mit dem Interdikt belegt worden. Mit dem Bann wurden unter den schlesischen Regenten sonderlich Boleslaus IV. Heinrich IV. der Rechtschaffene, K. Johannes in Böhmen, Boleslaus III. von Liegnitz, K. Georg Podiebrath in Böhmen, dessen ältester Prinz, H. Viktorius von Münsterberg, Friederich I. von Liegnitz und andere, die des Königs von Böhmen, Georgs, Anhänger waren, den P. Paul II. exkommunicirt hatte, Hans II. von Sagan und K. Uladislaus II. von Böhmen, theils von den Metropolitanen zu Gnesen, theils von den Bischöfen in Schlesien, theils von den Päbsten selbst heimgesucht. Päbstl. Bullen und Dekrete stunden den schlesischen Bischöffen zu Dienste, wenn sie sie verlangten. Von Zeit zu Zeit kamen auch päbstliche Legaten, welche das Interesse des römischen und breslauischen Stuhls zu erweitern sich bemüheten. Und wenn es nöthig zu seyn schien, wurden die päbstlichen Ketzermeister zu Hülfe genommen.

Das Religionsverderben selbst äusserte sich in übertriebener Verehrung der h. Jungfrau Maria.

Man

Man erbauete ihr zu Ehren Kirchen und Klöſter. Ihre Bildniſſe wurden dem Volk zur Verehrung dargeſtellt. Sonderlich hatte man Wunder- oder Gnadenbilder von ihr zu Striegau, Griſſau, Wartha, Steinau an der Oder und Kaubitz, wohin das Volk koſtbare Wallfahrten anſtellen muſte. Die Gebete wurden ſehr häufig an ſie gerichtet und ſie wurde Chriſto als eine Mittlerin und Mithelferin am Erlöſungswerke an die Seite geſetzt. Ihr trug man die Beſchützung der Städte und ihrer Einwohner auf. Es würden ſich in Schleſien viel mehr Denkmale des Mariendienſts finden, wenn nicht viele derſelben von den Huſſiten, bei der ſchleſiſchen Landesverheerung im 15ten Jahrhundert, zerbrochen, verbrannt oder verderbt worden wären.

Das Verderben beſtand weiter in der Verehrung anderer Heiligen. Die Landespatronen waren St. Johannes der Täufer, und die ſchleſiſche Herzogin, die h. Hedwig, welcher letztern ſeit ihrer 1266 geſchehenen Kanoniſation unter den Schleſiern gottesdienſtliche Verehrung geleiſtet wurde, wie die ihr erbaueten Tempel, Kapellen und Altäre; die zu ihrem Grabe nach Trebnitz häufig angeſtellten Wallfahrten; ihre zur Verehrung öffentlich ausgeſetzten Reliquien; das Hedwigsfeſt, das den 15 Okt. nach der Vorſchrift der klementiſchen Kanoniſationsbulle im ganzen Lande gefeiert wurde; die zu ihr gerichteten gottesdienſtlichen Gebete, darinnen ſie eine Vorbitterin bei Gott genennt wurde, und endlich die erdichteten Wunder, die bei ihren Gebeinen geſchehen ſeyn ſollten, zur Gnüge beweiſen. Hiernächſt wurde durch die geiſtlichen Orden, welche in

Schlesien Güter und Klöster erhielten, die Verehrung vieler Heiligen allgemein. Ueberdieß hatte jede Stadt und Ort, jede Kirche und Kloster im Lande eigene Patronen, denen vieles Gebet, reiche Opfer und Danksagung gebracht werden musten. Den Reliquien der Heiligen erwies man eine viel grössere Hochachtung, als es vor Gott erlaubt ist, und schrieb ihnen eine wunderthätige Kraft zu. Man glaubte in Schlesien mancherlei Heiligthümer von Jesu Christo, von der Jungfrau Maria, von den Aposteln und andern mehr zu besitzen. Nicht weniger wurde der christliche Gottesdienst in Schlesien verunstaltet durch unverantwortliche Anbetung der heiligen und wunderthätigen Bilder. Man zählte die gottesdienstliche Verehrung derselben unter die nothwendigsten Religionspflichten. Zum Beweise hiervon dient, was wegen der Verehrung des in einer mönchischen Figur vorgestellten Namens Christi 1427 zu Breslau vorgegangen ist. Der Reformator des Franciskanerordens Bernhardinus Albizeschi oder Sinensis hatte den Namen Jesu in einer mönchischen Kontraktur, mit Sonnenstralen rings umher umgeben, abgebildet, und hielt diese Figur bei seinen Predigten insgemein in der Hand; befal auch dem Volk, sie ehrerbietigst anzubeten. Diese neue Manier gottesdienstlicher Andacht brachte sein Vetter, Johannes de Capistrano noch mehr in den Schwung. In Breslau rückte Fr. Nikol. von Turgow, Guardian im St. Jakobskloster mit eben dieser Figur hervor. Er pries sie seinen Zuhörern als anbetungswürdig von der Kanzel an, verkaufte sie zum gottesdienstlichen Gebrauche, und schrieb ihr allerlej wunderthätige Kraft zu. Aber es

wider-

widersprach nicht allein ein Prediger bei der Pfarrkirche Mar. Magdalenä (vielleicht M. Nikol Goldberg) diesem Bilderkrame öffentlich; sondern es predigte auch M. Peter Wichmann, ein Dominikanermönch bei St. Adalbert so heftig dagegen, daß der Mißbrauch dieser Figur dem von Turgow durch den bischöflichen Fiskal untersagt wurde. Mit den Gnadenbildern der heil. Jungfrau Maria ist in Schlesien mancher Betrug gespielt worden. Der rechtschaffene Bischof Johannes V. entdeckte selbst den Betrug, der zu Breslau in dem Minoritenkloster zu St Dorotheen mit einem Marienbilde getrieben wurde, welches zuweilen weinte, zuweilen das Gesicht von denen abwendete, die etwa nicht genug opferten. Er ließ den 1 Mai 1517. das Bild aus dem Kloster wegnehmen, wie Nikol. Polius berichtet, und machte dadurch den Wundern ein Ende. Mit den damals gewöhnlichen, vermeinten guten Werken, z. B. Stiftung der Klöster, Altäre, Vermächtnissen zu Seelmessen u. s. w. trieb die schlesische Klerisei ebenfalls vormals grosses Gewerbe. Folgendes Verzeichniß kan dieses erläutern.

Verzeichniß der ältesten und vornehmsten Kirchen, Klöster und Kapellen in Schlesien.

A. 966. wurde die erste und älteste Kirche zu Schmogra vom Großfürst Micislaus I. gestiftet.

979. wurde zu Oels dem h. Johannes dem Täufer zu Ehren eine Kirche erbauet.

984. wurde die älteste Pfarrkirche zu Oppeln fertig.

A. 1041. wurde die älteste Kirche zu Rytzina oder Rützen im Fürstenthum Wolau gebauet, und B. Leonhard I. schlug daselbst seinen Sitz auf.

1044. fieng K. Kasimir I. das Fürstl. Klosterstift Leubus zu erbauen an, und besetzte es mit Benediktinern. H. Boleslaus I. verbesserte die Einkünfte und berief 1175 Cistercienser aus dem Kloster Pforta bei Naumburg dahin.

1052. wurde die erste Domkirche auf der Insel bei Breslau angelegt.

1056. wurde die Kirche zu Gorka fertig.

1058. erbauete K. Kasimir I. die Stadtkirche St. Katharinen zu Gurau. Bald darauf wurde die Kirche zu Beuthen erbauet.

1120. stiftete H. Boleslaus III. ein Collegium Canonicor. zu Großglogau, und

1123. die Pfarrkirche St. Mariä, Johannis und Michaelis zu Freystadt.

1139. erbaute Guilielmus aus Dännemark, Peters Grafens von Skryn Vater, ein Kloster für die Canonicos regular. S. August. de Laterano auf dem Todtenberge. Um diese Zeit ließ Peter Graf von Skryn, polnischer Statthalter in Breslau, 77 Kirchen in Polen und Schlesien auf seine Kosten erbauen.

1149. wurde das S. Vincenzkloster ausserhalb Breslau eingeweihet. Der Stifter war gedachter Petrus de Skryn. Er stiftete auch die St. Marienkirche auf dem Sande und seine Gemahlin Maria hat das Kloster dazu gebauet. Die alte St. Michaeliskirche ist ebenfalls ein Ge-

stifte

ſtifte von ihm oder von ſeinem Eidam Jaxa de Miechow. Er hat auch die St. Egydienkirche auf der St. Johannis Inſel zu Breslau und die St. Martins- nachgehends Allerheiligenkirche erbauet.

A. 1148. fieng B. Walther an, die hölzerne Domkirche zu Breslau von Steinen aufzuführen. Der Bau wurde in 22 Jahren vollendet. Um die Zeit ſtand ſchon die St. Marien Magdalenenkirche als die älteſte Pfarrkirche in Breslau. Ihr Stiftungsjahr iſt noch nicht entdeckt.

1159. ſtiftete H. Boleslaus IV. die große Pfarrkirche zu Reichenbach. Um die Zeit wurde auch die älteſte Kirche zu Nimptſch von H. Uladislaus II. erbauet.

1175. errichtete H. Boleslaus Altus die St. Nikolaikirche in Breslau.

1192. wurde die Kirche zu U. l. Fr. in Liegnitz durch Rath und Vorſchub des B. Franz, eines ſchleſiſchen von Adel, zu erbauen angefangen.

1196. ſtiftete H. Mieslaus I. von Oppeln das Nonnenkloſter Prämonſtratenſerordens zu Riebnick im Fürſtenthum Ratibor. Um die Zeit iſt die Pfarrkirche zu Teſchen erbauet.

1198. fundirte H. Jaroslaus, Biſchof zu Breslau, die Pfarrkirche zu Neyſſe.

1200. erbauete die h. Hedwig die Kirche zu Zadel dem h. Veit zu Ehren.

1202. fiengen die Bergleute zu Bunzlau die St. Nikolaikirche vor der Stadt zu bauen an.

A. 1203.

A. 1203. machte H. Heinrich mit dem Bart den Anfang zum Klosterstift in Trebnitz.

1205. wurde die Pfarrkirche zu St. Johannis in Lemberg gegründet. In eben dem Jahre fundirte Hedwig die Kirche zu U. l. Fr. in Bunzlau.

1207. bauete H. Heinrich mit dem Bart nebst seiner Gemahlin die St. Georgenkirche zu Steinau.

1211. hat die h. Hedwig die St. Andreaskirche vor Herrnstadt auf dem Berge gebaut, und 1212. das Franciskancrkloster zu Goldberg gestiftet.

1214. ist die Probstei zum h. Geist auf der Neustadt zu Breslau entstanden.

1215. ist die Kirche zu Mühlbak gestiftet, die den Trebnitzer Nonnenkloster gehört.

1217. stiftete H. Heinrich mit dem Bart das Stift Naumburg am Bober.

1220. fundirten die Grafen von Würben, 3 Brüder, das Stift St. Maria oder bei U. l. Fr. im Walde zu Schweidnitz.

1221. fundirte Nikol. von Stosch, Kanonikus zu Breslau, das Kloster zu Henrichau, und nennte es nach dem Namen seines Landesherrn, H. Heinrichs.

1221. stiftete eine adliche Dame Jutta das Nonnenkloster zu Liebenthal.

1226. sind die Dominikaner aus Polen nach Breslau gekommen und vom B. Lorenz ins Kloster St. Adalbert eingesetzt worden.

1228. hat H. Heinrich II. der Fromme das Kloster St. Jakob am Sandthor zu Breslau erbauet, und hernach mit Franciskanerminoriten besetzt.

A. 1232.

A. 1232. erbaute H. Heinrich mit dem Bart die Kirche zu Borek und übergab sie mit 14 Dörfern dem Bischofthum Lebus.

1234. stiftete er das Dominikanerkloster zu Bunzlau.

1236. stiftete Anna H. Heinrichs des Frommen Gemalin das Klosterstift St. Matthias zu Breslau für die Kreuzherren mit dem rothen Stern.

1240. fieng H. Heinrich der Fromme das Kloster St. Jakob am Sandthor zu Breslau zu erbauen an.

1242. baute die Herzogin Anna als Wittwe das Nonnenkloster St. Klara zu Breslau.

1242. ist das Kloster für die heilige Geistsbrüder zu Steinau und 1246 die Peter Paulkirche zu Liegnitz fertig worden.

1249. wurden Cisterciensermönche ins Kloster Camenz eingeführt.

1253. wurde das Cisterciensserkloster Rauden von H. Uladislaus von Oppeln fundirt.

eod. a. erbauete die Stadt Breslau die St. Elisabeth Pfarrkirche.

1260. versetzte H. Conrad II. von Glogau den Dom daselbst auf die St. Martinsinsel.

1264. erbauete er den Dom zu Köben.

1265. wurde die Pfarrkirche St. Marien und St. Hedwig zu Bolkenhayn fundirt.

1266. ist die Kirche zu St. Barbara in Breslau erbauet.

1269. erbauete die H. Salome, H. Konrads II. Wittwe das Dominikanerkloster zu Glogau.

A. 1270.

A. 1270. stiftete H. Boleslaus der Kahle das Dominikanerkloster zu Liegnitz.

1272. legte die H. Euphemia, des H. Ladislaus I. zu Teschen Gemalin den Grund zur Predigerkirche vor Teschen.

1274. erbauete H. Conrad II. von Glogau die Pfarrkirche St. Marien und Hedwig zu Weizig.

1280. baueten die Tempelherrn zu Herrnstadt die zuvor hölzerne Pfarrkirche von Steinen auf, und nannten sie zu St. Matthias.

1284. wurde das Stift St. Johann von Lateran von Naumburg am Bober nach Sagan verlegt.

1285. erbauete H. Heinrich III. von Glogau die St. Georgenkirche in Großglogau. In eben dem Jahre fieng er auch den Bau der Pfarrkirche zu St. Johannes in Steinau an. Um eben diese Zeit stiftete H. Primislaus von Steinau die St. Nikolaikirche zu Priebus.

1286. wurde die Stadtkirche zu Landshut für die Tempelherren gebauet. In eben dem Jahre nahm die Kirche St. Peter und Paul zu Schwiebus ihren Anfang. Die Pfarrkirche zu Züllichow wurde auch um diese Zeit gegründet.

1287. fieng H. Heinrich V. der Dicke zu Breslau, Liegnitz ꝛc. den Bau der St. Nikolaikirche zu Brieg an.

1288. ist die große Stifts- und Kollegiatkirche zum h. Kreutz aufm Dom zu Breslau von H. Heinrich IV. gebaut worden.

A. 1289.

A. 1289. ſchenkte H. Heinrich III. zu Glogau das Patronatrecht der von ihm ſeit 1286 erbaueten Stadtkirche zu Kreuzburg den Kreuzherren mit dem rothen Stern. In eben dem Jahre wurde die Stadtkirche zu Haynau dem h. Laurentius zu Ehren zu bauen angefangen und 1295 fertig.

1290. gründete H. Konrad II. von Glogau die Spitalkirche zum h. Geiſt vor der Stadt Steinau.

1292. wurde von H. Bolko I. von Schweidnitz das Ciſtercienſerkloſter St. Mariä zu Grüſſau geſtiftet. Um die Zeit empfieng auch Grünberg die Parochialkirche.

1293. iſt der Dominikanerkonvent St. Wenzels zu Troppau fertig worden, welchen H. Nikolaus von Troppau 1291 zu bauen anfieng.

1294. iſt das Kloſter und Kirche St. Katharinen Dominikanerordens neben den St. Adalbertskloſter in Breslau von H. Heinrich V. geſtiftet.

1294. legte Markgr. Woldemar zu Brandenburg das Barfüſſerkloſter zu Sagan an.

1296. bauete H. Boleslaus der Streitbare, das St. Klarenſtift zu Strehlen.

1196. baute H. Heinrich III. von Glogau die Pfarrkirche zu St. Lorenz in Wolau.

1304. führte H. Bernhard zu Schweidnitz die Pfarrkirche S. Eraſmus und Pankratius zu Hirſchberg auf.

1307. verbeſſerte H. Bolko zu Oppeln die Pfarrkirche daſelbſt, und nennte ſie zu St. Adalbert.

1309. legte H. Bernhard der Standhafte, zu Schweid-

Schweidnitz den Grund zum dasigen Dominikanerkloster und Kirche zum heil. Kreuz.

1131. ist die höchste Kirche in Schlesien von H. Bernhard von Schweidnitz in Strigau zu erbauen angefangen worden.

1312. entstund die Pfarrkirche zu Schmiedeberg.

1312. wurde die St. Mauritiuskirche vor dem Oslauerthore in Breslau gebauet.

1330. stiftete H. Boleslaus der Kleine von Schweidnitz und Jauer die Pfarrkirche St. Stanislaus zu Schweidnitz.

1334. bauete K. Kasimir III. von Polen die Stadtpfarrkirche zu Crossen.

1335. ist das Franciskaner Minoritenkloster S. Peter und Paul zu Brieg von H. Boleslaus III. erbauet und 1342 fertig worden.

1330. stiftete H. Primislaus von Ratibor, das Nonnkloster zu Ratibor.

1338. transferirte K. Kasimir III. das Nonnenkloster aus Reibneck nach Czarnowanz.

1348. erbaueten H. Wenzel I. und H. Ludewig I. von Brieg die Domkirche vor der Stadt Liegnitz.

1349. ist die Stadtkirche zu Lüben zur Ehre Corporis Christi und der h. Hedwig erbauet. In eben dem Jahre stiftete K. Karl IV. die St. Dorotheenkirche zu Breslau, welche 1353 fertig wurde.

1358. hat H. Wenzel I. von Liegnitz die Kirche St. Johannis zu Liegnitz vollendet.

A. 1400.

A. 1369. hat man zu Brieg die Domstiftskirche dem St. Johannes Bapt. und der St. Hedwig zu Ehren erbauet.

1400. ist die Pfarrkirche zu Merzdorf aufgebauet worden. In diesem Jahrhunderte sind die mehresten Dorfkirchen in Schlesien gebauet, davon ihre Struktur zeuget.

1403. ist die Probstei in Warmbrunn entstanden.

1406. weihete B. Wenzel von Breslau die Domkirche zu Ottmachau ein.

1424. stiftete H. Ludewig II. von Brieg die Carthause im Walde bei Liegnitz, und berief Cartheusermönche aus Erfurt hieher.

1453. hat der Rath und Bürgerschaft zu Breslau das Kloster samt der Kirche zu St. Bernhardin in der Neustadt erbauet.

1455. ist das Kirchlein St. Hieronymus auf der Schweidnitzergasse ebendaselbst zu erbauen angefangen und 1465 der Bau vollendet worden.

1468. ist die Pfarrkirche zu Militsch erbauet.

1476. wurde das Kloster Fratrum minorum de observantia vor dem mitternächtlichen Thor zu Teschen gebauet.

1486. entstund das Bernhardinerkloster zu Jauer.

1492. ward die Kirche zur h. Dreifaltigkeit nebst dem dabei gelegenen reichen Hospital in Breslau aufgeführt.

1521. hat Wenzel von Tommendorf, Patricius und Rathsherr, das St. Barbarä Kirchlein zu Schweidnitz gestiftet.

In den noch vorhandenen Stiftungsbriefen findet man mit klaren Worten ausgedrückt, daß die Stifter den Himmel damit verdienen wollten. H. Boleslaus Altus bekennt im Stiftungsbriefe des uralten Fürstl. Klosterstifts Leubus d. d. Liegnitz 1178: „Ich habe dieses Werk unternommen in *remedium animae meae* ac pro animabus progenitorum affiniumque meorum." In allen Urkunden, die von H. Heinrichs mit dem Barte Stiftungen übrig sind, steht: „Ich habe dies oder jenes Kloster oder Kirche gestiftet in remedium peccatorum meorum et pro salute animarum Patris et Matris et omnium parentum meorum omniumque Christianorum etc." Das Verdienst guter Werke bei Gott war der Sporn, durch welche die Klerisei Hohe und Niedere, Edle und Unedle im Lande zu mancherlei milden Stiftungen für die Kirchen und Klöster reitzte. H. Heinrich III. der Treue von Glogau schenkte dem Orden der h. Geistsbrüder in Steinau 1296 das Vorwerk Ranssen im steinauischen Kreise. Im Stiftungsbriefe sagt er: „er thue solches zur Seligkeit seiner Seele und auch seiner Nachkommen." Der Apostate Gottfr. Ferdin. Buckisch gesteht, daß bei Erbauung der St. Elisabeth Pfarrkirche in Breslau viele Menschen ohne Lohn gearbeitet, um den Lohn im Himmel dadurch zu erwerben. Nicht weniger trieben die Mönche und andere Priester mit ihren eigenen sogenannten überflüßigen guten Werke ein großes Gewerbe. Sie verkauften diese opera supererogationis ums baare Geld an die Liebhaber, die weniger gute Werke thun konnten, oder wollten. Insonderheit war der Franciskanerorden damit sehr freigebig.

Ferner

Ferner gehört der Ablaß unter die Punkte des eingerissenen Religionsverderbens. Wer in den älteren Zeiten den Ablaß suchte, der muste mit großen Kosten und unsäglichen Beschwerden nach Rom reisen. Das Beispiel des berühmten Grafen Peters de Skryn beweißt, daß auch Schlesier den Ablaß von Rom geholt haben. Hernach achtete es die Politik der Päbste für zuträglich, den Ablaß gemeiner werden zu lassen. Sie ertheilten entweder selbst, oder durch die Kardinäle, Erz- und Bischöfe bald den Stiftern und Klöstern, bald den Kirchen und Altären einen Theil ihres Ablaßschatzes. Fast jede Kapelle in Schlesien war mit Indulgentien versehen. Dieser Greuel des päbstlichen Ablasses vermehrte sich insonderheit in Schlesien, als im 14 Jahrhundert, P. Bonifaz VIII. mit dem 1300 Jahre das Jubeljahr der römischen Kirche auszuposaunen anfieng, wobei allen Missethätern und groben Sündern der allervollkommenste Ablaß versprochen wurde, wenn sie die Peterskirche, oder andere mit dem großen Ablasse begnadigte Kirchen in Rom nach päbstl. Vorschrift besuchen würden. P. Nikolaus V. verstattete sogar 1451. den Polen, Schlesiern und Lithauern, daß sie ein Nachjubiläum halten durften. Nun konnte man den Ablaß mit wenigern Kosten zu Breslau gewinnen, wenn man nur die halben Kosten an den Pabst bezahlte. Gleiche Vergünstigung genossen die Schlesier 1476 und 1501. Endlich sendeten die Päbste Ablaßkrämer in die christliche Welt. Unter andern haben D. Martin de Fregeno, der Kard. Raymund de Perault, Bischof zu Gurk, und Joh. Tetzel Schlesien durchzogen und viel

Geld daraus weggeschleppt, daß Schlesien endlich dieser italienischen Waare überdrüßig wurde. Ausser dem päbstl. Ablaß kam noch der Franciskanerorden mit seinem besondern Ablasse an S. Petri Kettenfest alljährlich aufgezogen. Der Mißbrauch der Sakramente war sehr groß. Es wurden Kinder getauft, die noch nicht völlig aus Mutterleibe zur Welt geboren waren. Die sakramentliche Handlung geschah in lateinischer Sprache. Die Glocken wurden getauft, Gevattern darzu genommen, und ihnen christliche Menschennamen beigelegt. Nun schrieb man ihrem Geläute allerlei Wunderkräfte zu. Das h. Abendmal wurde durch den Irrthum von der Verwandelung und durch den Kelchraub verunstaltet, zu welchem Guitmundus Gelegenheit gegeben hatte *). Im 15 Jahrhunderte machten die Hussiten das Verlangen nach dem Genuß des Kelchs bei den gemeinen Schlesiern wiederum rege. Aber der päbstl. Gesandte, Johannes de Capistrano suchte es bei seiner Anwesenheit zu Breslau 1453 zu dämpfen. Die geglaubte Verwandlung hatte das Herumtragen und die Anbetung der gesegneten Hostie, wie auch die Einführung des Fronleichnamsfestes in den schlesischen Kirchen zur Folge. Man verwandelte auch das h. Abendmahl in ein täglich zu wiederholendes Opfer für Lebendige und Todte und nannte das die Messe. Der römische Hof hatte das Fegfeuer zu erdichten für nöthig erachtet, weil der Ablaßkram und das Meßopfer sonst keinen

*) Herr Prof. Spittler hat in seiner Geschichte des Kelchs im Abendmahl. Lemgo, 1780. in 8. den Ursprung und Fortgang des Kelchraubes in ein neues Licht gesetzt. Der Herausg.

Digitized by Google

keinen Glauben gefunden hätte. Von den Fürbitten für die Verſtorbenen wurde gelehrt, daß ſie nur dann von Nutzen wären, wenn ſie den Geiſtlichen und Mönchen von den Anverwandten und Freunden derſelben baar und reichlich verlohnt würden. Obgleich der Eheſtand von den Päbſten für ein Sakrament erklärt wurde, ſo wars doch der Politik des römiſchen Hofs gefällig, dem geiſtlichen Stande die Ehe zu verbieten. Als die chriſtl. Religion in Polen und Schleſien eingeführt wurde, wuſte man daſelbſt nichts vom Verbot der Prieſterehe. Der polniſche Geſchichtſchreiber Stanislaus Sarnicius ſchreibt vom J. 1140: „daß die Geiſtlichen in Polen (damals gehörte noch Schleſien dazu) beweibt geweſen, und daß Biſchöffe, Domherren und Geiſtliche bald die Schwiegerväter, bald die Eidame der Adelichen geworden ſind. P. Cöleſtin III. ſuchte 1197. durch ſeinen Legaten, den Kardinaldiakonus Peter von Capua alle Prieſterehen in Polen, Schleſien und Böhmen zu trennen und ſie aufs künftige gänzlich zu verbieten. Dies bezeugen Johann Dlugoß, Matth. de Mechovia, Mart. Cromerus und Joh. Dubravius. Der Kardinal fand in Schleſien ſtarken Widerſpruch. Biſchof Franco oder Franz I. von Breslau wurde in ſeiner Schrift *de Clericorum et Laicorum matrimonio* ein Zeuge der Wahrheit. Der Legat hätte in Böhmen beinahe ſein Leben darüber eingebüßt. Nach dem Abzug des Legaten nahmen die Geiſtlichen ihre rechtmäßigen Eheweiber wieder zu ſich. P. Innocentius III. erneuerte 1215 in der lateraniſchen Verſammlung das Verbot der Prieſterehe. Der Erzbiſchof Heinrich zu Gneſen fügte ſich den päbſtlichen Befelen, und weil Biſchof

Laurentius von Breslau auf seines Metropolitans Seite trat, so wurde zwischen 1216 und 1218 das Verbot in Schlesien allgemeiner. Der Erzbischof zu Gnesen zwang die Geistlichen in seiner ganzen Diöces, d. i. in Polen, Schlesien und in der Neumark, daß sie den Ehestand verschwören musten. Doch merkt Franz von Köckritz dabei an: wenn nicht diese Linderung erdacht worden wäre, daß die Geistlichen den ehelosen Stand nicht weiter, als es die menschliche Schwachheit zulasse, halten dürften, so hätten sie sich die Weiber nicht nehmen lassen. Durch die Dominikaner und Franciskaner kam der Cölibat der Geistlichen bei dem gemeinen Volk in Hochachtung. Er war aber, wie bekannt ist, eine Quelle der abscheulichsten Laster. Endlich dürfen die ganz verderbten Sitten der gesamten schlesischen Klerisei nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Der Hochmuth der Bischöfe wuchs, da sie die weltliche Jurisdiktion mit ihrem Bischofsstabe vereiniget hatten. B. Jaroslaus legte den Grund dazu, und B. Thomas II. brachte den bischöflichen Stul zu Breslau zu seiner Höheit, da H. Heinrich IV. die bischöflichen Güter von aller weltlichen Macht befreiete, und den Bischöfen das Ius Ducale perfectum ertheilte. Beweise von dem Hochmuth der Bischöfe hat man, wenn man bedenkt, wie oft sie die schlesischen Regenten, die Stadt Breslau und ihre Diöces mit dem Banne und Interdikt heimgesucht haben, und wie sich B. Nanker gegen den K. Johannes von Böhmen, B. Pretislaus gegen den Magistrat zu Breslau, und B. Rudolph gegen den böhmischen K. Georg Podiebrath verhalten haben. B. Pretislaus

Poga-

Pogarella gebot den 5 Mai, als seinen Geburtstag, in allen Breslauer Kirchen jährlich feierlich zu begehen. Die Domherren zu Breslau warfen ihrem Bischof Johann IV. von Roth den Hochmuth öffentlich vor, bei den langwierigen Streitigkeiten, die sie mit ihm hatten. B. Jaroslaus machte sich durch seine Verschwendung dem ganzen Domstift verhaßt. B. Heinrich von Würben hatte an den reichen Einkünften seines Bisthums nicht genug, sondern verzehrte auch den großen Geldschatz seiner Mündel. B. Conrad verließ 1447 sein Bisthum mit großen Schulden überhäuft. Die Zanksucht der Bischöffe veranlaßte manche Streitigkeiten zwischen ihnen und den Landesregenten. Darum ließ H. Boleslaus IV. von Liegnitz den Bischof Thomas I. zu Gorka den 6 Okt. 1256. nebst 2 Domherren gefangen nehmen. Daher entstanden die Händel zwischen B. Thomas II. und H. Heinrich IV. dem Rechtschaffenen. B. Johannes III. wurde 1290. auf dem Wege nach Trebnitz von einigen Adelichen mit seinem ganzen Gefolge geplündert und blutrünstig geschlagen. B. Conrad ließ seinen leiblichen Bruder H. Konrad V. zu Neyß gefänglich verwahren, bis er gnugsame Caution gestellt hatte. Aus schon angeführten Exempeln sieht man auch die Widersetzlichkeit der Bischöfe gegen ihre Regenten. Kaiser Karl IV. sagts trocken, daß B. Nanker seinem Vater ungehorsam gewesen ist. Zuletzt wird jedermann, auch ohne Exempel anzuführen, begreiflich bleiben, daß die schlesischen Bischöfe bei vollen Küchen und Kellern von den fleischlichen Wollüsten nicht unangefochten geblieben sind. Daß man sich von dem Lebenswandel der meisten Dom-

herren zu Breslau, Glogau, Neyß und Ottmachau keinen allzuvortheilhaften Begrif machen könne, davon zeugen die vielfältigen Klagen der Synodalkonstitutionen. B. Peter II. sah sich gedrungen, den Joh. Capistranum in der Kathedralkirche vor den Prälaten und Kapitularen bei verschlossenen Kirchthüren predigen zu lassen. Es sind auf dem Dom zu Breslau alte Nachrichten von den Zwistigkeiten der Domherren mit ihrem B. Johann IV. vorhanden. Beide Parteien warfen einander die schändlichsten Dinge vor. Das Verderben in den Sitten und im Lebenswandel stieg bis auf die Welt- und Ordensgeistliche in Schlesien. Der Geitz der Klerisei ist theils aus ihrer Begierde, immer mehr Güter an sich zu reissen so, daß auch Kaiser Karl IV. bewogen wurde, ihrem zunehmenden Reichthum an Zinsen, Häusern, Unterthanen u. s. f. durch ein eignes Verbot Gränzen zu setzen; theils aus den Statuten und Konstitutionen der General- und Provinzialsynoden offenbar. Ihr Stolz, Uneinigkeit, Zanksucht und Rachbegierde war unbeschreiblich. Statt vieler Beispiele von geistlichen Zänkereien mag dieses einzige gelten. Nach dem Tode D. Oswald Straubingers, Pfarrers zu St. Mar. Magdal. in Breslau, entstand wegen der Succeßion unter der dasigen Klerisei eine so große Zänkerei, daß diese große Pfarrgemeinde lange ohne Pfarrer bleiben muste, wie die Schutzschrift des Magistrats der Stadt Breslau bei Wiederbesetzung dieser Pfarrkirche das mehrere besagt. Von der Schwelgerei und Unkeuschheit der Geistlichen findet man in den *Statutis Provincialibus* tot provinciae Gnesnensi, Poznanensi, Wratislaviensi etc. valen-

valentibus Zeugniſſe, wiewol wir aus chriſtlicher Liebe glauben, daß Gott noch einige Diener ſeiner Kirche im heiligen Leben werde erhalten haben. Von ihrer Widerſetzlichkeit gegen die Obrigkeiten ſind viele Beiſpiele vorhanden. Die Geiſtlichen der Stadt Breslau wollten nicht einmal eine Meſſe vor dem Kaiſer Wenzel halten, da er 1381 die Streitigkeiten der Stadt mit den Domherren beilegen wollte. Im Jahr 1517 erregten die Bernhardiner durch ihre Widerſetzlichkeit eine groſſe Unruhe. Johann von Capiſtrano kam am Faſtnachtsdienſtage 1453 mit 30 Fratribus ſtrictioris obſervantiae nach Breslau, und erhielt vom Rath Erlaubniß, in der Neuſtadt, bei der äuſſerſten Stadtmauer, gegen der Bleiche zu, ein Kloſter zu bauen. A. 1517. fiengen dieſe Bernhardiner den Bau eines neuen Siechhauſes an. Weil aber dieſer Bau den Feſtungswerken der Stadt nachtheilig war, ſo erſuchte der Magiſtrat die Kloſterbrüder davon abzuſtehen. Demohngeachtet fuhr der Pater Guardian, Severinus von Senftenberg im angefangenen Bau fort, bis der Rath ſolches ernſtlich verbot. Die Mönche wandten ſich hierauf mit ihren Klagen an den königl. Hof zu Prag, wo der Kanzler Laſſel von Sternberg ihr Gönner war. Weil ſie aber zugleich im Sinne hatten, die Franciskaner zu St. Jakob unter ihre Jurisdiktion zu bringen, ſchickten ſie 1522 den Fr. Raphael an den General nach Mailand ab, und baten um einen Kommiſſarium. Hierzu ernannte der General den gelehrten Kroaten, Fr. Benedikt Benkowitz. Er kam zu Breslau an, und obwol Fr. Raphael inzwiſchen nach Prag geſendet worden, und alle Dokumente

Konvents im Original bei sich hatte, gab doch der Kommissarius dem Magistrat mündlich und schriftlich die Versicherung, daß er den Streit binnen 16 Tagen abthun wollte; nach Verfliessung dieses Termins sollte dem Rath freistehen, die Bernhardiner entweder ins Franciskaner- oder die Franciskaner ins Bernhardinerkloster zu thun, und aus beiden eins zu machen. Als aber Raphael vom K. Ludewig II. Briefe mitbrachte, nach welchen beide Partheien in Termino, nebst dem Ordenskommissarius in Prag zu erscheinen angewiesen wurden, wollte Benkowitz sein dem Rath gegebnes Wort zurücknehmen. Der Rath hingegen hielt sich an die gegebne Verschreibung des Kommissarii. Da der Termin zu Ende gieng, befal der Rath den Bernhardinern, daß sie ihr Kloster räumen, und sich ins Franciskanerkloster zu St. Jakob begeben möchten, wo sie als Brüder willig aufgenommen werden würden. Es wurden einige Rathsdeputirte ins Kloster geschickt, welche die Mönche freundlich darzu bereden sollten: allein der P. Guardian war halsstarrig, und äusserte endlich gegen den Deputirten: „es wäre vest beschlossen, nicht aus dem Kloster zu gehen, sondern das „äusserste abzuwarten. Wollten sie nun Hand an sie „legen, so sollten sie sehen, wie es ihnen bekommen „werde." Doch da die Mönche sahen, daß es Ernst wurde, giengen sie gutwillig aus dem Kloster; statt dessen aber, daß sie ins Jakobskloster einziehen sollten, giengen sie aus Trotz durchs Nickelsthor zur Stadt hinaus, und blieben über Nacht in einem Graben liegen, der noch heutiges Tages der Pfaffengraben davon genennt wird. Hierauf zogen sie über Glatz nach Prag,

wo

wo sich der Kommissarius Benkowitz noch befand. Nun wurde beim Könige eine heftige Klage wider die Breslauer erhoben, als ob den Bernhardinern das größte Unrecht zugefügt worden wäre. Es kam soweit, daß der König bei harter Strafe befal, die Mönche wieder einzunehmen. Ja er war so ungnädig, daß er Breslau zu belagern beschloß. Der Obersyndikus D. Heinr. Ribysch, der der Stadt Bestes suchen wollte, wurde nicht gehört, und mußte froh seyn, daß er nicht über die Moldauerbrücke ins Wasser geworfen wurde. Hierauf traten die Mönche in Begleitung des Kommissarii in 2 Wagen ihre Rückreise nach Breslau an, nachdem sie mit königlichen Briefen zu ihrer Wiederaufnahme versehen worden waren. Bis Glatz gieng die Reise glüklich. Als sie aber die Neysse passiren wollten, die eben vom Regen angelaufen war, kam der eine Wagen aus dem Gleiß ins tiefe Wasser und fiel um. Der P. Minister ersof, und der Kommissarius wurde mit genauer Noth gerettet, und halb todt nach Glatz zurückgebracht. Die königl. Briefe aber hatte das Wasser ganz unbrauchbar gemacht. Zum größten Schrecken kamen 2 Herrn aus Prag, die dem Kommissario eine ganz andere königl. Sentenz überbrachten: „man habe sich am königl. Hofe anders bedacht, die Sache der Bernhardiner wider den Breslauer Magistrat sey nicht weltlich sondern geistlich: daher verschiebe man sie auf der Franciskaner Generalkapitel. Die Mönche trieben zwar die Sache an dem königl. Hofe fort. Der König setzte auch einen Fürstentag zu Breslau an, and sendete Georgen von Brandenburg als Kommissarium, daß er beide Parteien verhören und das Protokoll nach Prag einsenden sollte.

ſollte. Die königl. Sentenz lief aber dahin aus, daß die Stadt die Bernhardiner zu ewigen Zeiten nicht einzunehmen ſchuldig ſeyn ſolle.

Nun iſt der ſchleſiſchen Nonnen noch zu gedenken. Vor 1208 ſind keine in Schleſien geweſen, wie H. Heinrich mit dem Barte Konfirmation des Stifts Trebnitz ausweiſet, welches das älteſte und reichſte im Lande iſt. Die Nonnen wurden damals aus Bamberg berufen und dem Ciſtercienſerorden 1218 inkorporirt. Nachgehends wurde das fürſtl. Jungfrauenſtift der h. Klara Franciskanerordens zu Breslau, das Jungfr. Kloſter S. Annen Auguſtinerordens und St. Katharinä Dominikanerkloſter ebendaſelbſt, das fürſtl. Jungfrauenſtift Benediktinerordens zu Strigau, das Jungfrauenſtift St. Mar. Magdalenä de Poenitentia zu Sprottau, das Jungfrauenkloſter Congregationis S. Urſulä zu Schweidnitz, das Jungfrauenkloſter tertii Ordinis S. Trinitatis ſeraphic. oder Franciskanerordens zu Jauer, das fürſtl. Jungfrauenſtift Benediktinerordens zu Liegnitz, das Jungfrauenkloſter Mar. Magdalen. de Poenitentia ad S. Ioſephum zu Neyſſe, das fürſtl. Jungfrauenſtift Dominikanerordens ad S. Spiritum zu Ratibor, das Jungfrauenkloſter St. Eliſabethanerordens zu Breslau, das Jungfrauenſtift zu Naumburg am Queiß, und das Urſulinerkollegium zu Breslau geſtiftet. Das zu Strehlen 1296 geſtiftete S. Klarenkloſter iſt 1542 ganz ausgeſtorben. Dergleichen Klöſter waren ſehr entbehrliche Gebäude. Die Nonnen führten ein faules, unnützes Leben, giengen oft wider den Willen ihrer Eltern

Eltern und Verwandten ins Kloster, und thaten die Gelübde in solchen Jahren, da sie noch keinen unveränderlichen Entschluß auf die ganze Lebenszeit vestsetzen konnten. Wie manche Güter und Kapitalien wurden in solche Klöster gebracht! Der Vorwand war eitel, als ob sie Fürbitterinnen fürs gemeine Wesen würden. Ihre Lebensheiligkeit war sehr verdächtig. Wenigstens lebten sie mit ihren Beichtvätern und Klosterschafnern in einem vertrauten Umgange, wie denn Buckisch anführt, daß 1516 eine Nonne aus dem S. Klarenstift zu Breslau, Christine Viktorine Ottwitz von dem Schafner, Andr. Sturzwagen, geschwängert worden, und nur bedauret, daß das kurz vor der Reformation geschehen sey.

Da nun die schlesische Klerisei in Lehre und Leben so verderbt gewesen ist, so kan man daraus schliessen, wie schlecht es mit den Laien ausgesehen haben müsse. Ihr Zustand war beklagenswerth. Der Pabst übte durch die Bischöfe und gesamte Klerisei eine unumschränkte Herrschaft über die Gewissen aus. Die Ungehorsamen wurden mit dem Banne verfolgt. Durch die Ohrenbeichte wurden alle Geheimnisse ausgeforscht. Die erlaubtesten Freiheiten mußten theuer genug gekauft werden. Dazu dienten die verbotenen Ehegrade, die geistliche Verwandschaft der Gevattern oder Pathen, das Verbot des Fleischessens, das Gebot von Wallfahrten. Wer davon befreiet seyn wollte, mußte Dipensation haben. Beim Sterben muste die Gunst der Geistlichen vorzüglich gesucht werden. Die gröbsten Verbrechen konnten durch Geld und Stiftungen

zu

zu Kirchen oder Klöstern abgethan werden. Unsere Gegner pflegen insgemein, wenn man ihnen das alles aufrückt, zu fragen: wo war denn nun vor D. Luthers Ankunft die wahre Kirche Gottes auf Erden? Darauf dient zur Antwort, daß auch bei dem großen Verderben, davon der größte Theil der Klerisei und der Laien angesteckt gewesen, immer etliche durch den Geist Gottes bei reiner Lehre und im heiligen Leben erhalten worden sind, die denn als Zeugen der Wahrheit bald wider die Lehrirrthümer, bald wider die Laster zeugten, ob sie wol von dem größten Haufen für Ketzer erklärt wurden. Weil aber auf Koncilien und Synoden der Pabst und seine Adhärenten Kläger, Richter und Zeugen waren, so war es nicht leicht möglich, daß einzelne Zeugen der Wahrheit wider die Uebermacht und Bosheit ihrer Hasser bestehen konnten. Es war nicht alles rein und gut, was jene gutmeinende Leute lehrten. Aber es war auch in jenen Zeiten nicht von ihnen zu fordern. Unter die Zeugen der Wahrheit gehören zuerst die Waldenser. (Albigenser, Pauperes de Lugduno, Katharer, Fratricelli, Leonisten). Da man sie in Frankreich, Italien, Sicilien ꝛc. grausam verfolgte, wozu sich der Dominikanerorden sonderlich brauchen ließ, so theilten sie sich fast in ganz Europa aus. Sie fanden sich auch in Böhmen, Mähren und Schlesien häufig ein, und nahmen den Beinamen der böhmischen Brüder an, wurden aber hernach unter dem Namen der Wicklefiten und Hussiten verschlungen. Aeneas Sylvius sagt, daß Huß seine Lehrsätze den Waldensern abgeborgt habe. Sie haben zuerst die Blöße des Pabstthums aufgedeckt, und hin

und

und wieder in Schleſien einen guten Saamen zurückgelaſſen. Die Unſchuld ihres Lebenswandels wird auch von ihren Feinden bezeugt. Die Flagellanten ſind auch gewiſſer maſſen als Zeugen der Wahrheit in Schleſien anzuſehen. Sie zogen paarweiſe durchs Land, und geiſſelten ihren entblößten Rücken insgemein 34 Tage lang bis aufs Blut, wobei ſie, um nicht erkannt zu werden, ihre Geſichte bedeckten. Das erſtemal kamen ſie 1261 in großen Haufen nach Polen und Schleſien. Das andremal kamen ſie 1349 aus Ungarn nach Breslau. Sie verwarfen den Pabſt, die Mönchsorden, die Meſſe, das Fegefeuer, das Weihwaſſer, die Ohrenbeichte, die Firmelung, die letzte Oelung. Daß man ſie als Inſurgenten wider das Pabſtthum anſehen kann, iſt daher zu ſchlieſſen, weil der Pabſt und die Kleriſei wider dieſe Geißler eiferten und ſie verfolgten. Ein Breslauer Diakonus wurde als Heerführer der Flagellanten 1349 in Breslau verbrannt. Sigism. Roſitz bezeugt, daß ſie ſich wider den kathol. Glauben in Schleſien aufgelehnt haben. Ehe die Geißler das letztemal in Schleſien geſehen wurden, traten die Anhänger Petri Johannes Olivi eines großen Zeugen der Wahrheit in Frankreich, der ſonſt auch Peter Johannes Piranenſis heißt, zu Breslau auf, und behaupteten öffentlich, die römiſche Kirche ſei das in der Offenbarung Johannis ſo nachdrücklich beſchriebene große Babylon und die große Hure. Sie nennten dieſelbe auch die Beſtie, des Satans Schule, die fleiſchliche Kirche u. ſ. w. und den römiſchen Pabſt nennten ſie den Antichriſt. Das alles fand ſonderlich in Breslau Beifall, da 1337 die große Streitigkeit

zwiſchen

zwiſchen dem K. Johannes und dem B. Nanker ausbrach, und dieſer Biſchof mit ſeiner Kleriſei aus Breslau verbannt wurde. Eben da ließ der König fremde Geiſtliche aus Böhmen nach Breslau kommen, die aus der Schule Petri Johannis Piranenſis waren. Der Ketzermeiſter Joh. von Schwenkfeld ſollte auf P. Benedikti XII. Befel dieſe vermeintliche Ketzerei unterſuchen; er gerieth aber mit dem Magiſtrat in Breslau in Streit, und da derſelbe zu Prag vor dem Könige abgethan werden ſollte, ſo fand der Inquiſitor den 18 Sept. 1341 in St. Klemenskloſter, ohne Anſtiften der Breslauer, ſein unvermutheres Ende. Die Beguarden und Beguinen aus dem 14 Jahrhundert gehören ferner unter die Zeugen der Wahrheit, ob ſie wol von allen Schriftſtellern als verdammliche Sekten ausgeſchrien worden ſind. Ueberhaupt waren dieſe Leute Freunde von den Lehrſätzen des obengedachten Pet. Joh. Piranenſis. Darum wurden ſie verfolgt und unterdrückt. D. Georg Thebeſius meldet zuverläßig, daß ſeit 1312 Beguinen zu Liegnitz geweſen ſind, und daß H. Rupert II. noch 1381 ihnen alle Freiheit gegeben habe. Gegen das Ende des 14 Jahrhunderts waren Beguarden und Beguinen zu Breslau. P. Benedikt XII. ließ 1341 durch Joh. von Schwenkfeld wider ſie inquiriren, und P. Gregorius XI. gab 1370 neue Befele zu ihrer Ausrottung. K. Karl IV. begünſtigte dieſen harten Willen des Pabſts. Sie ſollten aus ihren Häuſern vertrieben, und die Häuſer den Dominikanern eingeräumt, oder zu einem andern Endzweck angewendet werden. Sie ſind aber niemals völlig aus dem Lande ausgerottet worden. Unter den

Ver-

Verfolgungen regte sich eine Linie dieser Gesellschaft unter dem Namen der Lollardisten, den sie von einem gewissen Lolhardo Waltero entweder freiwillig angenommen oder durch andere empfangen haben. Im 14 Jahrhundert regten sie sich sonderlich in Unterösterreich, Böhmen, Schlesien, Mähren und waren Vorläufer der Hussiten.

Nun folgen die Wicklesiten, die vom Johann Wicklef den Namen haben. Sie kamen auch nach Böhmen, Polen und Schlesien, wie denn gewiß ist, daß Andr. Galka, von Dobschin, Magister der freien Künste auf der Universität Krakau und Kanonik. bei St. Florian ꝛc. sich 1449 als ein wickelefitischer Lehrer in Oberschlesien eingefunden hat. Nach diesen kamen Joh. Hussens Lehre und Schüler nach Schlesien. Er hatte seine Erleuchtung Wicklefen zu danken ꝛc. dessen Lehrsätze er theils erklärte, theils verbesserte; auch fügte er selbst neue hinzu. In Prag fand er grossen Beifall. Seine Gehülfen waren sonderlich M. Peter von Dresden, Jakobellus de Misna oder de Misnia und M. Hieronymus Faulfisch, von Prag, mit welchen er die falsche Lehre des Pabstthums und die schlechten Sitten der Klerisei muthig angriff. Er muste aber den 6 Jul. 1415 zu Kostnitz den Märtyrertod darüber leiden. Seine Lehre breitete sich schnell aus, ohngeachtet aller angewendeten Schärfe. Einige Fürsten und Adeliche waren, da Huß und Hieronymus von Prag verbrannt wurden, Augenzeugen ihrer Unschuld und Glaubensfreudigkeit im Sterben. Diese brachten die Liebe zu Hussens Lehren mit sich ins Vaterland zurück. Die nahe Nachbar-

schaft und genauere Verbindung der böhmischen und schlesischen Lande, sogar die wechselseitige Handlung dienten dazu, daß seine Lehren, Bücher und Anhänger in Schlesien sich ausbreiteten. Die Zahl der Hussiten würde daselbst noch größer geworden seyn, wenn nicht eines Theils die schlesischen Prälaten durch gewaltsame Mittel, andern Theils die hussitischen Einfälle und Verwüstungen es gehindert hätten. Indessen ist diese Periode eine der wichtigsten in der schlesischen Kirchengeschichte. Noch vor Hussens Tode wurde einer seiner Anhänger, Stephanus, ein Priester, 1410 in Gegenwart des B. Wenzels und seiner Klerisei als ein Ketzer öffentlich zu Breslau verbrannt. Bei der Rebellion, welche den 18 Jul. 1418 zu Breslau ausbrach, da der Magistrat vom Pöbel hingerichtet wurde, mag wol auch etwas Hussitisches mit untergelaufen seyn. Unterdessen hatte sich Kaiser Sigismund für einen Feind der Hussiten erklärt. Den 6 Jan. 1420 kam er nach Breslau, und ließ einen Bürger aus Prag, Jan Krasa, sonst Kränzler genannt, mit Pferden durch die Stadt schleifen und lebendig verbrennen, weil er sich unterstanden hatte, das Abendmahl unter beider Gestalt, und dadurch, wie Buckisch schreibt, die hussitische Ketzerei einzuführen. Der Kaiser gab Erlaubniß, das Kreuz wider die Böhmen zu predigen, wie ihm die Hussiten in einer eigenen Schrift d. d. Czaslau 1421 den Sonnabend nach Marcelli vorhielten, und es als eine Mitursach angaben, daß sie sich seinem Scepter entzogen. Gegen Johannistag 1420 nahm er die Expedition wider Böhmen vor, richtete aber wenig aus. Johann Ziska war das Schrecken des Kaisers. Nachdem

dem er aber 1424 sein Leben verloren hatte, und die Hussiten sich unter einander vereinigten, munterte P. Martin V. den Kaiser, das Reich und alle Fürsten in Europa durch seinen Legaten zu einem Kreutzzuge wider dieselben auf. Die Herzoge in Schlesien liessen sich in das Interesse des Pabsts einflechten, und gaben ihre Hülfsvölker zur kaiserlichen Armee. Diese zog 1428 nach Böhmen, nahm aber die Flucht, als sie die Thaboriten erblickte. Nun fiengen die aufgebrachten Böhmen an, in Schlesien einzufallen. Brand, Mord und Verwüstung folgten ihnen überall nach. Sonderlich liessen die Thaboriten und Orebiten ihre Wuth an den Geistlichen aus, und glaubten dazu Ursach zu haben, weil die kathol. Klerisei Hussens und Hieronymi Tod gesucht und befördern helfen, und weil sie derselben Verbrennung von allen Kanzeln vertheidigte, Hussens Lehre verdammte, und das Kreuz wider seine Anhänger predigte. In geheim fand Hussens Lehre, die von den Ausschweifungen seiner ausgearteten Anhänger zu unterscheiden ist, hin und wieder Beifall und Anhänger. Die Hussiten in Böhmen erlangten durch ihre 1424 mit dem Koncilio zu Basel aufgerichteten Kompaktaten den freien Gebrauch des Kelchs. Damit nun die Schlesier sich nicht einfallen lassen möchten, eben das vom römischen Stul zu verlangen, so eiferte der 1453 nach Schlesien gesendete päbstliche Legat Johann de Capistrano eben so heftig wider den Gebrauch des Kelchs, als wider die andern Lehrsätze der Hussiten. So lange Sigismund und Ladislaus die Oberherrschaft über Schlesien hatten, konnten die Hussiten ihr Haupt nicht erheben. Hingegen suchte der böhmische K. Georg aus dem Hause

Podiebrath die Religionsfreiheit ſeiner Landsleute und Religionsverwandten, nebſt der Uebung der mit dem Koncilium zu Baſel errichteten Kompaktaten, aufrecht zu erhalten. Daher hetzten inſonderheit die Geiſtlichen die Stadt Breslau wider den K. Georg auf. Der damalige B. Joſt ſuchte den Frieden wieder herzuſtellen. Er war der einzige unter den Prälaten, der gegen den König gut geſinnt war. Aber ſeine Kleriſei ſowol als die päbſtl. Legaten, Hieronymus Landus, Erzbiſchof zu Creta, und Rudolphus, Biſchof zu Lavantin waren ihm entgegen. Als Joſt den 5 Dec. 1467 ſtarb, konnte er kaum ein ehrlich Begräbniß erlangen. Ihm folgte Rudolph, der als päbſtl. Legat den 5 Aug. 1465 die Bannbulle des P. Paul II. wider den K. Georg und ſeine Anhänger bekannt gemacht, und der Schützenbrüderſchaft zu Breslau den 4 Febr. 1466 einen Ablaßbrief ertheilet hatte, wenn ſie die Stadt wider die böhmiſchen Ketzer vertheidigen würde. Sobald er nun den 22 Jan. 1468 den biſchöfl. Stul beſtiegen hatte, ließ er wider den K. Georg in ſeinem ganzen Kirchſprengel das Kreuz predigen. Einige ſchleſiſche Fürſten, denen dieſer Ketzerkrieg nicht gefallen wollte, beſchwerte ermit dem Banne. Diejenigen hingegen, welche zum Krieg wider die Huſſiten beiſteuerten, verſahe er mit vollkommenen Ablaß. Nicht weniger ſtellte er 2 Generalſynoden zu Dämpfung der huſſitiſchen Lehrſätze und Anhänger zu Breslau an, die erſte 1473 und die zweite 1475. Damals kam der neue päbſtl. Legat Balthaſar de Biscaja an. Er entſetzte 1478. den Probſt des Domſtifts Peter Höpner, der als Huſſite angeklagt wurde, aller ſeiner Würden, und P. Sixtus IV. gab

dazu

dazu die Bestätigung. Den Magistrat zu Breslau that er in den Bann, weil er den hussitischen Böhmen die Meßfreiheit verstattet hatte. Bei dem allen fanden doch Hussens Anhänger manche viel vermögende Gönner und Beschützer in Schlesien unter welchen Herzog Bolko V. (al. IV.) zu Oppeln und sein ältester Prinz Bolko VI. waren. Der Kard. Aeneas Sylvius schreibt zwar von diesem, daß er weder Himmel noch Hölle geglaubet habe; aber D. Matth. de Mechovia erklärt ihn ausdrücklich für einen Anhänger der hussitischen Religionspartei, und Joh. Dlugossus setzt noch hinzu, daß er mit den Kanonicis der Stiftskirche zu Kleinglogau im Streit gelebt, und ihre Einkünfte um vieles beschnitten habe. Das ist wohl der Grund, woher das böse Gerücht entstanden ist, als ob er ein Verläugner der Religion gewesen sey. Er nahm den von von der Universität Krakau verfolgten Bekenner der wicklefitischen und hussitischen Lehrsätze, M. Andr. Galka von Dobschin, in seinen Schutz, und dieser giebt ihm das Lob eines guten Christen, der Gott und seinem Gesetz lieber als den Traditionen der Menschen gehorchen wolle. Der unglükliche H. Nikolaus II. von Oppeln gehört auch unter die Freunde der hussitischen Lehre. Vielleicht hat er um deswillen bei dem breslauischen Bischofe in grossem Miskredit gestanden. Die Prinzen des K. Georg Podiebrath waren Hussiten und Beschützer derselben. Kaiser Friedrich III. hatte sie den 7 Dec. 1462 in den Reichsfürstenstand erhoben, wobei sie das Fürstenthum Münsterberg nebst der Grafschaft Glatz zum Erbeigenthum bekamen.

Mit der Zeit kam auch Oels, Oppeln, Wolau und die freie Standesherrſchaft Pleß an dieſe Familie, und daher iſt kein Zweifel, daß bis anf die Reformation immerfort Huſſiten in dieſen Provinzen geweſen ſind. Der Eifer für die huſſitiſche Religionspartei war ihnen gleichſam angeboren. Ihre Anherrn Boczko VI. der ältere, und Boczko VII. der jüngere, waren unter den böhmiſchen Landſtänden, welche 1415 in einem harten Schreiben an das Koncilium zu Koſtnitz behaupteten, „daß man die 2 gelehrte, verſtändige, „unſchuldige Männer wider Gott, Ehre und Recht un„gereimter Weiſe blos zu Schmach und Hohn dem „Böhmen und Mähren verbrannt habe.“ Ihr Vater Georg wurde wegen ſeines der huſſitiſchen Lehre öffentlich gegebenen Beifalls vom Pabſt und ſeiner Kleriſei angefeindet und mit dem Bann belegt. Seine Prinzen Viktorinus, Heinrich I. Senior, und Heinrich oder Hinco der jüngere von Münſterberg und Oels blieben der huſſitiſchen Religion lebenslang getreu. Daher wurde der päbſtl. Bann vom K. Georg an bis ins vierte Glied, bis über den Prinzen Viktorinus von Münſterberg ausgeſprochen. K. Georgs Enkel, H. Karl I. von Münſterberg Oels, königl. Oberhauptmann in Ober- und Niederſchleſien, erlebte die Reformation, und ſchrieb 1522 einen merkwürdigen Brief an Luthern, darinnen er ſeine Beſtändigkeit in der huſſitiſchen Lehre und ſeine Freude über die Reformation bezeugte. Herzog Friedrich I. zu Liegnitz, Goldberg und Haynau hatte von 1464 bis 1466 an dem königlichen Hofe zu Prag die huſſitiſche Religion kennen lernen. A. 1466 kehrte er zwar auf Anrathen des K. Georgs

Georgs nach Liegnitz zurück, eben als der König mit dem päbſtlichen Bann belegt worden war; aber er behielt die Neigung zu dieſem Monarchen und zu den huſſitiſchen Lehren in ſeinem Herzen, und vermählte ſich endlich mit ſeiner nachgelaſſenen jüngſten Prinzeſſin zweiter Ehe Ludomilla 1475. So heimlich er auch ein Freund der Huſſiten war, ſo merkte doch die antihuſſitiſche Partei, daß er den Huſſiten einen freien Zutritt in ſeinen Landen erlaubte, und beſorgte, daß das zur Ausbreitung ihrer Lehre dienen könnte. Daher ließ ihm der P. Sixtus IV. durch ſeinen Legaten Balthaſ. de Biscaja ein Abmahnungsſchreiben inſinuiren, daß er alles Gewerbe zwiſchen den verdächtigen Böhmen und ſeinen Unterthanen aufheben ſollte. Der Herzog beſänftigte den Pabſt damit, daß er ſich zu einiger Einſchränkung der Handlungsfreiheit anheiſchig machte. Doch blieb der Hof zu Liegnitz immer Huſſens Lehre geneigt, wie denn zu glauben iſt, daß die Erziehung des Prinzen Friedrich II. ganz huſſitiſch eingerichtet worden, welches der Grund geweſen, daß dieſer Herr der lutheriſchen Religion ſo frühzeitig beigetreten iſt. Unter die Beſchützer der Huſſiten gehören auch einige ſchleſiſche Prinzen aus dem piaſtiſchen Geſchlecht. Als nach Kaiſer Sigismunds Tode die Antihuſſiten Alberten von Oeſterreich, die Huſſiten aber den Bruder des K. Uladislai I. von Polen, Kaſimirn zum König in Böhmen erwählten, ſo hielt es Herzog Konrad V. von Oels mit der letztern Partei, und trat auch nach Alberts Tode denen bei, die der öſterreichiſchen Succeſſion in Böhmen zuwider waren, das waren, nach Buckiſchyns Zeugniß, Huſſiten. Wenn denn dieſe in

Schleſien einfielen, und groſſe Verwüſtungen darinnen anrichteten, ſo fügte auch H. Konrad V. dem Bisthum und der Kleriſei groſen Schaden zu. Er half das biſchöfliche Schloß Ottmachau durch Liſt erobern, brannte die Vorſtädte von Liegnitz weg, und ſchlug die Breslauer. Vermuthlich wollte er dem B. Konrad, ſeinem Bruder, ſeinen Unwillen empfinden laſſen, weil dieſer ſeit 1419 das kanthiſche Gebiet ſeiner fürſtl. Familie zu entziehen und dem Bisthum einzuverleiben angefangen hätte. 1444. fiel er in die Gefangenſchaft ſeines Bruders. Nach ſeiner Loslaſſung ſetzte er den Krieg wider das Bisthum fort, und eroberte Kanth, wurde aber den 21 Dec. 1450 durch ſeinen eigenen Prinzen gefangen genommen, und nach Oels gebracht. Er ſtarb 1452 zu Breslau, nachdem er ſich zu Praußnitz der Regierung hatte begeben müſſen. Seine Prinzen, H. Konrad VII. zu Oels und Koſel, und Konrad VIII. zu Oels, Wolau ꝛc. waren gleichfalls huſſitiſch, und wie Friedr. Wilh. von Sommersberg ſagt, treue Anhänger des K. Georg, von dem ſie auch 1459 in Schweidnitz die Belehnung empfiengen. Sie ſtunden ihm in der Belagerung der Stadt bei, und wollten ſich zu dem vom B. Rudolph angeſtifteten Kreuzzuge wider ihren Lehnsherrn nicht verſtehen, welches ihnen den Bann zuzog. H. Konrad VII huldigte dem neuen böhmiſchen K. Matthias nicht mit, ſondern trat auf die Seite des K. Uladislaus II. Konrad VIII. erbte 1471 die Verlaſſenſchaft ſeines Bruders, und nahm auch die Partei des K. Uladislaus II. wider den Matthias. Von der ſaganſchen Nebenlinie iſt hier H. Hanns I. von Sagan und Priebus zweiter Pr. H.

Hein-

Heinrichs VIII. von Glogau zu merken. Er wird der Wilde und Grausame zubenahmt, vielleicht wegen seines Hangs zum Hussitismus. Er hatte beständige Zwistigkeiten mit den Aebbten Heinrich II. und Ludolf Saxo zu Sagan, mit welchem letztern er auch sehr grausam verfuhr.

Seine Härte wider diesen Prälaten läßt sich daher erklären, weils damals so weit gekommen war, daß die hussitische und antihussitische Parteien einander bis aufs Blut verfolgten. Es läßt sich auch muthmassen, daß die Mönche des saganschen Klosters, Johannes Grünberger, Johannes Kücheler und Matthäus Strelin von der hussitischen Partei gewesen seyn müssen, weil sie auf dem zu Grünberg 1429. angestellten Ordenskonvent von ihren papistischen Brüdern als Verräther des Ordens mit dem Bann bestraft werden wollten. Diese Männer haben nebst dem Herzog bei den meisten Schriftstellern ein schlechtes Andenken. Man war gewohnt, diejenigen häßlich zu mahlen, welche eine Neigung zur hussitischen Religion geäussert hatten. Der jüngste Prinz des Herzogs, Hanns II. von Sagan, Glogau und Wolau war ein treuer Anhänger des Königs Georg, weigerte dem Matthias die Huldigung, und verkaufte, um seinem Zorn zu entgehen, 1473 sein Herzogthum an die Herzoge Ernst und Albert von Sachsen. Nachdem H. Heinrich XI. zu Freystadt gestorben war, führte er sein Erbschaftsrecht mit dem Degen aus. 1481. wurde er mit Matthia ausgesöhnt, und 1482 mit dem Fürstenthum Glogau belehnt, mit dem Beding, daß es,

wenn er ohne männliche Erben stürbe, an Böhmen zurückfallen sollte. 1488. wollte er sein Herzogthum auch seinen Prinzessinnen erblich machen, worüber der glogauische Krieg angieng, durch welchen er sein ganzes Land verlor. Nachdem er eine Zeitlang im Elend herumgezogen war, bekam er 1501. die Herrschaft Wolau und Winzig und starb den 23 Sept. 1504. Seine Anhänglichkeit an den König Georg, seine Neigung zu dessen Enkeln Albrecht, Georg und Karl I. von Münsterberg, mit denen er den 6 Jan. 1488 seine 3 Prinzessinnen Salome, Hedwig und Anna vermählte, seine Feindschaft gegen die päbstliche Klerisei sind Beweise seiner Neigung zum Hussitismus. Es ist nicht zu wundern, daß viele vom schlesischen Adel hussitisch gesinnt waren. Die von ihm dotirten Kirchen und Kapellen wurden mit bösen oder ungelehrten Priestern versehen. Wenn auch die Adelichen das Jus Patronatus noch hatten: so waren ihnen doch die Hände so gebunden, daß sie der geistlichen Gewalt höchst überdrüßig wurden. Sigismund von Zedlitz auf Neukirch im Fürstenthum Jauer, wurde von der katholischen Klerisei ein hussitischer Ketzer genennt, und vom P. Sixt IV. in den Bann gethan, davon er sich mit vielen Unkosten befreien muste. Nikolaus von Zedlitz auf Alzenau im Fürstenthum Liegnitz wurde eines Einverständnisses mit der böhmischen Partei beschuldiget, und den 16 April 1431 zu Breslau hingerichtet. Christoph von Skop, ein großer Kriegsheld unter König Georgs Armee, der mit dessen Erlaubniß das Schloß zu Auras zu bauen anfieng, Hanns von Seidlitz,

litz, Kunz von Seidlitz, Hanns von Seidlitz auf Schönfeld, Bernhard von Blankenstein, Friedr. von Stosch waren sämtlich Hussiten. Opitz und Hayn von Czirna, Jersig oder Georg von Stosch, Herrmann von Czetteritz haben, wie Sigism. von Rositz bezeuget, viele Güter und Dörfer des Domstifts und der Geistlichen im Briegischen und Grotkauischen verwüstet. Christoph von Sweinitz hat der Stadt Breslau 1459 einen Absagebrief zugesendet. Weil der letzte Burggraf von Dohna ein Hussit war, ließ ihn K. Matthias durch den Hauptmann Hanns von Haugwitz aus Herrnstadt depossediren. Unter die Hussiten gehören noch Melchior III. von Stosch, Johannes von Nostitz, Melchior und Matthias von Mutschelnitz, einige Herren von Berg, Frankenstein und Unruh ꝛc. sonderlich aber Albrecht und Balthasar von Sobke auf Groß-Saul, die dem H. Konrad VIII. treu blieben, da er vom Matthias seines Landes beraubt wurde, wofür er ihnen, da er wieder zum Besitz seiner Erblande kam, die Anwartschaft auf die Stadt Herrnstadt oder Praußnitz verlieh; Niklas von Salza, Erbherr zu Schreibersdorf, Hannsens von Salza Sohn, von dessen 5 Söhnen der älteste Opitz von Salza zur lutherischen Religion öffentlich übertrat, der jüngste aber Jakob von Salza Bischof von Breslau würde, welche ohnfehlbar deswegen gegen die Reformation gut gesinnt gewesen, weil sie von ihrem Vater eine Abneigung gegen die papistische Religion eingeprägt bekommen hatten, und Sigism. von Kottwitz, Herr zu Kröben an der Oder, der nach einer alten Nachricht von der Klerisei

seines

seines Städtchens für einen Ketzer erklärt worden, weil er die Messe verachtet und vom Fegfeuer nichts wissen wollen. Sein Sohn Georg der ältere trat auf die evangelische Seite, und sein Enkel Sebastian der ältere, königl. Mannsitzer des Fürstenthums Glogau half die Reformation zu Köben vollenden. Es wäre zu wünschen, daß entweder sie selbst, oder ihre Zeitgenossen mehr deutliche Nachrichten von den Religionsgesinnungen des damaligen Adels in Schlesien aufgezeichnet haben möchten. Aber die wenigsten Adelichen weltlichen Standes hatten schreiben gelernt, und die andern Schriftsteller waren Geistliche, die das Gedächtniß hussitischer Fürsten und Edelleute durch die häßlichsten Abschilderungen verunstaltet und sie mehrmals Räuber genennt haben. Um so mehr haben es die vornehmen schlesischen Geschlechter für eine Wohlthat zu halten, daß die heilsame Kirchenverbesserung geschehen ist. Aus Joh. Brenzens Schreiben an den breslauischen Theologen Joh. Hessen d. d. Schwäbisch Hall den 20 Jul. 1547. kann man sehen, wie viel Segen Schlesien aus der Reformation gezogen haben müsse *).

*) Dieses Schreiben Johann Brenzens stehet in M. Pet. Glasers hundert und zwanzig Prophezeihungen — Herrn D. M. Luthers. Eisleben, 1557. bald nach der Vorrede.

III.

III.

Sacra natalitia Iesu Christi pie celebranda indicit Academia Ienensis. Inest super libro Torgensi Censura Holsato-Slesuicensis, variis observationibus illustrata. Ienae, 1780. 2 und ein halber Bog. in 4.

Da wir in dem zweiten Stücke dieser Bibliothek*) den Inhalt von Herrn Antons Geschichte der Konkordienformel angezeigt haben: so fügen wir einen kurzen Auszug aus dem Weihnachtsprogramm der Akademie zu Jena 1780. bei, welches ein schätzbares Dokument zu eben dieser Geschichte enthält**). Wie wir oben erzählt haben***), so hatte der Kurfürst August zu Sachsen im Mai 1576. eine grosse Versammlung der Theologen auf dem Schlosse Hartenfels zu Torgau angestellt, daß sie eine Vereinigungsformel aufsetzen sollten. Die daselbst versammleten Theologen, an der Zahl 20 ****), legten dabei die schwäbischsächsische Konkordienformel, und die sogenannte maul-

*) S. 129 f.

**) Dieses Programm hat den berühmten Herrn Kirchenrath Dr. Danov zum Verfasser.

***) S. Antons Gesch. der Konkordienformel, I Theil, III Abschnitt.

****) Zwanzig Theologen waren zu dieser Versammlung verschrieben; es erschienen ihrer aber nur 18. Der Herausgeber.

maulbronnische Formel zum Grunde, brachten diese beiden Formeln in eine teutsche Schrift zusammen, und erweiterten sie. Diese Schrift erhielt von dem Orte, wo sie verfertiget wurde, den Namen des torgauischen Buches. Der Kurfürst sendete solches Buch sogleich den übrigen Fürsten zu, und begehrte das Urtheil ihrer Theologen über dasselbe. Es kamen überhaupt 25 Censuren zusammen, auf welche nachher bei der Verfertigung der eigentlichen Konkordienformel im Kloster Bergen Rücksicht genommen wurde. Die meisten dieser Censuren waren der Konkordienformel günstig; einige enthielten Bedenklichkeiten und Zweifel; zwo aber waren derselben ganz abgeneigt, nemlich die Holsteingottorpische oder schleswigische, und die anhaltische. Von allen diesen Censuren *) sind bisher nur Auszüge beim Hospinian, Hutter und in Herrn Dr. Semlers Vorrede zu dem Abdruck des torgauischen Buchs**) bekannt gemacht worden. Herr Dr. Danov war so glüklich eine gleichzeitige Handschrift des Bedenkens der holsteinischen Theologen über das torgauische Buch aus der Auktion der Seidlerischen Bibliothek zu Weimar zu erhalten. Aus dieser Handschrift, welche nunmehr der akademischen Bibliothek zu Jena einverleibet ist, hat er dieses in vielem Betracht merk-

*) Die einzige, im Ganzen beifällige, Censur der rostockischen und meklenburgischen Theologen über das torgauische Buch ist in *Schützii* commentar. de vita *Dav. Chytraei*, libr. II. App. nr. 14. p. 48 seqq. abgedruckt. Der Herausg.

**) Abdruck des torgauischen Buchs aus einer gleichzeitigen abschriftlichen Urkunde. Halle, 1760. Vorr. S. 20 f.

Digitized by Google

merkwürdige Bedenken ganz abdrucken lassen, und einige Anmerkungen unter dem Text beigesetzt. Die Aufschrift des Bedenkens ist:

Der Holsteinischen Theologen bedenken vnd Antwort. An Ihren Fürsten vnd Hern Adolphum: Der Concordien halben so Schmideling Anrichten wil *).

In diesem Bedenken rühmen zuerst die holsteinischen Theologen den Eifer des Kurfürstens Augusts zu Sachsen, die bisherigen Mishelligkeiten und Zänkereien unter den Theologen abzustellen; bezeigen ihr Misfallen an solchen schädlichen Streitigkeiten; und bekennen, daß sie sich bisher einfältig an die h. Schrift, die drei Hauptsymbola, die wahre augsburgische Konfession, die schmalkaldischen Artikel, den Katechismus Luthers und dessen übrige Schriften gehalten, sich dazu eidlich verbunden, und sich gehütet hätten, ihre Gemeinde durch ärgerliche, unnütze Gezänke unruhig zu

*) In der dänischen Bibliothek, IV Th. S. 226. werden zwo andere Aufschriften dieses Bedenkens angeführt. Die Aufschrift des jenaischen Mspts scheinet um deswillen nicht die eigentliche Aufschrift des Originals gewesen zu seyn, weil Jakob Andreä in derselben nicht mit seinem eigentlichen, sondern mit dem ihm spottweise gegebenen Namen Schmidlein genennt wird. Daß D. Paul von Eitzen diese holsteinische Censur aufgesetzt habe, ist wol weniger Zweifeln unterworfen, als das Angeben Hutters, daß er einen Privathaß gegen Jak. Andreä gehabt; und Löschers (in hist. mot. tom. III. p. 258.) daß Eitzen sich in diesem Bedenken als einen starken Philippisten gezeigt habe.

zu machen, oder machen zu lassen. Was aber das organische Buch betrift, so erklären sie sich frei, „daß „sie nach ihrer Einfalt nicht können befinden, daß die„ser Schrift Publikation zur Erbauung der heil. christ„lichen Kirchen, zu Hinlegung und Endigung der ein„gerissenen Spaltung und Gezänke, und zu Anfahung „und Erhaltung einer christlichen und beständigen Kon„kordien und Confessionis in vna vera doctrina „et fide nöthig und nütz sey.“ Sie führen dabei folgende Ursachen an. Die erste Ursache, Sie hätten nebst der h. Schrift, die drei Hauptsymbola, die wahre augsburgische Konfession und ihre Apologie, die schmalkaldischen Artikel und beide Katechismos des heiligen Propheten und Vaters D. M. Luthers, auf welche Schriften sie einen Eid gethan hätten, und aus welchen man, was in den Disputationen für wahrhaft anzunehmen sey, klar ersehen könnte. Und, wo je noch eine weitere Erklärung nöthig seyn dörfte, so hätten sie die andern Schriften Luthers u. seiner treuen Mithelfer **) welche

*) Die holsteinischen Theologen berufen sich hierbei auf ein beigelegtes Büchlein, mit B. gezeichnet, welches ohne Zweifel kein anderes ist, als P. v. Eitzen Schrift: Rechte und wahre Meinung göttl. Schrift und augsb. Bekänntniß von etl. Artikuln, welcher eine schlechte Erklärung itzt nöthig ist, aus der augsb. Bekänntniß — — zusammengezogen vor alle diejenigen, die Wahrheit und Friede lieb haben. Hamb. 1562. 4.

**) Hospinian (Concord. discord. ed. Genev. 1618. p. 113.) erzählt sehr unrichtig, die holsteinischen Theologen hätten geschrieben: „wo ie noch etwas dunkel wäre, „so wären Phil. Melanchthons Bücher vorhan-

, der,

welche bei seinem Leben geschrieben und von ihm gebilliget worden, in denen man finden könnte, was Luthers und seiner wahrhaftigen Mitbekenner der augsburgischen Konfession, bei Luthers Leben, einhellige Lehre in allen Artikeln gewesen sey. Sie glaubten, es würde Anlaß zu neuen Gezänke geben, wenn das torgauische Buch publicirt würde. Die andere Ursache. Das torgauische Buch würde die Kalumnien der Papisten und anderer gegen die augsburgische Konfessionsverwandte nicht endigen, sondern vielmehr stärken. Es würden dadurch die bisherigen Disputationen nicht gestillet, sondern neue erregt werden. Es müßte auch der allgemeinen Konfessionen in der Kirche ein Maß seyn, daß der neuen nicht zu viel, und die alten darüber gar vergessen würden. Die dritte Ursache. Es würden in dem torgauischen Buch verschiedene schon fast vergessene irrige Meinungen widerlegt, welche nicht allein den gemeinen Christen, sondern auch manchen Predigern unbekannt wären. Wenn also das Buch in teutscher Sprache ausgieng; so würden dadurch die vorigen Zänkereien rege, und viele wahre einfältige Christen dadurch irre gemacht werden. Die vierte Ursache. In dem torgauischen Buche wären viele neue Reden und Disputationen eingeführt worden, welche in den bemeldeten Symbolis nicht zu finden wären. Es schiene ihnen auch, daß durch diese Schrift gesucht würde, daß die Kirche mit neuen paradoxen Meinungen, welche in Brenzens Buche de Maiestate Christi enthal-

„den, welche noch bei Lebzeiten Luthers geschrieben wären, „und alles deutlich erklärten.“

enthalten wären, sollte verwirrt werden*). Daher sie wünschten, daß der Kurfürst zu Sachsen ersucht werden mögte, die Verfasser des torgauischen Buchs auf ihr Gewissen zu befragen, ob sie nicht suchten, solche und andere Paradoxa der Christenheit durch ihre Schrift beizubringen. — Aus diesen Ursachen halten nun die holsteinischen Theologen dafür, daß das torgauische Buch nicht zu publiciren sey; sind auch der Meinung, daß, wenn der Kurfürst zu Sachsen das vorige Corpus doctrinae (ausgenommen, daß in den lateinischen locis communibus die zween Paragraphen in loco de libero arbitrio, welche bei Lebzeiten Luthers nicht darinn gewesen wären**), ausgelassen würden,)

*) Diese paradoxen Meinungen Brenzens führt Eitzen in der Antwort auf des Landgr. Wilhelms zu Hessen Schreiben, betr. einige Lehrsätze Hunnii und Brentii, den 13 Jun. 1577. an, welches in der Dän. Bibliothek, IV Th. S. 297. abgedruckt ist.

**) Diese zween Paragraphen sind nicht die drei, nach Luthers Tode, von den Flacianern angefochtene, und vom Herrn Strobel in der Litterargesch. der Loc. theol. Melanchth. S. 238 f. angeführte Stellen, wie der Herr V. meinet; sondern es wird unter diesen zween Paragraphen, welche die holsteinischen Theologen ausgelassen wissen wollen, die Stelle verstanden, welche in der Ausgabe der Locor. commun. vom J. 1548. p. 84—86. stehet: Vidi multos non Epicureos — — spiritus s. et voluntatis. Diese ganze Stelle ist, nach Luthers Tode, zuerst in die Ausgabe von 1547. eingerückt worden. Herr Strobel hat sie S. 145 f. abdrucken lassen, und zeiget, S. 130. daß Melanchthon dieselbe schon in die Ausgabe von 1543. setzen wollen, welches aber, wie er selbst sagt, damals nicht habe geschehen können. Der Herausgeb.

Digitized by Google

würden,) aufs neue drucken, und in daſſelbe noch die ſchmalkaldiſchen Artikel, die beiden Katechiſmos Luthers, und die Schrift Ph. Melanchthons vom J. 1530, aus den Patribus zuſammengezogen, darinn die wahre, weſentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti klärlich bewährt würde, aufnehmen ließ; dadurch die Einigkeit im reinen wahren Glauben, in Kirchen und Schulen, viel beſſer, als durch das torgauiſche Buch würde aufgerichtet und erhalten werden können; vornemlich, wenn in der Vorrede ernſtlich ermahnet würde, daß, wo etwas darüber in Diſputation gezogen würde, alsdann die Erklärung, nächſt der heiligen Bibel, aus Luthers Büchern ſollte geſucht und genommen werden *).

Dieſes

*) Hoſpinian gedenkt in ſeiner Relation (l. c. p. 114.) mit keinem Worte, daß die holſteiniſchen Theologen in ihrem Bedenken gerathen hätten, daß man in Melanchthons locis theol. eine Stelle auslaſſen, und dem Corpori doctr. die ſchmalkaldiſchen Artikel ꝛc. beifügen ſollte. „Dieſe Sachen, ſagt Hutter (Conc. conc. p. „191. b).) dienten nicht in den Kram der Schweizer; „deshalb wurden ſie weggelaſſen.“ Hingegen ſetzt Hoſpinian, wider die Wahrheit, hinzu, daß die holſtein. Theologen angerathen hätten, man ſollte in der Vorrede ermahnen, daß wenn etwas in Diſputation gezogen würde, man die Erklärung aus Luthers und Melanchthons (deſſen die Holſteiner mit keinem Worte hier Erwähnung thun,) Schriften nehmen ſollte. Eben ſo unwahr iſt es, wenn Hoſpinian ſagt, daß die holſteiniſchen Theologen den Rath ertheilet hätten, „den Kurfürſten zu „Sachſen zu ermahnen, daß er nicht zugeben mögte, daß „ein einziger fremder Menſch (Jak. Andreä) in den

Dieses Bedenken der holsteinischen Theologen ist zu Schleswig, den 21 Sept. 1576. gegeben, und unterschrieben worden. Unter den Unterschriebenen wird in der jenaischen Handschrift D. Paulus von Eitzen zuerst, und nachher noch 16 Prediger genennt *).

„den Ländern so vieler Kurfürsten und Fürsten reformirte;
„sondern, daß er sich vor ihm, als einem Schwaben,
„hüten sollte.“ Man sieht hieraus, wie begierig Hospinian alle alte Weibermährchen, wenn sie nur zu seiner Absicht zu dienen schienen, in sein Buch aufgenommen habe.

*) Hospinian sagt, daß 72 Theologen und Prediger dieses Bedenken unterschrieben hätten. S. d. Dän. Biblioth. IV Th. S. 225 f. u. die Note u). Vermuthlich hat es der Abschreiber der jenaischen alten Kopie nicht für wichtig genug gehalten, die sämtlichen Namen der Unterschriebenen abzuschreiben.

IV.

Digitized by Google

IV.

Disseritur de die natali Seruatoris. **Das Weihnachtsprogramm der Universit. zu Leipzig 1778. 3 und einen halben Bog. in 4. *).**

Daß der so oft verheisene und von vielen Glaubigen erwünschte Heiland zur gesetzten Zeit erschienen sey, dürfen wir gar nicht zweifeln; obgleich der gröste Zweifel Statt findet, welches Jahr, welchen Monat und Tag man seiner Ankunft vor andern zueignen solle. Denn je weiter unser Zeitalter von jenem entfernet ist, da er durch seine Gegenwart die Seelen derer erfreuet hat, welche seine Ankunft so sehnlich verlangten, desto ungewisser sind wir in Bestimmung der Zeit derselben; da weder die h. Schrift uns solche Beweise darreichet, die deutlich genug sind, noch solche Zeugnisse anzutreffen sind, durch deren Ansehen uns aller Zweifel könne benommen werden. Wir begehen also einen Tag, von welchem wir nicht gewiß behaupten dörfen, daß er der Geburtstag Christi gewesen sey. Wenn von der ersten Zeit an das Geburtsfest des Heilandes in der Versammlung der Christen feierlich wäre begangen worden: so würden diejenige, welche alle Umstände der Zeit fleisig untersuchen, und sich bekannt machen sollten, andere davon besser haben unterrichten, und solche Erkenntniß bis auf die späte Nachkommenschaft fortpflanzen können. Da wir aber von solcher Feier in den ersten Jahrhunder-

*) Der V. dieses Progr. ist der Herr Sup. und Prof. Dr. Körner zu Leipzig.

ten keine Spur antreffen, und diejenige, welche in den folgenden Jahren solche angestellet, den Tag nicht gewust haben, auch nicht den Monat, so sind die Meinungen so verschieden, und die Sache so verwickelt, daß wir nichts Gewisses davon bestimmen können.

Soll aber eine solche Wohlthat, als die Quelle aller übrigen, mit höchster Dankbezeugung öffentlich gefeiert werden, und man fragt nach dem Tag, an welchem das Andenken der Geburt des Erlösers soll begangen werden, so hat die älteste und vorlängst angenommene Ueberlieferung den gemeinsten Beifall erhalten, daß der 25 December der Geburtstag unsers Heilandes sey.

Die Neueren, welche dieser Meinung günstig sind, gehen einen verschiedenen Weg, sie zu erklären, oder zu vertheidigen. Einige der gründlichsten und gelehrtesten halten es für eine blose Ueberlieferung und Gewohnheit der Kirche; andere aber scheinen einen stärkern Beweis führen zu wollen, und bemühen sich, ihre Meinung sowol aus der h. Schrift, als aus den Vätern zu unterstützen. Diese letztern muß man zuerst hören, welche ihre Sache nicht gründlich gnug zu behandeln scheinen, und keines Beifalls würdig, denen weichen müssen, welche sich auf den Gebrauch und die Gewohnheit berufen, in Behauptung eines angenommenen Satzes, der nur auf Muthmasungen beruhet und keine Gewisheit und Glaubwürdigkeit hat.

Diejenigen, welche eine gewisse Zeit der Geburt Christi behaupten und den 25 Dec. darzu bestimmen wollen, bedienen sich folgender Gründe. Der Hohepriester

bei

bei den Jüden gieng allein, und zwar einmal im Jahr, in das Allerheiligſte, um Gott zu opfern, nemlich am zehnten Tag Tiſri, welches der Verſöhnungstag war, 3 Moſ. 16, 12. 13. 29. 30. Zacharias, der Vater Johannis, habe als Hoherprieſter damals den Engel geſehen, als er im Allerheiligſten räucherte, und in der folgenden Nacht ſey Johannes empfangen worden, wie der Engel vorher geſagt. Der Tag aber, an welchem der Engel erſchienen, ſey, nach unſerer Rechnung, der 24 oder 27 Sept. geweſen. Im ſechſten Monat hierauf, den 25 Merz, habe Maria empfangen, und nach erfüllten 9 Monaten geboren, ſo daß der 25 Dec. nach den Geſetzen der Natur, für den Geburtstag zu halten ſey. Dieſes hat Chryſoſtomus, mit Einſtimmung des Ambroſius, Hieronymus, Theophylaktus und anderer, weiter ausgeführet, doch ſo daß er nur den Monat, nicht aber einen gewiſſen Tag, beſtimmet. Aber wie falſch und ungewiß dieſes ſey, haben viele, und vor allen Scaliger, bewieſen.

Zu dem Falſchen rechnet der Herr Verfaſſer I. daß Zacharias Hoherprieſter geweſen ſeyn ſollte, da er doch aus der Klaſſe Abia und ein gemeiner Prieſter geweſen iſt; II. daß die Zeit ſeines Amts und der Verkünd. der Empfängn. Johannis, des Täufers, der Verſöhnungstag geweſen, da doch dieſes Feſt an einem Tage vollendet worden, und das Amt des Zacharias 8 Tage gewähret Luc. 1, 23. III. daß jenes Räuchern feierlich und jährlich geweſen, da es doch täglich geſchehen muſte. Der Engel erſchien zur Rechten des Rauchaltars, und das konnte nicht in dem Augenblick geſchehen, da Zacharias im Allerheiligen war

2 Mos. 30. 1. 6. 10. IV. daß der zehente Tag Tisri in dem Jahre auf den 27 Sept. gefallen sey, welches, wie Scaliger beweiset, unmöglich gewesen. Eben so beweiset der Herr Verfasser auch das Ungewisse aus 5 andern wichtigen Gründen.

Der andere Beweis aus der Schrift beruhet auf der unrichtigen Erklärung der Worte Joh. 3, 30. er muß wachsen, ich aber muß abnehmen. Dieses Beweises haben sich Chrysostomus, Ambrosius, Augustinus, bedienet, und sich kein Bedenken gemacht, mit einigen Neuern diesen Worten den Sinn anzudichten: Christus habe müssen geboren werden, bei zunehmenden Lichte, d. i. den 25 Dec. zu welcher Zeit die Tage zuzunehmen anfangen, Johannes aber bei abnehmenden Lichte, d. i. den 24 Jun. Jedoch wie unnütz ist solch Gewäsche, dessen sich auch weder Baronius, noch Petavius bedienet! Diese gründen sich in ihrer Rechnung vielmehr auf den Gebrauch der christlichen Kirche, und leiten solche von der Ueberlieferung her, obgleich auch dieses kein sicherer Weg zu seyn scheinet.

Will man sich auf das Ansehen der Zeugen verlassen, so sind es wenige, und andere bezeugen das Gegentheil. Denn was man von der Ueberlieferung der Apostel sagt, wird eben so leicht geleugnet, als bejahet, da man nichts davon in der Apostel Schriften liefet, und andere Schriften sind theils untergeschoben, theils verfälschet. Man beruft sich auf unverwerfliche Zeugen, als da sind Klemens von Rom, Klemens von Alexandrien, Chrysostomus, und doch kommt alles nur auf die hergebrachte Gewohnheit an, da einige den 25 Dec. und

andere

andere den 6 Jenner, ohne ganz gewiſſen Grund, zum Tag der Geburt Jeſu geſetzt haben.

Jedoch genug von den Alten. Das Urtheil der Neuern möchte von gröſſeren Gewichte ſeyn, je gröſſer ihre Wiſſenſchaft in der Zeitrechnung iſt, und je glüklicher ſie ſind in Beſtreitung anderer Meinungen. Unter dieſen behauptet Joſ. Scaliger den Vorzug, welcher, nachdem er die alte Meinung vom 25 Dec. mit vieler Gelehrſamkeit verworfen, ſtatt derſelben nicht blos eine Muthmaſung, ſondern, wie er es ſelbſt nennet, einen Beweis anbringt, daß Chriſtus zu Ende des Septembers, oder zu Anfang des Oktobers, geboren ſey, da er ſich nicht erkühnet, den Tag zu beſtimmen, ſondern aufrichtig geſtehet, dies ſtehe allein bei Gott. Sein Beweis iſt dieſer: 1. die Ordnung und der Stand der Prieſter wären, nach der Verfolgung Antiochus, von dem Judas Makkabäus wieder hergeſtellet worden; 2. es wären 24 Prieſterfamilien, und die achte derſelben des Abiä geweſen; 3. jede Familie habe 7 Tage von einem Sabbat zum andern den heiligen Dienſt beobachtet, ſo daß nach 168 Tagen derſelbe wieder an jede Familie gekommen wäre; 4. von der Zeit Judä Makkabäi bis auf die Empfängniß Johannis ſey die Verrichtung dieſer Familien nie unterlaſſen worden, und die täglichen Opfer hätten nie aufgehöret, auſſer im Monat Julius, ein wenig vor der Einnahme der Stadt durch Titum Veſpaſianum; 5. der erſten Klaſſe oder Familie Jojarib ſey nach der alten Ordnung die erſte Stelle bei Einweihung des Tempels gegeben worden; 6. die Familie Jojarib habe ihren Dienſt im Jahr 4595 per Iul. den 22 Nov.

zwei Tage vor der Einweihung angetreten; die Klasse Abiá sey gefolget, welches die achte war nach 49 Tagen, d. i. am Sabbat, welches mit dem zehnten Jenner des Jahres 4596 überein kam; 7. von jenem Sabbat bis auf den Sabbat des 21 Jul. im J. 4710. per. Iul. wären 160 Jahre und 192 Tage verflossen; 8. der Anfang des Amts Zachariá fällt auf den 21 Jul. das Ende aber ist der 28 Jul. zwischen diesen Tagen ist die Erscheinung des Engels Luc. 1, 11. geschehen, deren Woche wir genau wissen, den Tag aber kein menschlicher Verstand erreichen kan; 9. die Empfängniß Johannis fällt in die Woche, welche auf den 28 Jul. erfolget ist, die Geburt aber um den Anfang des Aprils, folglich die Geburt Christi am Ende des Sept. oder Anfang des Okt. denn sie geschahe 6 Monat hernach. Dieses sind Scaligers Gedanken welchem *Sethus Caluisius* Isagog. LXLVII. folget *).

So sinnreich dieser Beweis ist und so gelehrt er scheinet, so kan er doch dem Verlangen derer keine Gnüge thun, die von einem solchen Mann etwas gewisses und ausgemachtes erwarten. Es steht demselben vieles entgegen. Denn 1. wird vom Scaliger vorausgesetzet, daß

*) In der dessen Operi chronolog. nach der vierten Ausgabe zu Frankf. am Mayn und Emden 1650 in Fol. vorgesetzten Isagoge Chronologica handelt Cap. XLVII. de annalibus Caesaris Baronii Cardinalis, und kommt nichts vom Scaliger darinnen vor, auch nichts im vorhergehenden und folgenden, obgleich Cap. XLVI. handelt de vero anno natiuitatis Christi, und cap. XLVIII. de mense natiuitatis Christi. Der Herausgeb.

daß Christus im J. 4711 per Iul. geboren sey, und von *Caluisio* A. M. 3947, welches von vielen heftig bestritten wird; 2. wird vorausgesetzt, daß die Familie Jojaris zuerst den heil. Dienst versehen habe, wie aber, wenn sie nach dem Gesetz unrein gewesen? oder andere Veränderungen unter den Priestern vorgefallen? 3. wird vorausgesetzt, daß die Familie Abiä allezeit in der Ordnung die achte gewesen sey, welches nicht als gewiß und ungezweifelt kan angenommen werden; 4. die Zeit der Empfängniß Johannis ist ungewiß.

Dieses und dergleichen macht das Gemüthe ungewiß, und schärft destomehr die Kraft des Beweises, da **Pevarius** aus eben der Reihe der Priesterordnungen beweisen wollen, daß Christus den 25 Dec. geboren sey, andere aber aus einerlei Gründen etwas verschiedenes behaupten. Denn **Sam. Petitus** hat eben daher darthun wollen, Christus sey circa VI. Id. Nouembris geboren.

Allein **Scaliger**, **Matthäus Beroaldus** und **Heinr. Wolf** haben noch durch einige allgemeine Gründe zu erweisen versucht, daß die Zeit der Geburt Christi der Herbst, keinesweges der Winter, gewesen sey. Sie sagen, er müsse zu der Zeit geboren seyn, da die Schatzung bequem hätte gehalten werden und die Jüden zu ihren Städten und Oertern kommen können; welches nicht im Winter hätte geschehen können. Ferner müsse der Geburtstag Christi zu der Jahreszeit gesetzet werden, da die Hirten unter freiem Himmel hüten und zur Nachtzeit wachen können. Darzu schicke sich die Zeit des Winters nicht, da das Vieh pflege in die Ställe getrieben zu werden.

den. Die Berge um Bethlehem wären eine rauhe und kalte Gegend gewesen, und nicht wahrscheinlich, daß die Hirten bei so schlimmer Zeit vornemlich des Nachts, in solchen Ländern auf dem Felde sich aufgehalten hätten. Sie nehmen also ihre Zuflucht zum Herbst, und Berovald hält das Aequinoctium im Herbst für das schicklichste zur Geburt Christi, und hierzu fügt man noch viele andere Muthmasungen. Allein wie schwach sind diese Beweise? Denn was die zur Schatzung bequeme Zeit anlangt, so hing alles von dem Willen des Regenten ab, und die Juden stunden bei den Römern nicht in solchem Ansehen, daß sich diese nach jener Bequemlichkeit richteten. Das jüdische Land war nicht so kalt, als andere Länder. Warum sollte der Heiland im Monat September geboren werden, da der Frühling, oder Sommer eben so bequem waren?

Nachdem nun die verschiedenen Meinungen der alten und neuen Geschichtschreiber und Zeitforscher von dem Tag der Geburt Christi angeführet worden, so gehet die Meinung des Herrn Verfassers kürzlich dahin, daß der Tag ungewiß, und durch keinen menschlichen Fleis herausgebracht, noch weniger durch eines jeden besonderes Ansehen bestimmet werden könne. Aus dem Ausgang ist zu schliessen, daß Gott, aus weisem Rath, uns diesen Tag verborgen habe. Hätte er durch diese Erkenntniß, deren wir leicht entbehren, unsern Glauben und unsere Frömmigkeit stärken wollen, so würde er uns nicht in Unwissenheit gelassen haben. Ist uns aber gleich der Tag unbekannt, so soll doch

das

das Andenken einer solchen Wohlthat erhalten, dun die Gewohnheit der Kirche bei dieser heiligen Geburtstagfeier, die nicht anders, als an einem gewissen Tage zu begehen ist, nicht abgeschaffet werden. Und was hindert, ihn beizubehalten, da ihn die Kirche von Alters her darzu bestimmet? Ohne Verletzung unserer Freiheit feiern wir den Tag, den diejenigen begehen, welche in vielen und den wichtigsten Lehrstücken von uns abgehen. Denn hier kommt es nicht auf eine Glaubenslehre, sondern auf einen Gebrauch an, den wir, ohne unserm Glauben zu schaden, beibehalten, und dadurch unsere Begierde zum Frieden und zur Ruhe beweisen können. Das thun wir frei und ungezwungen. Denn was im Koncilio zu Basel Sess. XXXVI. vom Pabst Eugenio IV. beschlossen worden, rühret uns nicht. Aber gleichwie wegen der Osterfeier neuerlich, durch einen höchstweisen Rathschluß, die vorher entstandene Streitigkeiten beigeleget, und die Eintracht wegen der äuserlichen Feier von denen ist anbefolen worden, welche das Recht haben, Gesetze zu geben: also ist, von der Zeit unserer Religionsübung an, niemanden in den Sinn gekommen, wegen Begehung des Festes von der Geburt Christi, die Ruhe zu stören. Wir sind überzeugt, daß zur dankbaren Erneuerung der Wolthat, die uns der verheisene Heiland durch seine Ankunft erwiesen hat, es nicht nöthig sey, den Tag seiner Geburt zu wissen.

Unterdessen darf man weder denen Beifall geben, welche die Christen, bei Untersuchung des Ursprungs

solcher Feier, eines blinden Eifers beschuldigten, als ob sie darinnen den Heiden nachahmeten; noch ist derer Kühnheit zu dulten, welche in heiligen Reden zu dreiste rufen: Dieser Tag ist der Geburtstag, heute ist Christus geboren! Man soll sich solcher kalten Betheurungen enthalten, wodurch dem Volke auferleget wird, entweder das Falsche zu glauben, oder das ganz Ungewisse für gewiß zu halten.

V.

Digitized by Google

V.

Quot Paſchata Chriſtus poſt baptiſmum celebrauerit? Das Osterprogramm der Universität zu Leipzig 1779. 3 Bogen in 4.

Bei der ſo ſchweren Frage, in welcher ſich gelehrte Männer ſo viel Mühe gegeben, von der Zeit, welche der Heiland in der Führung ſeines Amtes zugebracht, iſt nicht nur auf das zu ſehen, was in der heil. Schrift davon enthalten iſt, ſondern auch auf andere Beweiſe, die entweder die Geſchichte oder die Beſchaffenheit der Zeit darreichen. Diejenige, welche der Anleitung der h. Schrift folgen, haben geglaubt, der ganze Streit könte am leichteſten geſchlichtet werden, wenn man nur in der Zahl der Oſtern, die der Erlöſer gefeiert, übereinſtimmete. Denn man könne nicht leugnen, daß ſo viele Jahre und drüber er ſein öffentliches Amt verwaltet, ſo viel Oſtern habe er von ſeiner Taufe an begangen. Man hat aber die ſchon vorher zweifelhafte Sache in neue Schwierigkeiten verwickelt. Denn unter denen, welche insgeſamt der Schrift folgen, gibt es ſo mancherlei Meinungen von der Zahl der Oſtern, daß man genau unterſuchen muß, welche man erwehlen ſoll. Man ſteiget aber in der zu beſtimmenden Zahl von einer bis auf fünfe.

Nicht allein die alten Ketzer, als die Valentinianer, ſondern auch die Väter erkennen nur ein Jahr, in welchem Chriſtus ſein öffentliches Amt geführet habe,

und

und behaupten also, daß von ihm nur eine Ostern nach seiner Taufe sey gefeiert worden. Man zweifelt, ob Tertullian unter solche gehöre. Mit mehrerem Rechte kan Klemens Alexandrinus ein Gönner dieser Meinung genennet werden, und Origenes, der ihm folget. Auch Lactantius und Gaudentius Brixianus sind dieser Meinung zugethan gewesen. Doch mag Hieronymus nicht dahin zu rechnen seyn, noch auch Augustinus. Man muß sich sehr wundern, wodurch sich solche Männer bewegen lassen, die von den Ketzern erdachte Meinung ihres Beifalls zu würdigen. Und doch haben sie ihren Irthum mit einem Zeugniß der Schrift bemänteln wollen. Die falsche Erklärung der Worte Jes. 61. hat sie betrogen, da sie die Weissagung von dem gnädigen Jahr des Herrn so einschränket, als ob der Prophet nur von einem Jahr rede, da er doch die ganze Zeit des Heils darunter begriffen, weil ἐνιαυτὸν nicht blos ein Jahr, sondern eine Zeit von mehrern Jahren anzeiget.

Unter denen, welche zwei Ostern zu zehlen gewohnt sind, nennet Baronius Apollinarium Laodicenum, Cyrillum Alexandrinum, Philastrium, Cassiodorum. Diese alle hätten zwar dem öffentlichen Amte des Heilandes zwei Jahre zu geschrieben, doch nicht ganz, sondern abgekürzet, so daß an dem andern nur 3 Monate verflossen wären, und er das eine Jahr lebendig zugebracht, in dem andern Ostern gestorben sey. Aber unter den Neuern hat Gerh. Joh. Vossius mit vielem Witz beweisen wollen, Christus habe nur zwei Ostern nach der Taufe gefeiert, das erstere, da er die

Käufer

Käufer und Verkäufer aus dem Tempel getrieben, und das andere, da er gekreutziget worden. Er berufet sich auf Joh. 2, 13. und erkläret Joh. 6, 4. nicht von dem mittleren, sondern letztern Osterfeste.

Unter solchen aber, welche glauben, daß Christus drei Ostern gefeiert habe, behauptet die erste Stelle Irenäus, und mit ihm stimmet Epiphanius überein; worbei doch Petavius angemerket hat, daß die Eintheilung von dem letzten nicht füglich geschehen sey. Eusebius aber ist in dieser Sache nicht mit ihm selbst einig, da er bald dem Amte Christi drei Jahre zueignet, bald aber auf deren Seite tritt, welche dafür halten, Christus habe vier Ostern begangen. Mit denen, welche zwischen der Taufe und Auferstehung drei Ostern zehlen, hält es der sel. Joh. Albrecht Bengel, der sich am meisten chronologischer Beweise bedienet. Er gestehet, daß Joh. 2, 23. des ersten Osterfests gedacht; das andere Joh. 6, 4; und das dritte Joh. 18, 28. beschrieben; Joh. 5, 1. aber nicht Ostern, sondern Pfingsten angezeigt werde.

Diejenige, welche vier Ostern angeben, welche Christus nach seiner Taufe gehalten habe, erklären die bekannte Stelle Joh. 5, 1. vom Osterfest. Dieses thun unter den Alten Theodoretus und Hieronymus, und unter den Neuern Chemnitius und Gerhard, so daß Usserius, Spanheim, Rus, Lilienthal und andere ihnen beistimmen. Es kommt darauf an, ob in den angeführten Worten Johannis ἑορτὴ nur allein von Ostern zu verstehen sey. Man bemühet sich zwar dieses zu erweisen, und zwar aus vielen Schriftstellen, und doch ist nicht zu leugnen, daß auch das Fest der Laub-

rüst mit diesem Namen angezeiget werde Joh. 7, 8. 10. 11. 14. verglichen mit v. 2; daher beruset man sich zugleich auf den Zusammenhang mit Joh. 4, 35. Allein Petavius und Maldonatus zeigen, daß diese Worte ein unter den Jüden gewöhnliches Sprüchwort gewesen, woraus man keinen Beweis führen könne.

Endlich giebt es auch noch einige, welche meinen, daß Christus fünf Osterfeste begangen habe. Gerhardus Mercator, ein groser Chronologe, und Joseph Scaliger unterstützen diese Meinung. Das erste Osterfest sey ausdrücklich bezeichnet Joh. 2, 13. 23. das andere Joh. 5, 1. das dritte Matth. 12, Marci 2, Lucä 6, da Jesus durch die reife Saat ging. Dieses sey die erste Ostern nach der andern Reise in Galiläa, nachdem Johannes ins Gefängniß geworfen worden Matth. 14, wo das Wunder geschahe mit 5 Broden und 2 Fischen, und dieses trug sich zu mit dem Tode Johannis, ein wenig vor dem Fest der ungesäureten Brode Joh. 6. das sind vier Ostern. Die fünfte und letztere Ostern war, da er gekreuziget wurde. Mercator, der dieses so vorträgt, setzet zwischen dem andern und dritten Osterfest ein neues und vorher unbekanntes, und will es aus den Stellen der Evangelisten bestätigen. Diese Meinung hat grosse Gönner gefunden, unter welchen Casaubonus und Montacutius angeführt werden. Dieser letztere will sie zwar noch mehr erläutern, zeigt aber doch die Schwäche seines Beweises; welche Gerhard und noch genauer Rus in ihren Harmonieen dargethan. Dadurch sind Calvisius und Helvicus bewogen worden, die Geschichte von den ausgerauften

Aehren

Aehren zu der andern Oſtern Joh. 5, 1. zu rechnen, und haben doch jene Meinung von 5 Oſtern nicht fahren laſſen. Denn ſie haben auf eine andere Art zwiſchen dem dritten und vierten Oſterfeſte noch eins einzuſchalten ſich bemühet, und ſolches Luc. 19, 51. und 10, 2. 3. 8. gefunden zu haben gemeint, worauf die Verklärung Chriſti auf dem Berge erfolget ſey, da er wieder nach Jeruſalem gereiſet iſt. Daß dieſe Reiſe um Oſtern geſchehen ſey, wollen ſie daher erweiſen, weil Chriſtus bei Abſendung ſeiner Jünger ſagte: die Ernde iſt gros ꝛc. wodurch er die bevorſtehende Oſtern anzeigte.

Aegidius Strauch folget dem Scaliger und Calviſius nicht, hält aber dafür, daß die Evangeliſten der erſten Oſtern bald nach der Taufe nicht gedächten. Doch gehet dieſes nur die Vertheidiger der 5 Oſtern an. Was bisher iſt angeführt worden, beweiſet, daß auf die vorgelegte Frage keine Antwort aus den Zeugniſſen der Schrift allein zu hoffen ſey. Daher iſt rathſamer, die Lehre von den Zeiten und die Umſtände der Geſchichte zu Hülfe zu nehmen. Denn von der Zal der Jahre, die Chriſtus auf Erden zugebracht, und der Oſtern, die er nach ſeiner Taufe gefeiert, läſſet ſich, ohne genaue Erkenntniß des Kalenders der Hebräer, und der doctrinae Cyclorum ſolis et lunae, nichts gewiſſes hoffen.

Nemlich die ganze Sache kommt auf die genaue Beſtimmung der Zeit des Todes Chriſti an, welcher an dem letzten Oſterfeſt erfolget iſt. Da Lukas Kap. 3, 1. 2. 3. die Zeit der Taufe ausdrücklich bezeichnet: ſo müſſen, von dieſer Zeit an, bis auf die Zeit ſeines Todes,

die

die Jahre gezehlet, und daher die Anzal der Osterfeste ausgemachet werden.

Lukas scheinet zwar das 15te Jahr Tiberii mit dem 30sten Jahr Christi zu verbinden. Allein da, nach der Meinung der vortreflichsten Chronologen, das 15te Jahr Tiberii in An. Iulianum LXXIII. fällt, das Jahr aber der Geburt Christi Julianus XLI gewesen, und dieses von jenem abgezogen wird, so hätte Christus im 15ten J. Tiberii nicht 30, sondern 32 Jahre alt müssen gewesen seyn. Dieser Schwierigkeit sucht man abzuhelfen mit dem gedoppelten Anfang der Regierung Tiberii. Denn einige sagen: Tiberius sey von Augusto zum Mitregenten angenommen worden, daher entstehe eine gedoppelte Epoche Tiberii, die eine, da ihn Augustus neben sich regieren ließ; die andere, nach dessen Tode. Auf die erstere habe Lukas gesehen; welches Anton Pagi am besten ausgeführet hat.

Daß Christus von der Zeit der Taufe drei Jahre, und was drüber ist, sein Amt geführet habe, bezeuget nicht nur die ganze Geschichte der Evangelisten, sondern der Heiland bestätiget es auch selbst mit klaren Worten Luc. 13, 7. Denn nichts ist entgegen, daß man nicht durch die 3 Jahre, in welchen er vergeblich Früchte gesuchet, diejenige drei Jahre verstehe, welche er in seinem öffentlichen Amte zugebracht hat *). Ist aber die Zeit der

*) Dieser Beweis aus Luk. 13, 7. scheinet eben so, wie der, welcher oben aus Joh. 4, 35. genommen wurde, unsers Bedünkens, doch noch manche ihm entgegen stehende Schwierigkeiten zu haben. Denn wie diese Stelle ein Sprüch-

der Taufe das 30ste Jahr gewesen, so fragt es sich: ob er wenig vor, oder gleich nach Ostern sey getauft worden? Ist es vorher geschehen, so muß man vier Ostern zehlen. Wäre aber die Taufe hernach erfolget, so bleiben drei. Es bezeuget aber das ganze Alterthum, daß er vor Ostern, getauft sey. Ist nun Christus, während des 30sten Jahres, getauft worden, so fällt in dieses Jahr die erste Ostern; in das 31ste die andere; in das 32ste die dritte; und in das 33ste die vierte. Dieses kan man noch genauer bestimmen. Man hat 2 Kennzeichen des Sterbejahres Christi, deren eines aus der heil. Geschichte, und das andere aus dem Zeugniß anderer Schriften hergeleitet wird. Der Heiland ist nemlich, wie die Evangelisten lehren, die XIV Nisan, und zwar an einem solchen Tag gestorben, welcher, gegen das Ende der Wochen, auf den 6ten Tag fiel, weil der dritte Tag hernach, da er wieder auferstanden, der Tag des Herrn gewesen. Daß aber in dem Jahre, da er die Todesstrafe ausgestanden, Caius Rubellius Geminus und Caius Rufius Geminus Bürgermeister zu Rom gewesen, sagen die Alten einmüthig aus. Das erste hat der sel. Bengel, und das andere Pagi erwiesen. Wenn man nun billig dem Ansehen der Alten folget, so muß man zugeben, daß

Sprüchwort war, so war jenes ein Gleichniß, wie es der Heiland selbst nennet Luk. 13, 6. Einige Ausleger verstehen dadurch die Zeit des alten Testaments von drei Zeitläufen, oder unter den Propheten, Johannes und Christus. Grotius aber ad h. l. sagt: „Qui haec ad tres „annos, quibus Christus docuerit, referunt, parum attendere videntur, quod sequitur de anno uno exspectando. Der Herausgeber.

daß Christus im 30sten Jahr getauft, und im 33sten und etwas drüber dem Tode übergeben worden. Wer dieses mit der evangelischen Geschichte vergleichet, wird leicht erkennen, daß nicht ohne Grund vier Ostern von vielen Gelehrten in den Evangelien sind gefunden worden, unter welchen Christus drei nach der Taufe gefeiert, das vierte Osterfest aber, an dessen Rüstag, dem XIV. Nisan, er gestorben, und welches mit dem XV. Nisan erst seinen Anfang genommen, sey nicht von ihm begangen worden, wenn man ganz genau reden will. Nemlich das erste Osterfest ist gewesen A. aerae vulg. XVII. Christi XXX. welcher Johannes 2, 23. gedenket; die andere A. aerae vulg. XXVIII. Christi XXXI. Joh. 5, 1; das dritte A. aerae vulg. XXIX. Christi XXXII. Joh. 6, 4; das vierte, da er gekreutziget worden, A. aerae vulg. XXX. Christi XXXIII. Joh. 11 und 18. Man tritt also denen bey, welche Joh. 5, 1. ἑορτὴν von Ostern verstehen.

Register.

Register.

A.

Ablaß, eine Urſache des Religionsverderb. in Schleſien vor der Reform. 315 f.
Adel, zu welcher Zeit er in das Domkapitel in Strasburg eingeführt worden, 62.
Ageruchia, 49.
Aldus, Biſch. von Strasburg, 63.
Alliaco, P. de, 298.
Altenburg, Kolloquium daſ. 150 f.
Amandus I. Biſch. zu Strasburg, 43 f. wohnt der Kirchenverſamml. zu Kölln bei, 45. wird unter die Heiligen geſetzt, 46 f.
Amandus II. Biſch. zu Strasburg, 63 f. muß ſein Bisthum verlaſſen, 65. wird aber wieder eingeſetzt, ebendaſ. wird Biſchof zu Maſtricht, 66. legt ſein Amt nieder, ebendaſ.
Andreä, J. 145. 152. 163. 167 f. 169. 175 f.
Anſoald, Biſch. zu Strasburg, 81.
Apologie des Konkordienbuchs, Nachr. v. der Verfert. derſ. 187 f.
Arbogaſt, Biſch. zu Strasburg, 69 f. wer ſein Leben beſchrieben hat, 69. ſoll Homilien geſchrieben haben, 78.
Archidiakonen des Visth. Strasburg, 59 f. worinn ihr Amt beſtanden, ebendaſ. waren die 7 vornehmſten Domherren, 95.
Archimandrit, dieſer Titel wird den Erzbiſch. gegeben, 115.
Argentoratum, daſ. wird das Chriſtenthum angenommen, 42.
Arianiſmus, breitet ſich in Gallien aus, 44.
Arnulfiaugia, S. Schwarzach.
As, daſ. wird die erſte Kirche in Island erbaut, 294.
Attila, 49.
Auguſt, Kurf. zu Sachſ. ſucht den Unruhen in der evangel. Kirche abzuhelfen, 148 f.
Aurelie, Fabel von dieſer angebl. Heiligen, 48.
Auſtregiſil, Biſch. zu Bourges, 64.
Aylidulph, Biſch. zu Strasburg, 84.

B.

Baldobert, Biſch. zu Baſel, 111.
Bedenk verſamml. Tyrol. üb. die Konkordienformel, 169. S. a. Cenſur.

Digitized by Google

Beguarden in Schlesien, 328 f.
Belus, R. 204 f.
Bergen, Kloster, daselbst wird die Konkordienformel zu Stande gebracht, 170 f.
Bersmann, G. 184.
Beuthen, 306.
Beuther, M. P. 195.
Bibel, Verbot, sie zu lesen, 300.
Bidenbach, B. 166.
Biörn Gilsson, Bisch. zu Holum in Island, 279.
Bischöfe, christl. wenn solche nach Gallien geschickt worden, 232. misbrauchen in Schlesien ihre Gewalt, 301.
Bischofswahl im Bisthum Strasburg, wie es in den ältesten Zeiten damit gehalten worden, 55 f.
Biulph, oder Bitulph, Bischof von Strasburg, 63.
Bolkenhayn, 309.
Bonifaz, Schritte desselben, die Koncilien den Pabst zu unterwerfen, 89. vermittelt beim Pabst, daß Pipin die königl. Würde erlangt, 91.
Boreck, 309.
Bourges, 64.
Brand Sämundsson, Bisch. zu Holum, 282. 288.
Brenz, J. 163.
Breslau, Kirchen u. Klöster das. 306. 307. 308. 309. 810. 312. 313.
Brieg, 310. 312. 313.
Buckisch, G. F. 299.
Bücher, schädliche, werden zu Paris i. J. 1277 verdammt, 1 f.
Buntzlau, 307 f. 309.

C.

Cäcilian von Karthago, 43.
Camenz, 309.
Celten, s. Irenäus.
Censur der holstein. Theologen über die Konkordienformel, ist von D. Danov zu Jena herausgegeben worden, 341 f.
Chemnitz, M. 145. 152. 164. 167. 169. 169. 175. 188.
Childerich II. Kön. von Austrasien, 68. 71.
Childerich III. K. von Austrasien, 88. 90.
Chilperich II. Kön. von Austrasien, 54.
Chlodowich, Kön. der Franken, 50.
Chlodowich II. Kön. von Burgund, 71.

Chor-

Chorbiſchöfe in der ſtrasburg. Diöces, 57. werden durch Kön. Karln den Gr. abgeſchaft, 59.
Chriſtenthum, wenn daſſelbe in Elſas gepflanzt worden, 229 f. durch wen es in Island zuerſt geprediget worden, 293 f.
Chriſtian I. Kurf. zu Sachſen, 190 f.
Chrodegand, Biſchof zu Metz, 111. verfaſſet eine Regel für die Domherren, 61. dieſe Regel wird bei der Stiftskirche zu Strasburg eingeführt, ebendaſ.
Chyträus, D. 145. 164. 167.
Cölibat, wenn er unter den Geiſtl. in Schleſien eingeführt worden 317 f.
Crell, N. 191 f. 193.
Crell, P. 145. 159. 162.
Creſcens, ob er in Gallien geweſen, 235 f.
Croſſen, 312.
Czarnowanz, 312.

D.

Dagobert II. Kön. v. Auſtraſien, Nachr. von deſſen Leben, 70 f.
Danov, giebt das Bedenken der holſtein. Theologen über die Konkordienformel heraus, 341.
Decius, Kaiſer, unter ſeiner Regierung kommen chriſtl. Biſchöfe nach Gallien, 232 f.
Diokletian, Kaiſer, 41.
Domherren, wenn ſie zu Strasb. aufgekommen ſind, 60 f. Chrodegands Regel für dieſelben, 61.
Dresden, Konvent daſ. 150. 154.
Duban, Abbt zu Honau, 111.

E.

Eddo, S. Heddo.
Ehe der Prieſter, wenn ſie in Schleſien verboten worden, 317 f.
Ehen, C. 149.
Ehrhard, S. J. deſſen Abhandl. v. dem Religionszuſt. in Schleſien, 297 f.
Eilenburg, Konvent daſ. 150.
Einbette, eine angebl. Heilige, 48.
Eitzen, P. von, 175. 343 f.
Eleutherius, Pabſt, 241.
Eliſabeth, Kön. von England, thut durch ihren Geſandten, R. Belus Vorſtell. bei dem Kurf. Auguſt zu Sachſ. gegen das Konkordienbuch, 204 f. derſ. Schreiben an den Kön. Friederich II. von Dännemark, 220 f.

Ell, oder Helvetus, daſ. wird vom Maternus das Evangel. zuerſt gepredigt, 42.
Elnones, Stifter des daſ. Kloſters, 66.
Elſas, Pflanzung und Ausbreit. des Chriſtenthums in dieſer Provinz in den erſten Jahrhund. 229 f. 39 f. 241 f.
Emdenſches Buch, 195.
Erchambold, Biſch. zu Strasburg, ſchreibt ein Verzeichn. der strasburg. Biſchöfe in Verſen, 43 f.
Erlehard, Biſch. zu Strasburg, 105.
Ernſt Friedrich, Marggr. zu Baden, 195.
Eſchau, Kloſter, 100 f.
Ettenheimmünſter, Stift. dieſ. Kloſters 82.
Eucharius, 41 f.
Eucherius, 48.
Euphratas, Biſch. zu Kölln, ſchlägt ſich zu den Arianern, 44. wird von der Kirchenverſamml. zu Kölln abgeſezt, 45. ſchwört den Arianiſmus ab, ebendaſ.
Euſebius von Nikomedien, 44.
Exegeſis, wittenbergiſche, wer die Verf. dieſes Buchs geweſ. 147 f.

F.

Felix, Biſch. von Aptunga, 43.
Flagellanten in Schleſien, 327 f.
Florentius, Biſch. zu Strasburg, 79 f. Streit über deſſen Reliquien, 81. 105.
Friederich, ein ſächſ. Biſchof, geht nach Island, das Chriſtenth. daſ. zu predigen, 292 f. die heidn. Isländer machen Spottlieder auf ihn, 294. verfolgen ihn, 295. geht nach Sachſ zurück, 295 f.
Friederich II. Kön. von Dännemark iſt der Konkordienformel zue wider 180. verbietet ſie in ſ. Landen, 193 f. verbrennt ſie, 194. Schreiben deſſ. an den Landgr. Wilhelm zu Heſſen, 225 f.
Friederich Wilhelm, Herz. zu Sachſen, 192 f.
Fridolin, erbaut eine Kirche zu Strasburg, 53.
Frobenius, A. 176.

G.

Gallien, ob Paulus und Creſcens daſ. geweſen, 235 f. Eintheilung Galliens zu Jul. Cäſars Zeiten, 242 f. zu Auguſts Zeiten, 243.
Gandon, Biſch. von Strasburg, 63.
Garoin, Biſch. von Strasburg, 63.
Gayroin, Abbt zu Flavigny, 112.

Digitized by Google

Geburtstag Christi, Körners Abhandl. von demſ. 349 f.
Geißler, S. Flagellanten.
Georg Ernſt, Gr. zu Henneberg, 166.
Georg Friederich, Marggr. zu Brandenburg, 176.
Gerbert, Martin, Fürſtabbt zu St. Blaſien, 99.
Gizur, Biſch. zu Skalholt in Island, 273 f.
Glaubensbekenntniß, ein ſolches wird 1571 auf dem Konvent zu Wolfenbüttel abgefaßt, 145.
Glogau, Gr. 306. 309. 310.
Göbel, S. 202.
Goldberg, 308.
Gorka, 306.
Grandidier, Auszug aus deſſen Kirchengeſch. von Strasb. 39 f. deſſen Abhandlung von der Pflanzung des Chriſtenthums in Elſas, 229 f.
Grünberg, 311.
Grüſſau, 311.
Gudmund Araſon, Biſch. zu Holum in Island, 288.
Gundoald, Biſch. von Strasburg, 63.
Gurau, 306.
Gutfridus, Biſch. zu Cambrai, 111.

H.

Haare des h. Thorlaks, bei denſ. hat man in Island geſchworen, 287. Anmerk.
Hadrian I. röm. Pabſt beſtätiget die Eintheil. des Bisth. Strasburg in 7 Archidiakonate, 116 f.
Hall Teitſon, Biſch. zu Skalholt, 280. 282 f. 288 f.
Hallſen, G. Regent in Island, 268.
Hartenfels, Schloß zu Torgau, daſelbſt wird das torgauiſche Buch verfertiget, 167.
Haſelach, wer dieſes Kloſter geſtiftet, 79 f.
Haynau, 311.
Heddo, Biſch. zu Strasburg, führt die Regel Chrodegands bei den daſ. Domherren ein, 61. deſſen Geſchlecht, 84. wird Abbt im Kloſter Münſter, 85. und zu Reichenau, 86. wird vertrieben, ebendaſ. wird Biſch. zu Strasburg, 87. klagt bei K. Karln den Gr. wieder die einreiſſende Simonie, 113.
Heilige, auf der Inſel Sellöe, 278. übertriebene Verehr. derſ. in Schleſien, 303 f.
Hekla, heftige Ausbrüche des Feuers aus dieſem Berge, 276.
Herbauges, 64.

Herdisa, Gemalin des Bisch. Paul zu Skalholt, 283 f. kömmt im Wasser um, 289.
Herrnstadt, 308. 310.
Hervorden, das. studirt der isländ. Bischof Isleif, 270.
Herzberg, Konvent das. 177.
Hiddo, Bisch. zu Autun, 111.
Hieronymus, 49.
Hilarius von Poitou, 46.
Hilderich, E. 183.
Himmehilde, K. v. Austrasien, 70 f.
Hirschberg, 313.
Hoe v. Hoenegg, M. 199.
Holum, in Island, wenn das das. Bisthum errichtet word. 275.
Honau, soll besondere Bischöfe gehabt haben über einen Theil der strasburg. Diöces, 58.
Honorius, Kaiser, 48.
Holpinian, R. 196.
Huber, S. 198.
Hungrvaka, Auszug aus diesem isländ. Buche, 265 f.
Hunnius, Ae. 195.
Hussiten in Schlesien, 129 f.
Hutter, L. 196.

J.

Jahr, Anfang desselben ist mit dem Christfest gemacht worden, 97.
Jakob, Abbt zu Hornbach, 112.
Jauer, 313.
Interim, Unruhen über dasselbe, 134 f. dasselbe nimmt Kurf. Joh. Friedr. zu Sachsen nicht an, 135.
Johann XXI. röm. Pabst, Schreib. dessen an den Bisch. zu Paris, wegen verschiedener Irrthümer, 4 f.
Johann, Bisch. in Grönland, 287.
Johann Friedrich, Kurf. zu Sachsen, wird vom K. Karl V. gefangen 131 f. verliert die Kurwürde, eben das. wodurch er die Freiheit wieder erlangt hat, ebendas. nimmt das Interim nicht an, 135.
Johann Georg I. u. II. Kurf. zu Sachs. 201 f.
Johann Sigismund, Kurf. zu Brandenburg, 197.
Johann Wilhelm, Herzog zu Sachsen, 142. 146.
Irenäus, breitet das Christenth. unter den Celten aus, 41. folgt dem Pothinus im Bisth. zu Lyon, 238.
Irrthümer, werden i. J. 1277 zu Paris verdammt, 1 f.
Isenburg, Schloß, das. hält sich Dagobert II. Kön. von Austrasien auf, 73 f.

Digitized by Google

Isländer, wer ihnen zuerst die christl. Rel. verkündiget, 192 f.
Island, die Handschriften zur Geschichte dieser Insel sammlet A. Magnussen, 265 f. welche alte Geschichtschreiber bisher aus dieser Samml. sind gedruckt worden, 267.
Isleif, erster Bisch. zu Skalholt in Island, 269 f.
Jüterbock, Konvent das. 178.
Julian, Kaiser, 46.
Justus I. Bisch. v. Strasburg, 47.
Justus II. Bisch. v. Strasb. 81.

K.

Kapellen, Verzeichniß der ältesten in Schlesien. 305 f.
Karl der Gr. macht eine merkw. Vorschrift in Ansch. der Bischofswahl zu Strasburg, 56. 113 f. baut die das. Domkirche, 93. schaft die Simonie in dems. Bisth. ab, 94 f. 113 f.
Karl Martel, 84. 85. 87.
Karlomann, schreibt ein Koncilium zur Verbesser. der Kirchenzucht aus, 88. beruft ein anderes Koncilium zu Lestines zusammen, 89. läßt die Schlüsse dieser Koncilium zu Lestines zusammen, 89. läßt die Schlüsse dieser Koncilien unter seinem Namen publiciren, 89. legt die Regierung nieder, 90.
Katechismus, kryptokalv. zu Wittenberg, 144 f.
Ketill, Bisch. zu Holum in Island, bringt das Kirchengesetzbuch der Isländer zu Stande, 276 f. stirbt, 279.
Kinder, werden zu Domherren angenommen, 62.
Kirche, wo in Island die erste erbaut worden, 294.
Kirchen, Verzeichn. der ältesten in Schlesien, 305 f.
Kirchengesetzbuch der Isländer, wird durch die Bischöfe Thorlak und Ketill zu Stande gebracht, 276 f.
Kirchengesetze, Sammlung derselben veranstaltet Rachio, Bisch. zu Strasburg 103 f. die Originalhandschrift dieser Samml. ist noch vorhanden, 104.
Kirchenversammlungen, S. Koncilien.
Kirchner, T. 188.
Kläng Thorsteinsson, Bisch. zu Skalh. 280 f.
Klerisei, Unwissenheit derf in Schlesien vor der Reformat. 301.
Klöster, Verzeichniß der ältesten in Schlesien, 305 f. aus dem Zobtenberge, 306.
Kodex der Kirchengesetze, S. Kirchengesetze.
Kölln, Kirchenversammlung das. 45.
Körner, J. G. dessen Abhandl. von dem Geburtstage J. C. 349 f. dessen Progr. wie vielmal Christus Ostern gefeiert habe, 359 f.

Kolloquium zu Altenburg, 150.
Koncilen, wer die erſten Schritte gethan habe, ſie dem Pabſt zu unterwerfen, 89 zu Aachen, 195. zu Attigny ſör Aiſne, 93. zu Kölln, 45. zu Leſtines 89. zu Sardika, 45. zu Trient, 132 f. denſelben ſollen ſich die Evangeliſchen unterwerfen, 133.
Konfeſſion, augsb. ob Melanchthon die teutſche Ausgabe 1540. geändert habe 137. wird aufs neue von den Fürſten zu Naumburg geſchrieben, 149.
Konfluent, S. Münſter.
Konkordie, wittenbergiſche, 129 f. der ſchwäb. u. ſächſ. Kirchen, 166. maulbrunniſche Formel, ebend.
Konkordienformel, Autors Geſchichte derſ. 129 f. kroatiſche Ueberſetz. derſ. 186 f. Cenſur der holſtein. Theologen über dieſ. 341 f.
Konſens, dresdniſcher, wer die Verf. dieſer Schrift geweſen, 157. Deklaration deſſelben, 160.
Konvent zu Wolfenbüttel 1571. 145. zu Naumburg, 149. zu Dresden 1561. 150. 1570. 154. zu Eilenburg, 150. zu Zerbſt, 154. zu Torgau, 159 f. 167. zu Lichtenburg, 165. zu Kloſter Bergen, 170. zu Saugerhauſen. 176. zu Tangermünde, 177. zu Langenſalza, ebendaſ. zu Herzberg, ebendaſ. zu Jüterbock, 178.
Konſtantin der Gr. Kaiſer, 43 f. 257.
Konſtantius Chlorus, Kaiſer, 41.
Krakov, S. 149.
Kreuzburg, 311.
Krieg, ſchmalkaldiſcher, 130 f.
Kryptokalviniſmus in Sachſen, 140 f. 143.

L.

Labiol, oder Laybold, Biſch. v. Strasburg, 63.
Landbert, Biſch. von Strasburg 63.
Landelin, 82.
Landesherrliche Rechte, zu welcher Zeit ſolche den Biſchöfen überlaſſen worden, 54.
Landshut, 310.
Langenſalza, Konvent daſ. 177.
Launoy, J. v. 231.
Lemberg, 308.
Leſtines, Kirchenverſamml. daſ. 89.
Leubus, 306.
Leuchter, H. 197.
Leyſer, S. Lyſer.

Lichtenburg, Konvent daſ. 165.
Liebenthal, 308.
Liegnitz, 307. 309. 310. 312. 313.
Lollardiſten in Schleſien, 329.
Lüben, 312.
Lullo, Biſch. zu Mainz, 112.
Luther, M. ſieht die Unruhen vorher, die nach ſ. Tode erfolgt ſind, S. 130.
Lyon, Schr. der daſ. Kirche an die Kirchen in Aſien, 233. 237. die daſ. Kirche iſt zu der Apoſtel Zeiten geſtiftet, 237 f. Verfolgung der Chriſten daſ. 255 f.
Lyſer, P. 165. 172.

M.

Magingaotz, Biſch. zu Würzburg, 112.
Magnebert, Biſch. v. Strasburg, 63.
Magnus Einarsſon, Biſch. zu Skalholt, 277 f. ſein unglükl. Tod, 279 f.
Magnus, Biſch. v. Strasburg, 63.
Magnuſſen, A. 265 f. deſſen Samml. isländ. Handſchriften, 266. deſſen Stiftung, ebendaſ.
Mainz, die daſ. Biſchöfe waren ſonſt Metropolitane von Germania prima, 57.
Manichäer in Frankreich, 7.
Maria, Jungfr. übertriebene Verehr. derſ. in Schleſien, 302 f.
Martyrologium, elſaſſiſches, 97.
Maternus, Apoſtel in Elſas, 41 f. 247 f.
Maximin I. Biſch. zu Strasburg, 48.
Maximin II. Biſch. zu Strasburg, 82.
Maximin, Biſch. zu Trier, bernft eine Kirchenverſamml. zu Kölln zuſammen, 45.
Melanchthon, P. ob er die augsb. Konfeſſion i. J. 1540. verändert habe, 137. deſſen Korpus doktrinä, 141 f. frankfurtiſcher Abſchied, wird von ihm aufgeſetzt, 149.
Menzer, B. 197.
Merzdorf, 313.
Metropolitan von Germania prima war ſonſt der Biſch. von Mainz, 57. nachher der Biſch. von Trier, ebendaſ.
Militſch, 313.
Mirus, M. 159.
Misbrauch der Sakramente vor der Reform. in Schleſien, 316.
Molsheim, 42.
Moritz, Herz. zu Sachſen, wird Kurfürſt, 131.

Digitized by Google

Mühlbak, 308.
Müller, G. 202.
Münſter im Thal des h. Gregorius, von wem dieſes Kloſter geſtiftet worden, 67 f. hieß zuerſt Konfluent, 68. wird eine unmittelbare Reichsabbtei, 69.
Münzrecht, hab. die Biſchöfe zu Strasb. ſchon vor d. 9 Jahrh. 95.
Mundat, Ober-, wie ſolches an das Bisth. Strasburg gekommen, 74. 76.
Murbach, Stiftung un Schickſale dieſes Klnſters, 82 f.
Mußmann, A. 176.

N.

Naumburg, Konvent daſ. 149.
Naumburg am Bober, 308. 310.
Neyſſe, 307.
Nimptſch, 307.
Nitho, 112.
Nonnen in Schleſien, 324 f.
Novientum, itzt Ebersmünſter, 42.
Nürberg, daſ. wird die Konkordienform. nicht angenommen, 176.

O.

Obernitz, V. von, 150.
Obrigkeit, derſ. widerſetzen ſich die Geiſtl. in Schleſien vor der Reform. 321 f.
Oegmundsſon, J. erſter Biſch. zu Holum in Island, 275.
Oels, 305.
Oppeln, 305. 312.
Oſiander, L. 166.
Oſtern, wie oft Chriſtus dieſes Feſt gefeiert, 359 f.
Ottmachau, 313.

P.

Päbſte, wenn ſie ſich in die Biſchofswahlen zu Strasburg gemenget, 56. ihre übertriebene Autorität, 300 f.
Pappus, J. 196.
Paris, daſ. werden verſchied. Irrthümer u. Bücher verdammt, 1 f.
Paul, Biſch. zu Skalholt, deſſen Lebensgeſchichte, 283 f. erhebt die Reliquien des h. Thorlaks, 286.
Petzel, C. 195.
Pflanzung des Chriſtenth. in Elſas, Abhandl. des Abbts Grandidier von derſ. 229 f.

Pierius,

Pierius, U. 191.
Pipin, Major domus, 88. König, 91 f.
Pirminius, wird nach Alemannien berufen, 85 f. Nachricht von demſelben, 98 f.
Polykarpus, Biſch. zu Smyrnen, 237. 240 f.
Pothinus, Biſch. zu Lyon, 237 f. ſtirbt als Märtyrer, 255.
Priebus, 310.
Prieſterehe, S. Cölibat, Ehe.
Pyranenſis, Pet. Joh. ein Zeuge der Wahrh. 327 f.

R.

Rachio, Biſch. zu Strasburg, 103. veranſtaltet eine Samml. der Kirchengeſetze, 103.
Ramulphus, Biſch. zu Paris, 6.
Ratibor, 312.
Rauden, 309.
Raurakum, 47.
Reformation, Anzeige eines neuen ſchlechten Buchs über dieſ. 118 f. Nothwendigkeit derſ. iſt von den Römiſchkathol. eingeſtanden worden, 297 f.
Reichenbach, 307.
Reibneck, 312.
Remedius, Biſch. zu Rouen, 112.
Remigius, Biſch. zu Strasb. 99 f.
Remond, F. de, 299.
Rentſch, J. W. 202.
Riebnick, 307.
Rodobald, Biſch. v. Strasb. 63.
Rogerius, D. 224.
Rotharius, Biſch. zu Strasburg, 67 f.
Rüdiger, E. 145.
Ryczina, 306.

S.

Sagan, 310. 311.
Sakramentirer, trennen ſich von den andern Evangeliſchen, 138.
Salmuth, H. 191.
Sangerhauſen, Konvent daſ. 176.
Sardika, Kirchenverſamml. daſ. 45.
Saturnius, erſter Biſch. 231. zu Toulouſe Akten v. deſſen Märtyrerthum, 234.
Schleſien, Religionszuſt. vor der Reformat. in dieſem Lande, 297 f. Quellen des Verderbens in dieſem Lande, 300. Verzeichniß der älteſten Kirchen und Kloſter daſ. 305 f.

Digitized by Google

Schmalkalden, Konvent daſ. 177.
Schmiedeberg, 312.
Schmogra, 305.
Schönenwerd, Kloſter, 101 f.
Schulen, werden vom Biſch. Heddo zu Strasb. errichtet, 86. 96.
Schwarzach, in dieſ. Kloſter wird die Regel Benedikts eingeführt, 90. der Biſch. Heddo beſtätiget die Freiheiten dieſes Kloſters, 106 f.
Schweidnitz, 308. 312. 313.
Schwiebus, 310.
Sellöe, Heilige auf dieſer Inſel, 278 f.
Selnecker, N. 144 f. 155. 167. 169. 172. 175. 188.
Semler, J. S. 168.
Severus, Biſch. zu Trier, 49.
Sigebert, König von Auſtraſien, 65 f.
Simonie, wird im Bisth. Strasburg abgeſchaft, 94 f. 113 f.
Sirmond, J. 231.
Sitten, verderbte, d. Geiſtl. in Schleſ. vor der Reform. 318 f.
Skalholt, in Island, Geſchichte der 5 erſteren daſ. Biſchöfe, 265 f. Geſch. des daſ. Biſchofs Paul, 285. wenn das daſ. Bisth. errichtet worden, 271. die daſ. Kathedralkirche wird vom B. Kläng neu gebaut, 281 f.
Solarius, Biſch. zu Strasburg, 48.
Souverainetät des Bisth. Strasburg, Urſprung derſ. 75.
Spaltungen in der evang. Kirche, nach Luthers Tode, 129 f.
Sperling, A. 145.
Spottlieder der heidn. Isländer auf den Biſch. Friederich, 294 f.
Staffortiſches Buch, 195.
Stein, S. 184.
Steinau, 308. 309. 310, 311.
Stephan II. Tempier Biſch. zu Paris, verdammt verſchiedene Irrthümer und Bücher, 1 f.
Stilikon, 48.
Strasburg, Grandidier Kirchengeſch. der Stadt und Bisthums, 39 f. wenn das Bisth. daſ. geſtiftet worden, 43. die Reihe der dyſ. Biſchöfe wird im 5ten Jahrh. unterbrochen, 48. Erbauung der daſ. Kathedralkirche, 50. Wiederherſtellung des daſ. Bisthums, 58. eigentliche Erbauung der Stadt, 52. Gerichtsbarkeit der daſ. Biſchöfe unter den meroving. Königen, 53. die daſ. Diöces ſoll im 8 Jahrh. unter zween Biſchöfen geſtanden haben, 58. Karl der Gr. baut die daſ. Domkirche, 93 befreit die biſchöfl. Unterthanen von allen Abgaben, 98. giebt eine Verordnung wider die Simonie in dieſem Bisth. 113 f.

Strehlen, 311.
Strigau, 312.
Sulpitius, Bischof zu Bourges, 64.
Surburg, wer dieses Kloster gestiftet habe, 73.

T.

Tangermünde, Konvent das. 177.
Tanne, E. von der, 151.
Tempier, S. Stephan II. Bischof zu Paris.
Tertullian, 250 f.
Teschen, 307. 310. 313.
Teutates, Zerstörung der Bilder u. Tempel dieses Götzen in Elsas, 42.
Theodosius, Kaiser, 48.
Theognis von Nicäa, 44.
Thorlak Runolfsson, Bisch. zu Skalholt in Island, 276 f. bringt nebst dem Bischof Ketill das Kirchengesetzbuch der Isländer zu Stande, ebendas.
Thorlak Thorhallsson, Bisch. zu Skalholt, 282. wird zum Heiligen erklärt, 286 f.
Thorvalld Kodrannsson, Geschichte dieses Isländers, 291 f. geht auf Reisen, treibt Seeräuberei, ebendas. nimmt in Sachsen die christl. Religion an, ebendas. kömmt mit dem Bisch. Friedrich nach Island zurück, und verkündiget das Evangelium, 293. die heidn. Isländer machen Spottlieder auf ihn, 294. er schlägt 2 Poeten todt, 295. reiset nach Jerusalem, Konstantinopel, nach Rußland, 296. stiftet ein Kloster, ebendas. stirbt, ebendas.
Titel der Bischöfe von Strasburg, 57 f.
Torgau, Konvent das. 159 f. 167. auf dem Schlosse Hartenfels zu Torgau, wird das sogtnannte torgauische Buch verfertigt, ebend. auf dem Landtag das. 1579. wird die Konkordienformel als zum Landesgesetz angenommen, 179.
Torgauer Artikel, werden unterschrieben, 160 f.
Trebnitz, 308.
Treiber, H. E. 202.
Trier, die das. Bischöfe waren sonst Metropolitane von Germania prima, 57.
Troppau, 311.

U.

Urgel, 47.
Ursel, heilige, 48.
Utho I. Bischof zu Strasburg, 63.
Utho II. Bischof zu Strasburg, 105.
Utho III. Bischof zu Strasburg, 69.

V.

Valentin, Bischof zu Strasburg, 48.
Valerius, 41.
Varenius, A. 202.
Verfolgung der Christen in Elsas, 49.
Vinne, Schr. der dasigen Kirche an die Kirchen in Asien, 233.
Visitation wird vom Herz. Julius in den braunschw. Landen angestellt, 152.

Digitized by Google

W.

Waldenſer in Schleſien, 326ff.
Walfrid, oder Wilfrid, Biſchof zu York, 55. 77. 78.
Wandalfried, Biſchof zu Strasburg, 83 f.
Warmbrunn, 313.
Weimar, Prediger daſ. werden durch die Kryptokalviniſten abgeſetzt, 145 f.
Weißig, 310.
Widegern, Biſchof zu Strasburg, 82 f.
Wigand, J. 145. 162.
Wikleften in Schleſien, 329.
Wilbette, eine angebl. Heilige, 48.
Winkelmann, J. 197.
Wolau, 311.
Wolfenbüttel, auf dem Konvent daſ. 1571. wird ein Glaubensbekenntniß abgefaßt, 145.
Worbette, eine angebl. Heilige, 48.
Wylfrannus, Biſchof zu Meaux, 112.

Y.

Yeu, Inſel, 64.
Yppolitus, Abbt zu St. Oyan, 112.

Z.

Zadel, 307.
Zeugen der Wahrheit in Schleſ. vor der Reform. 326 f.
Zobtenberg, Kloſter auf demſ. 306.
Zullichow, 310.
Zweybrückiſches Buch, 195.

Druckfehler.

S. 44. Z. 15. anſtatt Nikomedien lies Nikomedien.
— 97. — 6. anſtatt Martyrologium l. Martyrologium.
— 104. — 20. anſtatt 161. l. 1612.
— 113. — 10. anſtatt defenſorum l. defenſorem.
— 133. — 18. anſtatt Konfeſſiion l. Konfeſſion.
— 175. — 23. anſtatt Pau l. Paul.
— 194. — 3. anſtatt mit Gold und Edelgeſteinen, l. mit Gold und Edelſteinen beſetzte,
— 232. — anſtatt ſagt er war l. ſagt er, war.
— 235. Not. †) Z. 2. anſtatt Hiſpanius l. Hiſpanias.
— 283. Z. 16. anſtatt Kerdiſa l. Herdiſa.
— 320. Z. 2. vom Ende, anſtatt tot. l. totius prouinciae Gnesnenſis, Poznanienſis, Wratislauienſis etc.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google
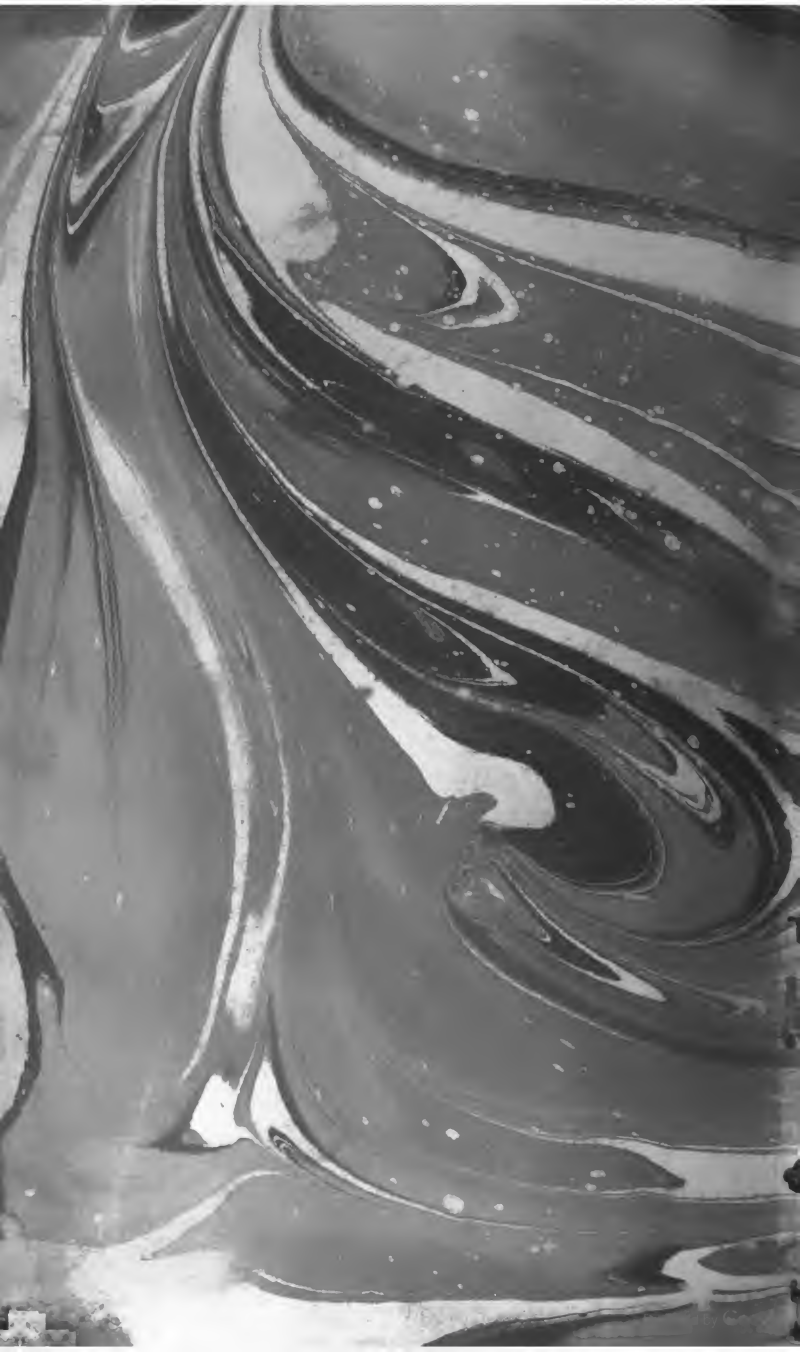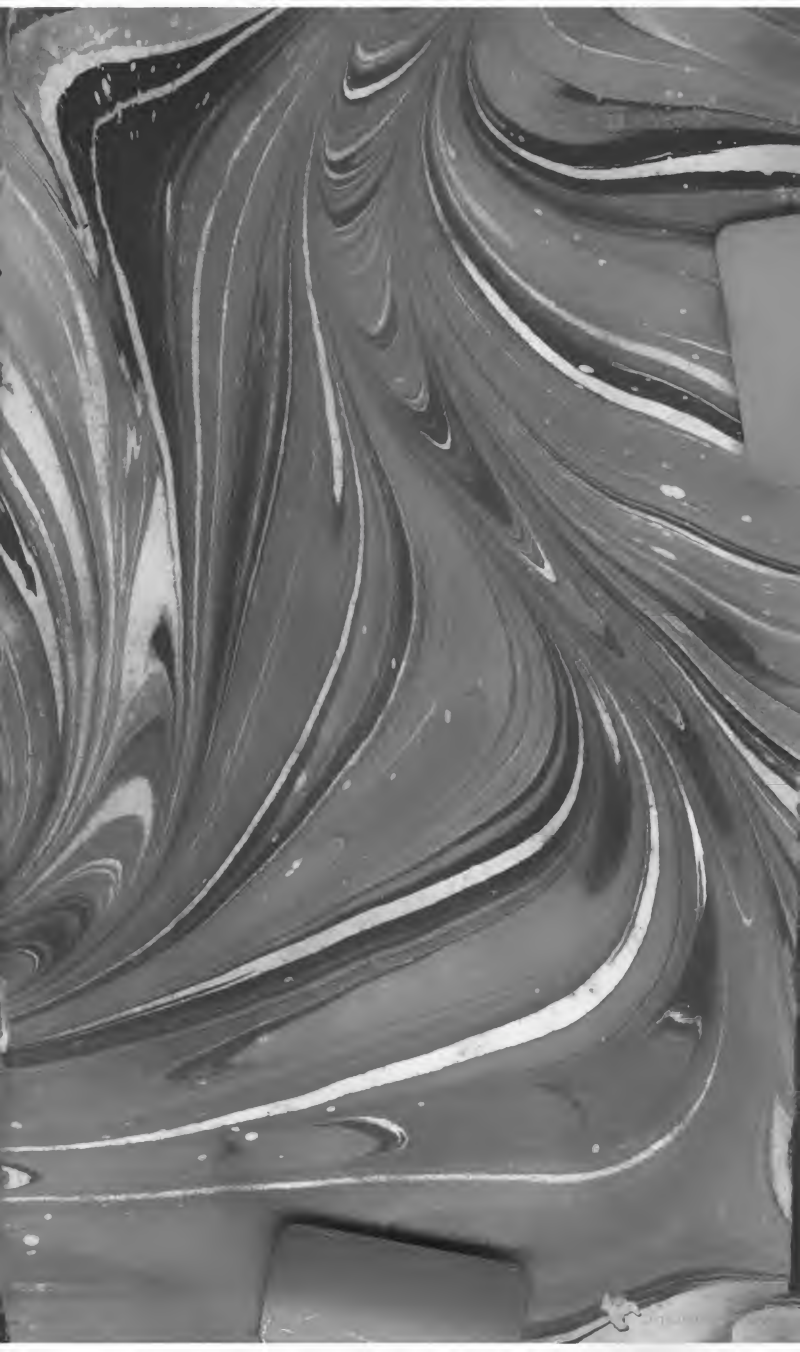
Digitized by Google